



Dresden.
DIESSEN

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

2015 bis 2020

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

2015 bis 2020

Inhalt

Vorwort	3
Beschlussausfertigung	4
Integrationskonzept in leichter Sprache	5
Konzept zur Intergration von Menschen mit Migrations- hintergrund in der Landeshauptstadt Dresden	10
1 Einleitung	10
2 Grundsätze der Integrationspolitik	12
3 Zahlen und Fakten zu Menschen mit Migrations- hintergrund in Dresden	12
4 Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der Integrationspolitik in Dresden	15
4.1 Spracherwerb und Sprachförderung	15
4.2 Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung	19
4.3 Wohnen	27
4.4 Frühkindliche Bildung	35
4.5 Schulische Bildung	40
4.6 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben	44
4.7 Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe	51
4.8 Soziale Beratung und Betreuung	58
4.9 Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung	64
4.10 Sport	70
4.11 Kulturelle Vielfalt	74
5 Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung Dresden	80
5.1 Begriffsverständnis und sich ableitender Handlungsbedarf	80
5.2 Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Ausländerbehörde	82
6 Ziele der Integrationspolitik in Dresden	85
7 Ausblick	85
Zusammenfassung	86
Begriffsbestimmungen	87
Verzeichnis konzeptspezifischer Begriffe zur Beschreibung von Leistungserbringern	90
Abkürzungsverzeichnis	91

Vorwort



Liebe Dresdnerinnen und Dresdner,

„Landeshauptstadt Dresden – Ort der Vielfalt. Wir engagieren uns für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ können Sie auf einem Schild lesen, das am Eingang des Rathauses hängt.

Dieser Grundsatz gilt auch bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Bereits 2004 hat die Stadtverwaltung ein Integrationskonzept erstellt, das 2009 überarbeitet und nun aktualisiert und den neuen Anforderungen angepasst wurde.

Wir stehen beim Thema Integration nicht mehr am Anfang, sondern haben schon einiges erreicht. Die Interkulturellen Tage feiern in diesem Jahr ihr 25. Jubiläum, wir haben ein Welcome Center gegründet und begehen seit 2008 das chinesische Neujahrs- und das vietnamesische Tetfest.

In Dresden gibt es rund 45 Migrantenvereine und Willkommensinitiativen, die die Neu-Dresdnerinnen und Neu-Dresdner bei der Integration unterstützen. Sie organisieren interkulturelle Feste, gemeinsame Fußballspiele, Sprachkurse sowie Informations- und Kulturveranstaltungen. Dadurch können wir uns kennen lernen, miteinander sprechen und stellen oft fest, dass das Fremde gar nicht so fremd ist.

Und was können wir als Dresdner Stadtverwaltung konkret tun, um die Integration und die gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen zu verbessern? Zum Beispiel müssen und werden wir die interkulturelle Orientierung und die Fremdsprachenkompetenz der Beschäftigten weiter verbessern. Das wird sich künftig auch in unseren Weiterbildungsangeboten widerspiegeln. Auch unsere Dienstleistungen und Informationsangebote sollen mehr als bisher mehrsprachig sein. Beispielsweise wird jetzt die mehrsprachige Herausgabe der Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen“ vorbereitet, die zunächst in Deutsch, Englisch und Arabisch erscheint. Die angestrebte interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird umso erfolgreicher, je mehr zugewanderte Menschen in eben dieser Verwaltung arbeiten. Bürgerbeteiligung an Vorhaben der Verwaltung ist ein weiterer wichtiger Punkt. Hier wollen wir gerade die zugewanderten Dresdnerinnen und Dresdner viel stärker einbeziehen.

Und aus aktuellem Anlass: Die große Zunahme des Flüchtlingsstromes stellt uns vor neue Herausforderungen. Alle, die in unsere Stadt kommen, brauchen einen geregelten Tagesablauf, Sprachkurse und Arbeitsmöglichkeiten. Dafür benötigt die Stadtverwaltung nicht zuletzt die Unterstützung der ansässigen Unternehmen und aller Dresdnerinnen und Dresdner, denn Vielfalt erfordert das Engagement von uns allen.

A handwritten signature in black ink that reads "Dirk Hilbert". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussausfertigung

Stadtrat (SR/011/2015)

Sitzung am: 28.05.2015

Beschluss zu: V0220/14

Gegenstand:

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015- 2020)

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 bis 2020)“ mit folgenden Ergänzungen:

Auf Seite 69 Punkt 4 der Maßnahmen „Soziale Beratung und Betreuung“ sind in der Spalte 2 die Anstriche 2 bis 4 wie folgt zu ergänzen:

- Niedrigschwellige Hilfsangebote, verbunden mit der Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund als Lotsen im Pflegesystem, sind schrittweise anzubieten.
- Erste mehrsprachige Informationsbroschüren und Angebote mehrsprachiger Pflegeberatung sind ggf. unter Einbindung von professionell Pflegenden mit Migrationshintergrund zu entwickeln.
- Mit einer differenzierten Datenlage zur Gesundheit und Pflege von Migrantinnen und Migranten ist deren Bedarf besser zu ermitteln und der weiteren Planung zugrunde zu legen.

- 1a. Die Grundsätze der Integrationspolitik aus dem Integrationskonzept 2009 werden im neuen Konzept verankert.
- 1b. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind frühzeitig bei Standortentscheidungen zu Wohnheimen für Asylsuchende einzubeziehen.
- 1c. Die Oberbürgermeisterin soll sich für eine verbesserte und vereinfachte gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden einsetzen und dazu mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach den §§ 1 und 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewährleisten.

- 1d. Das strategische Personalentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden ist im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenz sowie den Ausbau der Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzuschreiben.

- 1e. Das Welcome Center Dresden soll in die Lage versetzt werden, allen aus dem Ausland neu ankommenden Hilfe suchenden Menschen (außer Touristen) Orientierung zu geben und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Ausländerbehörde zu vermitteln. Das Angebot ist durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2017 schriftlich Bericht zu erstatten.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2020 einen Vorschlag zur Fortschreibung bzw. Neufassung des Integrationskonzeptes vorzulegen.

4. Alle Maßnahmen des „Integrationskonzeptes 2015 bis 2020“ sind innerhalb der den Geschäftsbereichen im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

Dresden, 01.06.2015



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Integrationskonzept in leichter Sprache

Vorbemerkung

Der folgende Text fasst die wichtigsten Aussagen des am 28. Mai 2015 vom Dresdner Stadtrat beschlossenen „Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden“ in einer leicht verständlichen Sprache zusammen. Er dient dazu, sich schnell einen Überblick über wichtige Inhalte zu verschaffen. Der Text richtet sich an alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, ob hier geboren oder aus dem Ausland zugewandert.

1 Einleitung

Dresden war schon immer eine Stadt, in der Migration, das heißt Zu- und Abwanderung, eine wichtige Rolle spielte. Viele wichtige Impulse verdankt die Stadt zugewanderten Menschen.

Von den Menschen, die heute in der Stadt leben, ist jeder zwölfte ein „Mensch mit Migrationshintergrund“. Das sind Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, deren Kinder und Enkel. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob sie von Beginn an die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten, eingebürgert wurden oder weiterhin einen ausländischen Pass besitzen. Wer einen zugewanderten Elternteil hat und in Deutschland geboren wurde, gehört ebenfalls dazu. Zur Vereinfachung wird in diesem Text der Begriff „zugewanderte Menschen“ für alle genannten Gruppen verwendet.

Das Integrationskonzept 2015 bis 2020 ist in mehrere Abschnitte geteilt: Es beschreibt die Regeln und Ziele der Integrationspolitik in Dresden. Danach betrachtet es in elf Bereichen die aktuelle Situation und die zukünftigen Aufgaben. Diese Aufgaben müssen in den nächsten fünf Jahren von der Stadtverwaltung, ihren Ämtern und vom Stadtrat umgesetzt werden.

2 Regeln der Integrationspolitik

- Integration ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Sie ist erfolgreich, wenn zugewanderte Menschen gleichberechtigt am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, an Bildung, Kultur, sozialen Leistungen sowie am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben.
- Das Fundament der Integration bilden die gemeinsamen Grundwerte. Dazu gehören die Beachtung der Würde des Menschen, die Menschenrechte, die freiheitliche Demokratie, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Religions-, Gewissens- und Meinungsfreiheit, die Trennung von Staat und Religi-

on sowie die Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung.

- Integration von zugewanderten Menschen verlangt die Bereitschaft und Aktivität aller, der Zugewanderten und der hier Geborenen.
- Integration erkennt die Vielfalt der Lebensstile und Lebensvorstellungen an. Sie verlangt nicht die Aufgabe der kulturellen Wurzeln der zugewanderten Menschen.
- Integration ist eine Bereicherung.
- Integration stellt die Talente, Fähigkeiten und Kenntnisse aller Menschen in den Mittelpunkt.
- Für eine gute Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache eine wichtige Grundlage.

3 Ziele der Integrationspolitik

Alle zugewanderten Menschen fühlen sich in der Stadt Dresden willkommen und akzeptiert. Sie können sich gleichberechtigt entwickeln und einbringen.

- Bis zum Jahr 2020 erhalten zugewanderte Kinder und Jugendliche eine noch bessere Bildung.
- Bis zum Jahr 2020 werden zugewanderte Menschen noch besser in das politische und gesellschaftliche Leben integriert.
- Bis zum Jahr 2020 werden die Bedingungen für zugewanderte Menschen, die arbeiten gehen, verbessert.
- Bis zum Jahr 2020 können zugewanderten Menschen die Angebote und Dienstleistungen der Stadtverwaltung gleichberechtigt nutzen.

4 Aufgaben der Integrationspolitik für die Jahre 2015 bis 2020 in Dresden

4.1 Sprache

Sprache ist die Basis für eine gute Integration. Die Angebote zum Spracherwerb und zur Sprachförderung sind in Dresden vielfältig. Verschiedene Sprachkurse decken die unterschiedlichen Sprachniveaus ab. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert Integrationskurse und Sprachkurse speziell für den Berufsalltag. Verschiedene Organisationen und Initiativen bieten ebenfalls etliche Kurse an. Zugewanderte Menschen bis 26 Jahre besuchen Vorbereitungsklassen, je nach dem Alter in den Grundschulen, Oberschulen und berufsbildenden Schulen.

Bei geringen Deutschkenntnissen können zugewanderte Menschen auch verpflichtet werden, einen Integrationskurs zu absolvieren. Die Nachfrage nach Sprachkursen ist stark gestiegen. Das Angebot für Asylsuchende wurde in den letzten Jahren, hauptsächlich durch Vereine, erweitert.

Der Gemeindedolmetscherdienst ist ein wichtiges Angebot. Er hilft bei Arztbesuchen, Behördengängen und im Bildungswesen. Die geschulten ehrenamtlichen Muttersprachlerinnen und Muttersprachler können auch bei kulturellen Unterschieden vermitteln. Der Gemeindedolmetscherdienst soll nur gerufen werden, wenn das erreichte Sprachniveau für eine ausreichende Verständigung noch zu gering ist. Die Einsätze des Gemeindedolmetscherdienstes steigen seit Jahren an.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- Erweiterung und Verbesserung des Angebots an Sprachkursen, hauptsächlich für Asylsuchende und Menschen, die zusätzliche Hilfe zum Spracherwerb brauchen
- Bereitstellung ausreichender finanzieller Hilfe für den Gemeindedolmetscherdienst, damit er die notwendige Unterstützung für die gestiegene Zahl der zugewanderten Menschen leisten kann

4.2 Arbeitsmarkt

Zugewanderte Menschen müssen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Zahl der zugewanderten Menschen, die einer Arbeit nachgehen, wächst. Trotzdem sind noch viele arbeitslos. Ein größerer Teil der Zugewanderten geht einer Arbeit nach, die nicht ihrer Qualifikation entspricht.

In Dresden gibt es eine Stelle, die bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen hilft. Das ist die „Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen“ (IBAS).

Um zugewanderte Fachkräfte und deren Familien kümmert sich das „Dresden Welcome Center“. Diese Servicestelle hilft bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln und anderen Verwaltungsangelegenheiten. Sie berät auch zu Fragen in verschiedenen Lebensbereichen.

Auch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit betreuen zugewanderte Menschen und helfen, eine Ausbildung oder Arbeit zu finden. Nach einem neuen Gesetz dürfen Asylsuchende, unter bestimmten Bedingungen, nach drei Monaten Aufenthalt arbeiten.

Die berufliche Integration von jungen Menschen ist besonders wichtig. Damit dies leichter gelingt, gibt es spezielle Förderprogramme. Je besser die Jugendlichen darüber informiert sind und begleitet werden, umso weniger Ausbildungsabbrüche gibt es.

Beruflich selbstständige Menschen, die zugewandert sind, leisten einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung. Dresden bietet spezielle Beratungsangebote, die gerade in der Gründungsphase von Firmen helfen.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- Werbung für die Einstellung von zugewanderten Menschen in der heimischen Wirtschaft, besonders in kleinen und mittleren Unternehmen
- Weiterentwicklung der Angebote des „Dresden Welcome Centers“
- Verbesserung der Gründungsberatung für zugewanderte Menschen
- Beibehaltung der „Integrationslotsen“ zur jährlichen Berufs-

messe „KarriereStart“

- Ausbildungs- und Praktikumsbörsen sollen noch besser junge zugewanderte Menschen ansprechen und Unterstützung geben

4.3 Wohnen

In den verschiedenen Dresdner Stadtteilen ist der Anteil der zugewanderten Menschen sehr unterschiedlich hoch. Gründe dafür sind zum Beispiel die Nähe zur Universität, die Mietpreise oder die kulturelle Atmosphäre. Eine gute Infrastruktur, Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, Sicherheit und die politischen Einstellungen der Einwohnerinnen und Einwohner sind ebenfalls von großer Bedeutung. Fremdenfeindlichkeit ist in manchen Stadtteilen leider wahrnehmbar. Es gibt daher verschiedene Förderprogramme und Initiativen zur Begegnung, zum Abbau von Ängsten und von Fremdenfeindlichkeit.

Asylsuchende wohnten bisher meist in Wohnheimen. In den letzten Jahren wurden jedoch immer mehr Wohnungen bereitgestellt. Die Wohnungen haben viele Vorteile gegenüber den Wohnheimen. Dazu gehören mehr Privatsphäre, die Förderung der Eigenverantwortung, bessere hygienische Bedingungen und ein geringeres Konfliktpotential. Auch sind die Wohnungen meist preiswerter. In manchen Wohnheimen gab es in der Vergangenheit größere Probleme mit der Hygiene. Das darf nicht mehr passieren.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- frühzeitige Information der Einwohnerinnen und Einwohner, wenn neue Wohnheime für Asylsuchende geschaffen werden
- Erweiterung von speziellen Förderprogrammen zur Begegnung und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit in den Stadtteilen
- besondere Hilfe für Stadtteile, in denen viele Menschen mit sozialen Problemen leben
- bessere Einbeziehung von zugewanderten Menschen in die Aktivitäten in den Stadtteilen
- Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten in den Stadtteilen und Unterstützung freiwilliger Arbeit von Asylsuchenden
- Verbesserung und Gewährleistung der Hygiene in allen Wohnheimen für Asylsuchende

4.4 Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung beinhaltet die Bildung von Kindern von der Geburt bis zur Einschulung. Zugewanderte Eltern nutzen das Angebot der Kindertagesbetreuung noch weniger oft als Eltern, die hier geboren sind. Ein Teil der zugewanderten Menschen hat mit dem nicht immer einfachen Anmeldeverfahren für eine Kindertagesbetreuung Probleme. Das muss geändert werden.

Die Hälfte der unter 6-jährigen Kinder aus zugewanderten Familien spricht zu Hause nur wenig Deutsch. Die Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesbetreuung stellt dies vor eine besondere Herausforderung.

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, verfügen über ein besonderes Potential. Es fällt ihnen später viel leichter, weitere Sprachen zu erlernen. Allerdings kann es bei unzureichender Förderung passieren, dass sie keine der Sprachen richtig beherrschen. Deshalb ist es wichtig, die Kinder frühzeitig und richtig zu fördern.

Anfang 2015 wurde die Kindertageseinrichtung „Kleiner Globus“ vom Verein Ausländerrat Dresden eröffnet. Dort gibt es zwei Kindergruppen, die von Anfang an mehrsprachig aufwachsen.

Begleitet werden sie von mehrsprachigen Erzieherinnen und Erziehern.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- Übersetzung wichtiger Informationen für Eltern in verschiedene Sprachen und Einbeziehung des Gemeindedolmetscherdienstes
- noch bessere Sprachförderung der mehrsprachig aufwachsenden Kinder
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den Städtischen Bibliotheken, um Mehrsprachigkeit besser zu unterstützen
- bessere Einbindung von mehrsprachigen Eltern in die Arbeit der Kindertageseinrichtung
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit Vereinen und Beratungsstellen in den Stadtteilen, um traumatisierten Kindern von Asylsuchenden besser helfen zu können

4.5 Schulische Bildung

Hervorzuheben ist, dass in Dresden nahezu genauso viele Jugendliche aus zugewanderten Familien die Hochschulreife erreichen, wie das bei hier geborenen Jugendlichen der Fall ist. Das ist nicht überall in Sachsen so. Allerdings gibt es auch einen hohen Anteil von Jugendlichen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Deshalb müssen zugewanderte Kinder und Jugendliche gut in die Schule integriert werden. Um dies zu erreichen, gibt es in Sachsen ein dreistufiges Programm: In der 1. Etappe ist der Besuch einer Vorbereitungs-klasse geplant, um dort die Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erlernen oder zu verbessern. In der 2. Etappe wird begonnen, die Kinder und Jugendlichen teilweise am Regelunterricht zu beteiligen. Dies gelingt besonders gut in Schulfächern, die wenig Sprache benötigen. In der 3. Etappe besuchen Kinder und Jugendlichen den normalen Unterricht. Das Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ findet nur noch begleitend statt. Durch den Zuzug von Asylsuchenden ist der Bedarf an Vorbereitungsklassen angestiegen.

Kinder und Jugendliche müssen unabhängig ihres Aufenthaltsstatus die Schule besuchen, für sie besteht Schulpflicht. Außerdem ist es wichtig, dass die Eltern ausreichend informiert werden, da viele nicht wissen, dass ihre Kinder zur Schule gehen müssen.

Seit einigen Jahren gibt es an vielen Schulen besondere Fachleute in der sozialen Arbeit, die den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien bei Alltagsfragen und Alltagsproblemen helfen. Auch zugewanderte Familien können hier Unterstützung erhalten.

Der Verein Ausländerrat Dresden bietet zur schulischen Integration für zugewanderte Kinder und Jugendliche ein Angebot, mit dem Namen „Die Bildungspatenschaften“ an.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- Erweiterung und Verbesserung des Angebotes der sozialen Arbeit in Schulen

4.6 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit stehen allen Menschen, je nach Alter, offen. Zugewanderte Familien benötigen gerade in der Anfangszeit Unterstützung. Daher gibt es beispielsweise viele Kinder- und Jugendhäuser, Familienzentren und Beratungsstellen. Es bestehen auch spezielle Angebote, die sich an zugewan-

derte Menschen richten.

Um Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahre zu fördern, gibt es in Dresden „Die Bildungspatenschaften“. Ehrenamtliche Erwachsene, auch Patinnen und Paten genannt, helfen zugewanderten Kindern und Jugendlichen, um deren Fähigkeiten im sprachlichen und schulischen Bereich zu verbessern. Sie informieren ebenfalls zu Fragen, die das deutsche Schulsystem, das Schreiben von Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz oder ein Studium betreffen. Die Patinnen und Paten werden oft zu wichtigen Vertrauenspersonen für die ganze Familie.

Zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration können sich zugewanderte Kinder, Jugendliche und deren Familien auch in verschiedenen Beratungsstellen Unterstützung holen. Die Beratungsstellen informieren und unterstützen ebenso bei der Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse oder Ausbildungen.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung deshalb zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- Erweiterung und Verbesserung der Angebote der verschiedenen Beratungsstellen, um zugewanderte Menschen besser zu erreichen und zu unterstützen
- ausreichende finanzielle Hilfe für „Die Bildungspatenschaften“, damit sie die schulische Integration der Kinder und Jugendlichen noch besser unterstützen

4.7 Gesellschaftliche und soziale Integration

Ein vielfältiges weltoffenes und lebendiges Klima sichert die Lebensqualität aller Dresdnerinnen und Dresdener, ob zugewandert oder hier geboren. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2012, schätzen sich selbst zwei von drei Dresdnerinnen und Dresdnern als weltoffen ein. Vielfalt und Weltoffenheit sollen weiter gefördert werden. 2009 verabschiedete der Stadtrat das „Lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“. Es umfasst den Einsatz für Weltoffenheit und Zivilcourage sowie gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung.

Laut einer Umfrage sind fast Zweidrittel aller Dresdnerinnen und Dresdner gesellschaftlich, das heißt ehrenamtlich, aktiv. Der Anteil der zugewanderten Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren, ist ebenfalls so hoch. In Dresden sind 32 Netzwerke, also Vereine und Initiativen von zugewanderten Menschen bekannt. Zur Stärkung des Ehrenamts bezuschusst die Stadtverwaltung Dresden verschiedene Initiativen und Vereine.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht für zugewanderte Menschen aus Drittstaaten kein Wahlrecht vor. In Initiativen, Vereinen oder Gewerkschaften können sie sich trotzdem politisch einbringen. Auch haben sie die Möglichkeit, den Dresdner Ausländerbeirat zu wählen. Der Ausländerbeirat setzt sich für die Bedürfnisse und Belange der zugewanderten Dresdnerinnen und Dresdner ohne Wahlrecht ein. Er soll ihnen eine gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Das Gremium besteht aus elf ausländischen oder eingebürgerten Mitgliedern und neun Personen aus den Reihen des Dresdner Stadtrats. Der Ausländerbeirat hat verschiedene Aufgaben. Dazu gehören die Interessenvertretung gegenüber dem Stadtrat und der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, die Zusammenarbeit mit Vereinen und die politische Arbeit für ein kommunales Wahlrecht der Menschen aus Drittstaaten.

Der Ausländerbeirat wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Beteiligung an der Wahl ist jedoch noch sehr gering.

Asylsuchende haben wie alle Menschen mit geringem Einkommen, die Möglichkeit einen „Dresden-Pass“ zu erhalten. Er unterstützt die soziale und kulturelle Teilhabe. Inhaberinnen und Inhaber des „Dresden-Passes“ erhalten ermäßigten Eintritt in verschiedene kulturelle Einrichtungen, vergünstigte Fahrausweise für Bahn und Bus sowie vergünstigte Tarife in Bibliotheken und Kursen der Volkshochschule.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- Erweiterung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat
- bessere Bekanntmachung der Arbeit des Ausländerbeirates und der alle fünf Jahre stattfindenden Wahlen bei den zugewanderten Menschen
- Erweiterung und Verbesserung der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Vereinen und Initiativen der zugewanderten Menschen, auch bei der Beantragung von Fördermitteln

4.8 Beratung und Betreuung

Besonders in den ersten Jahren ist eine gute Beratung und Betreuung von zugewanderten Menschen wichtig. Deshalb müssen alle Beratungsangebote in der Stadt einfach zugänglich und den zugewanderten Menschen bekannt sein.

In Dresden gibt es vier spezialisierte Migrationsberatungsstellen, die sich an zugewanderte Menschen ab 27 Jahren richten. Die Beraterinnen und Berater ermitteln den Förderbedarf und unterstützen bei der Integration. Bei Notwendigkeit vermitteln sie auch in Integrationskurse. Für junge Menschen bis 27 Jahre gibt es den Jugendmigrationsdienst.

In Dresden besteht ebenfalls ein vielfältiges Angebot an Initiativen und Vereinen, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich mit der Unterstützung von zugewanderten Menschen befassen. Dazu gehören zum Beispiel die Beratungsstellen der Vereine Ausländerrat Dresden und Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern. Sie begleiten zu Behördengängen, Arztterminen oder helfen bei amtlichen Schreiben. Viele zugewanderte Menschen haben auch eigene Vereine und Initiativen gebildet und praktizieren Hilfe zur Selbsthilfe.

Die hauptberufliche Betreuung von Asylsuchenden wird von verschiedenen Organisationen übernommen. Ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin sind derzeit für 100 Asylsuchende zuständig. In Dresden engagieren sich zusätzlich viele Menschen ehrenamtlich, um Asylsuchenden zu helfen.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- bessere Bekanntmachung der vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote unter den zugewanderten Menschen
- Erweiterung und Verbesserung der Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Vereinen und Initiativen der zugewanderten Menschen sowie den Migrationsberatungsstellen und dem Jugendmigrationsdienst

4.9 Gesundheit

Die sprachlichen und kulturellen Barrieren stellen bei Arztbesuchen oft ein Problem für zugewanderte Menschen dar. Um diese Hindernisse zu reduzieren, kann der Gemeindedolmetscherdienst genutzt werden. Die geschulten Muttersprachlerinnen und Muttersprachler können gerade bei sensiblen Themen besser vermitteln, weil sie den gleichen kulturellen Hintergrund haben. Der Gemeindedolmetscherdienst und das ärztliche Personal unterliegen der Schweigepflicht.

Zugewanderten Frauen fällt es bei häuslicher Gewalt schwer, sich fremde Hilfe zu holen, zumal sie meist weniger Kontakte in ihr Lebensumfeld haben.

Verglichen mit anderen Personen, treiben zugewanderte Frauen seltener Sport. Ihnen sollten deshalb Angebote vermittelt werden, da Sport gut für das körperliche Wohlbefinden ist und auch die Integration unterstützt.

Asylsuchende haben in Deutschland einen Anspruch auf medizinische Versorgung, jedoch deckt sie nur die nötigste Behandlung ab. Asylsuchende werden nur bei akuten Erkrankungen, Schmerzen, wichtigen Impfungen und Untersuchungen bei Schwangerschaft behandelt. Aufgrund der Flucht haben viele Asylsuchende traumatisierende Erfahrungen durchlebt. Eine psychische Behandlung wäre in vielen Fällen angebracht, jedoch sind dazu die Möglichkeiten für Asylsuchende sehr eingeschränkt.

Die Unterbringung in den Wohnheimen stellt für die Asylsuchenden ebenfalls eine hohe Belastung dar. Zumal die hygienischen Bedingungen dort nicht immer gut sind.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- bessere Bekanntmachung der vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote unter den zugewanderten Menschen einschließlich der Selbsthilfe
- Verbesserung der medizinischen Versorgung für Asylsuchende (zum Beispiel elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende und Behandlung von Traumata)

4.10 Sport

Sport bietet eine gute Möglichkeit für das gegenseitige Kennenlernen. Aufgrund der niedrigen Sprachbarriere ist das Integrationspotential im Sport besonders hoch. Die gegenseitige Fairness fördert den gemeinsamen Respekt. Oftmals entstehen Kontakte und Netzwerke, die über den Sport hinweg reichen. So können auch Deutschkenntnisse vertieft werden.

Leider nutzen zugewanderte Mädchen und junge Frauen die sportlichen Angebote seltener. Dies betrifft vor allem muslimische Mädchen und Frauen. In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Dresden und dem Verein Verkehrswacht wird deshalb regelmäßig ein Fahrradkurs für zugewanderte Frauen angeboten. Der Kurs beinhaltet Theorie und Praxis und wird mit dem Fahrradpass beendet. Es gibt in Zusammenarbeit mit der Dresdner Bäder GmbH auch einen Schwimmkurs für muslimische Frauen.

Das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes möchte Sportvereine für zugewanderte Menschen besser zugänglich machen. In Dresden beteiligen sich bislang fünf Sportvereine.

Verschiedene Vereine der zugewanderten Menschen bieten ebenfalls sportliche Aktivitäten an oder helfen auf der Suche nach einem Sportverein.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- Integrationspotential des Sports durch noch bessere Rahmenbedingungen weiter ausbauen
- noch bessere Bekanntmachung der vielfältigen sportlichen Angebote unter den zugewanderten Menschen
- besondere Unterstützung der sportlichen Aktivitäten von zugewanderten Mädchen und Frauen

4.11 Kulturelle Vielfalt

Die Stadt gewinnt durch eine weit gefächerte Kulturlandschaft. Dresden versteht sich als interkulturelle Stadt und setzt sich für einen Austausch über Grenzen hinweg ein. So werden der kulturelle Dialog und das gegenseitige Verstehen gestärkt und die Integration von zugewanderten Menschen unterstützt.

Das vielfältige und weltoffene Kulturangebot ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und Anziehungskraft der Stadt. Auch der Kulturentwicklungsplan der Stadtverwaltung Dresden beinhaltet verschiedene Punkte zur kulturellen Integration von zugewanderten Menschen. So beteiligt sich die Stadtverwaltung Dresden an der Entwicklung von Interkulturalität auf verschiedene Weise. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz unterstützt verschiedene Vereine und Initiativen der zugewanderten Menschen. Einmal im Jahr veranstalten die Integrations- und Ausländerbeauftragte, der Verein Ausländerrat Dresden und viele Akteure und Akteurinnen vor Ort die „Interkulturellen Tage“. Sie bieten einen Einblick in das Leben der Menschen unterschiedlicher Herkunft und regen zu gemeinsamer Aktivität an. Etwa 60 bis 70 Veranstaltungen können besucht werden.

Dresden hat inzwischen 13 verschiedene Partnerstädte in Europa, Asien, Amerika und Afrika. Verschiedene Schul- und Hochschul-, Musik-, Film- und Tanzprojekte und Fachveranstaltungen können so jedes Jahr den Austausch befördern.

Die Städtischen Bibliotheken unterstützen den Spracherwerb, den Sprachgebrauch und ermöglichen Teilhabe. Viele zugewanderte Menschen nutzen das Angebot der Bibliotheken. Neben den Städtischen Bibliotheken werden auch die wissenschaftlichen Bibliotheken besonders oft von zugewanderten Menschen besucht.

Mit dem Projekt „Lesestark“ der Städtischen Bibliotheken werden Kinder zum Lesen angeregt. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Grundschule besuchen, nutzen das Programm regelmäßig.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- bessere Bekanntmachung und Einbeziehung von zugewanderten Menschen in die kulturellen Angebote
- Sicherung der Angebote in den Städtischen Bibliotheken zur Sprachförderung und verbesserte Förderung von Mehrsprachigkeit bei Kindern

5 Verbesserung der Angebote und Dienstleistungen der Stadtverwaltung Dresden für zugewanderte Menschen

Zu den Zielen der Integrationspolitik gehört, dass alle zugewanderten Menschen die Angebote und Dienstleistungen der Stadtverwaltung gleichberechtigt nutzen können. Zurzeit gibt es in einigen Bereichen noch Probleme, die zugewanderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe erschweren. Dazu gehören zum Beispiel Sprachbarrieren, fehlende Informationen zu den Angeboten der Stadtverwaltung bei den zugewanderten Menschen, komplizierte Antragsverfahren und die noch nicht ausreichende Einbeziehung von zugewanderten Menschen in Entscheidungsprozesse.

Bis 2020 soll die Stadtverwaltung Dresden zum Beispiel folgende Schritte umsetzen:

- Veröffentlichung wichtiger Informationen in verschiedenen Sprachen, mindestens Englisch, Russisch und Vietnamesisch
- Beratung von zugewanderten Menschen in verschiedenen Sprachen bei Bedarf (zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst)
- Erhöhung des Anteils von zugewanderten Menschen, die in der Stadtverwaltung arbeiten
- regelmäßige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, um noch besser mit den zugewanderten Menschen in Austausch zu treten
- bessere Einbeziehung der zugewanderten Menschen in Entscheidungsprozesse und in die Vorbereitung von städtischen Veranstaltungen, Tagungen usw.
- Ausbau und finanzielle Unterstützung von speziellen Angeboten für zugewanderte Menschen
- enge Zusammenarbeit mit den Vereinen und Initiativen der zugewanderten Menschen, mit den Migrationsberatungsstellen, Beratungsstellen und dem Jugendmigrationsdienst
- Schaffung eines Klimas der Weltoffenheit, gegenseitiger Akzeptanz und Vielfalt in der Stadt Dresden

6 Ausblick

Alle Menschen auf dieser Erde verbinden mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede. So haben beispielsweise alle das Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit, freier Entfaltung, Heimat, Bildung und Teilhabe. Herkunft, Muttersprache, Religion und kulturelle Traditionen unterscheiden Menschen.

Es ist das Ziel der Stadtverwaltung Dresden und aller ihrer Ämter den Bedürfnissen aller Einwohnerinnen und Einwohner, ob hier geboren oder zugewandert, noch besser gerecht zu werden. Dazu gehört auch, Verschiedenheit und Vielfalt immer deutlicher als Normalität zu empfinden und zu leben. Der damit einhergehende Wandel verursacht jedoch unterschiedliche Reaktionen und führt auch zu Konflikten, die nicht verschwiegen werden sollen. Hier kommt es darauf an, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und unsere Stadt zunehmend miteinander zu gestalten.

Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 bis 2020

1 Einleitung

Jede zwölfte Dresdnerin beziehungsweise jeder zwölfte Dresdner verfügt heute über einen Migrationshintergrund. Migrationsbewegungen, also Zu- und Abwanderungen der Bevölkerung gehören seit jeher zu dieser Stadt: Bevor durch die Kolonisierung im 12. Jahrhundert Siedlerinnen und Siedler aus den westlichen Teilen des damaligen Deutschen Reiches in das heutige Stadtgebiet einwanderten, war es vorwiegend von sorbischen Slawen bewohnt. Dieser slawische Ursprung ist heute noch im Namen der Stadt erkennbar, der auf den altsorbischen Begriff „Dreždany“ zurückgeht. Im 17. Jahrhundert wanderte eine Vielzahl von habsburgischen Konfessionsflüchtlingen nach Kursachsen ein. Allein in Dresden ließen sich 2 000 bis 2 500 dieser meist böhmischen Exulanten, aber auch Flüchtlinge aus Österreich, Mähren, Schlesien und Ungarn nieder. Trotz der anfänglichen Versuche des sächsischen Kurfürsten dies zu unterbinden, wurde Dresden bereits in den 1620er Jahren zu einem Einwanderungszentrum. Schon damals entstand eine erste Integrationspolitik, die sich zwar aus einem Kontrollbedürfnis entwickelte, aber für rechtliche, wirtschaftliche und religiöse Integration sorgte.

Mit der Reichsgründung 1871 begann in Deutschland die Phase der Hochindustrialisierung, durch welche bis kurz vor dem Ersten Weltkrieg rund 1,2 Millionen „ausländische Wanderarbeiter“ immigrierten. Auch Dresden profitierte von diesen Zuwanderern nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell. So bildeten sich neue Kirchgemeinden heraus. Neben der noch heute existierenden russisch-orthodoxen Kirche entstanden die englische „All Saints Church“, die amerikanische Episkopalkirche „American Church of St. John“ sowie die schottische presbyterianische Kirche, die jedoch im Zweiten Weltkrieg zerstört wurden.¹ Auch dem Dresdner Sport nutzte die Zuwanderung. So waren es englische und amerikanische Arbeiter, die spätestens seit März 1874 regelmäßig auf den Wiesen an der Lennéstraße Fußball spielten und hier den ersten Fußballverein auf dem europäischen Festland gründeten.²

Migration bedeutet jedoch auch Abwanderung. Für Dresden sind hier besonders die Phasen der Nordamerika-Auswanderung relevant, beginnend 1709, insbesondere nach Pennsylvania, Texas und Ohio. Auswanderung spielte jedoch auch während der Zeit des Nationalsozialismus eine nicht zu unterschätzende Rolle und betraf vordergründig jüdische Menschen und Intellektuelle, die, weil ihnen andere Staaten Asyl gewährten, Verfolgung und Ermordung entkamen. Erinnert sei beispielsweise an die in Dresden lebende Schriftstellerin Auguste Lazar, die 1939 nach England emigrierte oder an Harry Dember, Ordinarius für Physik an der Technischen Universität Dresden³, der 1933 über die Türkei in die Vereinigten Staaten von Amerika floh.

Doch auch die jüngere Geschichte ist durch Migrationsbewegungen geprägt. Zu nennen sind beispielsweise die großen Bevölkerungsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg, die ausländischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in der DDR und die Ankunft von zahlreichen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in den 1990er Jahren.

Vielfalt zu leben erfordert Engagement aller

Seit 2004 arbeitet die Stadtverwaltung Dresden auf Grundlage eines Integrationskonzeptes, welches 2009 eine grundlegende Aktualisierung und 2014/15 eine Neufassung fand. Die zugrunde liegenden elf kommunalen Handlungsfelder gehen dabei zunächst auf die Entwicklungen seit 2009 ein, analysieren aktuelle Handlungsbedarfe und leiten anschließend Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden ab. In diesem Zusammenhang wurden auch die Ziele der Integrationspolitik einer Überarbeitung unterzogen.

Kommunalpolitik und Verwaltung sind gleichermaßen aufgerufen, das vorliegende Konzept umzusetzen. Damit einher geht die Perspektive zur Weiterentwicklung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung und ihrer Dienstleistungen. In diesem Zusammenhang kommt beispielsweise dem Abbau von Zugangshemmnissen zu den Angeboten, dem Erwerb bzw. Ausbau interkultureller Kompetenz der Beschäftigten, der Erweiterung der Möglichkeiten der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit hoher Stellenwert zu.

Das Konzept will dazu ermutigen, den in Dresden eingeschlagenen Weg engagiert weiterzugehen. Der bereits vor Jahren vollzogene Perspektivwechsel zu einer flächendeckenden interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung und ihrer Dienstleistungen wird helfen, noch bestehende Schwierigkeiten zu erkennen und abzubauen. Oberbürgermeisterin Helma Orosz führte dazu aus: „Ein noch internationaleres, weltoffeneres Dresden zu schaffen, ist eine Aufgabe, die wir nur alle zusammen umsetzen können.“⁴

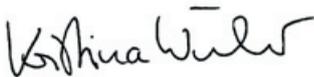
Die Vielfalt der Einwohnerschaft und der damit entstehenden Herausforderung für die Erbringung bedarfsgerechter kommunaler Dienstleistungen entwickelt sich jedoch auch durch andere gesellschaftliche Einflüsse. So sei beispielhaft auf die Ausdifferenzierung der Lebensentwürfe und Lebenslagen verwiesen. Nach Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ist der Staat und mit ihm die Verwaltung zum Diskriminierungsschutz verpflichtet. Dieser wurde in Umsetzung der Europäischen Gleichbehandlungsrichtlinien, die sich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz widerspiegeln, nochmals ausgeweitet. Demnach darf niemand aufgrund des Alters, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft oder Rasse, des Geschlechts,

der Religion beziehungsweise Weltanschauung oder der sexuellen Identität diskriminiert werden.⁵ In Folge wird es daher nicht um einzelne, nebeneinander stehende Integrations- und Gleichstellungsstrategien gehen, sondern um eine integrationsorientierte Politik der Vielfalt, die nach den Grundsätzen „Vielfalt geht alle an“, „Orientierung an den Chancen“ und „Vielfalt als Normalfall“ ausgestaltet ist.⁶ Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind miteinander verflochtene Querschnittsaufgaben. Konsequenterweise führt dieser Ansatz zu einer weiteren Verbesserung der Kundinnen- und Kundenorientierung, zur Steigerung der Zufriedenheit mit den kommunalen Dienstleistungen und zur Übernahme sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung, weil demokratische Werte wie Chancengerechtigkeit, Gleichberechtigung, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie des friedlichen Zusammenlebens unterstützt werden.

Ziel ist, so die Oberbürgermeisterin, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner Dresden als lebenswerte Stadt wahrnehmen und gestalten.

Abschließend der Hinweis, dass alle im Konzept aufgeführten Maßnahmen innerhalb der den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel umzusetzen sind.

Der Dank sei an dieser Stelle an alle gerichtet, die zur Entstehung des Konzeptes beigetragen haben. Zu nennen sind die zahlreichen Mitglieder der vier Facharbeitsgruppen zur Umsetzung des „Integrationskonzeptes 2009“ sowie die Mitglieder der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe; Dr. Uta Kruse, Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden; Yrma Castillo, Mitarbeiterin im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten; die Praktikantinnen Sandra Grabo und Yasmin Bou Hamze sowie der Praktikant Felix Kerschgens; die Mitglieder des Ausländerbeirates und der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten; weitere interne und externe Partnerinnen und Partner in Fachämtern, bei freien Trägern und Behörden und nicht zuletzt alle Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund, die sich an der öffentlichen Diskussion des Entwurfs im Herbst 2014 beteiligten.



Kristina Winkler
in Vertretung der Integrations- und Ausländerbeauftragten
der Landeshauptstadt Dresden

-
- 1 vgl. Wiggert, Karl-Heinz: Ausländerkirchen im Süden der Stadt. In: Dresdner Neueste Nachrichten (17. März 1997).
 - 2 vgl. Genschmar, Jens: Dresden – Wiege des Fußballs. Dresden 2012. S. 6.
 - 3 vgl. Universitätsarchiv der Technischen Universität Dresden: Zuarbeit vom 26. August 2014.
 - 4 Landeshauptstadt Dresden. Die Oberbürgermeisterin: Programm der 22. Interkulturellen Tage 2012. S. 1.
 - 5 vgl. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610) geändert worden ist.
 - 6 vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung, Fritz-Erler-Forum Baden-Württemberg (Hrsg.): Diversitätspolitik in der Praxis. Von Integration zu Vielfalt. Kommunale Diversitätspolitik in der Praxis. Stuttgart 2013. S. 5.

2 Grundsätze der Integrationspolitik

Integration geht von einem Fundament gemeinsamer Grundwerte aus, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschreibt – der Anerkennung der

- Unantastbarkeit der Würde des Menschen,
- Menschenrechte,
- freiheitlichen Demokratie,
- Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung,
- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit sowie
- Trennung von Staat und Religion.

Diese Grundwerte und die rechtliche und politische Ordnung der Gesellschaft bilden die Grenzen des Pluralismus. Zur Aufgabe der demokratischen Gesellschaft gehört es, die Chancengleichheit ihrer Mitglieder herzustellen.

Integration setzt bei den Potenzialen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung an, nicht bei ihren Defiziten. Integration sieht das Individuum, seine besonderen Begabungen und erworbenen Fähigkeiten im Mittelpunkt.

Integration verlangt nicht Assimilierung, das vollständige Aufgehen der zugewanderten Minderheit in der Mehrheitsgesellschaft durch Aufgabe der eigenen Identität, denn „den Deutschen“, an dem sich Integrationsleistungen von Migranten messen lassen müssten, gibt es nicht. Ein solches Verständnis von Integration bleibt im überkommenen Bild der ethnisch und kulturell homogenen Nation verfangen. Tatsächlich leben wir in einer Gesellschaft, in der eine Vielzahl von Lebensstilen und Lebensentwürfen nebeneinander existieren.“⁷

Integration ist eine Bereicherung der Aufnahmegesellschaft. Sie ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie und stellt einen besonderen Teil von Lebensqualität in einer sich ständig verändernden globalisierten Welt dar.

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Gestaltungsprozess. Sie lässt sich steuern, gestalten und messen. Sie ist nicht das „Problem“ der Migrantinnen und Migranten und schon gar kein „Ausländerproblem“, sondern eine Frage des demokratischen Umgangs von Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander. Integration setzt die Aufnahmebereitschaft und Öffnung der Mehrheitsgesellschaft ebenso voraus, wie den Willen der Zugewanderten zur aktiven Beteiligung. Sie ist ein beidseitiger Prozess.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Fähigkeit zur Kommunikation, also Kenntnis der deutschen Sprache, ist eine sehr wichtige Voraussetzung für Integration. Der gleichberechtigte Zugang und eine gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, an Bildung, Kultur und sozialen Leistungen sowie am politischen und gesellschaftlichen Leben sind eine Grundvoraussetzung und machen Integration erfolgreich.

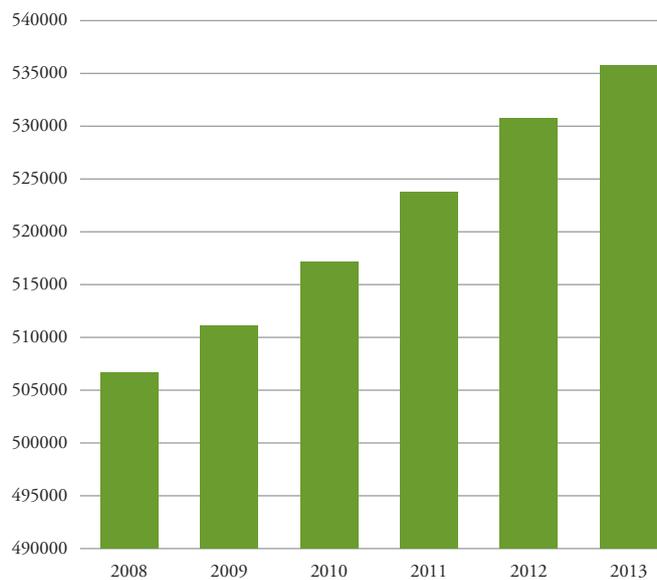
Die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten ist auch auf kommunaler Ebene umzusetzen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zuwanderungspolitik werden überwiegend von Bund und Land festgelegt. Die praktische Umsetzung und damit Integrationsarbeit findet jedoch vor Ort, in der Kommune, statt und muss hier gefördert, gefordert und weiterentwickelt werden. Dafür sind innovative Ideen genauso gefragt, wie das verantwortungsvolle Ausschöpfen vorhandener Ermessensspielräume.

3 Zahlen und Fakten zu Menschen mit Migrationshintergrund in Dresden

Dresden entwickelte sich in den letzten Jahren hinsichtlich der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen zu einer der am schnellsten wachsenden ostdeutschen Großstädte. Lebten im Jahr 2008 noch 506 628 Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt, stieg deren Zahl im Fünfjahreszeitraum um 5,8 Prozent auf 535 810 Personen.⁸ Ein Teil dieser Entwicklung geht auf den positiven Entwicklungstrend in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zurück.

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Dresden von 2008 bis 2013 (Melderegister).

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 10, eigene Darstellung.



Der Anteil der in Dresden lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund wächst seit Jahren. Besonders positiv verläuft diese Entwicklung seit 2008 (6,9 Prozent). Nach aktuellem Stand aus dem Jahr 2013 sind rund 8,2 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens Menschen mit Migrationshintergrund (Abbildung 2).⁹ Frauen mit Migrationshintergrund (21 234) sind dabei im Vergleich zu Männern mit Migrationshintergrund (22 473) leicht unterrepräsentiert.¹⁰ Inbegriffen in der Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund sind die Ausländerinnen und Ausländer. Auch deren Anteil stieg von 2008 (3,9 Prozent) bis 2013 (4,7 Prozent) (Abbildung 3).¹¹ Die Anzahl der in Dresden Eingebürgerten weist bis 2012 eine kontinuierliche Steigerung auf. Die meisten Einbürgerungen erfolgten im Jahr 2012 mit 283 Personen, was rund 26 Prozent aller Eingebürgerten im Freistaat Sachsen ausmachte.¹² Im Jahr 2013 sank diese Zahl auf 247 Personen.¹³

7 Marieluise Beck: Anstöße zum Thema Integration. 2000

8 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 10.

9 ebenda S. 13.

10 vgl. ebenda S. 15, 50, eigene Berechnung.

11 ebenda S. 13.

12 Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Einbürgerungen im Freistaat Sachsen. Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012. S. 6.

13 Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht Einbürgerungen im Freistaat Sachsen 2009. S. 9; 2010. S. 18; 2012. S. 6; Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 12. August 2014, eigene Berechnungen.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der eingebürgerten Personen in Dresden von 2009 bis 2013.

Quelle: Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht Einbürgerungen im Freistaat Sachsen 2009. S. 9; 2010. S. 18; 2012. S. 6; Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Zuarbeit vom 12. August 2014, eigene Darstellung.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
eingebürgerte Personen	102	173	180	283	247

Die durchschnittliche Einbürgerungsrate betrug 2012 in der Bundesrepublik Deutschland rund 1,5 Prozent. Im Freistaat Sachsen betrug sie 0,9 Prozent im Jahr 2012.¹⁴

Abbildung 2: Entwicklung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Dresden von 2005 bis 2013 in Prozent.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 13, eigene Darstellung.

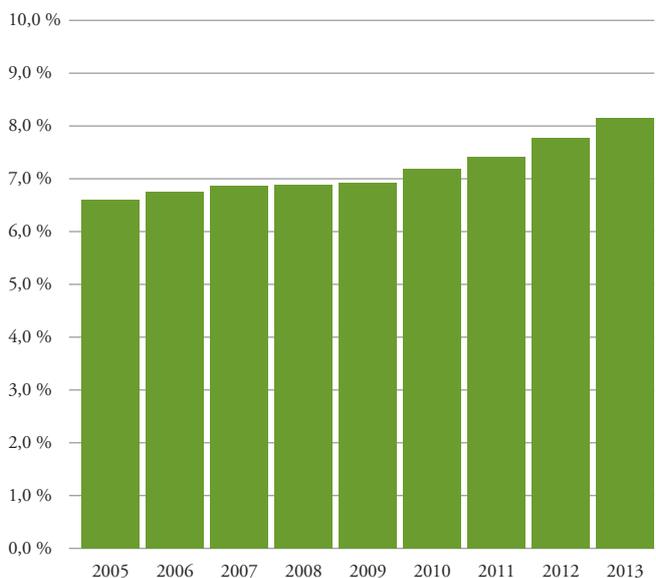
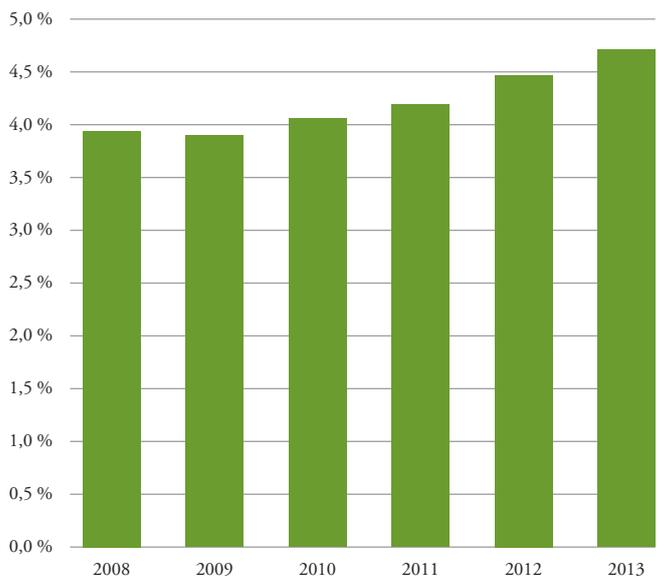


Abbildung 3: Entwicklung des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Dresden von 2008 bis 2013 in Prozent.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 13, eigene Darstellung.



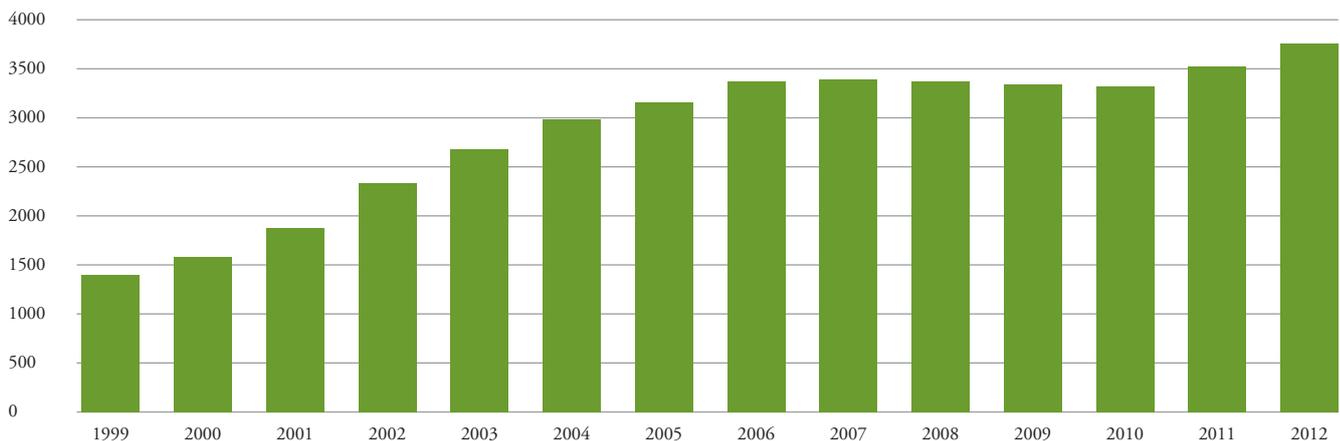
Dresden ist attraktiv für Studierende aus aller Welt

Die Anzahl der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger ist in Dresden seit Jahren, abgesehen von leichten Schwankungen, steigend. Begannen im Jahr 2005 insgesamt 1 411 Ausländerinnen und Ausländer ein Studium an den Dresdner Hochschulen, waren es 2012 bereits 1 831 Personen. Ein Vergleich der Wintersemester 2000/01 und 2013/14 zeigt, dass die Anzahl der ausländischen Studierenden um über das Zweieinhalbfache auf über 5 187 Personen angewachsen ist. Der höchste Anteil ausländischer Studierender ist an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert (Abbildung 4).¹⁵ Auch andere Dresdner Hochschulen, wie die Hochschule für Technik und Wirtschaft, die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Musik sind für ausländische Studierende attraktive Bildungseinrichtungen. Sie erfreuen sich einer wachsenden Zahl ausländischer Studierender.

14 Gesemann, Frank; Roth, Roland: Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. Berlin 2014. S. 58, <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10528-20140317.pdf>, verfügbar am 2. April 2014.

Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der ausländischen Studierenden an der Technischen Universität Dresden in den Wintersemestern 1999/2000 bis 2012/13.

Quelle: Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht. Studierende an den Hochschulen im Freistaat Sachsen 2012. Kamenz 2013. S. 45, eigene Darstellung.



Flüchtlingszahlen steigen

Parallel zu diesem Trend steigt seit Jahren die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland Asyl suchenden Menschen aus Krisengebieten. Dresden steht dabei in der humanitären Verantwortung, die Flüchtlinge zur Durchführung des Asylverfahrens aufzunehmen. 2009 lag die Anzahl der Regelleistungsbezieherinnen und Regelleistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asylsuchende und Geduldete) in der sächsischen Landeshauptstadt bei 441 Personen, 2010 bei 528 und 2011 bei 599 Personen. Im Jahr 2012 stieg die Zahl auf 835 Personen. Ein Jahr später waren es 1 137 Regelleistungsbezieherinnen und Regelleistungsbezieher (Abbildung 5). Im April 2014 wurden 1 409 registriert (Zum Vergleich: 1997 betrug die Anzahl 1 414 Personen, 2007 waren es 407.)¹⁶ Die Russische Föderation, Serbien, Indien, Afghanistan, Tunesien, Syrien, Georgien und Libyen stellen dabei häufige Herkunftsländer dar.¹⁷ Den größten Anteil der Flüchtlinge in Dresden bildeten im Jahr 2013 alleinstehende Männer. Derzeitige Prognosen gehen davon aus, dass die sächsische Landeshauptstadt im Jahr 2014 über 1 613 Flüchtlinge aufnehmen wird. Für das Jahr 2015 wird von 1 742 und für 2016 von 2 003 Neuzuweisungen ausgegangen (Stand 12. September 2014).

Dresden ist international

Die Vielfalt der Ausländerinnen und Ausländer, die in Dresden gemeldet sind, wird durch einen Blick auf die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten deutlich. Die größte Gruppe bildeten 2013 russische Staatsangehörige (2 112), gefolgt von chinesischen (1 905), vietnamesischen (1 659), ukrainischen (1 506) und polnischen (1 414) Staatsangehörigen. Danach folgten tschechische (832), italienische (817), türkische (797) und indische (731) Staatsangehörige (Abbildung 6).¹⁸

Bildungsstand sehr unterschiedlich

Der 2. Dresdner Bildungsbericht verweist darauf, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Dresden einen vergleichsweise hohen Bildungsstand aufweisen. Innerhalb der Kommunalen Bürgerumfrage 2012 gaben sie deutlich häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund an, eine Hochschulreife oder einen Hochschulabschluss zu besitzen. Allerdings ist auch der Anteil derjenigen Menschen mit Migrationshintergrund ohne abgeschlossene Berufsausbildung fast dreimal so hoch, wie bei den Dresdnerinnen und Dresdnern ohne Migrationshintergrund.¹⁹

Dresden verjüngt sich

Bezogen auf den Anteil der in Dresden lebenden Bevölkerung in den verschiedenen Altersgruppen stellte sich 2013 folgendes Bild dar: In der Gruppe der unter 18-Jährigen finden sich 12,8 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund, bei den 18- bis 39-Jährigen sind es 11,1 Prozent und bei den über 40-Jährigen 4,9 Prozent.²⁰ Damit trägt die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund nicht unwesentlich zu einer demografischen Verjüngung der Landeshauptstadt Dresden bei.

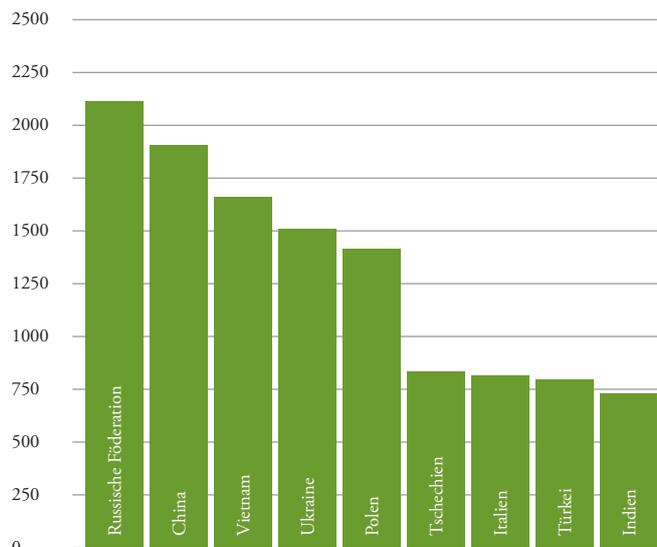
Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Regelleistungsbezieherinnen und Regelleistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Dresden von 2009 bis 2013.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 18. Juli 2014, eigene Darstellung.



Abbildung 6: Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Dresden 2013.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 14, eigene Darstellung.



15 vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht. Studierende an den Hochschulen im Freistaat Sachsen 2012. Kamenz 2013. S. 45; Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeit vom 10. September 2014.

16 Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 18. Juli 2014; Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeit vom 19. September 2014.

17 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Präsentation zur Auftaktveranstaltung Runder Tisch Asyl (von Dr. Susanne Cordts). Dresden 2014.

18 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 14.

19 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 2. Dresdner Bildungsbericht 2014. Dresden 2014. S. 56.

20 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 11; Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeit vom 12. Mai 2014, eigene Berechnung.

4 Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der Integrationspolitik in Dresden

4.1 Spracherwerb und Sprachförderung

Die Palette der Angebote zum Spracherwerb beziehungsweise zur Sprachförderung ist sehr vielfältig. Neben den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen sowie den berufsbezogenen Sprachkursen auf Grundlage des ESF-BAMF-Programms „Deutsch für den Beruf“ existieren in Dresden eine Vielzahl weiterer Angebote von Vereinen und Initiativen, aber auch von Bildungsträgern, Instituten und Hochschulen. Sprachförderung kann aber auch als Bildungsbestandteil in weiteren Angeboten, wie Maßnahmen nach dem SGB II und SGB III stattfinden. In diesem Handlungsfeld werden die wichtigsten Angebote für erwachsene Migrantinnen und Migranten beschrieben. Ausführungen zum Spracherwerb bzw. zur Sprachförderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie zu den Potenzialen von Mehrsprachigkeit finden sich in den Handlungsfeldern Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung und Kulturelle Vielfalt. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass junge Zuwanderer bis 26 Jahre unabhängig ihres Aufenthaltsstatus und einer entsprechenden Vorbildung die Vorbereitungsklassen in den Grundschulen, Oberschulen und berufsbildenden Schulen besuchen, um die deutsche Sprache zu erlernen.

Sprachkurse sind eine Brücke zur Integration

Migrantinnen und Migranten mit einem rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt haben in der Regel die Möglichkeit an einem kostenlosen Integrationskurs teilzunehmen. Er gehört zu den wichtigsten Integrationsmaßnahmen des Bundes. Unterteilt ist der Integrationskurs in einen Sprachkurs (bis 600 Unterrichtsstunden), in dem die deutsche Alltagssprache bis zu einem Sprachniveau von B 1 unterrichtet wird und in einen Orientierungskurs (60 Unterrichtsstunden), in dem „Kenntnisse über den deutschen Staat, Geschichte und Gesellschaftsordnung“, vermittelt werden.²¹ Weiterhin werden für einige Zielgruppen besondere Integrationskurse angeboten. Dies sind beispielsweise Kurse für Frauen, Eltern, junge Erwachsene oder Menschen, die nicht ausreichend Lesen und/oder Schreiben können. Diese Kurse können einen Gesamtumfang von bis zu 960 Unterrichtsstunden umfassen. Sowohl der Sprach- als auch der Orientierungskurs werden mit entsprechenden Tests („Deutschtest für Zuwanderer“ bzw. „Test Leben in Deutschland“) abgeschlossen. Ein einmaliges Wiederholen von bis zu 300 Unterrichtsstunden Sprachunterricht sowie des Sprachtests ist möglich, wenn das Sprachniveau B 1 im Rahmen des Erstverfahrens nicht erreicht wurde. Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses erhält jede Teilnehmerin beziehungsweise jeder Teilnehmer ein „Zertifikat Integrationskurs“. In Dresden waren im August 2014 sechs Integrationskurs-Träger aktiv. Angeboten werden vordergründig allgemeine Integrationskurse, Elternkurse und Alphabetisierungskurse.²²

Unter bestimmten Voraussetzungen, wie beispielsweise unzureichenden Deutschkenntnissen bei erstmaliger Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis oder bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II können Migrantinnen und Migranten von der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden.²³

Die Zahl der Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer war in Dresden seit einigen Jahren leicht rückläufig. Im Jahr 2011 besuchten 405 Personen einen Integrationskurs, 2012 waren es 358. Bis Ende 2013 stieg deren Anzahl jedoch wieder auf 693 Personen (Abbildung 8).²⁴

Grundsätzlich besteht aufbauend auf den Besuch eines Integrationskurses die Möglichkeit im Rahmen des ESF-BAMF-Programms „Deutsch für den Beruf“, die vorhandenen Sprachkenntnisse in Bezug auf eine Kommunikation am Arbeitsplatz zu verbessern, um die Chancen auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. In diesen Kursen erhalten die Teilnehmenden neben dem Spracherwerb oder der Sprachförderung die Gelegenheit, ein Praktikum zu absolvieren. Es wird auch die Möglichkeit angeboten, einen Abschluss „B 1 bzw. B 2 für den Beruf“ oder bei speziellen vorbereitenden Hochschulkursen oder Akademikerkursen einen C 1-Abschluss zu erreichen. Für Dresden bietet ein Träger diese Kurse an.²⁵

Zum 1. Januar 2012 wurde der Zugang zu den berufsbezogenen Sprachkursen auch für Personen aus dem Bundesprogramm „Xenos- Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ geöffnet. Auf Grundlage dieses Programms entstand in Sachsen das Projekt „RESQUE“ und sein Folgeprojekt „RESQUE PLUS“, dessen Zielgruppen seither auch vom ESF-BAMF-Programm profitieren können (siehe auch Handlungsfeld Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung). Koordiniert wurde die Teilnahme der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge für den ehemaligen Landesdirektionsbezirk Dresden durch den Sächsischen Flüchtlingsrat e. V. mit Sitz in Dresden.

Seit Anfang 2014 beteiligt sich die Agentur für Arbeit Dresden als einziger Standort in den neuen Bundesländern am Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits nach drei Monaten einen berufsbezogenen Sprachkurs nach dem ESF-BAMF-Programm besuchen können (siehe auch Handlungsfeld Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung).

Derzeit werden verschiedene Optionen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene geprüft, um ab 2015 für Asylsuchende bedarfsdeckend den (niedrigschwelligen) Spracherwerb zu ermöglichen. Geplant ist beispielsweise, die berufsbezogenen Sprachkurse über das ESF-BAMF-Programm für Asylsuchende nach drei Monaten zu öffnen. Voraussetzung ist hier jedoch der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau A 1.

21 Internetauftritt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/Inhalt-Ablauf/inhaltablauf-node.html, verfügbar am 5. März 2014.

22 vgl. Internetauftritt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: <http://webgis.bamf.de/BAMF/control?stepId=1181837067197>, verfügbar am 11. August 2014.

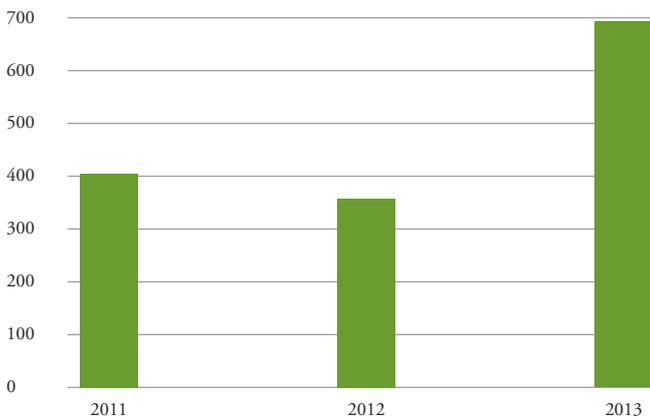
23 Internetauftritt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/Teilnahme-Kosten/Aufenthalts-titel_vor/aufenthalts-titel_vor-node.html, verfügbar am 18. März 2014.

24 vgl. Internetauftritt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/-Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/2013-gesamt-kreise.html?nn=1694492, verfügbar am 12. Mai 2014.

25 vgl. Internetauftritt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/01_-Grundlagen/liste-berechtigte-traeger-pdf?__blob=publicationFile, verfügbar am 18. März 2014.

Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen in Dresden von 2011 bis 2013.

Quelle: Internetauftritt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/-Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/2013-gesamt-kreise.html?nn=1694492, verfügbar am 12. Mai 2014, eigene Darstellung.



Sprachkenntnisse für den Alltag erwerben

Am 4. Juni 2012 beauftragte der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (A0561/12, AV/054/2012 „Sprachkurse für Zugewanderte“) die Oberbürgermeisterin und mit ihr die Stadtverwaltung, „die Möglichkeiten zu schaffen, dass jeder Migrant/jede Migrantin, der/die in Dresden gemeldet ist und aufgrund des Aufenthaltsstatus bisher keinen Anspruch auf die vom Bund geförderten Sprachkurse hat (...), unabhängig von den Gründen der Flucht und der Dauer des Aufenthaltes einen entsprechenden Sprach- und Integrationskurs belegen kann.“²⁶ Das zu schaffende Angebot soll auch zielgruppenspezifische Kurse (zum Beispiel Mütterkurse, Jugendkurse, Alphabetisierungskurse) umfassen. Der Ausschuss beschloss darüber hinaus, dass ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.²⁷ Auf Grundlage dieses Beschlusses und der Maßgaben der Fachförderrichtlinie Sozialamt wurde eine erste Maßnahme umgesetzt. Der Ausländerrat Dresden e. V. erhielt in den Jahren 2013 und 2014 für die Durchführung von „Willkommensdeutschkursen“ eine Zuwendung in Höhe von je 5 000 Euro. Seither können jährlich zweimal 15 Personen an vier Tagen pro Woche im Zeitraum von vier Monaten einen kostenfreien Sprachkurs besuchen. In den Räumen des Soziokulturellen Zentrums des Johannstädter Kulturtreffs e. V. werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Zusammenarbeit mit dem Kontaktgruppe Asyl e. V. Grundkenntnisse der deutschen Sprache und Kultur vermittelt. Angestrebt wird das Sprachniveau A 1.²⁸ Nach erfolgreichem Kursbesuch, werden Teilnahmebestätigungen ausgehändigt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Zertifikate des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.²⁹

Darüber hinaus bestehen für Asylsuchende durch das freiwillige Engagement der Projektgruppe „Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ (DAMF) im Kontaktgruppe Asyl e. V. weitere Möglichkeiten des Spracherwerbs und der Sprachförderung. Die zumeist auf Spenden angewiesene Gruppe bietet seit Januar 2012 Deutschkurse mit dem Ziel des Erreichens des Sprachniveaus A 1 beziehungsweise A 2 an. Dieses Niveau kann durch die abschließenden Sprachtests der DAMF zwar nicht zertifiziert werden, der Besuch des Angebotes bildet jedoch eine gute Grundlage für den Besuch weiterer Kurse. Jede teilnehmende Person erhält nach erfolgreichem Bestehen des Abschlusstests eine Teilnahmeurkunde. Bei Nichtbestehen ist eine Wiederholung möglich. Zudem werden in einem gesonderten Kurs Grundlagen der Alphabetisierung geschaffen. Zehn bis fünfzehn

Kurse finden parallel zweimal wöchentlich statt und vermitteln neben Sprachkenntnissen auch Wissen über die Bundesrepublik Deutschland und das Zusammenleben.³⁰ In der Gruppe engagieren sich gegenwärtig rund 30 Frauen und Männer. Die Kurse werden von Asylsuchenden gern genutzt, so nahmen beispielsweise 2014 am Einstufungstest für das erste Trimester 73, für das zweite 58, für das dritte 48 und für das vierte Trimester 198 Personen teil.³¹

Ende 2014 erhielt DAMF aus Mitteln der „Einheitlichen Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Maßnahmen für das Lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus und für den Lokalen Aktionsplan (Förderrichtlinie LAP/LHP)“ eine Förderung in Höhe von 4 150 Euro.³²

Auch die Jugendwerkstätten der Umkehrschwung gGmbH bieten mit dem Projekt „Punktlandung“ volljährigen Asylsuchenden, die sich erst seit kurzem in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und unter 30 Jahre alt sind, kostenfreie Deutschkurse an. Ziel ist es, diesen nach einem erfolgreichen Asylverfahren den Start in die Arbeitswelt zu erleichtern. Neben einem achtwöchigen Sprachkurs, der die Sprachniveaus A 1 beziehungsweise A 2 anstrebt, können Asylsuchende an weiteren Angeboten der Jugendwerkstätten teilnehmen. Dazu gehören beispielsweise die Beschäftigung in den Werkstätten, gemeinsame Ausflüge und die psychologische Beratung.³³ Im Jahr 2013 wurden die Deutschkurse nicht gefördert. 2014 erhielt die Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH aus der Förderrichtlinie LAP/LHP der Landeshauptstadt Dresden rund 10 000 Euro für die Durchführung von Deutschkursen für 14 Personen, die in zwei Gruppen unterrichtet wurden.

In Dresden existieren weitere niedrigschwellige Angebote für spezifische Zielgruppen unter den Menschen mit Migrationshintergrund. So sei auf die „Wochenenddeutschkurse“ des Vereins der Vietnamesen in Dresden e. V., auf „Mama lernt Deutsch in der Kita“ des Kinder- und Elternzentrums Kolibri e. V. sowie der „Integrationskindertagesstätte Lisa & Friedolin“ und auf „JoJo – Gemeinsam für Familien“ des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Dresden e. V. verwiesen. Der Verein der Vietnamesen in Dresden e. V. bietet auf Basis einer Finanzierung durch die Förderrichtlinie LAP/LHP (2013/14) für vietnamesische Gewerbetreibende Sonntags-Sprachunterricht an. Zwei parallel laufende Kurse für je 12 Personen werden mit insgesamt 5 000 Euro unterstützt. Im Rahmen des Angebotes „Mama lernt Deutsch in der Kita“ werden seit 2011 Mütter mit Migrationshintergrund in Friedrichstadt sprachlich gefördert. Der Kurs ist an das bereits seit Jahren in den alten Bundesländern etablierte Projekt „Mama lernt Deutsch“ angelehnt. Ziele sind der Abbau von Sprachbarrieren und die Eröffnung von Möglichkeiten zur Teilhabe und Integration. Hauptzielgruppe sind Frauen, deren Kinder bereits in der Kindertageseinrichtung betreut werden.

26 Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (A0561/12, AV/054/2012) vom 4. Juni 2012.

27 vgl. ebenda.

28 vgl. Internetauftritt des Ausländerrates Dresden e. V.: www.auslaenderrat-dresden.de/seite/111748/kurse:_sprachen,_kunst.html, verfügbar am 18. März 2014.

29 vgl. Ausländerrat Dresden e. V.: Zuarbeit vom 4. April 2014.

30 vgl. Internetauftritt der Projektgruppe Deutschkurse Asyl Migration Flucht: <http://damf.blogspot.de/>, verfügbar am 25. Februar 2014.

31 vgl. Deutschkurse-Asyl-Migration-Flucht-Dresden: Zuarbeiten vom 8. April 2014, 14. August 2014 und 13. November 2014.

32 Anlage 1 zum Protokoll des Begleitausschusses LHP vom 16.09.2014. Zuarbeit vom 27. Oktober 2014.

33 vgl. Internetauftritt der Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH: www.umkehrschwung.de/, verfügbar am 25. Februar 2013; Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH: Informations-E-Mail vom 23. Januar 2014.

Auch Kenntnisse, beispielsweise über das deutsche Schulsystem oder Mehrsprachigkeit als Ressource werden vermittelt. Im Jahr 2013 fand der Sprachkurs in Trägerschaft des Kinder- und Elternzentrums Kolibri e. V. zweimal für je 20 Stunden mit insgesamt 20 Personen statt. Finanziert wurde der Kurs 2011 über die Förderrichtlinie LAP/LHP der Landeshauptstadt Dresden sowie in den Jahren 2012/13 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.³⁴ Auch die „Integrationskindertagesstätte Lisa & Friedolin“ des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen bietet dank einer Finanzierung durch die Sammelstiftung Dresden entsprechende Sprachkurse an.³⁵ Sie wurden teilweise in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. durchgeführt.

Das Angebot „JoJo – Gemeinsam für Familien“ lädt einmal wöchentlich zu einem Sprachtreff für Migrantinnen und Migranten ein. Hier werden neben dem gemeinsamen Deutschlernen in der Gruppe auch behördliche Anträge ausgefüllt und andere unterstützende Hilfestellungen gegeben. Angesprochen werden die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer hauptsächlich im Rahmen des Angebotes „Mobiler Spielzeugwagen“, welcher jede Woche in Zusammenarbeit mit dem Ausländerrat Dresden e. V. auf dem Spielplatz vor der Gemeinschaftsunterkunft in Dresden-Johannstadt steht. Der Sprachtreff wurde bis 2013 mit Hilfe von freiwilligen Helferinnen und Helfern umgesetzt. Im Jahr 2014 erfolgte eine Drittmittelförderung durch die „Aktion Mensch“.³⁶

Neben all diesen Angeboten besteht beispielsweise an der Volkshochschule Dresden e. V. ein aufeinander aufbauendes Deutschkursangebot in den Stufen A 1 bis C 1. Für Migrantinnen und Migranten werden Standard- und Intensivkurse angeboten. Auch Asylsuchende, so sie die Kosten aufbringen können, haben Zugang zu den Kursen.³⁷

Gemeindedolmetscherdienst als Sprach- und Kulturmittler etabliert

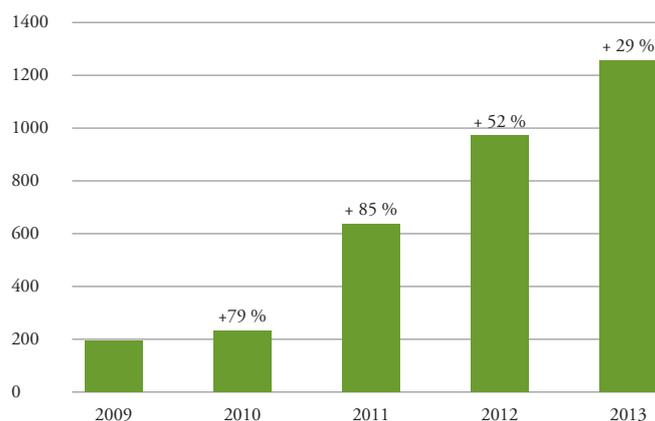
Ergänzend zu den Möglichkeiten des Spracherwerbs ist in Dresden seit vielen Jahren der Gemeindedolmetscherdienst (GDD) des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. aktiv. Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher sind Sprach- und Kulturmittlerinnen beziehungsweise -mittler, die ehrenamtlich tätig sind. Sie sind Muttersprachlerinnen und Muttersprachler. Der Gemeindedolmetscherdienst wird in den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens und bei Behördengängen aktiv und trägt so zur Vermeidung von Problemen aufgrund von Sprachbarrieren oder kulturell bedingten Denk- und Handlungsweisen bei.

Das zeitgleiche Vorhalten von Angeboten zum Spracherwerb und die Arbeit des Gemeindedolmetscherdienstes stellen nur auf den ersten Blick einen Widerspruch dar: Der Gemeindedolmetscherdienst wird immer dann zur Hilfe gerufen, wenn das bisher erreichte Sprachniveau nicht ausreicht oder neben der Sprachmittlung auch eine Kulturmittlung notwendig ist, um Missverständnisse oder Fehldiagnosen zu vermeiden.

Die Zahl der Einsätze des Gemeindedolmetscherdienstes ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2009 wurden 193 Dolmetscherdienste in Anspruch genommen. Ein Jahr später wuchs die Anzahl der Einsätze um 79 Prozent auf 345. Der Trend setzte sich in den Folgejahren fort: 2011 waren es 637 (plus 85 Prozent), 2012 bereits 971 (plus 52 Prozent) und im Jahr 2013 insgesamt 1 256 Einsätze (plus 29 Prozent). Im Jahr 2014 absolvierte der Gemeindedolmetscherdienst bis zum 30. Juni bereits 942 Einsätze.

Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl der Einsätze des Gemeindedolmetscherdienstes in Dresden von 2009 bis 2013.

Quelle: Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Anzahl der Einsätze bis zum 31.12.2013, eigene Darstellung.



Der Verein wird für den Gemeindedolmetscherdienst vom Freistaat Sachsen sowie vom Sozialamt Dresden gefördert. Neben Übersetzungen vom Arabischen ins Deutsche, werden vor allem Übersetzungen der Sprachen Persisch, Russisch, Vietnamesisch, Türkisch und Serbokroatisch angefragt (siehe auch Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung).³⁸

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

Der Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit vom 4. Juni 2012 ist eine wichtige Grundlage für den Aufbau von Sprachkursen auf kommunaler Ebene. Gerade für Menschen, die bisher keinen Zugang zu vom Bund geförderten Sprachkursen haben, ist ein Sprachkurs, der die Alltagsorientierung und -kommunikation erleichtert, von elementarer Bedeutung. Im Sommer 2012 erging ein entsprechender Stadtratsbeschluss mit dessen Umsetzung begonnen wurde. In Dresden haben sich zeitgleich verschiedene kommunal geförderte oder auf freiwilligem Engagement basierende Angebote zum Spracherwerb für Asylsuchende entwickelt, die jedoch, trotz großer Einsatzbereitschaft mit ihren zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht den vorhandenen Bedarf decken können. Darüber hinaus bedürfen weitere Zielgruppen, wie die Beispiele der „Wochenenddeutschkurse“ oder das Projekt „Mama lernt Deutsch in der Kita“ zeigen, niedrigschwelliger Angebote. Es ist angebracht, diese Personengruppen ebenfalls bei der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu berücksichtigen.

34 vgl. Internetauftritt des Kinder- und Elternzentrums Kolibri e. V.: <http://kolibri-dresden.de/projekte/mama-lernt-deutsch/>, verfügbar am 4. März 2014.

35 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Projektantrag Mama lernt Deutsch in der Kita vom 16. April 2012. Zuarbeit vom 22. Januar 2013.

36 vgl. Internetauftritt des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Dresden e. V.: www.kinderschutzbund-dresden.de/kinder-und-jugendarbeit/jojo-gemeinsam-fuer-familien/, verfügbar am 18. März 2014; Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.: Zuarbeit vom 11. März 2014.

37 Internetauftritt der Volkshochschule Dresden e. V.: www.vhs-dresden.de/programmgebiete/sprachen-und-verstaendigung/integrations-kurse.html, verfügbar am 8. Mai 2014.

38 Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Zuarbeiten vom 5. Februar 2014 und 24. Oktober 2014.

Der Gemeindedolmetscherdienst hat sich seit 2009 als feste Größe und zuverlässiger Dienstleister etabliert. Die aufgeführten Zuwachsraten der Einätze demonstrieren dies anschaulich. Daher hat der Verein für 2014 eine erhöhte Förderung beim Dresdner Sozialamt beantragt und erhalten. Auch für den Doppelhaushalt 2015/16 ist nach Auskunft des Geschäftsbereiches Soziales „eine angepasste Förderung vorgesehen, um dem steigenden Bedarf an Sprachübersetzungen zu entsprechen.“³⁹

39 Landeshauptstadt Dresden. Geschäftsbereich Soziales: Planungen Doppelhaushalt 2015/16. Schreiben an die Integrations- und Ausländerbeauftragte vom 6. März 2014.

Maßnahme

Teilziel: Menschen mit Migrationshintergrund steht ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprachkursen zur Verfügung. Sie sind umfassend über das Angebot und die Wege des Zugangs informiert.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	Entwicklung und Verabschiedung eines „Umsetzungs- und Finanzierungskonzeptes“ für Sprachkurse	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten in Ergänzung des Stadtratsbeschlusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gewährleistung eines koordinierten Zugangs zu den Kursen, ■ Einbeziehung der kommunal geförderten und durch freiwilliges Engagement ermöglichten Angebote (in Konzepterstellung und Umsetzung), ■ Definition von Qualitätsstandards, ■ Recherche möglicher Fördermittelgeber, ■ Unterstützung der Angebote durch sächliche und finanzielle Ressourcen, auch unter Einbeziehung vorhandener Kofinanzierungsmöglichkeiten, ■ Erweiterung des konzeptionellen Ansatzes um Personen, die weiterer niedrigschwelliger Angebote bedürfen, ■ Gewährleistung mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit für das Angebotsspektrum und die Möglichkeiten des Zugangs <p><i>Hinweis: Maßnahme ggf. spezifiziert unter Berücksichtigung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <i>der sich im Umbruch befindenden Gesetzgebung für Asylsuchende sowie den sich ggf. daraus verändernden Zugängen zu Sprachkursen,</i> ■ <i>der sich im Umbruch befindenden Förderung von berufsbezogenen Sprachkursen und den sich ggf. daraus ergebenden Zugangsvoraussetzungen,</i> ■ <i>dem Vorhandensein möglicher weiterer Fördermittelgeber und der Notwendigkeit von kommunalen Kofinanzierungen (zum Beispiel neue Förderperioden ESF, AMIF, ESF-BAMF)</i> 	Amt 50 (federführend), Amt 15, Amt 51, EB 55, INAUSLB, Ausländerrat Dresden e. V., Kontaktgruppe Asyl e. V., Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH, BAMF, weitere Akteurinnen und Akteure	2015 –2016

Teilziel: Der Gemeindedolmetscherdienst steht als Sprach- und Kulturmittler bedarfsgerecht zur Verfügung. Seine Finanzierung ist abgesichert.

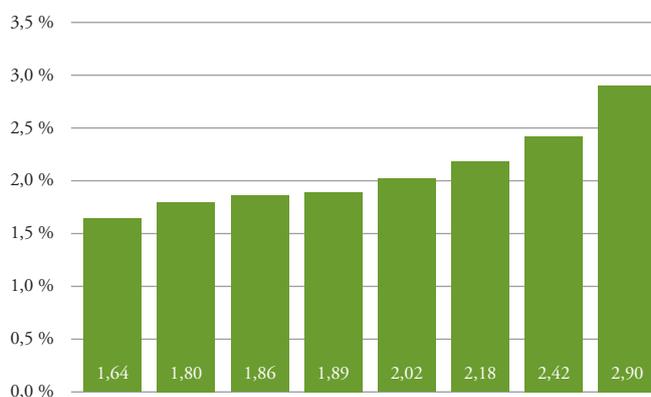
Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	bedarfsgerechte Sicherung der Arbeit des Gemeindedolmetscherdienstes	Gewährleistung einer bedarfsgerechten Finanzierung (auch unter Berücksichtigung gestiegener Flüchtlingszahlen) unter Einbeziehung vorhandener Kofinanzierungsmöglichkeiten (siehe auch Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung)	Amt 50 (federführend), Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V., SMS	ab 2015

4.2 Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung

Um in der deutschen Gesellschaft eine erfolgreiche Integrationspolitik umzusetzen, bedarf es einer aktiven Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Ziel muss es sein, durch Angebote von Bildung, Qualifizierung und den Abbau von Diskriminierung Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit zu bringen.

Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländerinnen und Ausländern wächst in Dresden kontinuierlich.⁴⁰ Ende 2013 waren 6 940 Ausländerinnen und Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was einem Anteil von 2,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entsprach. Frauen waren in dieser Gruppe mit 41 Prozent und Männer mit 59 Prozent vertreten.⁴¹

Abbildung 10: Entwicklung des Anteils ausländischer Beschäftigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dresden (Arbeitsort) von 2006 bis 2013 in Prozent.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik. Nürnberg 2014. http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_29856/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input=&pageLocale=de-®ionInd=14612&year_month=201309&topicId=230198&topicId.GROUP=1&search=Suchen, verfügbar am 12. Mai 2014, eigene Darstellung.



Chancengleichheit gewährleisten

Der Nationale Aktionsplan Integration (2011) weist darauf hin, dass Personen mit Migrationshintergrund auch bei gleicher Qualifikation und fließenden Deutschkenntnissen geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Selbst mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem (Fach-)Hochschulabschluss sind sie häufiger arbeitslos als Personen ohne Migrationshintergrund.⁴²

Die positive Entwicklung des Dresdner Arbeitsmarktes spiegelt sich - in abgeschwächter Form - auch bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern wider. Die Quote ausländischer Arbeitsloser sank seit 2009 von 19,6 Prozent auf 15,8 Prozent im Jahr 2014, also etwa proportional zur allgemeinen Arbeitslosenquote, die 8,5 Prozent betrug (Stand Juni 2014). Zudem haben sich die Quoten im Rechtskreis SGB III im Jahr 2014 nahezu angeglichen. In Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug die allgemeine Quote 2,2 Prozent und die ausländischer Arbeitsloser 3,2 Prozent (Stand Juni 2014). Ein Blick auf den Rechtskreis SGB II offenbart jedoch, dass der Anteil ausländischer Arbeitsloser hier mit 12,6 Prozent weiterhin mehr als doppelt so hoch ist wie die Gesamtquote der Arbeitslosen mit 6 Prozent.⁴³ Im Juni 2014 hatten 16,8 Prozent der Arbeitslosen in Dresden einen Migrationshintergrund, davon waren 47,2 Prozent weiblich und 52,8 Prozent männlich. Vergleicht man die Zusammensetzung der Altersgruppen der arbeitslosen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, wird

deutlich, dass sich in der Gruppe der 35- bis 45-Jährigen mit 17,8 Prozent und in der Gruppe der 45- bis 55-Jährigen mit 16,3 Prozent ein vergleichsweise hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund befindet.⁴⁴

Potenziale erschließen

In Dresdens berufsbildenden Schulen verdoppelte sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in allen Bildungsgängen zwischen 2009/10 und 2012/13 auf 3,2 Prozent. Im Schuljahr 2012/13 hatten 2,6 Prozent der Personen, die sich in einer dualen Ausbildung befanden und daher die Berufsschule besuchten, einen Migrationshintergrund. Dies bedeutet seit 2009/10 einen Anstieg um 1,6 Prozent.⁴⁵

Zeitgleich geht ein großer Teil der Menschen mit Migrationshintergrund einer Tätigkeit nach, die nicht ihrer beruflichen Qualifikation entspricht. In Dresden waren das laut Kommunaler Bürgerumfrage aus dem Jahr 2012 rund 27 Prozent.⁴⁶ Zu den Ursachen zählt unter anderem die Nichtanerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse. Um dieser Situation zu begegnen, trat bereits am 1. April 2012 das Anerkennungsgesetz des Bundes in Kraft, welches die Anerkennung für bundesrechtlich geregelte Berufe vereinfachen soll. Zeitgleich wurde in der Handwerkskammer Dresden eine Fachstelle eingerichtet, die für die Durchführung von Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren zuständig ist. Für die Berufe im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern wurde in Nürnberg die IHK FOSA gegründet. Eine Bewertung der Gleichwertigkeit nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz erfolgt für die Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Kammerbezirk Dresden seit 1. April 2012 in der Regel in Nürnberg. Eine Beratung zum Antragsverfahren wird weiterhin in der Industrie- und Handelskammer Dresden durchgeführt.

Für die landesrechtlich geregelten Berufe wurde am 17. Dezember 2013 das Sächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz beschlossen. Ziel ist, die bereits für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger geltenden Anerkennungsregelungen auf Angehörige von Drittstaaten auszuweiten.

Bereits im Oktober 2011 hat die Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen (IBAS) als Teil des „IQ Netzwerkes Sachsen“ in Trägerschaft des EXIS Europa e. V. ihre Arbeit aufgenommen.⁴⁷

- 40 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Arbeit und Soziales 2012. Dresden 2013.
- 41 https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_29856/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input=&pageLocale=de®ionInd=14612&year_month=201312&topicId=230198&topicId.GROUP=1&search=Suchen, verfügbar am 14. August 2014.
- 42 vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Integration. Berlin 2011, S. 409.
- 43 Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport. Dresden, Stadt. Juni 2014, http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/Site-Globals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input=&pageLocale=de&to-picId=22410®ionInd=14612®ion=Dresden+Stadt&year_month=201406&year_month.GROUP=1&search=Suchen, verfügbar am 10. Dezember 2014; Bundesagentur für Arbeit. Statistik Service Südost: Zuarbeit vom 1. Dezember 2014.
- 44 ebenda.
- 45 vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Zuarbeit zur 2. Bildungsberichterstattung in der Landeshauptstadt Dresden. Zuarbeit vom Bildungsbüro am 21. August 2013 (Stand 2012/13).
- 46 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2012. Dresden 2013.
- 47 vgl. Internetauftritt der IBAS Dresden: www.netzwerk-iq-sachsen.de/teilprojekte/ibas, verfügbar am 12. Dezember 2013.

Das Angebot des „IQ Netzwerkes Sachsen“ zielt auf die Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten, die Vernetzung lokaler Akteurinnen und Akteure sowie die Einbeziehung der Unternehmen der Region ab. Die IBAS bietet beispielsweise Qualifizierungen, kollegiale Fallunterstützung und ein umfangreiches Wissensmanagement zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse für alle Ratsuchenden, alle Akteurinnen und Akteure der Arbeitsmarktintegration und die Unternehmen an. Bis März 2014 bearbeitete die IBAS 1 350 Anfragen.⁴⁸

Um auf den Fachkräftebedarf besser reagieren zu können und die Zuwanderung von qualifizierten Migrantinnen und Migranten zu erleichtern, nahm am 4. Juli 2013 das Dresden Welcome Center seine Arbeit auf. Als Servicestelle für neu zugezogene oder bereits in Dresden lebende ausländische Fachkräfte, Selbstständige und Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie deren Familienangehörige (u. a.) unterstützen die Beschäftigten Ratsuchende bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln oder melderechtlichen Angelegenheiten (siehe auch Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung Dresden). Zudem finden mehrsprachige Beratungen statt, in denen Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Informationen zu verschiedenen Lebensbereichen gegeben wird. Nach einjähriger Tätigkeit betreut die Einrichtung circa 2 830 Personen aufenthaltsrechtlich, von denen in den letzten zwölf Monaten 837 neu eingereist sind. 1 962 Aufenthaltstitel wurden erteilt oder verlängert. Im Servicebereich sprachen 6 115 Personen mit unterschiedlichen Anliegen vor. Mehr als 2 270 E-Mails wurden beantwortet. Unter der Servicenummer gingen mehr als 1 360 Anrufe ein.⁴⁹

Gemäß des „Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ vom 31. Oktober 2014, ist der Zugang der Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt nunmehr nach drei Monaten möglich.⁵⁰ Die zwischen 2008 und 2014 im Projekt „RESQUE“ und im Folgeprojekt „RESQUE PLUS“ gesammelten Erfahrungen bilden gute Grundlagen zur Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Geduldeten. „RESQUE PLUS“ hat mehr als 1 200 Teilnehmende aus ganz Sachsen unterstützt. In Dresden wurden über 180 Personen betreut. Sie erhielten eine berufliche Orientierung und Beratung, konnten ihre Bewerbungsunterlagen optimieren, Bewerbungstrainings absolvieren und wurden bei Bedarf an Bildungseinrichtungen vermittelt. Aus Dresden konnten über 90 Personen einen Sprachkurs besuchen. 25 Personen nahmen eine Vollzeitstätigkeit auf, weitere zehn eine Teilzeitstätigkeit. Fünf Personen wurden in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt. Sieben besuchten eine Schule oder absolvierten eine Ausbildung. Zwei Personen engagierten sich im Bundesfreiwilligendienst und eine Person erhielt einen Studienplatz. Darüber hinaus wurden mehr als 200 Flüchtlinge beraten.⁵¹ Diese Projekte wurden über das Bundesprogramm „Xenos – Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ gefördert und durch einen Trägerverbund umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, weiteren Akteurinnen und Akteuren und dem genannten Bundesprogramm ist die Agentur für Arbeit Dresden seit 2014 Modellstandort des bundesweiten Projektes „Jeder Mensch hat Potenzial – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.“ Ziel ist, frühzeitig die Potenziale für den Arbeitsmarkt zu ermitteln und zielgerichtet Vermittlungsdienstleistungen zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Schritt werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive gefragt, ob sie grundsätzlich an diesem Programm interessiert und in diesem Zusammenhang mit einer entsprechenden Weitergabe ihrer Personendaten an die Agentur für Arbeit einverstanden sind. Auf Basis

einer Kompetenzerhebung erfolgt in der Agentur für Arbeit Dresden dann eine weitere Vorauswahl potenzieller Teilnehmender, die zu einem Erstgespräch eingeladen werden. Bei erfolgreichem Verlauf schließt sich daran der Begleitungs- und Vermittlungsprozess an. Zu den Handlungsstrategien zählen die Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse (siehe auch Handlungsfeld Spracherwerb und Sprachförderung).⁵²

Neben der Integration in Arbeit können Asylsuchende in Ausbildung oder Studium vermittelt werden. Zusätzlich zum Zugang über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge besteht für die Dresdner Netzwerkpartner die Möglichkeit, weitere geeignete Personen vorzuschlagen.

Eine weitere, nicht zu unterschätzende Form der Förderung von Flüchtlingen stellen die Arbeitsgelegenheiten nach Paragraph 5 Asylbewerberleistungsgesetz dar. In Dresden existieren derzeit rund 50 Plätze, die bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern in den Bereichen Hauswirtschaft, Mechanik und Schlosserei angeboten werden. Die Asylsuchenden erhalten für ihre Arbeit eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,05 Euro pro Stunde (siehe auch Handlungsfeld Wohnen).

Interkulturelle Orientierung und Öffnung weiter ausbauen

Die berufliche Orientierung hat für die erfolgreiche berufliche Integration von jungen Menschen hohe Bedeutung. In diesem Prozess ist es wichtig, individuelle, auf die spezifische Lebenslage der Jugendlichen zugeschnittene Angebote zu unterbreiten. Dazu zählt auch die Berücksichtigung eines Migrationshintergrundes. Ebenso große Bedeutung hat die Einbeziehung der Eltern. Sie sind häufig wichtige Impulsgeber im beruflichen Orientierungsprozess. Mittels einer guten Berufsorientierung lassen sich Ausbildungsabbrüche einschränken. In Dresden existiert eine Vielzahl von Angeboten der Berufs- und Studienorientierung, wie zum Beispiel die Berufsberatung und das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Dresden, die Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach Paragraph 13 SGB XIII, die jährliche Messe KarriereStart, die Angebote des Jugendmigrationsdienstes des Caritasverbandes für Dresden e. V., der Girls Day/Boys Day oder die Praktikums- und Lehrstellenbörse in Dresden-Johannstadt. Seit Mai 2013 wird zudem, angegliedert an das Amt für Wirtschaftsförderung, die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung aktiv.

Beispielhaft für die Berücksichtigung des Migrationshintergrundes ist die im Projekt „aumil“ für Dresden entwickelte Internetplattform. Sie bildet alles ab, was Jugendliche wissen müssen, wenn es um die Themen Beruf, Ausbildung und Bewerbung geht. Der Begriff „aumil“ steht für „Ausprägung der Ausbildungsfähigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund durch eine individuelle und mediengestützte Lern- und Trainingsmethodik“. Die Plattform entstand 2012 unter Federführung des Bildungszentrums Lernen + Technik gGmbH. Das Projekt wurde aus dem Bundesprogramm „Xenos – Integration und Vielfalt“ gefördert.

48 vgl. EXIS Europa e. V.: Präsentation Das Netzwerk IQ Sachsen. Integration durch Qualifizierung. Struktur, Ziele, Aufgaben und Angebote. Dresden 2014. Zuarbeit vom 27. März 2014.

49 vgl. Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten: Zuarbeiten vom 11. Juli 2014 und 12. August 2014.

50 vgl. Gesetz vom 31.10.2014. Bundesgesetzblatt Teil I 2014 Nr. 49 05.11.2014 S. 1649.

51 vgl. INT Gesellschaft für berufliche und soziale Integration mbH: Zuarbeit vom 19. Dezember 2013.

52 vgl. Bundesagentur für Arbeit: Modellprojekt: Jeder Mensch hat Potenzial – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Informationsblatt 2014.

Verschiedene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach Paragraph 13 SGB VIII engagieren sich mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer im Projekt „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Betriebe“ für die berufliche Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Auf Initiative von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und des Dresdner Bildungsbüros wurde 2012 ein „Ergänzungspaket Migration Sachsen“ zum sächsischen Berufswahlpass entwickelt, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Seit 2010 bietet die Volkshochschule Dresden e. V. in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bildungsbüro und den Städtischen Bibliotheken eine kostenfreie und neutrale Bildungsberatung an. Die Nachfrage wächst kontinuierlich und zeigt sich beispielsweise auch in der Nutzung durch Menschen mit Migrationshintergrund. So stieg deren Anteil von 6,7 Prozent (2010) auf 15,4 Prozent (2013). In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies im genannten Zeitraum einen Anstieg von 33 auf 133 Ratsuchende.⁵³ Die häufigsten Themen sind die berufliche (Neu-) Orientierung sowie die Möglichkeiten der Weiterbildung und Berufsausbildung. Bis August 2014 wurde das Angebot über die bundesweite Initiative „Lernen vor Ort“ finanziert. Bis Jahresende werden die Sach- und Personalkosten von der Stadtverwaltung Dresden und der Volkshochschule übernommen. An einer längerfristigen Finanzierungsmöglichkeit wird derzeit gearbeitet.

Berufliche Selbstständigkeit fördern

Einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Dresdner Wirtschaftsentwicklung leisten selbstständige Migrantinnen und Migranten, ebenso wie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund. Die Zahl der von Ausländerinnen und Ausländern angemeldeten Gewerbe ist im Zeitraum 2008 bis 2013 von 3 085 auf 3 650, also um rund 18 Prozent gestiegen. Der Anteil ausländischer Gewerbetreibender lag damit 2013 bei 7,4 Prozent aller angemeldeten Gewerbe.⁵⁴ Die Gründungszahlen der Ausländerinnen und Ausländer weisen in Dresden eine hohe Dynamik auf.

In der Gründungsphase haben Migrantinnen und Migranten einen spezifischen Beratungsbedarf. Seit September 2012 ist in Dresden auf Grundlage einer Förderung des Bundes das „IQ Gründungszentrum Dresden“ in Trägerschaft des EXIS Europa e. V. aktiv. Es unterstützt Migrantinnen und Migranten, die eine Existenzgründung planen und Personen, die maximal seit einem Jahr selbstständig sind ebenso, wie regionale Akteurinnen und Akteure, die den Gründungsprozess begleiten. Dazu gehören beispielsweise die Agentur für Arbeit Dresden, das Jobcenter, das Dresden Welcome Center, Migrationsberatungsstellen sowie Wirtschafts- und Unternehmensverbände. Darüber hinaus existieren weitere Anbieterinnen und Anbieter von Gründungsberatungen im Stadtgebiet, unter anderem das Amt für Wirtschaftsförderung, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer, die gegenwärtig gemeinsam mit dem „IQ Gründungszentrum Dresden“ an der mittelfristigen Etablierung eines spezifischen Angebotes arbeiten.

Aus Vielfalt wird Stärke

Der bundesweiten Initiative „Charta der Vielfalt“, die im Jahr 2006 von großen deutschen Unternehmen initiiert wurde und sich unter anderem zu Vielfalt, Toleranz und Wertschätzung von Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Behinderung bekennt, hatten sich im August 2014 rund 1 819 Unternehmen unterschiedlicher Größe angeschlossen. Bei in Dresden ansässigen Unternehmen findet die Charta bisher nur geringes Interesse. Seit 2009 hat sich die Zahl der Unterzeichnerinnen und

Unterzeichner von drei auf fünf erhöht, wobei bundesweit agierende Großunternehmen, die einen Standort in der Landeshauptstadt haben, ausgenommen sind.⁵⁵

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

Trotz der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – sowohl bei der Gewinnung von ausländischen Fachkräften, als auch bei der Arbeitsmarktintegration bereits hier lebender Migrantinnen und Migranten – besteht weiterer Handlungsbedarf. Zeitgleich zu allen Anstrengungen zur Deckung des Fachkräftebedarfs dürfen die Personen, deren berufliche Integration sich schwieriger gestaltet, nicht aus dem Blick geraten. Sie benötigen ebenso viel Aufmerksamkeit wie die zugewanderten Fachkräfte, um nach Jahren der Arbeitslosigkeit wieder eine berufliche Perspektive zu erhalten. Die Agentur für Arbeit Dresden und das Jobcenter haben hier ihr Engagement in den letzten Jahren ausgebaut. Beispielhaft für die Gestaltung der fallbezogenen Zusammenarbeit ist die zwischen dem Jobcenter und den Migrationsberatungsstellen sowie dem Jugendmigrationsdienst 2010 geschlossene Vereinbarung zur Verzahnung der Angebote. Darin wird geregelt, dass beim Vorliegen bestimmter Merkmale durch das Jobcenter eine Überweisung an eine Migrationsberatungsstelle erfolgt, dies in der Eingliederungsvereinbarung verankert wird und im Bedarfsfall gemeinsame Fallbesprechungen stattfinden. Zudem steht im Intranet des Jobcenters eine aktualisierte Übersicht von Beschäftigten mit Fremdsprachenkenntnissen bereit, auf die bei Bedarf in der Beratung zurückgegriffen werden kann. Gegenwärtig können die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Polnisch abgedeckt werden. Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst befindet sich im Aufbau. Ebenso konnte durch die Einbeziehung der IBAS in die Tätigkeit der Agentur für Arbeit und des Jobcenters eine deutlich gestiegene Inanspruchnahme der Möglichkeiten der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen mit der Zielstellung einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung verzeichnet werden. Die Wahrnehmung der thematischen Schulungsangebote des „IQ Netzwerkes Sachsen“ zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen unterstützt zudem die persönlichen Veränderungsprozesse der Beschäftigten. Im Jobcenter ist auf Basis der guten Erfahrungen die interkulturelle Orientierung und Öffnung weiter auszubauen. Auf die durch die neue Förderperiode des ESF (2014 bis 2020) entstehenden Möglichkeiten der beruflichen und sprachlichen Förderung von Migrantinnen und Migranten ist bedarfsgerecht zurückzugreifen. Beispielsweise können Sprachangebote entstehen, die sich im Rahmen der Anerkennung der Qualifikation in betrieblichen Trainings, Anpassungsqualifizierungen o. ä. Maßnahmen befinden. Für die Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur ist es von großer Bedeutung, vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) noch besser als bisher für die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren.⁵⁶ Häufig bestehen noch Berührungspunkte und Unsicherheiten. Hier ist eine bessere Information und Beratung zu den Vorteilen von Vielfalt sowie zu rechtlichen Aspekten angebracht.

53 vgl. Volkshochschule Dresden e. V. Bildungsberatung; Zuarbeit vom 9. Januar 2014.

54 Landeshauptstadt Dresden. Ordnungsamt; Zuarbeiten vom 19. November 2013 und 30. April 2014, eigene Berechnung.

55 Internetauftritt der Initiative Charta der Vielfalt: www.charta-der-vielfalt.de, verfügbar am 11. August 2014.

56 2014 konnten beispielsweise im Rahmen des Programms „MobiPro-EU“ 21 ausländische Jugendliche eine Ausbildung im Kammerbezirk Dresden aufnehmen. Quelle: Handwerkskammer Dresden; Zuarbeit vom 26. September 2014.

Einen wichtigen Schritt stellt die gemeinsame Erarbeitung einer „Orientierungshilfe für Unternehmen“ dar. Sie entsteht derzeit in Zusammenarbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung mit dem „IQ Netzwerk Sachsen“ und führt aus Unternehmenssicht alle wesentlichen Aspekte zusammen. Sie leitet Empfehlungen ab und benennt die Ansprechpersonen für weitergehende Fragen. Zudem sollten die Beratungen auch aktiv auf die „Charta der Vielfalt“ hinweisen sowie für die Umsetzung einer Strategie der „Wertschätzung der Vielfalt“ werben. Die Bundesfinanzierung des „IQ Gründungszentrums Dresden“ wird gegebenenfalls mittelfristig auslaufen. Um weiterhin Migrantinnen und Migranten mit ihren spezifischen Bedarfen unterstützen zu können, stehen die Regelanbieterinnen und -anbieter von Gründungsberatung in Verantwortung, ihre Angebote deutlicher als bisher interkulturell auszurichten und miteinander zu verzahnen. Dies schließt eine Zusammenarbeit mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten sowie den Migrationsberatungsstellen ein. Zudem ist zu klären, ab welchem Beratungs- und Unterstützungsbedarf weiterhin ein Verweis an eine spezifische Einrichtung erfolgen sollte und auf welcher Basis diese finanziert wird.⁵⁷ Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge nach Paragraph 5 Asylbewerberleistungsgesetz stellen einen wichtigen Baustein für eine gelingende soziale Einbindung dar. In den folgenden Jahren gilt es, diese Plätze zu erhalten, nach Möglichkeit jedoch auszubauen und an die gestiegenen Flüchtlingszahlen anzupassen. Ziel sollte es sein, mindestens 60 Plätze

dauerhaft anzubieten und Frauen und Männer entsprechend ihrer Anteile angemessen zu berücksichtigen (siehe auch Handlungsfeld Wohnen). In den nächsten Jahren ist es wichtig, Lücken im Netz der berufsorientierenden Angebote – unter besonderer Berücksichtigung der Migrantinnen und Migranten – zu identifizieren, die Angebote noch besser aufeinander abzustimmen, die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Angebote weiter voranzubringen und die fachliche Vernetzung mit dem Jugendmigrationsdienst, den Migrationsberatungsstellen und den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach Paragraph 13 SGB VIII sowie den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten auszubauen. Abschließend sei darauf verwiesen, dass im Handlungsfeld weiterer Bedarf zur bereichsübergreifenden Vernetzung sowohl in der einzelfallbezogenen als auch in der institutionellen Zusammenarbeit besteht.

57 EXIS Europa e. V. IQ Gründungszentrum Dresden: Ergebnisprotokoll Fachaus-tausch Gründungsunterstützung für Migrantinnen und Migranten in Dresden vom 27. März 2014.

Maßnahmen

Teilziel: Dresden ist attraktiv für ausländische Fachkräfte. Die Stadt nutzt alle zur Verfügung stehenden Mittel und Wege zur Fachkräftegewinnung, um dem prognostizierten Fachkräftebedarf dauerhaft zu entsprechen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	aktive Bekanntmachung der Initiative „Charta der Vielfalt“ bzw. Werbung für die Umsetzung einer Strategie der „Wertschätzung der Vielfalt“ in KMU	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ durch geeignete Formen der Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit sollen KMU als Unterzeichnende der „Charta der Vielfalt“ bzw. für die Umsetzung einer Strategie der „Wertschätzung der Vielfalt“ (Diversity Management) gewonnen werden, ■ Werbung in KMU für die Teilnahme an bundesweiten Aktionstagen für Vielfalt in Unternehmen, ■ Fertigstellung und Veröffentlichung der „Orientierungshilfe für Unternehmen“ 	Amt 80 (federführend), Amt 15, HWK Dresden, IHK Dresden, AA Dresden, IQ Netzwerk Sachsen, Mitglieder des „Netzwerkes Fachkräftesicherung“, KMU, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
2	Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit des Dresden Welcome Centers	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau der Informationsmöglichkeiten des Portals www.welcome.dresden.de (z. B. durch Verlinkungen zu JMD, MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund, IBAS, AA Dresden, Fachstelle der HWK Dresden, Informationsplattform INAUSLB und zu bürgerschaftlichem Engagement unter www.dresden.de/engagiert-in-dresden), ■ Information von ausländischen Studierenden über berufliche Möglichkeiten nach Abschluss des Studiums in Dresden, ■ Beteiligung an der zielgruppenorientierten Überarbeitung und mehrsprachigen Veröffentlichung des Informationsmaterials „Mobilität in Dresden“ in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt 	Amt 33 (federführend), Amt 15, Amt 61, Amt 80, Dresden-concept e. V., weitere Akteurinnen und Akteure	2015–2016

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
3	verbesserte internationale Fachkräfteorientierung im Team Fachkräfteentwicklung und -sicherung des Kommunalforums für Wirtschaft und Arbeit	u. a. durch Thematisierung und Verständigung zu Förderprogrammen, Fördermaßnahmen und Angeboten der internationalen Fachkräftegewinnung für Ausbildung und berufliche Tätigkeit; Prüfung der Notwendigkeit, zur Deckung des Fachkräftebedarfs eine Strategie zur Integration ausländischer Absolventinnen und Absolventen in die Dresdner Wirtschaft zu entwickeln	Mitglieder des „Netzwerkes Fachkräftesicherung“	ab 2015

Teilziel: Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	Ergänzung der Fortschreibung des „Integrierten Handlungskonzeptes Dresden-Gorbitz“	u. a. mit dem Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bildung und Weiterbildung: Etablierung einer niedrigschwelligen Praktikums- und Lehrstellenbörse in Dresden-Gorbitz in Anlehnung an die Konzepte in Dresden-Johannstadt, Dresden-Prohlis/Leuben und Pieschen/Klotzsche (siehe auch Handlungsfeld Wohnen) 	Amt 61 (federführend), Ortsamt Dresden-Cotta, Amt 80 (BOSTO), STESAD GmbH, Quartiersmanagement Dresden-Gorbitz, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	2015
2	weitere interkulturelle Öffnung des Girls Day und Boys Day	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ verbesserte Ansprache im Vorfeld und bewusste Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund am Aktionstag (Praxisstellen und Rahmenveranstaltung), ■ verstärkte Gewinnung von KMU mit ausländischer Geschäftsführung bzw. Inhaberin/Inhaber für das Angebot von Praxisstellen (u. a. durch mehrsprachige Informationsschreiben bzw. Öffentlichkeitsarbeit), ■ Vernetzung des Angebotes mit dem JMD und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten 	GLB (federführend), Amt 15, Amt 80 (BOSTO), AA Dresden, JC, HWK Dresden, IHK Dresden, SBAD, JMD, KMU, Frauen- und Männereinrichtungen, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten	ab 2015
3	Ausbau der interkulturellen Öffnung der stadtteilbezogenen Praktikums- und Lehrstellenbörsen in Dresden-Prohlis/Leuben und Pieschen/Klotzsche	u. a. mit dem Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzung des Angebotes mit dem JMD und themenbezogenen Netzwerken der Migrantinnen und Migranten 	Ortsamt Dresden-Prohlis, Ortsamt Dresden-Leuben, Ortsamt Dresden-Pieschen, Ortsamt Dresden-Klotzsche, Amt 80, Quartiersmanagement Dresden-Prohlis, JMD, Angebote nach § 13 SGB VIII, Schulen, Unternehmen, Bildungsträger, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
4	Verstetigung der Praktikums- und Lehrstellenbörse in Dresden-Johannstadt	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Weiterführung des Angebotes und Verstetigung der Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst, ■ Stärkung des Netzwerkes durch die Zusammenarbeit mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten bei der Vorbereitung und Durchführung 	Ortsamt Altstadt, Amt 80 (BOSTO), JohannStadthalle e. V., Schulsozialarbeit 101. Oberschule, Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten	ab 2015
5	Weiterführung des Angebots „KarriereStart Lotsen Integration“	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ mehrsprachiges Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund zur jährlich stattfindenden Messe, um mögliche Zugangshemmnisse (z. B. Sprache/Fremdheit) zu senken und die Inanspruchnahme der Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu erhöhen, ■ Ausbau der Vernetzung des Angebotes mit dem JMD, den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten 	Amt 80 (federführend), GDD, ORTEC Messe und Kongress GmbH, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, EXIS Europa e. V., Angebote nach § 13 SGB VIII, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten	ab 2016
6	weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung der Existenzgründungsberatung im Amt für Wirtschaftsförderung	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweise Gewährleistung mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, ■ Mehrsprachigkeit der Beratung, ■ kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst, ■ Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen, ■ interkulturelle Öffnung des Gründerforums, ■ Fortsetzung der Qualifizierungen zur interkulturellen Orientierung und Öffnung, zu interkultureller Kompetenz sowie Kommunikation und zum Erkennen von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ■ engere Verzahnung mit den weiteren Anbieterinnen und Anbietern von Gründungsberatung sowie mit dem „IQ Gründungszentrum Dresden“, Vernetzung mit den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten 	Amt 80 (federführend), Amt 10, Amt 15, INAUS-LB, GDD, IQ Gründungszentrum Dresden, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
<i>Hinweis: Voraussetzung für die Umsetzung ist die Nachbesetzung der im Amt für Wirtschaftsförderung verankerten Personalstelle für die Gründungsberatung.</i>				
7	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Verstetigung der Gründungsberatung für Migrantinnen und Migranten nach möglicher Beendigung der Bundesförderung	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung von gemeinsamen Beratungsstandards, ■ Entwicklung von Finanzierungsmöglichkeiten für die Verstetigung einer spezifischen Gründungsberatung 	Amt 80, HWK Dresden, IHK Dresden, IQ Gründungszentrum Dresden, weitere Akteurinnen und Akteure der Gründungsberatung	ab 2015
<i>Hinweis: Voraussetzung für die Umsetzung des ersten Schwerpunktes ist die Nachbesetzung der im Amt für Wirtschaftsförderung verankerten Personalstelle für die Gründungsberatung.</i>				

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
8	weitere interkulturelle Öffnung der Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ verstärkte Ansprache von Zuwanderern und ausländischen Gästen durch englischsprachiges Programmangebot, ■ verstärkte Mitwirkung von englischsprachigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Programmgestaltung und den Stationen der Wissenschaftskommunikation, ■ englischsprachige Öffentlichkeitsarbeit 	Amt 80 (federführend), Mitglieder des Netzwerkes Stadt der Wissenschaften	ab 2015
9	Verstetigung und Weiterentwicklung der kommunalen Bildungsberatung	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Absicherung der Finanzierung zur Fortsetzung der kommunalen Bildungsberatung gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (A0885/14, FL/95/2014), z. B. über die Möglichkeiten einer Bundes- oder EU-Förderung für den Zeitraum weiterer 5 Jahre ■ weitere interkulturelle Öffnung des Angebotes 	GB 5 (federführend), Amt 42, VHS Dresden e. V., weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
10	Aufbau eines thematischen Schwerpunktes „berufliche Integration“ (Arbeitstitel) innerhalb der Internetseiten der INAUSLB sowie Durchführung einer regelmäßigen Informationsbörse u. a. zu Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung	Auf den städtischen Internetseiten der INAUSLB soll eine mehrsprachige Informationsplattform zu den Angeboten der wichtigsten Institutionen sowie Akteurinnen und Akteuren am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entstehen: <ul style="list-style-type: none"> ■ niedrigschwelliges, spezifisches Informationsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund (siehe auch Handlungsfelder Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung; Sport) 	INAUSLB (federführend), Amt 15, Amt 51, Amt 80, AA Dresden, JC, HWK Dresden, IHK Dresden, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, GDD, EXIS Europa e. V., Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	2015

Teilziel: Menschen mit Migrationshintergrund ohne oder nur mit teilweise am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen erhalten die Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung oder Anpassungsqualifizierung, um erfolgreich selbstständig oder nicht selbstständig tätig zu sein.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten (strukturell)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweise Gewährleistung mehrsprachiger Publikationen, ■ Umsetzung der Hinweise der BA zur Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten (...) (HEGA 05/11- 08) in der Beratung der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund sowie bei der Übersetzung von Schriftstücken, ■ verbesserte Nutzung individueller Integrationsstrategien für Menschen mit Migrationshintergrund, ■ Fortsetzung der Qualifizierungen der Beschäftigten zur interkulturellen Orientierung und Öffnung, zu interkultureller Kompetenz sowie Kommunikation und zum Erkennen von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ■ Weiterentwicklung von Schulungskonzepten aufgrund neuer Herausforderungen durch Themenkopplungen (z. B. Aufenthalt und berufliche Anerkennung bei Asylsuchenden) sowie gesetzlicher Veränderungen, ■ Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund und Personen mit verschiedenen Sprachkenntnissen im Personalauswahlverfahren, ■ Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem JMD, MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten (z. B. durch Absprachen für eine erleichterte Erreichbarkeit), ■ verstärkte Nutzung von Austauschmöglichkeiten mit anderen Regionen sowie Akteurinnen und Akteuren <p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten (fachlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ gezielte Nutzung der Integrationskurse, der berufsbezogenen Sprachkurse, der Angebote der MBE, der IBAS u. a. zur beruflichen Integration, ■ Fortsetzung der Aus- und Weiterbildung von Personen ohne Abschluss zu Fachkräften auf Basis der gemeinsamen Bildungszielplanung, ■ bedarfsgerechte Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt bzw. in Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, ■ Nutzung und Ausbau spezifischer Bausteine zur beruflichen Integration (auch in Kombination mit weiteren Maßnahmen), ■ Nutzung der über den Europäischen Sozialfonds zukünftig möglichen Sprachangebote als begleitende Maßnahme zu Anpassungsqualifizierungen ■ Entwicklung von miteinander verzahnten Prozessketten 	JC, AA Dresden (beide federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 10, Amt 15, Amt 33, INAUSLB, GDD, EXIS Europa e. V., HWK Dresden, IHK Dresden, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, Träger von Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Teilziel: Dresden gestaltet die Unterbringung, medizinische Versorgung und soziale Einbindung von Asylsuchenden und Geduldeten menschenwürdig und bedarfsgerecht.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der „Fachplanung Asyl 2014- 2016“	u. a. Berücksichtigung folgender Schwerpunkte in Ergänzung: ■ Erhalt der 50 Plätze, nach Möglichkeit Ausbau der Arbeitsgelegenheiten (mindestens 60 Plätze) für Flüchtlinge nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (qualitativ und quantitativ), ■ Prüfung der Möglichkeiten zur Einleitung der Verfahren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen zeitgleich zur Bearbeitung der Asylanträge (siehe auch Handlungsfelder Wohnen; Soziale Beratung und Betreuung)	Amt 50 (federführend), Amt 33, Träger von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz, Mitglieder des Runden Tisches Asyl, BAMF, IBAS, weitere Akteurinnen und Akteure	2015 –2016

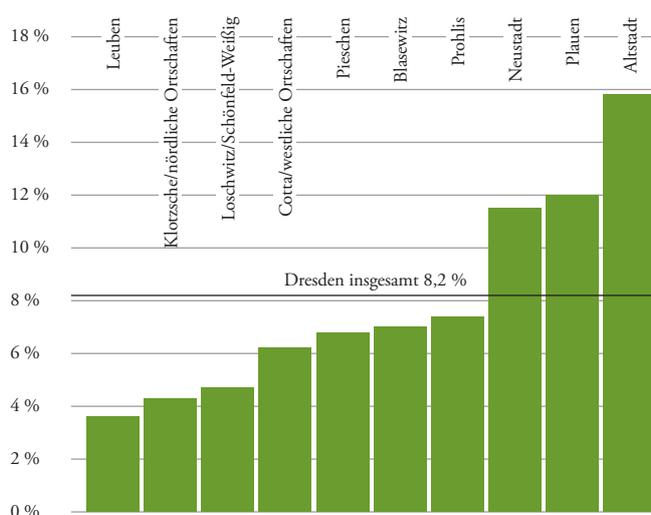
4.3 Wohnen

„Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt ist etwas sehr Wertvolles, wenn sie ohne Unterschied alle Bürger umfasst. Zur Identifikation gehören gute Nachbarschaft, verträgliches Miteinander und gegenseitige Hilfe“, so Helma Orosz, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden.⁵⁸

Rund 8,2 Prozent der Dresdner Bewohnerschaft verfügte 2013 über einen Migrationshintergrund.⁵⁹ Bezogen auf die Ortsamtsbereiche zeigen sich im Anteil der dort lebenden Menschen mit Migrationshintergrund deutliche Unterschiede.

Abbildung 11: Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund nach Ortsamtsbereichen in Dresden 2013 in Prozent.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 68 f., eigene Darstellung.



Während der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Ortsamtsbereichen Dresden-Leuben und Dresden-Klotzsche, einschließlich nördlicher Ortschaften mit 3,6 Prozent beziehungsweise

4,3 Prozent an der Bevölkerung relativ gering ist, liegt dieser in den Ortsamtsbereichen Dresden-Neustadt (11,5 Prozent), Dresden-Plauen (12 Prozent) und Dresden-Altstadt (15,8 Prozent) deutlich über dem Durchschnitt.⁶⁰

Die ungleichen Anteile haben verschiedene Ursachen. Neben der Nähe zur Arbeitsstelle oder Bildungseinrichtung, wie beispielsweise die Technische Universität Dresden in der Südvorstadt (Plauen), spielt auch die Verfügbarkeit von preisgünstigem Wohnraum, wie zum Beispiel in der Altstadt, in Dresden-Gorbitz (zugehörig zum Ortsamt Cotta) oder Dresden-Prohlis oder das kulturelle Flair und die gute Durchmischung der Bevölkerung (Neustadt) eine wichtige Rolle. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft bereichert die Landeshauptstadt, wie unter anderem die vielen ausländischen Fachkräfte in Wirtschaft und Forschung, das Engagement der zahlreichen Netzwerke der Migrantinnen und Migranten oder die interkulturellen Aktivitäten (siehe auch Handlungsfeld Kulturelle Vielfalt) zeigen.

Integrierte Stadtentwicklung als Voraussetzung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ist ein wichtiges stadtplanerisches Instrument zur Bewältigung der komplexen Aufgaben und Herausforderungen auf kommunaler Ebene. Ziel ist es, Prioritätensetzungen hinsichtlich der entwicklungsrelevanten Stadtgebiete zu benennen sowie Entwicklungsansätze aufzuzeigen. Der aktuelle Entwurf der Fortschreibung des INSEK mit dem Titel „Zukunft Dresden 2025+“ beschreibt nach einer ausführlichen Analyse der Ausgangssituation die Ziele und Zukunftsthemen der Stadtentwicklung sowie die einzelnen Schwerpunkt-Stadträume mit deren Handlungszielen, Maßnahmen und Schlüsselprojekten.

58 Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden. Bevölkerungsbestand: www.dresden.de/de/02/06/bevoelkerung/Bevoelkerungsbestand.php, verfügbar am 4. März 2014.
 59 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 13.
 60 vgl. ebenda S. 68 f.

Innerhalb der Analyse wird beispielsweise festgestellt, dass sich „Ansätze für Segregation (...) insbesondere in den Stadtteilen Friedrichstadt, Gorbitz, Prohlis, Johannstadt und Leuben befinden.“⁶¹ „Dresden – Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ heißt ein Zukunftsthema innerhalb des INSEK. In den damit verbundenen Erläuterungen wird darauf verwiesen, dass sich die Stadt den Themen Integration und Migration stellen muss. Zu den Zielen der Stadtentwicklung gehören beispielsweise „Kulturelle Vielfalt sichern und fördern“ sowie ein „Vielfältiges Wohnumfeld“.⁶²

Einflüsse auf das Zusammenleben

Soziale Beziehungen im Wohngebiet sind ein wichtiger Faktor zur Sicherung von Lebensqualität und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Im nachbarschaftlichen Zusammenleben sind alle Bewohnerinnen und Bewohner mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen in Verantwortung. Gute Nachbarschaft wird jedoch auch durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Dazu zählen neben der sozialen Situation die Infrastruktur, das Vorhandensein von Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, die Sicherheit und die (politischen) Einstellungen der Bewohnerschaft.

Die 2010 durchgeführte Studie „Rechtsextreme Strukturen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus in der Landeshauptstadt Dresden“ zielt darauf ab, ablehnende Einstellungen zu Menschen unterschiedlicher Herkunft und/oder Lebensentwürfen zu erfassen. Sie beschreibt das städtische Meinungsbild differenziert.⁶³ Der Untersuchung ist zu entnehmen, dass sich im Ortsamtsbereich Altstadt deutlich diskriminierende Meinungsbilder offenbaren. Aussagen wie „Wir sollten unsere Gegend vor Überfremdung schützen“ erfahren hier die größte Zustimmung im gesamten Stadtgebiet.⁶⁴ Zudem sieht die Studie in diesem Ortsamtsbereich eine feste Verankerung einer rechtsextremen Partei im Meinungsbild.⁶⁵ Im Ortsamtsbereich Altstadt befinden sich mehrere Stadtteile, die durch starke oder überdurchschnittliche soziale Problemlagen und hohe Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund gekennzeichnet sind (Pirnaische Vorstadt, Friedrichstadt, Wilsdruffer Vorstadt).

Im Ortsamtsbereich Leuben hingegen liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Das Gebiet ist ebenfalls durch starke soziale Problemlagen gekennzeichnet. Auch hier gibt es deutliche Hinweise auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In Leuben erfährt die Aussage, „Ausländer sind eine Belastung für das soziale Netz“, die höchsten Zustimmungswerte in Dresden.⁶⁶

In den Stadtteilen Gorbitz und Prohlis bestehen starke soziale Problemlagen. Die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund liegen mit 8,4 Prozent beziehungsweise 11 Prozent über dem städtischen Durchschnitt.^{67/68} Auch in diesen Gebieten finden sich deutliche Hinweise auf fremdenfeindliche, rassistische oder antisemitische Auffassungen. So erfährt die Ansicht, dass zu viele Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland leben würden, in Prohlis den zweithöchsten Zustimmungswert (31,8 Prozent) im Stadtgebiet. Darüber hinaus verlangen 15,9 Prozent der befragten Bewohnerschaft in Prohlis, dass Ausländer im Falle eines Arbeitsplatzmangels „zurück geschickt“ werden sollten. 33,6 Prozent sahen in der Aussage „Ausländer sind eine Belastung für das soziale Netz“ ihre Ansichten bestätigt (zweithöchster Wert in Dresden). Der Aussage „Die Weißen sind zu Recht führend in der Welt“ stimmten 11,1 Prozent der Befragten zu. Das ist der dritthöchste Wert im Stadtgebiet. Auch antisemitische Ansichten, wie beispielsweise „Juden hätten in Deutschland zu viel Einfluss“, wurden in Prohlis (11,4 Prozent) oft geteilt.⁶⁹

Im Ortsamtsbereich Dresden-Neustadt lebt ein hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Das Gebiet verzeichnet

durchschnittliche soziale Problemlagen. Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Beispielen stimmen hier die Bewohnerinnen und Bewohner fremdenfeindlichen Aussagen (usw.) am wenigsten zu.⁷⁰ Das damit einhergehende Klima von Weltoffenheit verleiht dem Ortsamtsbereich hohe Attraktivität bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und trägt so maßgeblich zur interkulturellen Vielfalt der sächsischen Landeshauptstadt bei.

Integration vor Ort: Konzepte nutzen

Die Arbeit in Stadtteilen mit „besonderem Entwicklungsbedarf“ kann im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ aus Bundesmitteln gefördert werden. Ein wichtiges Instrument ist dabei der Einsatz von Quartiersmanagerinnen und -managern. Zu deren Aufgaben gehören:

- die Aufwertung, Verbesserung oder Stabilisierung der Lebensbedingungen,
- die Schaffung stabiler Sozialstrukturen und die Aktivierung des Stadteilebens,
- die Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung und Mitwirkung,
- die Vernetzung der Interessengruppen sowie lokalen Akteurinnen und Akteure,
- der Aufbau von Kooperationen zwischen Institutionen, Initiativen, Firmen, Wohnungsbaugesellschaften,
- die Initiierung, Aufbau und Begleitung bei der Entwicklung von (Bürger-)Projekten,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung nach innen und außen.⁷¹

In Dresden profitieren seit dem Jahr 2000 die Stadtteile Prohlis und das Wohngebiet „Am Koitschgraben“ von diesem Programm. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund steigt seit Jahren in beiden Gebieten. Im Wohngebiet „Am Koitschgraben“ ist er mit 13,5 Prozent vergleichsweise hoch.⁷² Im Jahr 2005 wurde auch der Stadtteil Gorbitz in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen.

61 Post, Welters GmbH; Landeshauptstadt Dresden. Geschäftsbereich Stadtentwicklung: Zukunft Dresden 2025+. Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK). Vorentwurf vom 11. März 2014. Dresden 2014. S. 13.

62 ebenda S. 47, 52.

63 vgl. Heitmeyer, Wilhelm: Rechtsextreme Strukturen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus in der Landeshauptstadt Dresden. Bielefeld 2010. Vorwort.

64 vgl. ebenda S. 104.

65 vgl. ebenda S. 33, 36, 102.

66 vgl. ebenda S. 109.

67 Der Stadtteil Gorbitz (Süd, Ost, Nord/Neu-Omsewitz) ist Teil des Ortsamtsbereiches Cotta. Der Stadtteil Prohlis (Nord, Süd) gehört zum Ortsamtsbereich Prohlis. vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 69, eigene Berechnung.

68 vgl. Heitmeyer, Wilhelm: Rechtsextreme Strukturen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus in der Landeshauptstadt Dresden. Bielefeld 2010. S. 109.

69 vgl. ebenda S. 110.

70 vgl. Internetauftritt des Quartiersmanagements Dresden-Prohlis: Was ist Quartiersmanagement?, www.qm-prohlis.de/Was-ist-Quartiersmanagement.11.html, verfügbar am 23. Januar 2014.

72 vgl. STESAD GmbH; Landeshauptstadt Dresden. Geschäftsbereich Stadtentwicklung (Hrsg.): Integriertes Handlungskonzept Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben. Fortschreibung 2013. Dresden 2014. S. 30, 45.

In den jeweils zu beschließenden Integrierten Handlungskonzepten für die Stadtteile werden die Dresdnerinnen und Dresdner mit Migrationshintergrund noch nicht immer ausreichend berücksichtigt. So verweist das aktuell gültige Integrierte Handlungskonzept Dresden-Gorbitz (2009) nur in wenigen Punkten auf die dort lebenden Ausländerinnen und Ausländer.⁷³ Das fortgeschriebene Integrierte Handlungskonzept Dresden-Prohlis/Wohngebiet „Am Koitschgraben“ (2014) widmet sich hingegen ausführlich dieser Zielgruppe und greift die Schwerpunktsetzungen des Dresdner „Integrationskonzeptes 2009“ auf. Es formuliert: „Ziel ist es, das Verständnis für die verschiedenen Milieus untereinander zu verbessern und alle Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welcher sozialen Herkunft, in das Stadtleben zu integrieren (...).“⁷⁴ Dafür ist unter anderem die bessere Vernetzung der lokalen Strukturen notwendig. Es ist beispielsweise geplant, ein „Bürgerhaus Prohlis“ aufzubauen, in dem sich Vereine, lokale Akteurinnen und Akteure, Bewohnerinnen und Bewohner treffen und in dem sich Angebote zur Integration etablieren können.⁷⁵

Zu wichtigen Partnerinnen und Partnern in der Arbeit des Quartiersmanagements zählen auch die Wohnungsbaugesellschaften beziehungsweise Wohnungsgenossenschaften. Sie leisten stadtweit- in all ihren Wohngebieten- einen wichtigen Beitrag zur Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und damit für das Gemeinwesen. So unterstützen sie beispielsweise Nachbarschaftshilfen, geben Vereinen und Initiativen finanzielle Unterstützung, stellen kostenfrei oder preiswert Räume, Ateliers beziehungsweise Werkzeug zur Verfügung. Gleichzeitig beteiligen sie sich an zahlreichen Stadtteilaktivitäten. Ein Teil der Genossenschaften hat sogar Vereine gegründet, die Einrichtungen betreiben und damit den Stadtteil bereichern.

Nach Auskunft des Quartiersmanagements Dresden-Gorbitz richtet sich seine Arbeit bisher hauptsächlich an die deutschsprachige Bewohnerschaft. Die Stadtteilmanager beobachten, dass der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund steigt. Sie verweisen dabei auf die wachsende Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund bei den Einschulungen und sehen Handlungsbedarf vor allem bezogen auf die nicht immer ausreichend Deutsch sprechenden Eltern. Das Quartiersmanagement arbeitet nach Selbstauskunft bisher nicht mit Netzwerken der Migrantinnen und Migranten zusammen.⁷⁶ Es begann jedoch im 1. Halbjahr 2014 sich gegen die Symptome Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zur Stärkung der Demokratie und Akzeptanz von Menschen anderer Kulturen aktiv mit weiteren Akteurinnen und Akteuren in Dresden-Gorbitz zu vernetzen.

Nach Information des Quartiersmanagements Dresden-Prohlis fanden in den vergangenen Jahren einige Projekte zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund statt, wie zum Beispiel das Integrationsprojekt für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler der Bürgerinitiative Prohlis e. V. Es umfasste bis zum Projektabschluss Ende 2013 eine Selbsthilfegruppe, verschiedene Kontakt- und Gesprächsangebote, die Vermittlung zu Sprachkursen und bei Bedarf die Begleitung zu Behörden. Die vor Ort ansässigen Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, wie der Euro-Bridge e. V. und der INA Chor e. V. wurden in die Netzwerkprojekte des Quartiersmanagements, wie beispielsweise die Ehrenamtsmeile, das Vernetzungstreffen der Vereine und Initiativen, den Frühjahrsputz und die Vereinsmeile integriert.

Im durch das Stadtteilbüro „Am Koitschgraben“ betreuten Wohngebiet sind gegenwärtig keine Netzwerke der Migrantinnen und Migranten aktiv. In der Vergangenheit bestand eine Zusammenarbeit mit dem Projekt „RESQUE PLUS“ (siehe auch Handlungsfeld Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung). Eine Gruppe älterer Spätaussiedlerinnen trifft sich regelmäßig in der „Kontaktstelle Koitschgraben“. Im Wohngebiet besteht zudem ein Tagestreff der Heils-

armee mit dem Angebot mehrsprachiger Sozialberatung (Russisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Tschechisch).

Die Öffentlichkeitsarbeit des Quartiersmanagements Dresden-Prohlis und des Stadtteilbüros „Am Koitschgraben“ ist bisher kaum mehrsprachig ausgerichtet. Bedarf wird dafür derzeit nicht gesehen. Kontakte zur sozialen Betreuung von Asylsuchenden wurden Ende 2013 aufgebaut. Anfang 2014 gaben beide Quartiersmanagerinnen die Auskunft, dass ihnen keine „menschenfeindlichen Aktivitäten von Gruppen“ im Zuständigkeitsbereich bekannt sind und damit die Anlässe fehlen, eigene Aktivitäten zu entfalten. Diese Perspektive änderte sich wenig später jedoch. Das Quartiersmanagement Dresden-Prohlis begann sich mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort im „Netzwerk Prohlis ist bunt“ gegen die Symptome Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu engagieren.

Unterbringung von Flüchtlingen verbesserte sich

Das Asylverfahrensgesetz regelt in Paragraph 53 die Unterbringung von Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland. Es sieht vor, dass Flüchtlinge, die noch nicht als asylberechtigt gelten nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung in der Regel in zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz, das die Unterbringung von Flüchtlingen auf Landesebene definiert, sieht neben den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften auch „sonstige Unterkünfte“ vor. Hierzu gehören auch dezentral gelegene Gewährleistungswohnungen. In Sachsen profitierten in den letzten Jahren vor allem Familien und alleinstehende Frauen von dieser Regelung.⁷⁷ Die Vorteile einer dezentralen Unterbringung sind vielseitig. Neben dem besseren Schutz der Privatsphäre und der Förderung der Eigenverantwortung bieten Gewährleistungswohnungen bessere hygienische Bedingungen und ein geringeres Konfliktpotenzial zwischen den Asylsuchenden.⁷⁸ Die dezentrale Unterbringung ist dabei zumeist günstiger als die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte empfahl seit Jahren den unteren Unterbringungsbehörden den Weg der dezentralen Unterbringung konsequent zu verfolgen. Im Februar 2014 stellte der Freistaat das „Unterbringungskonzept für Asylbewerber im Freistaat Sachsen“ vor. Es entstand in Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten sowie Landkreisen und trägt empfehlenden Charakter. Grundlage des Unterbringungskonzeptes bildet die „Verwaltungsvorschrift Unterbringung und soziale Betreuung“ vom 26. Juni 2009. Das sächsische Unterbringungskonzept empfiehlt jeder unteren Unterbringungsbehörde die Entwicklung eines regionalen Unterbringungskonzeptes. Darin sollen neben Grundaussagen zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Gewährleistungswohnungen, Fragen des Verteil- und Unterbringungsmanagements, des Kapazitätsmonitorings, der Sicherheitsmaßnahmen und der Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde aufgegriffen werden. Zudem regt das sächsische Konzept an, neue Gemeinschaftsunterkünfte mit weniger als 150 Plätzen auszustatten.

73 vgl. ebenda S. 16.

74 ebenda S. 31.

75 vgl. ebenda S. 103.

76 vgl. Quartiersmanagement Dresden-Gorbitz: Information des Quartiersmanagements auf Anfrage vom 21. und 23. Januar 2014.

77 vgl. Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Jahresbericht 2012. Dresden 2013. S. 13, 27.

78 vgl. ebenda S. 13, 27.

Die Unterkünfte sollen in guter Erreichbarkeit zu sozialen Einrichtungen liegen und den Kontakt mit der örtlichen Gemeinschaft ermöglichen. Das Unterbringungskonzept schlägt weiterhin verschiedene Maßnahmen zur Prävention von Konflikten, sozialen Betreuung (siehe auch Handlungsfeld Soziale Beratung und Betreuung), Verbesserung der Teilhabe, Förderung des Spracherwerbs, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, Nutzung von Bildungsangeboten sowie zur sozialen Einbindung der Flüchtlinge in die örtliche Gemeinschaft vor.⁷⁹ In der Anlage des sächsischen Unterbringungskonzeptes werden Eckpunkte zur dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden beschrieben. Demnach sind in jedem Einzelfall auf Grundlage einer Ermessensentscheidung das öffentliche Interesse und die Belange des Asylsuchenden miteinander abzuwägen. Es wird empfohlen, eine Kombination der Unterbringungsformen zu wählen. In einer ersten Phase sollten die Flüchtlinge in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. In einer zweiten Phase sollten Familien, Alleinerziehende mit Kindern und Personen, bei denen besondere humanitäre Gründe vorliegen, nach einer kurzen Vorbereitungszeit in Gewährleistungswohnungen leben können. Zudem ist es möglich, weitere Personengruppen, die in den örtlichen Unterbringungskonzepten zu beschreiben sind, in Wohnungen unterzubringen.⁸⁰ Zeitgleich entstand ein „Kommunikationskonzept im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen“.

Die Unterbringungspraxis von Asylsuchenden befindet sich in Dresden seit einigen Jahren im Umbruch. Der Anteil der Platzkapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften ist zwischen 2008 und 2013 von 65,2 auf 39,8 Prozent gesunken. Dem gegenüber stieg im selben Zeitraum der Anteil an Plätzen in von der Stadtverwaltung angemieteten Gewährleistungswohnungen von 11,7 auf 46,8 Prozent. Weitere 13,2 Prozent der leistungsberechtigten Personen lebten im eigenen Wohnraum (Abbildung 12).⁸¹ Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten – sowohl in Gewährleistungswohnungen als auch in Gemeinschaftsunterkünften – ist für 2014 und die Folgejahre notwendig. Mit Stand Ende August 2014 verfügte die Stadtverwaltung Dresden über 590 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften und 1 445 Plätze in mehr als 200 dezentral gelegenen Gewährleistungswohnungen.⁸²

Um Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten sowie Vergleichbarkeit herzustellen, stellte der Sächsische Ausländerbeauftragte 2010 den „Heim-TÜV“ vor.⁸³ Anhand eines umfangreichen Bewertungsschemas ist es seither möglich, jährlich die Gemeinschaftsunterkünfte zu überprüfen und Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die Bewertung erfolgt dabei mithilfe eines Ampel-Systems.

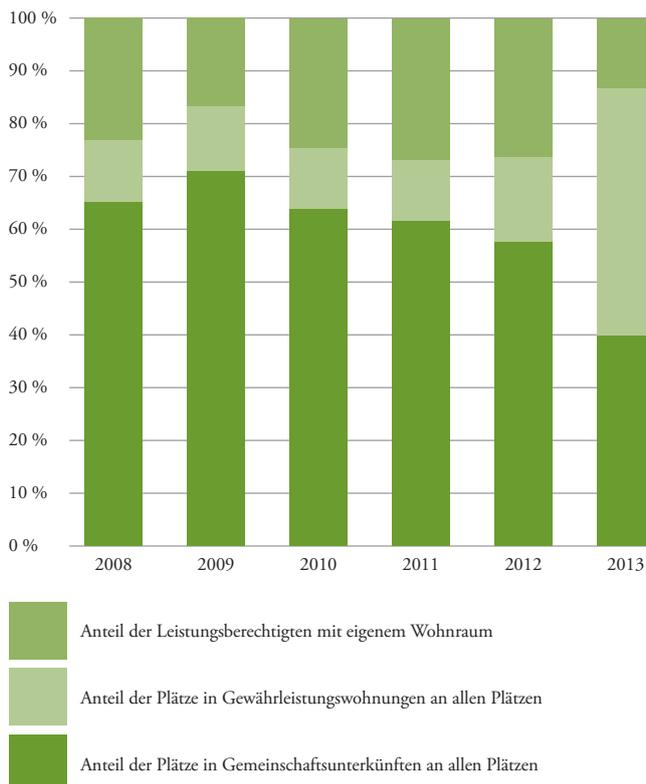
Die Dresdner Gemeinschaftsunterkünfte schnitten in den Jahren 2011 und 2012 bis auf eine Einrichtung nur mit „gelb“ ab (eine Unterkunft „grün“).⁸⁴ Die Überprüfung 2013 ergab, dass von den sieben Einrichtungen nun drei mit „grün“ und vier mit „gelb“ abschnitten. Bei den Dresdner Gemeinschaftsunterkünften sieht der Sächsische Ausländerbeauftragte weiteren Handlungsbedarf in der:

- Gewährleistung sozialer Betreuung (auch unter Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen),
- Schaffung eines kontinuierlichen Angebotes an Sprachkursen,
- regelmäßigen Präsenz von Personal beziehungsweise Wachpersonal rund um die Uhr zur Gewährleistung der Sicherheit,
- Steigerung des Anteils der dezentral untergebrachten Familien, Alleinerziehenden und alleinstehenden Frauen,
- Beseitigung baulicher Mängel und Gewährleistung hygienischer Bedingungen,
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bildungsagentur, um die „besondere Bildungsberatung“ allgemein sowie für 18- bis 27-Jährige zu gewährleisten (siehe auch

Handlungsfeld Schulische Bildung),

- Einbindung der Flüchtlinge in freiwillige Tätigkeiten der Einrichtungen sowie in Vereine und Projekte (siehe auch Handlungsfelder Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; Soziale Beratung und Betreuung) und
- in der Erhöhung der Anzahl der Arbeitsgelegenheiten (siehe auch Handlungsfeld Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung).⁸⁵

Abbildung 12: Entwicklung der Platzkapazitäten zur Unterbringung von Asylsuchenden in Dresden von 2008 bis 2013 in Prozent (exklusiv der vier Notbetten in 2012/13).
Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 12. Dezember 2013, eigene Darstellung.



79 vgl. Freistaat Sachsen. Staatsministerium des Innern (Hrsg.): Unterbringungskonzept für Asylbewerber im Freistaat Sachsen. Dresden 2014.

80 vgl. ebenda (Anlage Eckpunktepapier zur dezentralen Unterbringung).

81 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeiten vom 12. Dezember 2013 und 23. Januar 2014.

82 Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 22. September 2014.

83 vgl. Internetauftritt des Sächsischen Ausländerbeauftragten: www.landtag.sachsen.de/de/integration_migration/themen/6772.aspx#Heim-TUV_2, verfügbar am 23. Januar 2014.

84 vgl. Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Jahresbericht 2012. Dresden 2013. S. 13.

85 vgl. Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Hinschauen lohnt sich 2013. Heim-TÜV 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Dresden 2014. S. 54 - 67.

Seit Mitte 2014 verfügt Dresden über ein strategisches Konzept zur strukturierten Planung und sozialen Einbindung von Asylsuchenden, die „Fachplanung Asyl 2014–2016“. Sie trifft wichtige Aussagen zur Belegungssteuerung, zur Profilierung von Gemeinschaftsunterkünften, beschreibt verschiedene Szenarien der Kapazitätsentwicklung, widmet sich ausführlich Fragen der Sicherheit, sozialen Betreuung (siehe auch Handlungsfeld Soziale Beratung und Betreuung) sowie den Möglichkeiten der Inanspruchnahme von freiwilligen Leistungen. Wichtige Kriterien einer bestmöglichen Nutzung bestehender Kapazitäten (Belegungssteuerung) bilden die Familienstruktur, das Geschlecht, die Nationalität/Ethnie, Religion, Altersstruktur und der Gesundheitszustand der Flüchtlinge. Es ist vorgesehen, zukünftig die Gemeinschaftsunterkünfte inhaltlich zu profilieren, um besser als bisher dem jeweiligen Betreuungsbedarf, den verwandtschaftlichen Beziehungen, der Rechtsstellung und den individuellen Hintergründen der Asylsuchenden Rechnung zu tragen. Geplant ist dabei auch die Etablierung einer Clearingstelle, die nach Ankunft der Flüchtlinge den spezifischen Unterstützungsbedarf ermittelt und eine gezielte Vermittlung in die Unterkünfte vornimmt. Dieses Verfahren soll vordergründig für Einzelpersonen gelten, die nach zwölf Monaten Verweildauer in einer Gemeinschaftsunterkunft die Möglichkeit erhalten werden, in einer eigenen oder von der Stadtverwaltung bereitgestellten Wohnung zu leben. Für ankommende Familien ist geplant, diese sofort in einer Wohnung unterzubringen. Ist dies nicht möglich, sollen sie spätestens nach sechs Monaten Aufenthalt von einer entsprechend profilierten Gemeinschaftsunterkunft in eine dezentrale Unterbringung vermittelt werden. Das Konzept sieht vor, perspektivisch bei den Unterbringungsformen sowohl auf Gemeinschaftsunterkünfte als auch auf dezentral gelegene Wohnungen zurückzugreifen. Gemeinschaftsunterkünfte sollen zukünftig nur noch Kapazitäten von 50 bis 70 Plätzen umfassen. Einrichtungskonkret sollen Sicherheitskonzepte entwickelt werden, die Regelungen zur Gewährleistung des Brandschutzes, Notfallmanagements, Wachschutzes und der Qualifizierung des Personals im Umgang mit Konflikten enthalten. Vorgesehen sind zudem halbjährliche Kontrollen der Gemeinschaftsunterkünfte zur Wahrung der Unterbringungsstandards.⁸⁶

Neue Herausforderungen entstehen 2016, wenn in Dresden eine neue, 500 Plätze umfassende Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen eröffnet wird. Hier gilt es frühzeitig für alle Akteurinnen und Akteure auf Landes- und Kommunalebene im Gespräch zu sein, um für die Flüchtlinge infrastrukturelle und soziale Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen das Einleben in einer für sie fremden Kultur erleichtern.

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

Gute Nachbarschaft ist von vielen Faktoren abhängig und für den Integrationserfolg von Menschen mit Migrationshintergrund über lange Zeiträume von großer Bedeutung. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Studie zu „Rechtsextremen Strukturen, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und bürgerschaftlichem Engagement gegen Rechtsextremismus in der Landeshauptstadt Dresden“ sollten die demokratischen Parteien sich noch aktiver als bisher mit menschenfeindlichem Gedankengut auseinandersetzen. Gleichzeitig müssen bei allen kommunalen (Fach-)Planungen stadtteilkonkrete, jedoch mindestens ortsamtsbereichsbezogene Handlungsansätze entwickelt werden, die sich stärker als bisher mit den Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen und sich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellen. Zudem ist es von Bedeutung, alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zu unterstützen und in

die örtlichen Strukturen einzubinden. Dies gilt gleichermaßen für die ansässigen Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, die wiederum in der Verantwortung sind, aktiver auf die lokalen Akteurinnen und Akteure zuzugehen. Diese Intentionen befinden sich auch in den aktualisierten Schwerpunktsetzungen und Handlungsfeldern des „Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“ (2013). Für das Handlungsfeld „Demokratieentwicklung“ wird beispielsweise den Stadtteilorganisationen und Initiativen sowie dem Ausbau der Vernetzung ein hoher Stellenwert zugesprochen. Für das Handlungsfeld „Inklusion“ von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen nimmt die stadtteil- und beteiligungsorientierte Arbeit große Bedeutung ein. Bezogen auf das Handlungsfeld „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ sollen verstärkt Begegnungsprojekte zum Abbau von Vorurteilen stattfinden. Zudem müssen die Bereiche öffentlicher Dienst, Bildung und Gesundheit gezielter in ihrer inklusiven und interkulturellen Kompetenz gefördert werden.⁸⁷ Der Entwurf der Fortschreibung des INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ beschreibt für Dresden stadtteilbezogene Ansätze von Segregation. Mit Verweis auf die bundesweit vergleichsweise niedrigen Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund in den Dresdner Stadtteilen und die nach wie vor gute Durchmischung der Bevölkerung, kann daher nicht von segregierten Dresdner Stadtteilen gesprochen werden. Dennoch, so der Entwurf, müssen die betroffenen Gebiete im Blick der Stadtentwicklung bleiben.⁸⁸ Für die dort lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ist das von großer Bedeutung, denn Abschottung und räumliche Konzentration können zu sozialer und wirtschaftlicher Isolation führen. Dies wiederum kann den Spracherwerb und das gleichberechtigte Zusammenleben erschweren. Die durchgeführten Befragungen des Quartiersmanagements in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ weisen auf verschiedene Handlungsbedarfe hin. So muss die interkulturelle Orientierung und Öffnung dieser Anlauf- und Vernetzungsstellen fortgesetzt werden. Dazu gehört auch eine mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit. Dem Aufbau beziehungsweise Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Strukturen und den vor Ort tätigen Netzwerken der Migrantinnen und Migranten sollte eine hohe Priorität zukommen. Auch stadtweit oder überregional agierende Netzwerke der Migrantinnen und Migranten können den Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung unterstützen. Zudem sollten Wege gefunden werden, wie die Auseinandersetzung mit den in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ vorhandenen Symptomen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit kontinuierlich in die Arbeit des Quartiersmanagements integriert werden kann. Auf Basis des „Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020“ ist vorgesehen, „Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ zu fördern. Hierbei stehen ausgewählte Stadtgebiete mit spezifischen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen im Fokus. Für jeden Stadtteil ist ein integriertes Handlungskonzept zu erstellen. Die Stadtverwaltung Dresden plant für 2015 eine Antragstellung für die Stadtteile Friedrichstadt, Pieschen und Leuben.

86 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Fachplanung Asyl 2014 - 2016 (Arbeitsstand Juni 2014). Dresden 2014.

87 vgl. Beschluss des Stadtrates (V2586/13, SR/062/2013) vom 21. November 2013.

88 Post, Welters GmbH; Landeshauptstadt Dresden. Geschäftsbereich Stadtentwicklung: Zukunft Dresden 2025+. Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK). Vorentwurf vom 11. März 2014. Dresden 2014. S. 13.

In die Konzepte müssen neben den Erfahrungen in der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ auch stadtteilbezogene Maßnahmen zur besseren beruflichen und sozialen Integration der Menschen mit Migrationshintergrund einfließen, ebenso wie Maßnahmen zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Verbesserung der Vernetzung. Dabei sind auch verstärkt die vor Ort ansässigen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften sowie die Netzwerke der Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen. Mitte 2014 wurde zudem für den Stadtteil Johannstadt Nord durch die Stadtverwaltung ein Förderantrag im Programm „Soziale Stadt“ gestellt und ein Grobkonzept erarbeitet. Ende 2014 erhielt die Stadtverwaltung eine Zusage und wird nun mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren ein integriertes Handlungskonzept entwickeln. In den letzten Jahren hat sich die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Dresden positiv entwickelt. Die Bewertungen des „Heim-TÜV“ zeigen jedoch auch Handlungsbedarf. Die Wohnbedingungen und insbesondere die hygienischen Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften geben immer noch Grund zur Beanstandung. Daher sollten die geplanten halbjährlichen Kontrollen der Gemeinschaftsunterkünfte besonderen Wert auf die Einhaltung hygienischer Standards legen (siehe auch Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung). Es sollte zudem darauf geachtet werden, neue Einrichtungen auf 50 bis 70 Plätze zu beschränken und die Platzkapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte im Bestand zu reduzieren. Die Spannweite in den einzelnen Unterkünften reicht derzeit von 30 bis 170 Plätzen.⁸⁹ Die „Fachplanung Asyl 2014–2016“ muss zudem um ein Dresdner Kommunikationskonzept ergänzt werden, um frühzeitig in geeigneter Form die Einwohnerinnen und Einwohner über die Etablierung von Gemeinschaftsunterkünften oder die Erweiterung des Bestandes an Gewährleistungswohnungen im Stadtteil zu informieren sowie um ein Klima von gegenseitigem Respekt, von Solidarität und gegenseitiger Unterstützung zu befördern. Wichtig ist auch, um Ansätze von Segregation in den benannten Stadtteilen nicht weiter zu verstärken, dass Gemeinschaftsunterkünfte und Gewährleistungswohnungen für Flüchtlinge sich möglichst über das gesamte Stadtgebiet verteilen.

⁸⁹ Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt: Information des Sozialamtes auf Anfrage vom 22. Januar 2014.

Maßnahmen

Teilziel: Dresden gestaltet eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung. Menschen mit Migrationshintergrund sind in ihrem Wohnumfeld integriert und erfahren Sicherheit sowie Akzeptanz.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	Entwicklung und Umsetzung von Integrierten Handlungskonzepten in den Stadtgebieten Friedrichstadt, Pieschen und Leuben	<p>auf Basis des Programmteils „Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ (ESF/EFRE 2014 bis 2020) Entwicklung und Umsetzung Integrierter Konzepte, u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Berücksichtigung der Erfahrungen im Programm „Soziale Stadt“, ■ u. a. Aufnahme von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration der Menschen mit Migrationshintergrund (einschließlich Asylsuchende und Geduldete), ■ Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ■ Aufbau und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit der lokalen Strukturen (u. a. Stadtteilrunden nach § 78 SGB VIII, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, Quartiersmanagement) und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten 	GB 5, 6 (beide federführend im Zuständigkeitsbereich), Ortsamt Dresden-Altstadt, Ortsamt Dresden-Leuben, Mitglieder der Stadtteilrunden nach § 78 SGB VIII und weiterer lokaler Gremien, Quartiersmanagement, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	2015–2020
2	Ergänzung der Fortschreibung des „Integrierten Handlungskonzeptes Dresden-Gorbitz“	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten in Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ durchgängige Berücksichtigung der Menschen mit Migrationshintergrund bei allen Planungsschritten, ■ interkulturelle Orientierung und Öffnung des Quartiersmanagements, ■ schrittweiser Aufbau einer mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit, ■ regelmäßige Schulung der vor Ort ansässigen Akteurinnen und Akteure zum Thema Migration/Integration, ■ Aufbau und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit der lokalen Strukturen (u.a. Stadtteilrunden nach § 78 SGB VIII, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, Quartiersmanagement, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Bibliothek) und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten (siehe auch Handlungsfeld Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung) 	Amt 61 (federführend), Amt 41, Amt 50, Amt 51, Amt 53, EB 55, Ortsamt Dresden-Cotta, STESAD GmbH, Quartiersmanagement Dresden-Gorbitz, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, Mitglieder der Stadtteilrunden nach § 78 SGB VIII und weiterer lokaler Gremien, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	2015
3	Überprüfung und Weiterentwicklung aller städtischen Fachplanungen auf ihren Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	<p>anlassbezogen mit anderweitigem Fortschreibungsbedarf verknüpft, sollen alle städtischen Fachplanungen überprüft und überarbeitet werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu befördern sowie ■ um stadtteilkonkrete, jedoch mindestens ortsamtsbereichsbezogene Handlungsansätze gegen die Symptome Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu entwickeln <p>(Grundlagen bilden das LHP und das Dresdner Integrationskonzept in der jeweils gültigen Fassung)</p>	alle GB, Amt 15, INAUSLB, BMB, GLB, Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden	2015–2020

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
4	Verbesserung der Datenbasis durch die Kommunale Bürgerumfrage	u. a. mit dem Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung des Nachbarschaftsverhältnisses zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Stadtteilen 	Amt 33 (federführend), Mitglieder der AG „Kommunale Bürgerumfrage“	ab 2015
5	Aufbau und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten sowie den im Stadtteil ansässigen Strukturen	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ kontinuierliche Zusammenarbeit und Fachaustausch auf Stadtteilebene, ■ Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten, ■ Förderung der interkulturellen Orientierung und Öffnung von Einrichtungen und Leistungserbringern, ■ Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund, ■ Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten und den Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften, ■ Hilfe bei der Erschließung weiterer sächlicher und finanzieller Ressourcen für die Arbeit der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten (siehe auch Handlungsfelder Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben; Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; Soziale Beratung und Betreuung)	Amt 51, Amt 50, Mitglieder der Stadtteilrunden nach § 78 SGB VIII und weiterer lokaler Gremien, Quartiersmanagement, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, IQ Netzwerk Sachsen, Dachverbände, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Teilziel: Dresden gestaltet die Unterbringung, medizinische Versorgung und soziale Einbindung von Asylsuchenden und Geduldeten menschenwürdig und bedarfsgerecht.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der „Fachplanung Asyl 2014–2016“	u. a. mit folgenden Schwerpunkten in Ergänzung: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gewährleistung hygienischer Standards in den Gemeinschaftsunterkünften (siehe auch Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung), ■ gezielte Vermittlung von Flüchtlingen in freiwillige Tätigkeiten z. B. bei Vereinen und Projekten (siehe auch Handlungsfeld Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; Soziale Beratung und Betreuung), ■ Entwicklung eines stadtraumorientierten Kommunikationskonzeptes in Ergänzung der Fachplanung Asyl, ■ Ausgestaltung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Bereichen Sport, Kultur, frühkindliche und schulische Bildung, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (siehe auch Handlungsfelder Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung; Soziale Beratung und Betreuung)	Amt 50 (federführend), Amt 53, INAUSLB, Mitglieder des „Runden Tisches Asyl“, Betreiberinnen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, Bürgerstiftung Dresden, Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V., Caritasverband für Dresden e. V., JMD, MBE, Ausländerrat Dresden e. V., Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V., weitere Akteurinnen und Akteure	2015–2016

4.4 Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung beinhaltet die Bildung von Kindern von der Geburt bis zum Ende des Vorschulalters. Dabei geht es um die Förderung der geistigen, sozial-emotionalen, kulturellen und körperlichen Entwicklung. Diese wird meist im engen Zusammenhang mit der Betreuung und Erziehung der Kinder betrachtet. Außerhalb der Familie sind vor allem die Angebote der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft wichtige Bildungsinstitutionen für Vorschulkinder, unabhängig welcher Herkunft oder Religion. Vor dem Hintergrund einer stetig voranschreitenden Pluralisierung der Lebens- und Familienformen, muss bei den verschiedenen Angeboten der frühkindlichen Bildung auf die individuellen Bedarfe eingegangen werden.

Beteiligungsquoten unterscheiden sich

In Dresden lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter sechs Jahren im Jahr 2013 bei rund 13,2 Prozent. Die Gruppe der deutschen Kinder mit einem Migrationshintergrund unter sechs Jahren ist dabei größer (3 430) als die Gruppe der ausländischen Kinder (1 038) desselben Alters.⁹⁰

Eltern mit Migrationshintergrund nehmen in geringerem Umfang als Eltern ohne Migrationshintergrund eine Kindertagesbetreuung in Anspruch. Die Anzahl betreuter Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist zwischen 2009 (1 547 Kinder unter sechs Jahren) und 2013 (2 080 Kinder) deutlich gestiegen.⁹¹ Der Anteil an allen betreuten Kindern betrug 2013 rund 10 Prozent. Im selben Jahr nutzten 50,2 Prozent der Eltern von unter 6-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund das Angebot der Kindertagesbetreuung bei einem kommunalen oder freien Träger gegenüber 69,4 Prozent der Eltern ohne Migrationshintergrund. Bei den unter 3-jährigen Kindern war der Anteil noch deutlich niedriger mit 19,3 gegenüber 38,9 Prozent.⁹² Auch die Betreuungszeiten unterscheiden sich: Während 91 Prozent aller Kinder mehr als sieben Stunden täglich in der Kindertageseinrichtung betreut werden, sind es bei den Kindern mit Migrationshintergrund 85 Prozent.⁹³ Der Anteil der betreuten unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund, in deren Familien zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, liegt bei etwa 50 Prozent. Dies stellt für die Fachkräfte und den pädagogischen Alltag eine große Herausforderung dar.⁹⁴

Fachkräfte der Migrationsberatungsstellen, der interkulturellen Elternarbeit (wie zum Beispiel vom Ausländerrat Dresden e. V. und vom ZMO-Jugend e. V.) und der sozialen Betreuung von Asylsuchenden berichten auf Anfrage von Schwierigkeiten, die Migrantinnen und Migranten haben, das Anmeldeprozedere für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu bewältigen. Die Unterstützung der ratsuchenden Familien binde daher viel Arbeitszeit und sei bei weitem nicht bedarfsdeckend zu realisieren. Dies wurde Mitte 2014 im Dresdner Jugendhilfeausschuss thematisiert und Handlungsbedarf abgeleitet.

Vielfältiges Engagement im pädagogischen Alltag

Der Sächsische Bildungsplan als verbindliche Grundlage frühkindlicher Bildung stellt die ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungstätigkeit der Fachkräfte als Querschnittsaufgabe dar. Besondere Bedeutung erlangen dabei unter anderem die Förderung der Spracherziehung und Kommunikation, das Bewusstsein für das Bildungspotenzial von Vielfalt und Verschiedenheit und die sozialräumliche Vernetzung der Einrichtung sowie ihre Öffnung in den Stadtteil.

Auf Grundlage der Maßgaben des Sächsischen Bildungsplans werden jährlich in den Fortschreibungen des „Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ in Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden die Bedarfs- und Maßnahmenplanungen vorgenommen sowie die aktuellen Handlungsfelder für die pädagogische Arbeit beschrieben. Kindertageseinrichtungen mit überdurchschnittlichen pädagogischen Herausforderungen, zu deren Indikatoren auch der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund gehört, haben die Möglichkeit, auf Basis verschiedener Programme und Richtlinien des Bundes, des Landes oder der Stadt personelle Unterstützung zu erhalten. Damit verbunden sind die Aufträge, den Spracherwerb und die Sprachentwicklung zu fördern, Benachteiligungen auszugleichen und Chancengleichheit sowie Teilhabe herzustellen. Gegenwärtig nutzen 35 Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, welches bis Ende 2015 zur Verfügung steht. Die Einrichtungen erhalten eine zusätzliche halbe Personalstelle sowie erhöhte Sachkostenzuschüsse.

17 Kindertageseinrichtungen in verschiedener Trägerschaft nutzen derzeit eine Förderung auf Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen“ vom 30. Juli 2013. Zu den Bemessungskriterien für die Auswahl der Einrichtungen gehörte beispielsweise der Anteil an nicht schulpflichtigen Kindern, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird. Die Einrichtungen werden mit einer zusätzlichen ganzen Personalstelle bis 2015 unterstützt.

Das Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ bietet derzeit für 32 Kindertageseinrichtungen Unterstützung bei der Bewältigung der pädagogischen Herausforderungen. In Zusammenarbeit mit dem Kompetenz- und Beratungszentrum Apfe, das beispielsweise Fachberatung anbietet, erhalten die beteiligten Einrichtungen eine zusätzliche Personalstelle in Vollzeit. Anliegen des Konzeptes ist es, innerhalb der Kindertageseinrichtung unter Beachtung der jeweiligen Bedürfnisse und Interessen aller Kinder, Prozesse einer lebenslagenbezogenen Qualitäts-, Konzept- und Angebotsentwicklung zu initiieren und gestalten.⁹⁵ Für die Auswahl der Einrichtungen wurde ein Mehrbedarfsindex entwickelt. Dieser umfasst in der ersten Dimension die soziale Lage im Stadtteil, bei der auch der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer betrachtet wird. In der zweiten Dimension, den Entwicklungs- und Teilhabesindizes von Kindern, werden unter anderem Sprachauffälligkeiten bei 3- bis 4-Jährigen sowie ein erhöhter Förderbedarf berücksichtigt.⁹⁶ Im Zuge der Fortschreibung des „Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ 2013/14 wurde das Auswahlverfahren qualifiziert und durch ein Beteiligungsverfahren ergänzt.⁹⁷

90 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Bevölkerung und Haushalte 2013. Dresden 2014. S. 24; Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeit vom 12. Mai 2014, eigene Berechnung.

91 Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder in Dresden und Sachsen 2007 bis 2013 nach Altersgruppe und Migrationshintergrund. Kamenz 2014.

92 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 2. Dresdner Bildungsbericht 2014. Dresden 2014. S. 75 f.

93 vgl. ebenda S. 75 f.

94 vgl. ebenda.

95 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Präsentation Zum Erfolg zweier Modellprojekte. Dresden 2012, www.dresden.de/media/pdf/who/Workshop_IV_Chancengleichheit_Frau_Matuschke.pdf, verfügbar am 3. April 2014.

96 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Zuarbeit vom 10. April 2014.

97 vgl. ebenda.

Zudem benennt der Fachplan für das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ die aktuellen Schwerpunkte

- Weiterentwicklung des Personals zum Thema Migration sowie
- die Weiterentwicklung der Elternarbeit, hier bezogen auf eine intensive Beziehungsgestaltung zu Familien mit Migrationshintergrund für die verbesserte Aktivierung, Beteiligung und Teilhabe an Kommunikationsprozessen.⁹⁸

Das „Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“ (KiNET), als weiterer wichtiger struktureller Bestandteil der Dresdner Kindertagesbetreuung, hat das Ziel, dass die Akteurinnen und Akteure „im Zuge der Vernetzung in einer Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der Frühprävention zusammenarbeiten, sich Kommunikations- und Kooperationsstrukturen entwickeln und stetigen, welche es ermöglichen, gemeinsam bedarfsorientierte Angebote und Strukturen zu etablieren, die das gesunde Aufwachsen von Kindern in riskanten Entwicklungskontexten unterstützen.“⁹⁹ Zu den Akteurinnen und Akteuren gehören neben den Leitungskräften der Kindertageseinrichtungen unter anderem Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Logo- und Ergo-Therapeutinnen und Therapeuten, Beschäftigte in den Kinder- und Jugendhäusern, in Familienzentren sowie Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst (Jugendamt) und Kinder- und Jugendgesundheit (Gesundheitsamt), medizinische Fachkräfte und Hebammen.¹⁰⁰ Vom Stadtteil Dresden-Gorbitz ausgehend konnte der Ansatz auf Dresden-Prohlis übertragen werden.

Interkulturelle Orientierung und Öffnung weiter voranbringen

Zur weiteren interkulturellen Orientierung und Öffnung der kommunalen Kindertageseinrichtungen hatte sich der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im Jahr 2012 zum Ziel gesetzt, „die Anzahl der Kitas mit Konzeptionen, die vorurteilsbewusste Arbeit abbilden von derzeit null auf 20 im Jahr 2013“ zu erhöhen.¹⁰¹ Zu den Zielen des Vorhabens gehören auch die Qualifizierung des Personals, die Überarbeitung des Trägerleitbildes und der Rahmenkonzeption sowie die qualifizierte Veränderung des pädagogischen Alltags in der Kindertageseinrichtung.¹⁰² Vor dem Hintergrund des massiven Ausbaus der Kindertagesbetreuung 2012/13, konnte dieses Ziel noch nicht umgesetzt werden. Bei Überarbeitung der bestehenden Konzeptionen wird, nach Aussage des Eigenbetriebs, diese Perspektive ebenso berücksichtigt, wie im Prozess der Konzeptionserstellung bei neuen Einrichtungen.¹⁰³ Bisher befindet sich diese Zielstellung nur in den Materialien der Facharbeitsgruppen zur Umsetzung des „Integrationskonzeptes 2009“.

Zum Anspruch der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen gehört, dass „jedes Kind (...) von den beteiligten pädagogischen Fachkräften als Individuum mit eigenen Assistenzbedarfen wahrgenommen werden [soll – d. Verf.]. Dabei spielen Aspekte des altersgemäßen Entwicklungsstandes, des Geschlechts, der familiären und sozialen Lebenssituation, des Spracherwerbs (Deutsch als Erst-, Zweit- oder Drittsprache), der religiösen Prägung, der Kultur und Tradition der Eltern sowie die positiven und negativen Erfahrungen eine zentrale Rolle.“¹⁰⁴ Um diesem Anspruch gerecht zu werden, nehmen regelmäßige Qualifizierungen eine wichtige Rolle ein. Daten, inwieweit Qualifizierungen, beispielsweise zur interkulturellen Kommunikation, interkulturellen pädagogischen Kompetenz oder zur interkulturellen Arbeit mit Eltern wahrgenommen wurden, werden nicht erfasst. Auf Nachfrage teilte der Eigenbetrieb mit, dass alle städtischen Erzieherinnen und Erzieher, sofern sie einen Abschluss vor 2007 erlangten, das 120-Stunden-Modul zum Sächsischen Bildungsplan absolviert haben. Dieses wies unter anderem darauf hin, dass Mehrsprachigkeit zu wertschätzen ist.

Zudem existiert ein zentraler Fortbildungskatalog, der regelmäßig zur Thematik Angebote unterbreitet. Auch die Fachberaterinnen und Fachberater des Eigenbetriebs sensibilisieren und empfehlen regelmäßig entsprechende Qualifizierungen, zu denen die Angebote des seit 2011 vom Ausländerrat Dresden e. V. organisierten „KiTa-Stammtisches“ in Dresden-Johannstadt gehören. Dies ist ein Weiterbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte bei dem auf Basis von theoretischen Impulsen praxisnahe Handlungsempfehlungen entwickelt werden und Raum zum Fachaustausch rund um die Themen Migration, Integration und Familie entsteht. Darüber hinaus organisieren die Fachberaterinnen und Fachberater des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen den fachlichen und praktischen Austausch von Einrichtungen, die Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund haben und Kindertageseinrichtungen, die sich zukünftig den damit verbundenen Herausforderungen stellen werden.¹⁰⁵

Mehrsprachigkeit als Ressource im pädagogischen Alltag

Aus entwicklungsphysiologischer Sicht haben Kinder bis vier Jahre gute Voraussetzungen für das Erlernen von mehreren Sprachen. Kinder, die vor dem 11. Lebensjahr zwei Sprachen lernen, bauen ein neuronales Netzwerk auf, in welches sie eine dritte Sprache integrieren können. Es gilt: Je früher der Beginn der Mehrsprachigkeit, desto besser ist die Wirkung auf das Erlernen der Grammatik. Die Kinder können später die Sprachen zumeist auf einem hohen Niveau nutzen. Menschen, die mehrere Sprachen sprechen, haben zudem in einer globalisierten Welt persönliche und berufliche Vorteile. Andererseits laufen Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, Gefahr, keine der Sprachen richtig zu beherrschen und damit Probleme in der Schule zu bekommen. Sie können von einer – in der Mehrheit einsprachigen Gesellschaft – ausgegrenzt werden. Dies kann sich negativ auf das Selbstbewusstsein und den Bildungserfolg auswirken.

Dem positiven Umgang mit Mehrsprachigkeit kommt hohe Bedeutung zu. „Eine gelungene bilinguale Erziehung ist eine Brücke zur Integration und zur interkulturellen Öffnung. (...) Mehrsprachigkeit wird aber selten gefördert und damit liegen diese Potenziale meist brach. Die entscheidenden Stellschrauben zur Unterstützung der Kinder in ihrer mehrsprachigen Entwicklung sind ein bewusster Umgang mit Sprache im Elternhaus und bei Erzieherinnen und Erziehern bzw. Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern.“¹⁰⁶

98 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015. Dresden 2014. S. 29 f.

99 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Kurzvorstellung KiNET – Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie. Dresden 2014.

100 vgl. ebenda.

101 Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Projektbeschreibung innerhalb der Tätigkeit der Facharbeitsgruppe 3 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes 2009. Februar 2012.

102 vgl. ebenda.

103 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Gedächtnisprotokoll der Zusammenkunft mit Vertreterinnen und Vertretern des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen vom 1. April 2014.

104 Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Zuarbeit vom 27. Januar 2014.

105 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Gedächtnisprotokoll der Zusammenkunft mit Vertreterinnen und Vertretern des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen vom 1. April 2014.

106 Internetauftritt des Kinder- und Elternzentrums Kolibri e. V.: Mehrsprachigkeit als Brücke und Ressource zur Integration in Bildung und Beruf, <http://kolibri-dresden.de/projekte-%D0%BF%D1%80%D0%BE%D0%B5%D0%BA%D1%82%D1%8B/mehrsprachigkeit-als-br%C3%BCcke/>, verfügbar am 2. April 2014.

Diese Zusammenhänge werden im Sächsischen Bildungsplan aufgegriffen indem er darauf verweist: „Die enge Verbindung zwischen Spracherwerb und primären Sozialbeziehungen macht es notwendig, der Muttersprache eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Erst von einem differenzierten Gebrauch der Erstsprache aus, können sprachliche Erfahrungen in anderen sozialen Situationen und in anderen Sprachen adäquat eingeschätzt und angeeignet werden.“¹⁰⁷ An anderer Stelle formulierte er, dass Kinder, die eine andere Muttersprache als Deutsch besitzen, nicht gedrängt werden sollen, Deutsch zu sprechen. Vielmehr sollte die Fachkraft die Neugier auf die deutsche Sprache wecken.¹⁰⁸

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen kommt der Beobachtungsbogen „SISMIK – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrant*innenkindern in Kindertageseinrichtungen“ zur Anwendung. Dieser unterstützt die Fachkräfte bei der Einschätzung des Sprachverhaltens und der sprachlichen Kompetenz der Kinder.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist bemüht, den Anteil von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Er berichtet auf Nachfrage jedoch, dass sich nur sehr wenige Menschen mit Migrationshintergrund bewerben. Derzeit sind über Festanstellung oder Honorartätigkeit 20 Personen, die eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen, in den kommunalen Einrichtungen tätig.¹⁰⁹

Die Fachberatung hat an die Einrichtungen eine Liste mit empfehlenswerten mehrsprachigen Kinderbüchern verteilt. Die Einrichtungen können sich diese selbstständig beschaffen. Es wird eingeschätzt, dass die mehrsprachigen Kinderbücher gerade in der Elternarbeit einen hohen Stellenwert besitzen und die Eltern diese Impulse gern annehmen.¹¹⁰

Zur Förderung der Mehrsprachigkeit arbeitet der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eng mit dem Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. zusammen. Der Verein hat sich beispielsweise zum Ziel gesetzt,

- durch Seminare und Beratungsangebote Eltern über die mehrsprachige Erziehung ihrer Kinder aufzuklären,
- einen Dialog mit verschiedenen Bildungseinrichtungen zur Förderung von Mehrsprachigkeit zu initiieren,
- mit Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Herausbildung einer ausbalancierten Mehrsprachigkeit beizutragen.¹¹¹

In Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bietet der Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. eine Qualifizierung mit dem Titel „Mit Legosteinen zum Babelturm“ für pädagogische Fachkräfte an. Die Qualifizierung gibt einen Einblick in die theoretischen Grundlagen der Mehrsprachigkeit und reflektiert ihre Implikationen für den Alltag. Sie soll dazu beitragen, die Potenziale der Mehrsprachigkeit zu nutzen und eine weltoffene Atmosphäre zu schaffen. Die erfolgreiche Teilnahme an der zweitägigen Qualifizierung wird zertifiziert.¹¹²

Mit einem weiteren Projekt „Mein Kind lernt Deutsch. Ich helfe mit!“ fördert der Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. am Übergang Familie – Kindertagesbetreuung das mehrsprachige Aufwachsen. Entwickelt wurde ein niedrigschwelliger Mutter-Kind-Kurs, der zum Ziel hat, Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache im Alter bis drei Jahre an die deutsche Sprache spielerisch heranzuführen sowie einen Austausch mit den Müttern über die Förderung der mehrsprachigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen anzuregen.¹¹³

Für die Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtung – Grundschule hat der Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. das Projekt „Deutsch spielerisch lernen“ etabliert. Es ist ein von Eltern initiiertes Sprachkurs für die angehenden Schülerinnen und Schüler,

der mehrsprachige Kinder für die Bildungsinhalte des Schulalltags sensibilisiert.¹¹⁴

Im Themenfeld engagieren sich in Dresden weitere Vereine, wie z. B. der ZMO-Jugend e. V. mit dem interkulturellen Theaterprojekt „Kunterbuntis“ für Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren. Neben der Sprachförderung wird in diesem Angebot die Fantasie angeregt und es werden soziale und kulturelle Kompetenzen erworben.¹¹⁵

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

Eltern mit Migrationshintergrund nutzen deutlich seltener als Eltern ohne Migrationshintergrund die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung für 1- bis 6-Jährige in Dresden. Dies kann neben kulturellen Unterschieden im Bildungs- und Erziehungsverständnis auf Zugangsbarrieren beim Eintritt in die Kindertagesbetreuung hindeuten. Daher muss in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der interkulturellen Elternarbeit, der Migrationsberatungsstellen und der sozialen Betreuung von Asylsuchenden geprüft werden, inwieweit das Anmeldeprozedere zur Aufnahme von Kindern in eine Kindertageseinrichtung für Migrantinnen und Migranten möglicherweise zu hochschwellig gestaltet ist und wie sich diese Zugangshemmnisse abbauen lassen.

Schwellen im Alltag der Kindertageseinrichtung lassen sich auch senken, indem für Aufnahme- oder Elterngespräche der Gemeindedolmetscherdienst durch die jeweilige Einrichtung hinzugezogen wird. Dafür werden Mittel zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die freiwillig tätigen Muttersprachlerinnen und Muttersprachler innerhalb des Eigenbetriebes zur Verfügung gestellt. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sowie viele freie Träger nutzen die vorhandenen, zeitlich befristeten Programme von Bund und Land zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung sowie zum Ausbau der Betreuungsqualität. Dresden hat zudem das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ entwickelt und mittlerweile verstetigt. Um den allgemein gestiegenen pädagogischen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es weiterer Schritte. Dazu zählen neben der Verbesserung des Betreuungsschlüssels, für den der Freistaat Sachsen Verantwortung trägt, der Transfer der in den Modellprojekten gewonnenen Erkenntnisse in alle kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen sowie die regelmäßige Qualifizierung des Personals (beispielsweise in interkultureller Kommunikation, interkultureller Arbeit mit Eltern, zu den Potenzialen von Mehrsprachigkeit und zu den Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) (siehe auch Handlungsfelder Wohnen; Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe).

107 Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfadens für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Weimar, Berlin 2011. S. 86, www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=37, verfügbar am 2. April 2014.

108 vgl. ebenda S. 92.

109 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Zuarbeit vom 10. April 2014.

110 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Integrations- und Ausländerbeauftragte: Gedächtnisprotokoll der Zusammenkunft mit Vertreterinnen und Vertretern des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen vom 1. April 2014.

111 vgl. Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V.: Präsentation Eltern machen mit! Möglichkeiten der Elternarbeit (von Svetlana Vishek). Dresden 2014. Zuarbeit vom 8. April 2014.

112 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Zuarbeit vom 9. April 2014.

113 vgl. Internetauftritt des Kinder- und Elternzentrums Kolibri e. V.: <http://kolibri-dresden.de/kurse-%D0%BA%D1%83%D1%80%D1%81%D1%8B/mein-kind-lernt-deutsch/>, verfügbar am 15. April 2014.

114 vgl. Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V.: Präsentation Eltern machen mit! Möglichkeiten der Elternarbeit (von Svetlana Vishek). Dresden 2014. Zuarbeit vom 8. April 2014.

115 ZMO-Jugend e. V.: Zuarbeit vom 12. Juli 2014.

Hier sollte noch gezielter von Seiten der Fachberatung des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen und der freien Träger gesteuert werden, um die nicht an den Modellprojekten beteiligten Kindertageseinrichtungen soweit zu unterstützen, dass sie auf neue pädagogische Herausforderungen, die beispielsweise auch durch die erstmalige Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund entstehen, reagieren können. Dafür muss ein fachlicher Vorlauf zur Thematik aufgebaut werden. Ebenso wichtig ist es, alle Kindertageseinrichtungen – je nach konzeptionellem Entwicklungsstand – weiter interkulturell zu öffnen. Bausteine können hier die angestrebte Etablierung vorurteilsbewusster und inklusiver Konzepte oder auch die Nutzung mehrsprachiger Informationsmaterialien für Eltern (zum Beispiel zu Sprachentwicklungsbedarfen) bis hin zur Übersetzung des Regelschriftverkehrs der Einrichtungen an die Eltern darstellen. Auch die weitere Erhöhung des Anteils pädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund und der Ausbau des Einsatzes mehrsprachigen Personals stellen weitere wichtige Schritte zur interkulturellen Öffnung dar. Da sich nach Auskunft des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen nur sehr wenige Fachkräfte mit Migrationshintergrund bewerben, sollte zudem überprüft werden, wie die Attraktivität des Eigenbetriebs als Arbeitgeber für diesen Personenkreis gesteigert werden kann oder inwieweit Strukturen und Prozesse der Organisation unbewusst ausgrenzend wirken. In den pädagogischen Alltag aller Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sollten alters- und kindgemäß Themen wie Demokratie, Akzeptanz, Wertschätzung von Vielfalt und zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eingeflochten werden. Um den gestiegenen Herausforderungen durch die wachsende Zahl von Flüchtlingen und deren mitunter traumatisierten Kindern gerecht zu werden, bedarf es neben entsprechendem Fachwissen seitens des pädagogischen Personals einer besonders engen Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtung auf Stadtteilebene mit den Fachkräften der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, der Kinder-, Jugend- und Familienförderung, des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie mit weiteren Akteurinnen und Akteuren, zu denen mitunter auch Therapeutinnen und Therapeuten gehören (siehe auch Handlungsfelder Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben; Soziale Beratung und Betreuung; Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung). Hierfür müssen entsprechende Strukturen intensiviert werden. Ebenso sollte das Thema regelmäßiger Bestandteil der Arbeit des KINET sein und Fragen des Ausbaus der interkulturellen Orientierung und Öffnung der beteiligten Netzwerkmitglieder einschließen. Der Eigenbetrieb hat Mehrsprachigkeit bereits als eine wichtige Ressource erkannt und begonnen, diese in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Hier muss es zukünftig darum gehen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, die Angebote der Modellprojekte zu verstetigen beziehungsweise deren Erkenntnisse weiterzugeben sowie die Anzahl der Einrichtungen, die Mehrsprachigkeit fördern, zu erhöhen. Potenziale mehrsprachiger Eltern sollten gezielter einbezogen werden. Gemeinsam mit den Städtischen Bibliotheken muss nach Wegen gesucht werden, die Förderung von Mehrsprachigkeit noch gezielter in die Kooperation zu integrieren. Dies kann u. a. durch das Vorhalten mehrsprachiger Kinderliteratur oder durch mehrsprachige Veranstaltungen zur Leseförderung erreicht werden (siehe auch Handlungsfeld Kulturelle Vielfalt). Interessante Anknüpfungspunkte zur Förderung von Mehrsprachigkeit werden sich auch ergeben, wenn 2015 der Ausländerrat Dresden e. V. eine Kindertageseinrichtung mit dem Namen „Kleiner Globus“ eröffnet, in der zwei Kindergruppen von Anfang an mehrsprachig aufwachsen und von mehrsprachigem Personal begleitet werden.

Maßnahmen

Teilziel: Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sowie der kommunalen Kindertageseinrichtungen	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweise Gewährleistung mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, ■ Nutzung mehrsprachiger Informationsmaterialien (z. B. zu Sprachentwicklungsbedarfen) in der Elternarbeit, ■ Übersetzung des Regelschriftverkehrs der Einrichtungen an die Eltern, ■ Entwicklung mehrsprachiger Informationsmaterialien zu den Chancen frühkindlicher Bildung, ■ bedarfsgerechte Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst, ■ Auseinandersetzung mit dem Anmeldeverfahren und Senkung von möglichen Zugangshemmnissen, ■ schrittweise Etablierung vorurteilsbewusster und inklusiver Konzepte in den Kindertageseinrichtungen, Aufnahme dieses Ziels in die jährliche Fortschreibung des „Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“, ■ Schaffung eines fachlichen Vorlaufs in Kindertageseinrichtungen, in denen bisher keine bzw. kaum Kinder mit Migrationshintergrund gemeldet sind, ■ kontinuierliche sowie alters- und kindgemäße Berücksichtigung der Themen Demokratie, Akzeptanz, Wertschätzung von Vielfalt und Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im pädagogischen Alltag, ■ regelmäßige Qualifizierung der Fachkräfte in interkultureller Orientierung und Öffnung, in interkultureller Kommunikation, interkultureller Arbeit mit Eltern, zu den Potenzialen von Mehrsprachigkeit, zum Umgang mit traumatisierten Kindern, zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ■ weitere Erhöhung des Anteils pädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal, ■ Transfer der in den Modellprojekten gewonnenen Erkenntnisse in die kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen 	EB 55 (federführend), Amt 15, INAUSLB, GDD, Ausländerrat Dresden e. V., JMD, MBE, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, ZMO-Jugend e. V., Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V., Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
2	Ausbau der stadtteilbezogenen Vernetzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen zur Unterstützung traumatisierter Flüchtlingskinder	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den Fachkräften der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, der Kinder-, Jugend- und Familienförderung, des ASD sowie mit weiteren Akteurinnen und Akteuren, ■ regelmäßige Behandlung der Thematik im KiNET, ■ Aufbau und Ausbau der Vernetzungsstrukturen auf Stadtteilebene 	EB 55 (federführend), Amt 50, Amt 51, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, KiNET, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Teilziel: Die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist als Ressource anerkannt und wird im pädagogischen Alltag gefördert.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	Förderung von Mehrsprachigkeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung des Ergebnistransfers der Modellprojekte in alle Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, ■ Ausbau mehrsprachiger Angebote, ■ verstärkte Nutzung der Potenziale mehrsprachiger Eltern, ■ Ausbau der themenspezifischen Zusammenarbeit mit den Städtischen Bibliotheken (z. B. bei Auswahl mehrsprachiger Kinderliteratur) (siehe auch Handlungsfeld Kulturelle Vielfalt), ■ Aufbau und Ausbau einer kontinuierlichen Zusammenarbeit für den Wissenstransfer mit Kindertageseinrichtungen mit mehrsprachigem Personal 	EB 55 (federführend), Amt 42, Ausländerrat Dresden e. V., Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V., Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

4.5 Schulische Bildung

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2012/13 in Dresden bei 8,8 Prozent und hat sich seit 2008/09 (4,6 Prozent) nahezu verdoppelt. In den einzelnen Schularten sind die Anteile unterschiedlich ausgeprägt. An Grundschulen lernten 10,9 Prozent Heranwachsende mit Migrationshintergrund, gefolgt von den Gymnasien (8 Prozent), den Mittelschulen¹¹⁶ (7,7 Prozent) und den Förderschulen (6 Prozent).^{117/118}

Abbildung 13: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2008/09 bis 2012/13 in Prozent.

Quelle: Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Zuarbeit zur 2. Bildungsberichterstattung in der Landeshauptstadt Dresden. Zuarbeit vom Bildungsbüro am 21. August 2013 (Stand 2012/13), eigene Darstellung.



Hervorzuheben ist die Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen in Dresden, welche die Allgemeine Hochschulreife erreichten. Lag deren Anteil im Schuljahr 2008/09 bei unterdurchschnittlichen 25,2 Prozent gegenüber 46,7 Prozent bei den Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund, so steigerte er sich im Schuljahr 2010/11 auf 55,6 Prozent gegenüber 34,8 Prozent der Vergleichsgruppe. Im Schuljahr 2011/12 erreichte er 38,2 Prozent, was auch dem Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund entsprach. Auch 2012/13 gestaltete sich das Verhältnis (nahezu) ausgewogen. Hier betrug der Anteil 37 Prozent der Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund gegenüber 37,6 Prozent ohne Migrationshintergrund. Damit unterscheiden sich die Dresdner Ergebnisse positiv von den im Freistaat Sachsen erzielten Resultaten.

Der positiven Entwicklung an den Gymnasien steht jedoch ein erhöhter Anteil von Heranwachsenden mit Migrationshintergrund gegenüber, der die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlässt. Dieser Anteil betrug 10,2 Prozent im Schuljahr 2008/09 gegenüber den Abgängerinnen und Abgängern ohne Migrationshintergrund mit 8,3 Prozent. Er steigerte sich im Schuljahr 2009/10 auf 14,5 Prozent (Vergleichsgruppe 8,1 Prozent). In den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 erreichte er jeweils 10,6 Prozent gegenüber 8,3 beziehungsweise 8,8 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger ohne Migrationshintergrund. Auch 2012/13 zeigte sich kein anderes Bild: Hier betrug der Anteil 11,6 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund gegenüber 8,8 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger ohne Migrationshintergrund. In den betrachteten Jahren blieben junge Männer mit und ohne Migrationshintergrund häufiger als junge Frauen ohne Schulabschluss.

116 Seit dem Schuljahr 2013/14 werden die Mittelschulen im Freistaat Sachsen als Oberschulen bezeichnet.

117 vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Zuarbeit zur 2. Bildungsberichterstattung in der Landeshauptstadt Dresden. Zuarbeit vom Bildungsbüro am 21. August 2013 (Stand 2012/13).

118 Statistische Differenzen zwischen den Gesamtanteilen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Dresden sind auf verschiedene Erfassungsmethoden zurückzuführen.

Bei den Schülerinnen und Schülern, welche die allgemeinbildende Schule mit einem Hauptschulabschluss verließen, lagen in den vergangenen Jahren die Anteile der jungen Menschen mit Migrationshintergrund regelmäßig unter denen der jungen Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2011/12 waren es beispielsweise 7,1 Prozent gegenüber 8,2 Prozent. Anders jedoch 2012/13: Hier betrug die Werte 10,5 Prozent gegenüber 7,9 Prozent.¹¹⁹

An den berufsbildenden Schulen betrug der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2009/2010 nur 1,6 Prozent. Er verdoppelte sich bis zum Schuljahr 2012/13 auf 3,2 Prozent. Von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund befanden sich 39,8 Prozent in der Berufsschule, 23,3 Prozent in der Berufsfachschule, 12,1 Prozent im Beruflichen Gymnasium, 11,5 Prozent in Berufsvorbereitungsmaßnahmen, 8 Prozent in der Fachoberschule und 5,3 Prozent in der Fachschule. Große Unterschiede zeigten sich im Schuljahr 2012/13 an den berufsbildenden Schulen bei den Abgängerinnen und Abgängern ohne Erfolg: Hier standen 6,3 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund 23,9 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund gegenüber. Die Anteile der Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund an allen Abgängerinnen und Abgängern betrug im Berufsvorbereitungsjahr 26 Prozent und am beruflichen Gymnasium 5 Prozent.¹²⁰

Strukturiertes Handlungskonzept fördert Integration

Mit der „Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten“ vom 1. August 2000 besteht im Freistaat ein strukturiertes Handlungskonzept für alle Schularten zur Beförderung einer chancengerechten und individuellen Bildungslaufbahn. Angestrebt wird der optimale Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch bedarfsgerechte sprachliche Bildung und soziale Integration. Wichtige Bestandteile des Konzeptes sind

- „die besondere Bildungsberatung (...) als Einstieg in eine begleitende (...) Bildungsberatung (...),
- die Einrichtung von Vorbereitungsklassen (...) und die schrittweise individuelle Integration in die Regelklassen,
- das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache [DaZ – d. Verf.] und eine systematische und schullaufbahnbegleitende sprachliche Bildung,
- die Ausbildung und der Einsatz von ausgebildeten Betreuungslehrern, die für den schulischen und außerschulischen Integrationsprozess verantwortlich sind,
- der herkunftssprachliche Unterricht und die Anerkennung der vorhandenen Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bildungsressource.“¹²¹

Der schulische Integrationsprozess gliedert sich in drei Etappen. Diese Etappen werden von allen zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse, bei Bedarf auch von Heranwachsenden mit Migrationshintergrund, die schon längere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland leben oder hier geboren sind, durchlaufen. Zeitlich und inhaltlich variiert dieser Prozess in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen, dem Bildungsweg und den Persönlichkeitsmerkmalen der Schülerinnen und Schüler. In der ersten Etappe werden zugewanderte Kinder- und Jugendliche in eine Vorbereitungsklasse aufgenommen. Ziel ist die Vermittlung grundlegender sprachlicher Kenntnisse. In der zweiten Etappe erfolgt die Teilintegration in den Regelunterricht, anfangs in Fächer mit weniger sprachintensivem Charakter. Schrittweise kommen weitere Fächer hinzu. Nach dem Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache werden die zugewanderten Kinder und Jugendlichen vollumfänglich in den Regelunterricht integriert. Um hier sicherzu-

stellen, dass die Kenntnisse der deutschen Sprache nicht nur den alltagssprachlichen, sondern auch den bildungssprachlichen Anforderungen genügen, werden in zusätzlichen Stunden fachsprachliche Defizite ausgeglichen. In dieser dritten Etappe findet das Unterrichtsfach DaZ nur noch begleitend statt.¹²²

Unterstützt werden die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen durch Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer, bei denen es sich in der Regel um speziell ausgebildete DaZ-Lehrkräfte handelt. Sie fungieren gleichzeitig als Mentorinnen beziehungsweise Mentoren, sie beraten, begleiten und koordinieren die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Eltern. Sie sind damit wichtige Bezugspersonen, die den zugewanderten Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern zur Seite stehen und den Übergang zwischen den Etappen und gegebenenfalls auch zwischen verschiedenen Schulformen organisieren.

Auch an den berufsbildenden Schulen werden Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten für zugewanderte junge Menschen eingerichtet. Sie sollen die sprachlichen Grundlagen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder/und den Übergang in die beruflichen Gymnasien oder die Fachoberschulen ermöglichen.

Im Schuljahr 2013/14 gab es in Dresden an sieben Grundschulen, vier Oberschulen und einer Schule zur Lernförderung entsprechende Vorbereitungsklassen. An drei berufsbildenden Schulen bestanden 2013/14, wie schon im Vorjahr, vier Vorbereitungsklassen.¹²³ Durch den Zuzug von Asylsuchenden steigt der Bedarf für Vorbereitungsklassen kontinuierlich. Da die bestehenden Kapazitäten ausgelastet sind, werden stufenweise weitere Klassen eingerichtet.¹²⁴

Unterstützung auf dem Weg der schulischen Integration erhalten Kinder und Jugendliche, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus durch die enge Zusammenarbeit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden mit dem Jugendmigrationsdienst und weiteren Akteurinnen und Akteuren. So werden u. a. durch den Jugendmigrationsdienst für den gelingenden Übergang in eine Berufsausbildung in den Vorbereitungsklassen der berufsbildenden Schulen Unterstützungsangebote zur Zeugnisanerkennung sowie Berufsorientierung unterbreitet.

Grenzen der Umsetzung werden von Dresdner Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozialen Beratung und Betreuung beschrieben. So entstehen zum Beispiel Probleme, wenn keine altersgemäße Beschulung erfolgen kann, weil das aus dem Herkunftsland mitgebrachte Bildungsniveau des jungen Menschen zu gering ist. Eine Integration in die Regelklassen ist somit manchmal nicht möglich. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Plätze in den Vorbereitungsklassen der berufsbildenden Schulen zu gering ist und Wartezeiten zwischen besonderer Bildungsberatung und Schulaufnahme entstehen. Dies wirkt sich negativ auf die Motivation der Jugendlichen aus und gefährdet den Bildungserfolg.

119 vgl. Freistaat Sachsen. Statistisches Landesamt: Zuarbeit zur 2. Bildungsberichterstattung in der Landeshauptstadt Dresden. Zuarbeit vom Bildungsbüro am 21. August 2013 (Stand 2012/13).

120 vgl. ebenda.

121 Internetauftritt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus: www.schule.sachsen.de/1752.htm, verfügbar am 25. April 2014.

122 vgl. Freistaat Sachsen. Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden: Präsentation Mehrsprachigkeit an sächsischen Schulen. Migranten in DaZ-Klassen (von Katrin Herzog). Dresden 2014. Zuarbeit vom 8. April 2014.

123 vgl. Freistaat Sachsen. Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden: Zuarbeit vom 8. Juli 2014.

124 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Schulverwaltungsamt: Evaluierung der Schulnetzplanung. Dresden 2014. S. 6.

Weiterhin wird kritisiert, dass das an den berufsbildenden Schulen angestrebte Sprachniveau B 2 nicht immer erreicht wird und die erworbenen Kenntnisse teilweise nicht ausreichen, um eine Ausbildung zu beginnen beziehungsweise erfolgreich abzuschließen. Die Evaluierung der kommunalen Schulnetzplanung (2014) weist zudem darauf hin, dass es zunehmend zugewanderte Schülerinnen und Schüler gibt, die den Bedarf einer Grundalphabetisierung haben, weil sie teilweise noch nie eine Schule besucht haben.¹²⁵

Neben diesen Problemen thematisieren die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozialen Betreuung von Asylsuchenden den notwendigen Ausbau der Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Eltern, den Fachkräften der Schulsozialarbeit und weiteren, die soziale beziehungsweise schulische Integration unterstützende Akteurinnen und Akteure. Dies stellt eine Grundvoraussetzung für den schulischen Erfolg und gelingende Übergänge dar. Auch wird kritisiert, dass die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden und die Lehrkräfte noch zu selten auf die Angebote des Gemeindefremdsprachendienstes zurückgreifen.

Handlungsbedarf erkannt

Die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden plant in Dresden spezielle Vorbereitungsklassen für jugendliche Migrantinnen und Migranten mit geringerer schulischer Vorbildung. Ziele dieser Klassen sind die Alphabetisierung und die Vermittlung von Deutschkenntnissen in Verbindung mit ersten fachlichen Inhalten. Ebenso soll der Ausbau der Vorbereitungsklassen an Grund- und Oberschulen sowie berufsbildenden Schulen erfolgen.

Darüber hinaus muss eine Möglichkeit geschaffen werden, um zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne oder mit sehr geringer Schulbildung eine Vorbereitung auf eine Schulfremdenprüfung zu ermöglichen, damit sie einen Schulabschluss erreichen können. Generell notwendig ist eine Anpassung der Ressourcen durch den Freistaat Sachsen an die neuen Bedingungen, die durch die steigende Zahl der Zuwanderer entstehen. Dies betrifft sowohl die absolute Zunahme der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als auch deren kulturelle Vielfalt sowie deren große Unterschiede im Bildungsniveau.

Mehrsprachigkeit als Ressource im pädagogischen Alltag fördern

Die Diskussionen über Mehrsprachigkeit werden häufig darauf beschränkt, „wie man Kinder mit einer anderen Familiensprache als Deutsch an die Zielsprache Deutsch heranführen kann, um ihnen optimale Bildungschancen im deutschen Schulsystem zu ermöglichen.“¹²⁶ Im Handlungsfeld Frühkindliche Bildung wurde erörtert, warum für Kinder mit Migrationshintergrund ein positiver Umgang mit der Muttersprache von hoher Bedeutung ist.

„Kinder, die zwei- und mehrsprachig aufwachsen, haben einen Anspruch darauf, dass Schule das vorhandene Sprachpotenzial als Begabungspotenzial wahrnimmt und bestmöglich fördert. Deshalb wird an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen u. a. herkunftssprachlicher Unterricht in zwölf Sprachen (zum Beispiel in Vietnamesisch, Arabisch oder Russisch) durchgeführt.“¹²⁷ Dieser Unterricht als Teil der „Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten“ findet zusätzlich zum Regelunterricht für je ein Schuljahr statt. Im Schuljahr 2013/2014 nahmen im Regionalstellenbereich Dresden der Sächsischen Bildungsagentur 842 Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht teil. Auch wenn nicht jede Sprache der Zuwanderer angeboten wird, so haben sich die Teilnahmezahlen und das Sprachenangebot in den letzten Jahren vergrößert. Die Herkunftssprachenlehrerinnen und -lehrer leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Anerkennung der

Mehrsprachigkeit. Problematisch gesehen wird durch Fachkräfte, dass freie Schulen selbst entscheiden können, ob sie herkunftssprachlichen Unterricht anbieten. Ist dies nicht der Fall, besteht für die betroffenen Kinder und Jugendlichen aus rechtlichen Gründen kein Zugang zum herkunftssprachlichen Unterricht an öffentlichen Schulen.

Im Frühjahr 2014 wurde in Dresden, am Standort der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“, das „Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung Dresden“ eröffnet. Es richtet sich an alle, die an sprachlicher Bildung beteiligt sind, wie beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Eltern sowie an weitere Akteurinnen und Akteure. Das Kompetenzzentrum bietet zum Beispiel Informationen zum mehrsprachigen Aufwachsen und zur Bedeutung der Herkunftssprachen, Informationen zur Bildungslaufbahn, Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von sprachlicher Bildung als Bestandteil der Schulentwicklung und Qualifizierungen im Themenfeld.¹²⁸ Gegenwärtig werden dort drei Lehrkräfte aktiv, die sich mit einem (noch sehr geringen) Anteil ihrer Arbeitszeit im Kompetenzzentrum engagieren. Neben den genannten schulischen Aktivitäten setzt sich eine Vielzahl von Netzwerken der Migrantinnen und Migranten im außerschulischen Bereich für das mehrsprachige Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein. Beispielhaft sei neben den Angeboten des Kinder- und Elternzentrums Kolibri e. V. (siehe auch Handlungsfeld Frühkindliche Bildung) auf den Verein Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V. und den Asociación cultural Iberoamericana e. V. verwiesen. Der Ausländerrat Dresden e. V. koordiniert zudem seit 2012 gemeinsam mit Phoenix Köln e. V. das bundesweite Projekt „Sprachenvielfalt – Mehrsprachigkeit als Brücke und Ressource zur Integration in Bildung und Beruf.“

Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten

Dresden hat in den vergangenen Jahren an vielen Standorten soziale Arbeit im Kontext Schule etabliert. Die dort Tätigen leisten einen wichtigen Beitrag für die Integration und den schulischen Erfolg von Heranwachsenden mit Migrationshintergrund. Synergien können entstehen, wenn die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit dem in Dresden agierenden „Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung“ intensiviert wird. Auch die Dresdner Bildungspatenschaften haben sich als wichtiger Bestandteil der Förderung der schulischen Entwicklung von Heranwachsenden mit Migrationshintergrund etabliert (siehe auch Handlungsfeld Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben).

Seit Ende 2013 sind in Dresden Fachkräfte mit der sozialen Betreuung von Asylsuchenden betraut (siehe auch Handlungsfeld Soziale Beratung und Betreuung). Innerhalb der Auswertung des Heim-TÜV 2013 wies der Sächsische Ausländerbeauftragte darauf hin, dass in Dresden unter anderem Handlungsbedarf bei der Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bildungsagentur besteht, um die „besondere Bildungsberatung“ allgemein und für 18- bis 27-Jährige zu gewährleisten (siehe auch Handlungsfeld Wohnen).¹²⁹

125 vgl. ebenda.

126 Technische Universität Dresden. Institut für Erziehungswissenschaften: Präsentation Förderung von Mehrsprachigkeit im schulischen und außerschulischen Kontext – Methoden und Ansätze gelingender Übergänge (von Dr. Kristina Dietrich). Dresden 2014. Zuarbeit vom 8. April 2014.

127 Internetauftritt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus: www.schule.sachsen.de/1752.htm, verfügbar am 25. April 2014.

128 Freistaat Sachsen. Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden: Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung in Dresden. Dresden 2014.

129 vgl. Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Hinschauen lohnt sich 2013. Heim-TÜV 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Dresden 2014. S. 54 - 67.

Die Einhaltung der Schulpflicht wird vom Schulverwaltungsamt überwacht. Dieses berichtet, dass zwischen Januar 2010 und Mai 2014 rund 39 Prozent aller Schulpflichtverletzungen, das Spektrum reicht hier von Anmeldepflichtverletzungen bis zu Zwangsgeldverfahren, auf Familien mit Migrationshintergrund zurückgehen.¹³⁰ Fachkräfte erklären sich die hohe Zahl der Schulpflichtverletzungen durch folgende Faktoren: Unkenntnis der Eltern, dass eine Schulpflicht besteht; die Eltern wissen nicht, dass auch Kinder, die zukünftig in die 1. Klasse gehen werden, anzumelden sind; es wird ab und zu versäumt, die Schulbescheinigungen an das Schulverwaltungsamt weiterzugeben, obwohl die Kinder zur Schule gehen.

Das Schulverwaltungsamt hat daher in Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst und dem „Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung Dresden“ 2014 ein mehrsprachiges Informationsblatt zur Schulpflicht veröffentlicht. Dieses liegt in Serbisch, Arabisch, Englisch, Polnisch, Russisch, Italienisch, Spanisch und Tschechisch vor. Da ein Teil der Schulpflichtverletzungen auf Asylsuchende zurückgeht, greift auch die „Fachplanung Asyl 2014–2016“ das Problem auf. Zukünftig soll daher ein System zwischen Sozialamt, Sächsischer Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden und dem Jugendmigrationsdienst etabliert werden, das die Vermittlung in und den Besuch von Schulen sichert.¹³¹

Seit 2004 ist die Stadtverwaltung Partnerin des START-Stipendienprogramms der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Das Programm, das von weiteren Akteurinnen und Akteuren unterstützt wird, begleitet engagierte junge Migrantinnen und Migranten auf dem Weg zu einem höheren Schulabschluss, „fördert ihr gesellschaftliches Engagement und möchte damit ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhöhen. START will junge Menschen bei ihrer Entwicklung unterstützen – als Beitrag zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Deutschland, als Ansporn zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und als Investition in die Zukunft.“¹³² Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten monatlich 100 Euro Bildungsgeld und einen Laptop mit Multifunktionsgerät, um die gegenseitige Vernetzung sicherzustellen. Darüber hinaus können sie von umfangreichen Bildungsprogrammen profitieren.¹³³ Aus Dresden wurden bisher 21 Personen gefördert, von denen 14 ihr Abitur abgeschlossen haben. Acht befinden sich momentan im Programm.¹³⁴

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

Der kommunale Handlungsspielraum ist im Bereich schulischer Bildung durch landesrechtliche Bestimmungen eingegrenzt. Hier wird daher, trotz der aufgeführten Handlungsbedarfe, die in die Zuständigkeit des Freistaates Sachsen fallen, nur auf die abzuleitenden kommunalen Handlungsfelder und Maßnahmen eingegangen.

Der in der sächsischen Landeshauptstadt eingeschlagene Weg des Ausbaus und der Weiterentwicklung der sozialen Arbeit im Kontext Schule ist wichtig und muss weiter verfolgt werden. Auch die Bildungspatenschaften, die im „Teilfachplan für die Leistungsbereiche ‚Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, und ‚Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe, (...) für den Zeitraum 2013 bis 2016“ verankert sind, benötigen einen bedarfsgerechten Ausbau und entsprechender finanzieller Unterstützung (siehe auch Handlungsfeld Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben). Daneben sollte von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe aktiver auf die Lehrkräfte zugegangen werden, um die Zusammenarbeit allgemein und speziell die Arbeit mit den Eltern auszubauen.

Ein Teil der Schulpflichtverletzungen geht auf mangelnde Information der Eltern mit Migrationshintergrund zurück, die häufig nicht über ihre entsprechenden Pflichten vollständig informiert sind. Die Herausgabe des Informationsblattes zur Schulpflichtverletzung in

mehreren Sprachen ist ein wichtiger Schritt. In die geplante engere Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, Sächsischer Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden und dem Jugendmigrationsdienst zur verbesserten schulischen Integration der Kinder von Asylsuchenden sollte auch das Schulverwaltungsamt einbezogen werden. Die Fachkräfte in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden sind zudem angehalten, mit den Eltern regelmäßig über die Einhaltung der Schulpflicht im Gespräch zu sein und gemeinsam mit dem Jugendmigrationsdienst sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren Sorge dafür zu tragen, dass die „besondere Bildungsberatung“ für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien gewährleistet ist. Dies gehört bereits heute zum Leistungsspektrum der sozialen Betreuung von Asylsuchenden (siehe auch Handlungsfelder Wohnen; Soziale Beratung und Betreuung).

130 Landeshauptstadt Dresden. Schulverwaltungsamt. Schulpflichtverletzungen 2010 bis 2014 in Dresden. Zuarbeit vom 2. Juni 2014.

131 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Fachplanung Asyl 2014 - 2016 (Arbeitsstand Juni 2014). Dresden 2014. S. 75.

132 Internetauftritt der START-Stiftung: www.start-stiftung.de/stipendium.html, verfügbar am 25. April 2014.

133 ebenda.

134 Landeshauptstadt Dresden. Schulverwaltungsamt: Zuarbeit vom 1. September 2014.

Maßnahmen

Teilziel: Dresden stellt bedarfsgerechte Angebote zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	Weiterentwicklung und Ausbau der sozialen Arbeit im Kontext Schule	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Verstetigung der vorhandenen Angebote, ■ konzeptionelle Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Standorten, ■ Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenzen der eingesetzten Fachkräfte, ■ Aufbau einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit dem „Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung Dresden“, ■ bedarfsgerechter Ausbau der sozialen Arbeit im Kontext Schule unter Einbeziehung vorhandener Kofinanzierungsmöglichkeiten 	Amt 51 (federführend), freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung Dresden, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
2	bedarfsgerechte Umsetzung der Bildungspatenschaften	Gewährleistung einer bedarfsgerechten Finanzierung unter Einbeziehung vorhandener Kofinanzierungsmöglichkeiten	Amt 51 (federführend), Ausländerrat Dresden e. V., weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
3	Klärung der Verantwortlichkeit für die Übernahme von Dolmetscherkosten bei Schulanmeldung ausländischer Kinder und Jugendlicher	Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schulanmeldung nach § 31 Absatz 1 Schulgesetz	Amt 40, Amt 51, JMD	ab 2015

4.6 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben

Der „Teilfachplan für die Leistungsbereiche ‚Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, und ‚Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe, (...) für den Zeitraum 2013 bis 2016“ vom 8. Mai 2013 umfasst eine ausführliche stadträumliche Bedarfsanalyse und eine detaillierte Beschreibung stadtwweiter Handlungsfelder, zu denen auch die „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ gehört. Darauf aufbauend werden stadtraum- und handlungsfeldübergreifende Empfehlungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche benannt.

Innerhalb der Analyse werden die Dimensionen „Migration – Interkulturalität“ sowie „Demokratieentwicklung“ stadträumlich untersucht und in die Ableitung von Bedarfen und Maßnahmen einbezogen. Im stadtweiten Handlungsfeld „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ wird die Integrationsarbeit zum Einen als Querschnittsaufgabe definiert und zum Anderen spezifischer Bedarf abgeleitet:

- „Ein Angebot für Elternarbeit in Familien mit Migrationshintergrund wird dauerhaft benötigt.
- Die Multiplikatorenarbeit der vorhandenen Angebote ist zu profilieren.
- Das Konzept der Bildungspatenschaften ist (...) bedarfsgerecht umzusetzen.“¹³⁵

In den Empfehlungen des Teilfachplanes für übergreifende Arbeitsansätze finden sich Aussagen zur Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Demokratiebildung, zur verstärkten Sensibilisierung der Fachkräfte für die besondere Situation der Menschen mit Migrationshintergrund sowie zu Diskriminierungstendenzen innerhalb der Gesellschaft.¹³⁶

Alle Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Dresden sind grundsätzlich offen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Es existieren jedoch keine differenzierten Daten zu deren Nutzungsverhalten.

Der Ausländerrat Dresden e. V. unterbreitet seit Jahren gezielt verschiedene Angebote der Elternarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu zählen unter anderem der Eltern-Kind-Treff „MOSAİK“, Angebote der Elternbildung in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. und eine Elternsprechstunde. Auch einige andere freie Träger bieten für Menschen mit Migrationshintergrund themenspezifische Elternarbeit an. Dazu zählen beispielsweise der Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V., der Jugendmigrationsdienst und der ZMO-Jugend e. V. Dennoch geht der Bedarf an Angeboten für Eltern mit Migrationshintergrund über die aktuellen Kapazitäten hinaus.

¹³⁵ Landeshauptstadt Dresden. Geschäftsbereich Soziales: Teilfachplan für die Leistungsbereiche Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016. Dresden 2013. S. 77, www.fachkraefteportal.info/tycon/file.php?id=9357, verfügbar am 11. April 2014.

¹³⁶ vgl. S. 99.

Patenschaften für eine gelungene Integration

Der Ausländerrat Dresden e. V. bietet in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst, dem Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. sowie dem ZMO-Jugend e. V. Bildungspatenschaften für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an. Freiwillig tätige Frauen und Männer engagieren sich hier für 6- bis 18-Jährige. Im Fokus der Patenschaften stehen die Förderung der schulischen Entwicklung sowie die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten und Stärken. Dazu zählen auch die Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache, die Vermittlung von Wissen über die deutsche Gesellschaft und das deutsche Schul- und Ausbildungssystem sowie über Bewerbungsfristen und die Bedeutung von Bildungsabschlüssen. Die Teilnahme an den Bildungspatenschaften soll vorrangig für Kinder und Jugendliche, deren Eltern über wenig ökonomische Ressourcen verfügen, zugänglich sein.¹³⁷ Durch den regelmäßigen Kontakt zwischen den Pateinnen beziehungsweise Paten und den Heranwachsenden entsteht ein Vertrauensverhältnis. Meist werden die freiwillig Tätigen so zu Bezugs- und Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen im Alltag, auf die auch die Eltern der Kinder gern zurückgreifen.¹³⁸ Im August 2014 bestanden in Dresden über 120 Bildungspatenschaften. Eine 2013/14 vom Freistaat Sachsen geförderte Koordinierungsstelle begleitete deren Arbeit.

Schulsozialarbeit fördert die soziale Integration

Schulsozialarbeit ist Bestandteil des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe nach Paragraph 13 SGB VIII. Zu deren Ansatz wird in den „Fachempfehlungen zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ ausgeführt: „Schulleistung und Schulerfolg unterstützen oder behindern den Übergang in Ausbildung, Studium und Arbeit. Insofern kommt einer entsprechend abgeschlossenen schulischen Bildung eine Schlüsselfunktion für den Erfolg von Kinder- und Jugendbiografien zu. Damit wird schulische Bildung zu einer wesentlichen Voraussetzung für eine gelingende soziale Integration. Aus dieser Perspektive bietet Jugendhilfe mit ihren Angeboten im Rahmen von Schulsozialarbeit entsprechende Unterstützung an.“¹³⁹ Schulsozialarbeit arbeitet präventiv und im Bedarfsfall intervenierend. Sie unterstützt so die Heranwachsenden, die immer komplexer werden Anforderungen in Schule und Alltag zu bewältigen.

In Dresden wird derzeit an 20 Standorten Schulsozialarbeit angeboten. Darunter befinden sich Grund- und Oberschulen sowie Schulen zur Lernförderung. Von den insgesamt 21,5 vorhandenen Personalstellen werden zwanzig über die städtische Förderung der Träger der freien Jugendhilfe unterstützt. 1,5 Stellen werden primär über das Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“ finanziert.¹⁴⁰ Bei der Auswahl der Schulstandorte kommen verschiedene Kriterien zum Tragen, zu denen der Anteil von Migrantinnen und Migranten sowie das Bestehen von DaZ-Klassen gehören.¹⁴¹

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote der sozialen Arbeit im Kontext Schule, wie beispielsweise die „Sozialpädagogischen Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ an 25 Dresdner Schulen, die bis Ende 2014 befristet sind und über den Europäischen Sozialfonds finanziert werden.¹⁴²

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit unterstützt den Übergang Schule – Beruf

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit richtet sich an junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (Paragraph 13 SGB VIII) und zielt auf die Verbesserung ihrer sozialen und beruflichen Integration. Fünf Beratungsangebote in Dresden beraten junge Menschen zu Fragen des Übergangs von

der Schule in Ausbildung und Beruf, informieren zu Ausbildungs- und Berufswegen, unterstützen bei Bewerbungen, Berufs- und Lebenswegeplanung sowie bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen. Spezifische Leistungen für junge Migrantinnen und Migranten bietet der Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes für Dresden e. V. zu Themen wie Sprachförderung, Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder zum Aufenthaltsstatus (siehe auch Handlungsfeld Soziale Beratung und Betreuung). Fünf Jugendwerkstätten und ein Qualifizierungsprojekt bieten jungen Menschen mit besonderen sozialen Integrationshemmnissen, unzureichender beruflicher Orientierung oder undifferenzierter beruflicher Leistungsdiagnostik eine praxisorientierte Heranführung an die Reife für eine berufsvorbereitende Maßnahme, Ausbildungsreife beziehungsweise Erwerbstätigkeit. Zur Umsetzung der Angebote tragen neben kommunaler Förderung die finanziellen Ressourcen weiterer Fördermittelgeber maßgeblich bei.

Migration, Interkulturalität und Demokratieentwicklung als Herausforderungen

Für das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ sind die Herausforderungen und Leistungen zur Integration junger Menschen und deren Familien mit Migrationshintergrund ebenso relevant wie für die anderen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Grundsätzlich gilt dabei folgende Anforderung: „Pädagogische Fachkräfte (auch andere Fachkräfte, wie zum Beispiel Psychologinnen/Psychologen) verfügen über interkulturelle Kompetenzen. Sie nehmen die kulturelle Vielfalt wahr, halten Unterschiede aus, fördern und gestalten ein produktives Zusammenleben. Sie eignen sich Grundkenntnisse zu kulturellen Hintergründen an und überprüfen sich selbstkritisch auf eventuelle Vorurteile oder vorschnelle Verallgemeinerungen. Die Pädagoginnen/Pädagogen und andere Fachkräfte bekennen sich klar zu einer antirassistischen und demokratischen Grundhaltung.“¹⁴³

Hilfebedarfe von jungen Menschen und deren Familien mit Migrationshintergrund stellen in diesem Leistungsbereich eher einen geringen Anteil dar, wobei die genaue Anzahl der Fälle gegenwärtig nicht bekannt ist. Auffällig ist nach den Berichten der Fachkräfte aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes nicht die Anzahl der Fälle, sondern vielmehr die hohe Intensität der erforderlichen Hilfen.¹⁴⁴ Fachkräfte, die bei den Leistungserbringern der Hilfen zur Erziehung beschäftigt sind, berichten zudem von einer Zunahme der Fälle seit Ende 2013, beispielsweise durch asylsuchende Frauen mit mehreren Kindern, die mit einem Mann zusammenleben, der suchtkrank ist.

137 vgl. Ausländerrat Dresden e. V.: Bildungspatenschaften für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Zuarbeit vom 16. März 2012.

138 vgl. Internetauftritt des Ausländerrates Dresden e. V.: www.auslaenderrat-dresden.de/seite/108031/bildungspatenschaften.html, verfügbar am 11. April 2014; Ausländerrat Dresden e. V.: Bildungspatenschaften für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Zuarbeit vom 16. März 2012.

139 Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Chemnitz 2008. S. 14, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11533>, verfügbar am 11. April 2014.

140 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zuarbeiten vom 28. Februar 2014 und 1. Juli 2014.

141 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Kriterien zur Auswahl von neuen Schulstandorten vom 10. Mai 2011.

142 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zuarbeit vom 28. Februar 2014.

143 Beschluss des Jugendhilfeausschusses (V1127/11, JHA/024/2011) vom 6. Oktober 2011.

144 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zuarbeit vom 3. Februar 2014.

Im „Teilplan Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben 2011 bis 2014 (Fortschreibung Juli 2011)“ werden als Schwerpunkte die „Familienförderung“, die „Bildungsförderung“, die „Gesundheitsförderung“, der „Schutz und die Förderung des Kinderwohls“, die „Flexibilisierung der bedarfsgerechten Infrastruktur“, die „Kooperation und Vernetzung“ sowie die „Inklusion“ benannt.¹⁴⁵ Die Querschnittsaufgabe der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund findet sich in allen Schwerpunkten wieder. Aussagen zur Förderung von Demokratie und Toleranz sowie zur Förderung von interkultureller Kompetenz beinhaltet der Schwerpunkt „Bildungsförderung“.

Der Fachplan wird derzeit für den Zeitraum 2015 bis 2016 fortgeschrieben und soll Anfang 2015 vom Stadtrat beschlossen werden. Im Rahmen des bisherigen Fortschreibungsverfahrens nahmen im Planungsworkshop „Familienförderung“ Themen der interkulturellen Öffnung der Leistungen und Dienste einen breiten Raum ein. Die weitere Qualifizierung der Fachkräfte, die Gewinnung mehrsprachiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die grundsätzliche konzeptionelle Verankerung von Interkulturalität, Ideen zur Bildung von Partnerschaften für und zwischen Familien mit Migrationshintergrund, die verstärkten Vernetzungsanforderungen von Migrationsdiensten, Kinder- und Jugendhilfe und dem Dresden Welcome Center gehören zum Beispiel zu den formulierten Entwicklungsvorstellungen. In den beauftragten Planungsgruppen wurde sich auf folgende Maßnahmenempfehlungen verständigt (Stand Mai 2014):

- Im Themenkreis Infrastruktur werden die interkulturelle Qualifizierung, insbesondere der Leistungen, Angebote und Dienste an der Schnittstelle „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ und „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ fortlaufend thematisiert und gemeinsame Arbeitsschritte feldübergreifend abgestimmt.
- Die Fachkräfte im Leistungsfeld erhalten gezielte Schulungsangebote zur Weiterentwicklung der Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund, wobei kulturelle und geschlechterdifferenzierte Besonderheiten berücksichtigt werden.
- Die Förderung von Interkulturalität wird durch die Initiierung eines Fachdiskurses unterstützt.

Im Planungsworkshop „Gesundheitsförderung“ wurden bisher folgende Maßnahmen formuliert (Stand Mai 2014):

- Die Ämter des Geschäftsbereiches Soziales erarbeiten eine gemeinsame Übersicht zur sozialen und medizinischen Angebotsstruktur. Dazu werden die Möglichkeit der Erweiterung des Gesundheitsführers um soziale Angebote geprüft und gegebenenfalls Ergänzungen vorgenommen.
- Alle vorhandenen mehrsprachigen Materialien werden im Bereich der Integrations- und Ausländerbeauftragten gelistet. Die Zuarbeit erfolgt durch die Ämter und die freien Träger.
- Bestehende mehrsprachige Materialien werden im städtischen Internetauftritt veröffentlicht und in den Ortsämtern, Verwaltungsstellen und im Allgemeinen Sozialen Dienst angeboten.

Alle Maßnahmen zielen auf die Zugangssicherung zu sozialen und insbesondere medizinischen Angeboten, was auch der Grund für die inhaltliche Zuordnung dieser Maßnahmen zum Schwerpunkt „Gesundheitsförderung“ ist.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass im neuen Planungszeitraum die Fälle, in denen junge Menschen mit Migrationshintergrund eine Leistung erhalten, statistisch erfasst werden und gezielte Qualifizierungen für Fachkräfte zum Thema Migration sowie zu „Traumafolgen und Migration“ angeboten werden.¹⁴⁶

Auch im „Planungsbericht Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien“ (2012) werden Handlungsnotwendigkeiten für das Leistungsfeld benannt. So sollen beispielsweise die Beratungseinrichtungen in ihren Konzepten die besonderen Bedarfe von Familien mit Migrationshintergrund gezielter herausarbeiten und ihre Dienstleistung bei Bedarf mehrsprachig anbieten. Familien mit Migrationshintergrund, die die Einrichtungen in Anspruch nehmen, sollen auf interkulturell gebildete und an den Werten einer freiheitlich demokratischen Grundhaltung orientierte Fachkräfte treffen. Dafür sind durch das Personal Qualifizierungen zu nutzen oder zu organisieren.¹⁴⁷

Der Planungsbericht wird aktuell als eine Grundlage für fachliche Diskurse der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien genutzt und im Ergebnis der Diskurse fortgeschrieben. Das Fortschreibungsdokument wird den Teilplan ergänzen und vertiefte künftige Entwicklungsrichtungen für die Arbeit der Beratungsstellen aufweisen.

Herausforderungen durch die steigende Anzahl minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge

Verschiedene Umstände können dazu führen, dass sich minderjährige Flüchtlinge, unbegleitet von Eltern oder anderen mündigen Bezugspersonen, in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten: So kommt es teilweise bereits im Herkunftsland zu einer Trennung von den Eltern oder Angehörigen, beispielsweise durch Verhaftungen oder Tod. Ein anderer Teil der minderjährigen Flüchtlinge wird von den Eltern gezielt nach Deutschland geschickt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besitzen nach den Artikeln 2 und 22 der UN-Kinderrechtskonvention dasselbe Recht auf Schutzmaßnahmen wie jedes andere Kind „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.“¹⁴⁸ Dieses Schutzrecht wird jedoch auf nationaler Ebene durch den Paragraph 12 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz eingeschränkt. Demzufolge müssen Minderjährige ausländischer Herkunft über 16 und unter 18 Jahren gegebenenfalls ein Asylverfahren eigenständig betreiben, während die Durchführung bei unter 16-Jährigen in der Regel von einem gerichtlich bestimmten Vormund übernommen wird. Dieser spezifische Personenkreis innerhalb der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird somit wie die Gruppe der Erwachsenen behandelt und ist damit unter Umständen von einigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgenommen.¹⁴⁹

¹⁴⁵ vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Teilplan Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben 2011 - 2014 (Fortschreibung Juli 2011). Dresden 2011. S. 5 ff., www.fachkraefteportal.info/tycon/file.php?id=5737_, verfügbar am 11. April 2014.

¹⁴⁶ vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Zuarbeit vom 3. Februar 2014.

¹⁴⁷ vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt (Hrsg.): Planungsbericht Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien. Stand Dezember 2012. Dresden 2013. S. 13; 20.

¹⁴⁸ Vereinte Nationen: UN-Kinderrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/, verfügbar am 11. April 2014.

¹⁴⁹ vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Bericht zur Lage unbegleitet eingereister ausländischer Minderjähriger in Dresden 2013. Zuarbeit vom 18. März 2014; Internetauftritt der Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH: www.themenpool-migration.eu/dtraum05.htm, verfügbar am 11. März 2014.

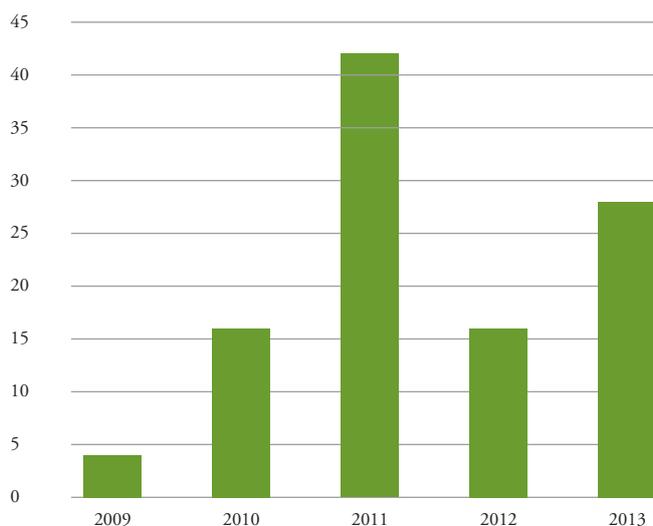
Über die tatsächliche Anzahl der in Dresden ohne Begleitung eingereisten ausländischen Kinder und Jugendlichen sind keine Daten verfügbar. Der Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes nimmt jedoch alle unbegleitet eingereisten ausländischen Minderjährigen in Obhut, die durch die Bundespolizei, durch Polizeireviere oder beispielsweise durch das Sozialamt bekannt werden. Wurden 2009 lediglich vier unbegleitet eingereiste ausländische Minderjährige in Obhut genommen, stieg deren Zahl 2011 auf 42 Personen. Ein Jahr später reduzierte sich die Anzahl wieder auf 16, um im Jahr 2013 auf 28 Personen anzuwachsen (Abbildung 14).¹⁵⁰

Dass es sich bei diesen Angaben zumeist um minderjährige unbegleitete Flüchtlinge handelt, lässt sich anhand der Herkunftsländer ableiten. Im Jahr 2013 wurden acht Personen aus Pakistan, sieben aus Afghanistan, drei aus dem Kosovo und zwei aus Syrien aufgenommen.¹⁵¹

Nach der Aufnahme im Kinder- und Jugendnotdienst wird in einem Erstgespräch die Herkunft der Minderjährigen sowie deren Befinden erfragt. Auch eine Gesundheitserstuntersuchung sowie im Zweifel eine angeordnete medizinische Altersfeststellungen werden durchgeführt. Kann durch die Befragung kein gesetzlicher Vormund ermittelt werden, kommt es zur Bestimmung eines solchen durch das Familiengericht. Anschließend werden die Betroffenen, so sie nicht volljährig oder abgänglich sind, beziehungsweise in die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes übergeben werden, in Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.¹⁵²

Im Schnitt verweilen Kinder und Jugendliche fünfzehn Tage im Kinder- und Jugendnotdienst. Detaillierte Angaben zur Verweildauer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge existieren nicht. Bereits während der Inobhutnahme werden den jungen Flüchtlingen kostenfreie Sprachkurse (z. B. Angebote der Projektgruppe DAMF) angeboten. Eine Beschulung erfolgt in der Regel erst nach Beendigung der Inobhutnahme und wird durch den gesetzlichen Vormund eingeleitet.¹⁵³

Abbildung 14: Entwicklung der Anzahl der Inobhutnahmen von unbegleitet eingereisten ausländischen Minderjährigen in Dresden von 2009 bis 2013.
Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Bericht zur Lage unbegleitet eingereister ausländischer Minderjähriger in Dresden 2013. Zuarbeit vom 18. März 2014, eigene Darstellung.



Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, die in ihrem Heimatland oder während der Flucht Traumata erlebten, stellen an das sozialpädagogische Fachpersonal erhöhte Anforderungen. Fehlen den Fachkräften entsprechende Kenntnisse, können Traumafolgestö-

rungen nicht erkannt, hinreichend behandelt und unter Umständen verschlimmert werden.¹⁵⁴ Hinzu kommt eine erhöhte psychische Belastung, die durch Sprachbarrieren sowie die neuen Gegebenheiten in Deutschland ausgelöst werden kann.¹⁵⁵

In der sozialen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen berichten erfahrene Fachkräfte von weiteren Herausforderungen. Dazu zählen die notwendige Quarantäne der jungen Flüchtlinge bei infektiösen Vorerkrankungen, die Art und Weise der durchgeführten Altersfeststellungsverfahren, Suchterkrankungen sowie eine deutlich über dem angegebenen Durchschnitt liegende Verweildauer der jungen Flüchtlinge im Kinder- und Jugendnotdienst und den damit verbundenen Konsequenzen für den Schulbesuch.

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

In den genannten Teilfachplänen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den vorhandenen Dokumenten des Fortschreibungsprozesses finden sich wichtige Aussagen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe, zur Notwendigkeit von qualifizierter und bedarfsgerechter Elternarbeit, zur verstärkten Demokratiebildung, zur Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Schulsozialarbeit sowie zur Qualifizierung von Fachkräften und des weiteren Personals. In Dresden ist es gelungen, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Familien ebenso in den Angeboten der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit anzusprechen. Zugangshemmnissen durch Sprachbarrieren oder kulturell bedingte Hemmnisse beziehungsweise Wertekonflikte wird beispielsweise durch die Stärkung der Sprachkompetenz sowie der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte, durch mobile Angebote der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte, durch mobile Angebote der Erprobung neuer Ansätze oder Formen der Kooperation mit Schulen sowie mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten begegnet. Die Bildungspatenschaften haben sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe an den Schnittstellen Schule, Ausbildung, Studium sowie soziale Beratung entwickelt. Sie entfalten ihre Potenziale unter anderem durch die Verbindung von bürgerschaftlichem Engagement und konkreter alltagsorientierter Unterstützung. Die Bildungspatenschaften erfahren ungebremste Nachfrage. Für die weitere professionelle Umsetzung des Ansatzes bedarf es jedoch einer abgesicherten und kontinuierlichen Koordination des Angebotes, für das auch die Stadtverwaltung Dresden auf Basis ihrer Planungsdokumente und unter Berücksichtigung vorhandener Kofinanzierungsmöglichkeiten finanzielle Verantwortung übernehmen muss (siehe auch Handlungsfeld Schulische Bildung). Ebenso hohe Bedeutung kommt einer bedarfsgerechten Elternarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund in den Leistungsbereichen zu. Hier sind weitere allgemein zugängliche als auch auf die Zielgruppe spezialisierte Angebote notwendig. Der Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Familienzentren, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie weiterer Angebote der Elternarbeit ist weiter zu entwickeln. Es ist beispielsweise wichtig, Kenntnisse zum deutschen Schul- oder Berufsbildungssystem frühzeitig - vor Eintritt von Problemen - an die Eltern mit Migrationshintergrund zu vermitteln.

150 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Jugendamt: Bericht zur Lage unbegleitet eingereister ausländischer Minderjähriger in Dresden 2013. Zuarbeit vom 18. März 2014.

151 vgl. ebenda.

152 vgl. ebenda.

153 vgl. ebenda.

154 vgl. Internetauftritt der Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH: www.themenpool-migration.eu/dtraum05.htm, verfügbar am 11. März 2014.

155 vgl. ebenda.

Dies betrifft ebenso die Stärkung der Erziehungskompetenzen und die Förderung des Prozesses der Auseinandersetzung mit einem von der bekannten Kultur abweichenden Wertesystem (unter anderem zur Wertigkeit von Schul- oder Ausbildungsabschlüssen und zum erzieherischen Verständnis). Auch hier sind mögliche Zugangshemmnisse abzubauen und neue Formen des Zugangs zur Zielgruppe zu erproben. Eltern mit Migrationshintergrund sind als Partner der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher zu gewinnen. Dabei können die Familienzentren, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie weitere Angebote der Elternarbeit durch eine engere Kooperation mit den Angeboten der interkulturellen Elternarbeit und mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten profitieren. Auf Grundlage des seit Jahren wachsenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der sächsischen Landeshauptstadt und der steigenden Anzahl von Flüchtlingen müssen die Strukturen der interkulturellen Elternarbeit und die Beratungsstrukturen, beispielsweise des Jugendmigrationsdienstes, sukzessive an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Dazu zählt auch die selbstverständliche Förderfähigkeit von Kosten, die durch den Einsatz des Gemeindedolmetscherdienstes in der Einzelfallarbeit entstehen. Die Angebote der sozialen Arbeit im Kontext Schule, zu der auch die Schulsozialarbeit gehört, sind in den vergangenen Jahren in Dresden sowohl auf Basis des kommunalen Engagements als auch durch Unterstützung verschiedener weiterer Fördermittelgeber ausgebaut worden. Hier muss es in den nächsten Jahren um eine Verstärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote sowie um den bedarfsgerechten Ausbau an Schulen gehen, die bisher nicht von derartigen Angeboten profitieren (siehe auch Handlungsfeld Schulische Bildung). Die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ist weiter zu entwickeln. Darüber hinaus sind Bedarfe nach spezifischen Angeboten zu prüfen und gegebenenfalls unter Einbeziehung von Kofinanzierungsmöglichkeiten zu etablieren. In den kommenden Jahren ist den Themen Demokratie, Akzeptanz, Wertschätzung von Vielfalt und Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im sozialpädagogischen Alltag der Kinder- und Jugendhilfe ein höherer Stellenwert einzuräumen. Dabei stehen auch die Jugendverbände in besonderer Verantwortung. Im Jugendamt sind alle Gestaltungsspielräume konsequent auszuschöpfen. Strukturell kann dabei auf die „Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden“ in Trägerschaft der Projektschmie-

de gGmbH und auf das „Lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“ nebst der Förderrichtlinie LAP/LHP zurückgegriffen werden (siehe auch Handlungsfelder Wohnen; Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe). Schwerpunkte sollten beispielsweise auf präventive Maßnahmen gegen rassistische Mobilisierung sowie auf die interkulturelle Kompetenzentwicklung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gelegt werden. Neben der Qualifizierung der Fachkräfte, die sich auch mit den Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen muss, bedarf es auch für die Nutzerinnen und Nutzer der Kinder- und Jugendhilfe diesbezüglich altersgemäßer Bildungsangebote. Letzteres gilt auch für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund, die mit der deutschen Kultur sowie mit Menschen anderer Kulturen zusammenzutreffen und deren Vorstellungen beziehungsweise Handeln zum Teil auch von Vorurteilen oder Berührungängsten geprägt sind. Auch hier leisten die Bildungspatenschaften einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Ressentiments auf allen Seiten. In die Fortschreibung des „Teilplans Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ sollte eine Maßnahme aufgenommen werden, welche die Entwicklung und Etablierung von Qualitätsstandards für die Betreuung von traumatisierten jungen Flüchtlingen umfasst (Schwerpunkt „Gesundheitsförderung“). Die Standards sollten auf den Leistungsbereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit übertragbar sein und Aussagen zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen enthalten (siehe auch Handlungsfelder Frühkindliche Bildung; Soziale Beratung und Betreuung; Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung). Zudem ist es wichtig, auch die Leistungserbringer von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzenden Aufgaben für den Einsatz mehrsprachigen Personals und einer damit verbundenen interkulturellen Orientierung und Öffnung stärker als bisher zu sensibilisieren. Zudem sind Wege zu finden, wie der Einsatz des Gemeindedolmetscherdienstes innerhalb der Umsetzung der Hilfen zur Erziehung (durch die externen Leistungserbringer) bedarfsgerecht gewährleistet und finanziert werden kann. Für den weiteren Ausbau von Bereitschaftspflegestellen und für die Gewinnung von Pflegeeltern muss der fortgeschriebene Teilplan auch Maßnahmen benennen, die darauf abzielen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für diese Aufgaben zu gewinnen.

Maßnahmen

Teilziel: Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	Verbesserung der Zugänge für Menschen mit Migrationshintergrund in den Leistungsbereichen „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ sowie „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“	u. a. mit dem Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Auseinandersetzung mit und Senkung von möglichen Zugangshemmnissen (u. a. mobile Angebote, Erprobung/Weiterentwicklung neuer Ansätze oder Formen der Kooperation) 	Amt 51 (federführend), Amt 80, freie Träger der Jugendhilfe, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, ZMO-Jugend e. V., Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, Jugendverbände, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
2	Ergänzung der Planungen des „Teilplans Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ im Rahmen der Fortschreibung	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung und Etablierung von Qualitätsstandards für die Betreuung von jungen Flüchtlingen mit Traumafolgestörungen, ■ Gewährleistung der Übertragbarkeit der Standards auf den Leistungsbereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, ■ verbesserte Sensibilisierung der Leistungserbringer für den Einsatz von qualifiziertem mehrsprachigem Personal und für die interkulturelle Orientierung und Öffnung, ■ Schaffung von Möglichkeiten zum bedarfsgerechten Einsatz und zur Finanzierung des Gemeindedolmetscherdienstes bei der Umsetzung der Hilfen zur Erziehung, ■ Entwicklung von Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für den Ausbau von Bereitschaftspflegestellen und für die Gewinnung als Pflegeeltern 	Amt 51 (federführend), freie Träger der Jugendhilfe, GDD, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	2015
3	Weiterentwicklung und Ausbau bedarfsgerechter Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund in den Leistungsbereichen „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ sowie „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung der Familienzentren, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie weiterer Angebote für Eltern, ■ Auseinandersetzung mit und Senkung von möglichen Zugangshemmnissen (einschließlich Erprobung/ Weiterentwicklung von neuen Formen des Zugangs), ■ Ausbau der Zusammenarbeit der Familienzentren, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und weiterer Angebote für Eltern mit den Angeboten der interkulturellen Elternarbeit, mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten sowie mit Schulen, ■ Schaffung von Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Entwicklung von Angeboten der interkulturellen Elternarbeit sowie für entsprechende Beratungsangebote (auch unter Berücksichtigung gestiegener Flüchtlingszahlen) 	Amt 51 (federführend), freie Träger der Jugendhilfe, JMD, MBE, Ausländerrat Dresden e. V., Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V., ZMO-Jugend e. V., Schulen, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
4	verstärkte Berücksichtigung der Themen Demokratie, Akzeptanz, Interkulturalität und Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im sozialpädagogischen Alltag der Leistungsbeiriche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ sowie „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau präventiver Maßnahmen gegen rassistische Mobilisierung sowie zur interkulturellen Kompetenzentwicklung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, ■ Qualifizierung der Fachkräfte zu Demokratie, Akzeptanz, Interkulturalität und Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im sozialpädagogischen Alltag, ■ ggf. Erstellung einer Handreichung für die Fachkräfte, ■ Gewährleistung kontinuierlicher altersgemäßer Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, Berücksichtigung der Themen Demokratie, Akzeptanz, Wertschätzung von Vielfalt, Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im sozialpädagogischen Alltag, ■ Aufbau und Ausbau der Zusammenarbeit mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten 	Amt 51 (federführend), freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände, Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
5	Aufbau und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten sowie den im Stadtteil ansässigen Strukturen	Verstetigung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Stadtteilrunden und Fach-AG nach § 78 SGB VIII (siehe auch Handlungsfelder Wohnen; Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; Soziale Beratung und Betreuung)	Amt 51 (federführend), Mitglieder der Stadtteilrunden und Fach-AG nach § 78 SGB VIII und weiterer lokaler Gremien, Quartiersmanagement, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
6	weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung des Jugendamtes (einschließlich seiner bzw. durch Vereinbarungen/finanzielle Förderungen gebundenen Einrichtungen und Leistungserbringer)	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweise Gewährleistung mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, ■ Mehrsprachigkeit von Informationsstellen in Eingangsbereichen (wenn vorhanden), ■ kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst, ■ Vorhalten bedarfsgerechter spezifischer Angebote (auch unter Berücksichtigung gesteigener Flüchtlingszahlen), ■ Unterbreitung niedrigschwelliger Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften und in Zusammenarbeit mit den Fachkräften in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, ■ Ausweitung der Begrüßungsbesuche bei Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern bis zu einem Jahr, ■ Fortsetzung der Qualifizierungen zur interkulturellen Orientierung und Öffnung, zu interkultureller Kompetenz sowie Kommunikation, zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen und zum Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ■ weitere Erhöhung des Anteils sozialpädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal, ■ Vernetzung der Angebote mit dem JMD, den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund, den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten (medial, einzelfallbezogen, fachlich), bewusste Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen usw. 	Amt 51 (federführend), Amt 10, Amt 15, Amt 27, INAUSLB, GDD, freie Träger der Jugendhilfe, Betreiberinnen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländerrat Dresden e. V., ZMO-Jugend e. V., Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
6	weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung des Jugendamtes (einschließlich seiner bzw. durch Vereinbarungen/finanzielle Förderungen gebundenen Einrichtungen und Leistungserbringer)	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ weitere Erhöhung des Anteils sozialpädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal, ■ Vernetzung der Angebote mit dem JMD, den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund, den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten (medial, einzelfallbezogen, fachlich), bewusste Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen usw. 	Amt 51 (federführend), Amt 10, Amt 15, Amt 27, INAUSLB, GDD, freie Träger der Jugendhilfe, Betreiberinnen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländerrat Dresden e. V., ZMO-Jugend e. V., Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Weitere handlungsfeldbezogene Maßnahmen befinden sich im Handlungsfeld Schulische Bildung.

4.7 Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe

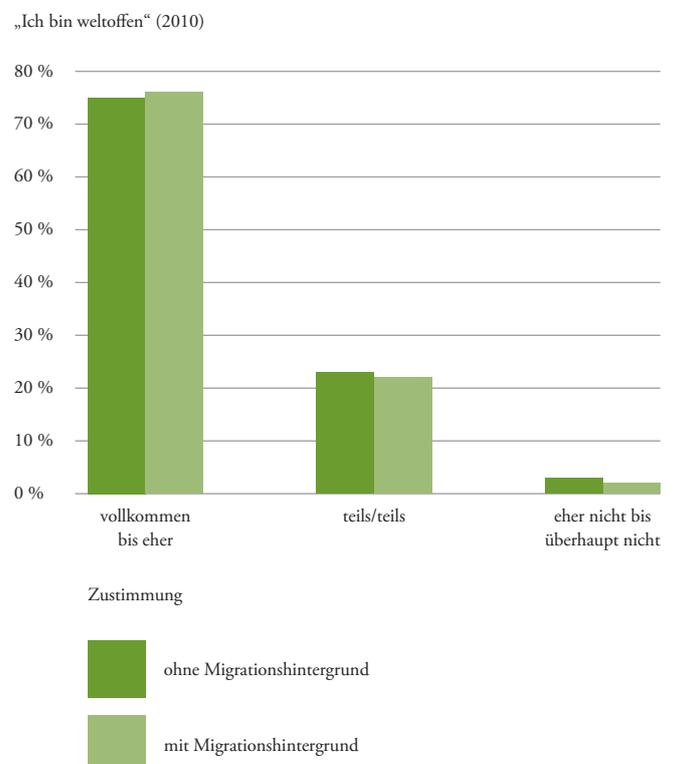
Ein vielfältiges, weltoffenes und lebendiges Klima in der Landeshauptstadt Dresden sichert neben der gesellschaftlichen Teilhabe der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, die Lebensqualität aller Dresdnerinnen und Dresdner.

Im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage werden seit 1993 die Lebensbedingungen der Dresdner Bevölkerung sowie die Entwicklungen in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Freizeit erfragt. Auch zu individuellen Meinungsbildern werden Daten erhoben.

In der Beurteilung der persönlichen Weltoffenheit unterschieden sich im Jahr 2010 die Gruppen der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund nur geringfügig. Der Aussage „Ich bin weltoffen“ stimmten drei Viertel aller Befragten „vollkommen bis eher“ zu. Etwas mehr als ein Fünftel schätzte die persönliche Weltoffenheit mit „teils/teils“ ein. Lediglich zwei beziehungsweise drei Prozent gaben an, sich „eher nicht bis überhaupt nicht“ als weltoffen zu empfinden.¹⁵⁶

Abbildung 15: Sonderauswertung der Kommunalen Bürgerumfrage zur Frage „Ich bin weltoffen“ nach Menschen mit und ohne Migrationshintergrund 2010 in Dresden in Prozent.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2010, eigene Berechnung, eigene Darstellung.



¹⁵⁶ vgl. Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Zuarbeit vom 13. März 2014, eigene Berechnung.

Die Selbsteinschätzung beider Gruppen änderte sich jedoch mit der Kommunalen Bürgerumfrage 2012 leicht. Zwar blieb in beiden Personenkreisen die positive Einschätzung der persönlichen Weltoffenheit auf konstant hohem Niveau, die Anteile derer, die sich „eher nicht bis überhaupt nicht“ als weltoffen bezeichneten stiegen jedoch sowohl bei den Befragten mit als auch ohne Migrationshintergrund.¹⁵⁷

Noch deutlicher unterschieden sich die Wahrnehmungen beider Gruppen in der Einschätzung der Weltoffenheit der sächsischen Landeshauptstadt. Bejahten diese Frage 2010 rund 67 Prozent aller Befragten ohne Migrationshintergrund, waren es zwei Jahre später 71 Prozent. Im Gegensatz dazu stand die Einschätzung der Weltoffenheit Dresdens bei der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund: Zwar stieg auch hier der Anteil der Zustimmung von 64 auf 70 Prozent, jedoch lag in beiden Jahren die Verneinung der Aussage über den Werten der Befragten ohne Migrationshintergrund, deren Anteile 8 beziehungsweise 7 Prozent betragen.¹⁵⁸

Vielfalt und Weltoffenheit werden gefördert

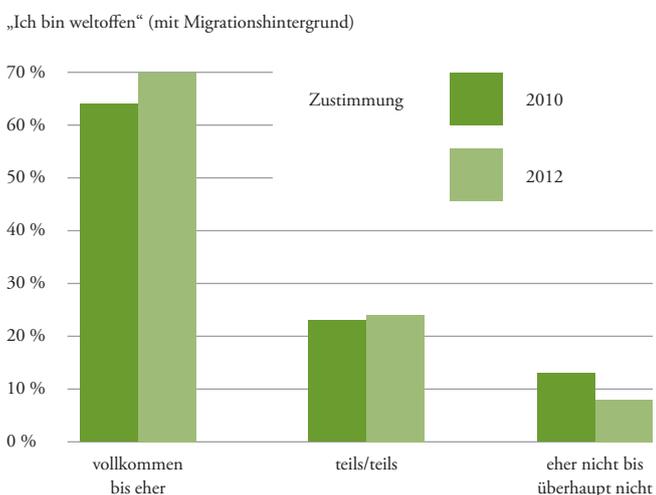
Mit dem im Jahr 2009 verabschiedeten „Lokalen Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“ und seiner Förderrichtlinie LAP/LHP unterstützt die Stadtverwaltung Dresden den Einsatz engagierter Dresdnerinnen und Dresdner. Die Leitlinien des Handlungsprogramms umfassen den Einsatz für:

- ein weltoffenes und tolerantes Dresden gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung,
- Demokratie, Solidarität und Toleranz,
- ein friedliches Dresden gegen rechte Gewalt sowie Straftaten,
- ein couragiertes Dresden gegen organisierten Rechtsextremismus,
- Erinnerungsarbeit und Gedenkkultur.¹⁵⁹

Darauf aufbauend wurden im Jahr 2013 im Ergebnis einer Zukunftskonferenz das Leitziel und die Schwerpunktsetzungen des „Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“ fortgeschrieben sowie vier Handlungsfelder definiert. Zu letzteren gehören „Demokratieentwicklung“, „Erinnerungskultur“, „Inklusion“ und der „Abbau Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (siehe auch Handlungsfeld Wohnen).

Abbildung 16: Sonderauswertung der Kommunalen Bürgerumfrage zur Frage „Dresden ist weltoffen“ von Menschen mit Migrationshintergrund 2010 und 2012 in Dresden in Prozent.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfragen 2010 und 2012, eigene Berechnung, eigene Darstellung.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden“, begleiten im Auftrag der Stadtverwaltung die Umsetzung des Handlungsprogramms indem sie beispielsweise Interessierte zu Projekten und Initiativen beraten, finanziell fördern oder begleiten.¹⁶⁰ Während die Fachstelle über die Förderung von Mikroprojekten bis 1 000 Euro entscheidet, wird bei Förderanträgen mit höheren Summen der Begleitausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft, verschiedener Ämter sowie weiterer Institutionen, in die Entscheidungsfindung eingebunden.

Seit 2010 stiegen die durch das Lokale Handlungsprogramm und die Förderrichtlinie LAP/LHP ermöglichten finanziellen Zuwendungen an engagierte Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen von 59 827 Euro auf 240 000 Euro (2013).¹⁶¹ Die Förderungen werden seither auch regelmäßig von den Dresdner Netzwerken der Migrantinnen und Migranten in Anspruch genommen, wodurch sich deren Gestaltungspotenzial und öffentliche Wahrnehmung spürbar verbesserte. So wurden 2013 beispielsweise der „Interkulturelle Frauentreff“ des Ausländerrates Dresden e. V., das „Internationale Kinderensemble“ des Kinder- und Elternzentrums Kolibri e. V. sowie die vom Verein der Vietnamesen in Dresden e. V. angebotenen „Wochenenddeutschkurse“ finanziell unterstützt.¹⁶² Die von Netzwerken der Migrantinnen und Migranten aus Mitteln der Förderrichtlinie LAP/LHP in Anspruch genommenen Zuwendungen entwickelten sich zwischen 2010 und 2014 wie folgt:

Tabelle 2: Entwicklung der Fördersummen aus Mitteln der Förderrichtlinie LAP/LHP für die Netzwerke der Migrantinnen und Migranten in Dresden von 2010 bis 2014 (Stand September 2014).

Quellen: Beschluss des Stadtrates (V2586/13, SR/062/2013) vom 21. November 2013 (Anlagen 1 bis 4); Anlage zum Protokoll des Begleitausschusses vom 16.09.2014, eigene Berechnung.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014 (September)
Euro	4 751	36 694	36 928	38 545	44 010

Neben den kommunalen Aktivitäten im Rahmen des Lokalen Handlungsprogramms wurde im Jahr 2012 das erste Marwa El-Sherbini Stipendium vergeben. Dieses Stipendium wird zum Gedenken an die 2009 im Landgericht Dresden ermordete Muslima durch die Oberbürgermeisterin in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen ausgelobt, um ein Zeichen für Weltoffenheit, Toleranz und gesellschaftliche Vielfalt zu setzen. Das Stipendium beträgt monatlich 750 Euro und wird in der Regel für die Dauer von zwei Jahren vergeben. Ziel ist die Förderung von zukünftigen Führungs- und Fachkräften, welche gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, politisch interessiert sind und sich für Freiheit, Demokratie sowie die Grund- und Menschenrechte einsetzen.

157 vgl. ebenda.

158 vgl. ebenda.

159 Landeshauptstadt Dresden. Die Oberbürgermeisterin: Lokales Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus in der Landeshauptstadt Dresden. Dresden 2009. S. 16 f., www.dresden.de/de/02/035/Handlungsprogramm_fuer_Toleranz.php?shortcut=-toleranz, verfügbar am 7. März 2014.

160 Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden: www.dresden.de/de/02/035/01/2011/03/pm_012.php, verfügbar am 21. März 2014.

161 Beschluss des Stadtrates (V2586/13, SR/062/2013) vom 21. November 2013 (Anlagen 1 bis 4).

162 vgl. Beschluss des Stadtrates (V2586/13, SR/062/2013) vom 21. November 2013 (Anlagen 1 bis 4).

Engagement sichert Teilhabe

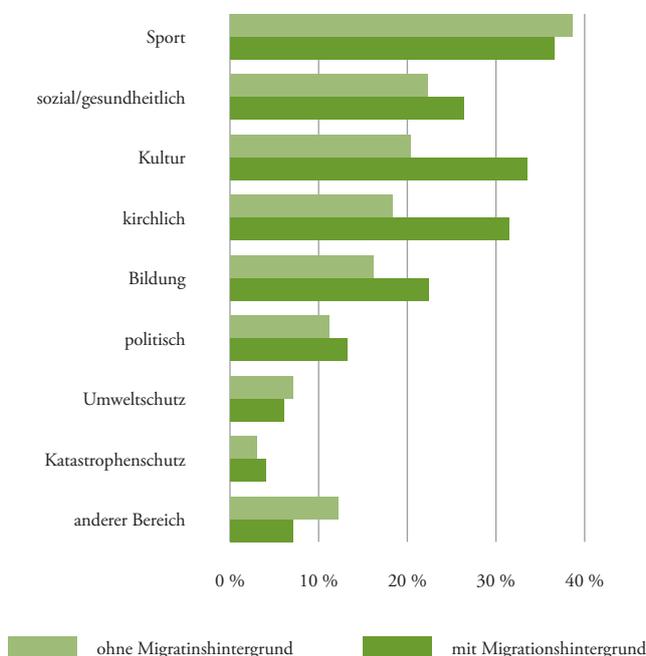
Die Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2012 zeigen, dass sich 29 Prozent aller befragten Dresdnerinnen und Dresdner bürgerschaftlich engagieren. Dies ist gegenüber den Kommunalen Bürgerumfragen 2007 und 2010 der bisher höchste Anteil.¹⁶³

In Dresden sind gegenwärtig circa 32 Netzwerke der Migrantinnen und Migranten aktiv. Dazu kommen zahlreiche Organisationen und Initiativen, in denen sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam engagieren. Die regionale und überregionale Vernetzung der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, der in die Integration eingebundenen Behörden, sozialen Einrichtungen und Leistungserbringer, politischen Gremien sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger verbesserte sich seit 2009. Dies ist vordergründig auf die Aktivitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Sächsischen Ausländerbeauftragten sowie engagierter Vereine und Verbände zurückzuführen.

Das bürgerschaftliche Engagement der im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage 2012 befragten Dresdnerinnen und Dresdner mit Migrationshintergrund ist nahezu gleich stark ausgeprägt, wie das der Personen ohne Migrationshintergrund. Bezogen auf die einzelnen Engagementbereiche gibt es sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede: Beide Gruppen engagieren sich in sehr hohem Maße – zu über einem Drittel – im Sport. Die Gruppe der Befragten ohne Migrationshintergrund gab am zweithäufigsten an, im sozialen/gesundheitlichen Bereich aktiv zu sein, wohingegen Personen mit Migrationshintergrund häufiger im kulturellen und religiösen Bereich engagiert sind (Abbildung 17).¹⁶⁴

Abbildung 17: Sonderauswertung der Kommunalen Bürgerumfrage zum bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund 2012 in Dresden in Prozent (Mehrfachnennungen möglich).

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 2. Dresdner Bildungsbericht 2014. Dresden 2014. S. 345.



Politische Teilhabe (noch) eingeschränkt

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht in Artikel 28 Absatz 1 kein passives oder aktives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten vor. Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind jedoch bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt und wählbar.¹⁶⁵

Auf europäischer Ebene setzen sich der Europarat und das Europäische Parlament seit langem dafür ein, bei Wahlen auf kommunaler Ebene allen rechtmäßig in einem Land lebenden Menschen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. In vielen Staaten der Europäischen Union, wie Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Irland, Estland, Litauen und der Slowakei ist das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger eine Selbstverständlichkeit. In der Bundesrepublik Deutschland steht dieser Schritt noch aus. Daher fordern Organisationen der Migrantinnen und Migranten seit Jahren in Deutschland ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige.

Diese Situation bedeutet jedoch nicht, dass Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten die politische Teilhabe in Dresden gänzlich verwehrt bleibt. Interessierte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner können sich beispielsweise in kommunale Gremien berufen lassen, um dort ihre Gruppeninteressen zu vertreten (zum Beispiel als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner oder als Mitglied von Arbeitsgruppen, Steuerungsgruppen).

Neben den allgemeinen Möglichkeiten politischer Teilhabe (zum Beispiel in Vereinen, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen) ist der Dresdner Ausländerbeirat ein wichtiges kommunalpolitisches Gremium zur Sicherung der Belange und politischen Interessen der Migrantinnen und Migranten. In seiner Satzung heißt es in Paragraph 1: „Der Ausländerbeirat soll in Dresden lebenden Ausländerinnen und Ausländern eine weitgehende Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben in der Stadt Dresden ermöglichen, weiterentwickeln und fördern. Er soll die Wahrung der kulturellen Identität der Ausländerinnen und Ausländer fördern und sich um ein harmonisches und gewaltfreies Zusammenleben der ausländischen und deutschen Bevölkerung bemühen.“¹⁶⁶ Das Gremium besteht aus elf ausländischen bzw. eingebürgerten Mitgliedern und neun Personen, die aus den Reihen des Dresdner Stadtrates berufen werden.

Zu den Aufgaben des Ausländerbeirates gehören beispielsweise die:

- Interessenvertretung gegenüber dem Stadtrat und der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister,
- Förderung des Zusammenlebens sowie des Hineinwachsens der in- und ausländischen Bevölkerung in die interkulturelle Gesellschaft,
- Schaffung und Erhaltung von Freiräumen, welche die Wahrung und Entwicklung einer eigenen kulturellen Identität für Menschen anderer Nationalität, Kultur, Religion oder ethnischen Zugehörigkeit zulassen,
- Unterstützung der Willensbildung für ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer in Politik und Gesellschaft,
- Zusammenarbeit mit den Vereinen und Initiativen, die sich für die Belange von Ausländerinnen und Ausländern engagieren sowie
- die Beratung des Stadtrates, der Oberbürgermeisterin beziehungsweise des Oberbürgermeisters.¹⁶⁷

163 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Bildungsbüro: 2. Dresdner Bildungsbericht 2014. Dresden 2014. S. 344.

164 vgl. ebenda S. 345.

165 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S.1478) geändert worden ist.

166 Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat vom 25. September 2003. Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/03 vom 23. Oktober 2003.

167 vgl. ebenda.

Die ausländischen bzw. eingebürgerten Mitglieder des Beirates werden alle fünf Jahre gewählt, müssen jedoch zusätzlich vom Stadtrat bestätigt werden. Wahlberechtigt ist laut Paragraph 4 „jede Ausländerin/jeder Ausländer, die/der am Tag zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen/Kandidaten für den Ausländerbeirat mindestens seit drei Monaten ihren/seinen Hauptwohnsitz in Dresden hat“, sich in Deutschland rechtmäßig (auch mit Aufenthaltsgestattung oder mit Duldung) aufhält und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Gewählt werden können Kandidatinnen und Kandidaten, die wahlberechtigt sind, sich „seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland“ aufhalten oder eingebürgert sind.¹⁶⁸

Im Jahr 2009 beteiligten sich 1.304 Frauen und Männer an der Ausländerbeiratswahl. Dies entsprach bei 16 136 Wahlberechtigten nur einer Wahlbeteiligung von 8,1 Prozent. 17 ausländische Personen (darunter eine Frau) standen zur Wahl. Zehn Männer und eine Frau wurden gewählt. In der Wahlperiode 2009 bis 2013 konnte durch das Engagement des Dresdner Ausländerbeirates und weiterer Akteurinnen und Akteure viel erreicht werden. Dazu zählen zum Beispiel die Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der Save-Me-Kampagne „Eine Stadt sagt JA“ (siehe auch Handlungsfeld Soziale Beratung und Betreuung), der Weiterbetrieb des von Schließung bedrohten Kraszewski-Museums sowie die Herstellung von Öffentlichkeit während der Sitzungen des Beirates. Auch für die Finanzierung des Gemeindedolmetscherdienstes, der „Orientierungshilfen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ sowie der „Willkommensdeutschkurse“ setzte sich der Ausländerbeirat ein. Zudem wurden Podiumsdiskussionen zu den Themen Rechtsextremismus in Europa, Alltagsrassismus in Dresden, Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, Migrantinnen und Migranten in kommunalen Parteien sowie zur doppelten Diskriminierung von homosexuellen Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Thematisiert wurden darüber hinaus die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen, die Wohnbedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften, die Arbeit der Ausländerbehörde, der Bildungspatenschaften und die Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem im Gesundheitsbereich.¹⁶⁹

Zur Ausländerbeiratswahl 2014 standen 40 Kandidatinnen und Kandidaten zur Auswahl, darunter befanden sich 12 Frauen. Die Wahlbeteiligung konnte auf 10 Prozent gesteigert werden. Die Anzahl der Wahlberechtigten wuchs im Vergleich zum Jahr 2009 um 5 804 Personen, was einem Zuwachs von 26,4 Prozent entsprach. Neun Männer und zwei Frauen wurden in den Beirat gewählt. Eine weitere Möglichkeit zur politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten besteht mittels Einbürgerungen. Mit der Einbürgerung wird das aktive und passive Wahlrecht, beispielsweise bei Landtags- und Bundestagswahlen erlangt. Die Einbürgerungsrate in der Bundesrepublik Deutschland ist sehr gering. Das spiegelt sich auch in der Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag und in den Landesparlamenten wider, auch wenn die Anzahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in allen deutschen Landtagen zwischen 1987 und 2011 von 25 auf 54 Personen angewachsen ist. Im 2013 gewählten Bundestag erhöhte sich die Anzahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund von 21 auf 35 Personen (631 Sitze).¹⁷⁰ Die Angaben zeigen, dass über Einbürgerungen die politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten verbessert wird, jedoch die politische Repräsentation von eingebürgerten Frauen und Männern noch deutlich ausbaufähig ist. Hier sind vor allem die demokratischen Parteien und Wählervereinigungen in der Verantwortung. Einbürgerungen und eine gleichberechtigte Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Politik sind eine Möglichkeit zur politischen Teilhabe. Sie dürfen und können jedoch nicht als alleinige Form zur Erlangung von Teilhaberechten im politischen Raum angesehen werden, weil

zeitgleich eine Vielzahl der Zugewanderten nur über eingeschränkte Rechte zur politischen Partizipation verfügt.

Freiwillige Leistungen verbessern die soziale Einbindung

In der Landeshauptstadt Dresden bestehen für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über die „Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden“ (2013) sowie über die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (...) an Personen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz“ (2011) zwei wichtige Möglichkeiten, Vergünstigungen beziehungsweise Leistungen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe zu erhalten.

Der „Dresden-Pass“ berechtigt beispielsweise zum ermäßigten Eintritt beim Besuch kultureller Einrichtungen, zur Nutzung von vergünstigten Fahrausweisen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, zur Inanspruchnahme von Ermäßigungen beim Besuch von Kursen der Volkshochschule Dresden e. V., zur Ermäßigung der Nutzunggebühren in den Städtischen Bibliotheken sowie zur Inanspruchnahme eines kostenfreien Ferienpasses für Schülerinnen und Schüler. In Dresden nutzten im Jahr 2011 insgesamt 358 Asylsuchende (davon 169 Männer, 80 Frauen, 109 Kinder) dieses Angebot, zwei Jahre später waren es 827 Personen (davon 346 Männer, 174 Frauen, 307 Kinder).¹⁷¹

Berechtigte nach Paragraph 2 Asylbewerberleistungsgesetz können die bundesgesetzlich geregelten Leistungen zur Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen. Dazu gehören zum Beispiel Zuschüsse für eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Leistungen zur Lernförderung und Mittagsverpflegung sowie zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Nutzten 2011 insgesamt 240 Asylsuchende diese Möglichkeit, waren es im Jahr 2013 nur noch 180 Personen.¹⁷²

Asylsuchende nach Paragraph 3 Asylbewerbergesetz sind von den bundesrechtlichen Regelungen zur Bildung und Teilhabe ausgeschlossen. Sie erhalten jedoch auf Grundlage der städtischen Satzung freiwillige soziale Leistungen. 2012 nutzten diese Leistungen 444 Asylsuchende, 2013 waren es 744 Personen.¹⁷³

168 vgl. Neufassung der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen/Kandidaten des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Dresden vom 11. Dezember 2008. Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/09 vom 8. Januar 2009.

169 Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden. Der Vorsitzende: Ausländerbeirat Dresden - Bericht 2009 bis 2013. Zuarbeit vom 11. Februar 2014.

170 vgl. Gesemann, Frank; Roth, Roland: Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. Berlin 2014. S. 63, 66, <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10528-20140317.pdf>, verfügbar am 2. April 2014.

171 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 24. März 2013.

172 vgl. ebenda, eigene Berechnung.

173 vgl. ebenda, eigene Berechnung.

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

Die alle zwei Jahre stattfindende Kommunale Bürgerumfrage ist ein wichtiges Instrument zur Generierung von Informationen, die repräsentative Aussagen zu Entwicklungen und Meinungsbildern der Einwohnerinnen und Einwohner ermöglichen. Die gewonnenen Daten sind wichtige Grundlagen für kommunale Planungsprozesse und gestatten seit einigen Jahren auch Erkenntnisse zu den Perspektiven der in Dresden lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Die Rückläufe der Fragebögen sind bei den Migrantinnen und Migranten sehr gering, so dass der Aussagegehalt für diesen Personenkreis eingeschränkt ist. Als Ursache können unter anderem Sprachbarrieren oder die Unkenntnis über das Anliegen der Kommunalen Bürgerumfrage vermutet werden. Hier müssen in den kommenden Jahre Ursachen diskutiert und Möglichkeiten gefunden werden, wie für Menschen mit Migrationshintergrund eine Beteiligung selbstverständlicher werden kann. Die gleichhohe Beteiligung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beim bürgerschaftlichen Engagement und die aufgezeigten Entwicklungen in der Vernetzung der regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteure stellen wichtige Fortschritte in der gesellschaftlichen Integration und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Netzwerken dar. Dies darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass eine regelmäßige, über die Einzelfallarbeit hinausgehende Zusammenarbeit, mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten noch nicht überall eine Selbstverständlichkeit ist (siehe auch Handlungsfelder Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung; Wohnen; Soziale Beratung und Betreuung). Auch die fachbezogene Zusammenarbeit auf Stadtteilebene, beispielsweise in den Stadtteilrunden oder mit den vor Ort agierenden politischen Gremien wie Ortsbeiräten und Ortschaftsräten ist weiter ausbaufähig. Hinzu kommt der Fakt, dass es Netzwerken der Migrantinnen und Migranten unter anderem aufgrund von Sprachbarrieren oder fehlenden Kenntnissen zur Beantragung von Fördermitteln schwerer fällt, erfolgreich Finanzmittel für die Arbeit zu akquirieren. Hier besteht sowohl von Seiten der Fördermittelgeber weiterer Handlungsbedarf. Ein zwischenzeitlicher Ansatz könnte hier die Inanspruchnahme der Angebote des „IQ Netzwerkes Sachsen“ zur Weiterentwicklung von Netzwerken der Migrantinnen und Migranten im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein. Der „Heim-TÜV“ 2013 stellte fest, dass zur Sicherung der sozialen Einbindung von Asylsuchenden in Dresden Handlungsbedarf besteht. Die Flüchtlinge sollten gezielter in freiwillige Tätigkeiten zum Beispiel bei Vereinen und Projekten vermittelt werden (siehe auch Handlungsfelder Wohnen; Soziale Beratung und Betreuung).¹⁷⁴ Hierzu bedarf es einer entsprechenden Schwerpunktsetzung im Rahmen der sozialen Betreuung von Asylsuchenden sowie einer Vernetzung mit der Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden und weiteren Anlaufstellen zur Vermittlung von freiwillig engagierten Asylsuchenden. Der Dresdner Ausländerbeirat ist ein wichtiges kommunalpolitisches Gremium zur Sicherung der politischen Teilhabe. Seine aktuellen Wahl- und Arbeitsgrundlagen stammen aus den Jahren 2003 und 2008. Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre in Politik und Gesellschaft sowie im gestiegenen Stellenwert der Themen Integration und Zuwanderung für die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Landeshauptstadt und der durch die Ausländerbeiratswahl 2014 gewonnenen Erkenntnisse müssen in den nächsten Jahren die entsprechenden kommunalen Satzungen sowie die Geschäftsordnung des Ausländerbeirates weiterentwickelt werden. Ebenso ist innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sowie der Kommunalpolitik das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass es sich – trotz vergleichsweise kleinem Kreis an Wahlberechtigten – um eine ebenso wichtige Wahl handelt, wie dies bei anderen Wahlen längst akzeptiert ist. Gemäß Paragraph 2 der aktuellen Satzung für

den Ausländerbeirat müssen dem Beirat „alle Vorhaben der Stadt, die Ausländerinnen und Ausländer in besonderem Maße betreffen können, (...) vor der Beschlussfassung in den Ausschüssen und im Stadtrat (...) zur Stellungnahme vorgelegt“ werden. Zudem hat „eine Vertreterin/ein Vertreter der Ausländerinnen und Ausländer im Ausländerbeirat (...) Anhörungs- und Rederecht in allen die Ausländerinnen und Ausländer unmittelbar betreffenden Fragen.“¹⁷⁵ Das Anhörungs- und Rederecht gilt für alle beratenden und beschließenden Gremien des Dresdner Stadtrates und wird von den ausländischen bzw. eingebürgerten Mitgliedern des Ausländerbeirates bisher sehr selten genutzt. Zwar werden mit deutlichen Verbesserungen gegenüber der Wahlperiode 2004 bis 2009 Beschlussvorlagen der Verwaltung und Anträge von Stadtratsfraktionen dem Ausländerbeirat zur Beratung und Beschlussempfehlung übermittelt, jedoch muss zukünftig weiter darauf geachtet werden. Die Stadtverwaltung Dresden sollte zudem mit ihren kommunalpolitischen Organen deutlicher als bisher den Ausländerbeirat in seinem überregionalen politischen Engagement unterstützen. Durch das große Engagement der Mitglieder des Ausländerbeirates zur Bekanntmachung der Wahl und die kontinuierlich angebotenen Möglichkeiten der Sofort- und Briefwahl konnte die Wahlbeteiligung 2014 leicht erhöht werden. Dennoch ist sie mit rund 10 Prozent noch nicht zufriedenstellend, auch wenn sie nun im Bundesdurchschnitt liegt. Hier bedarf es in Vorbereitung der Ausländerbeiratswahl 2019 weiterer Überlegungen, wie die Wahlberechtigten frühzeitig über die bevorstehende Wahl informiert werden können. Die politische Teilhabe von Migrantinnen konnte 2014 verbessert werden. Ab sofort werden sich zwei Frauen in den Ausländerbeirat einbringen. Dennoch sind Frauen in diesem Gremium weiter deutlich unterrepräsentiert und es bedarf in Vorbereitung der Wahl 2019 weiterer Anstrengungen, zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Frauen beizutragen. Die im Dresdner Stadtrat vertretenen demokratischen Parteien und Wählervereinigungen stehen, wie eine Vielzahl der gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, in der Verantwortung, sich weiter interkulturell zu öffnen und eingebürgerten Menschen mit Migrationshintergrund bessere politische Teilhabemöglichkeiten zu geben. Die freiwilligen Leistungen zur sozialen Teilhabe verbessern die Situation von Asylsuchenden. Nachteilig wirken sich jedoch die von Fachkräften langen Bearbeitungszeiten der Leistungen zur Bildung und Teilhabe aus. Diese müssen für alle Antragstellenden verkürzt werden. Der Sächsische Ausländerbeauftragte weist darauf hin, dass bisher nicht in allen Unterkünften die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen, wie sie der „Dresden-Pass“ eröffnet, bekannt gegeben werden.¹⁷⁶ Die neue „Fachplanung Asyl 2014–2016“ sieht daher folgerichtig eine mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel für den „Dresden-Pass“, vor.

174 vgl. Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Hinschauen lohnt sich 2013. Heim-TÜV 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Dresden 2014. S. 54–67.

175 Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat vom 25. September 2003. Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/03 vom 23. Oktober 2003.

176 vgl. Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Hinschauen lohnt sich 2013. Heim-TÜV 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Dresden 2014. S. 59.

Maßnahmen

Teilziel: Dresden nutzt alle zur Verfügung stehenden Mittel und Wege, um Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt in das politische und gesellschaftliche Lebens einzubeziehen.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat sowie seiner internen und externen Wahrnehmung	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ frühzeitige Beteiligung bei Beschlussvorlagen der Verwaltung und Anträgen der Stadtratsfraktionen, ■ regelmäßige Nutzung des Anhörungs- und Rederechts des Ausländerbeirates in den Gremien des Stadtrates, ■ Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Informationsmaterial, Internet, Veranstaltungen), ■ Unterstützung des Beirates in seinem überregionalen Engagement für die Einführung des kommunalen Wahlrechts von Menschen aus Drittstaaten 	Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister, alle GB, Amt 15, INAUSLB, Fraktionen des Stadtrates, Mitglieder des Ausländerbeirates	ab 2015
2	Aktualisierung der Wahl- und Arbeitsgrundlagen des Ausländerbeirates (Hauptsatzung, Satzungen und Geschäftsordnung)	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Umbenennung des Beirates, ■ Gewährleistung eines bedarfsgerechten Sitzungsturnus unter Zahlung der Aufwandsentschädigung, ■ Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung einer Geschäftsstelle 	Amt 33, Amt 30 (beide federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, Mitglieder des Ausländerbeirates, Mitglieder des Stadtrates	2015
3	gezielte Ansprache und Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in kommunale Gremien und freiwillige Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ z. B. als sachkundige Einwohnerin bzw. Einwohner gemäß Hauptsatzung, als Mitglied von Arbeitsgruppen, Steuerungsgruppen, ■ gezielte Vermittlung von Flüchtlingen in freiwillige Tätigkeiten z. B. bei Vereinen und Projekten (siehe auch Handlungsfelder Wohnen; Soziale Beratung und Betreuung) 	alle GB, Mitglieder des Ausländerbeirates, INAUSLB, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, Bürgerstiftung Dresden, Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V., Caritasverband für Dresden e. V., Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
4	Entwicklung einer Strategie zur Bekanntmachung der Ausländerbeiratswahl unter den Migrantinnen und Migranten sowie zur Erhöhung des Frauenanteils unter den zu wählenden Beiratsmitgliedern	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gewährleistung regelmäßiger Informationen zur Arbeit des Ausländerbeirates innerhalb der Wahlperiode, ■ Aufklärung zur Wahl und deren Ablauf, ■ weiterer Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für die Wahl, ■ gezielte Ansprache von zugewanderten Frauen für eine Kandidatur 	Ausländerbeirat (federführend), Amt 33, INAUSLB, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015 Strategieentwicklung ab 2017 Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
5	Verbesserung der Datenbasis der Kommunalen Bürgerumfrage	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Ermittlung möglicher Ursachen für die geringe Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, ■ Entwicklung von Handlungsansätzen, deren Beteiligung zu erhöhen (z. B. durch mehrsprachige Informationen zur Kommunalen Bürgerumfrage, mehrsprachige Fragebögen) 	Amt 33 (federführend), Mitglieder der AG „Kommunale Bürgerumfrage“	2015

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
6	Aufbau und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten sowie der Stadtverwaltung, dem Stadtrat und im Stadtteil ansässigen Strukturen	Gewährleistung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit durch die Fachämter und Fachbereiche, durch kommunalpolitische Gremien, Stadtteilrunden, Fach-AG nach § 78 SGB VIII usw. (siehe auch Handlungsfelder Wohnen; Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben; Soziale Beratung und Betreuung)	alle GB, Amt 51, Beiräte, Ausschüsse des Stadtrates, Mitglieder der Stadtteilrunden und Fach-AG nach § 78 SGB VIII und weiterer lokaler Gremien, Quartiersmanagement, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
7	Aufbau und Durchführung regelmäßiger Vernetzungstreffen	Förderung des regelmäßigen Austauschs zwischen INAUSLB, Netzwerken der Migrantinnen und Migranten, weiteren Trägern und Institutionen	INAUSLB (federführend), Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
8	Aufbau eines thematischen Schwerpunktes „bürgerschaftliches Engagement und politische Teilhabemöglichkeiten“ (Arbeitstitel) innerhalb der Internetseiten der INAUSLB sowie Durchführung einer regelmäßigen Informationsbörse, u. a. zu Fördermöglichkeiten	Auf den städtischen Internetseiten der INAUSLB soll eine mehrsprachige Informationsplattform zu den Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements, der politischen Teilhabe und den wichtigsten kommunalen Fördermöglichkeiten entstehen (unter Einbindung der Seiten www.dresden.de/engagiert-in-dresden): <ul style="list-style-type: none"> ■ niedrigschwelliges, spezifisches Informationsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund (siehe auch Handlungsfelder Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung; Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung; Sport) 	INAUSLB (federführend), Amt 15, Amt 41, Amt 50, Amt 51, EB 52, GLB, Mitglieder des Ausländerbeirates, GDD, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2016
9	bedarfsgerechte Unterstützung der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten bei der Beantragung von Fördermitteln	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ städtische Fördermöglichkeiten, ■ zu berücksichtigende Fristen, ■ einzureichende Unterlagen, ■ Förderfähigkeit von Vorhaben, ■ Fördervoraussetzungen, ■ Anlaufstellen, welche Unterstützung bieten 	INAUSLB, Amt 15, Amt 41, Amt 50, Amt 51, EB 52, GLB, IQ Netzwerk Sachsen, Dachverbände, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
10	schrittweiser Ausbau der mehrsprachigen Informationsangebote im städtischen Internetauftritt	u. a. mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erweiterung des Sprachangebotes, ■ Erweiterung der mehrsprachig zur Verfügung gestellten Informationen, ■ mehrsprachige Übersetzung der Rubrik „Anliegen“ im „Rathaus online“ 	alle GB, Amt 15, INAUSLB, GDD, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	2016–2018

4.8 Soziale Beratung und Betreuung

Die soziale Beratung und bei Bedarf soziale Betreuung bieten Migrantinnen und Migranten besonders in den ersten Jahren nach der Einreise eine wichtige Unterstützung. Mit dem Ziel ein selbstbestimmtes Leben zu führen, sollen die Zuwanderer befähigt werden, Probleme zunehmend selbstständig zu lösen. Dafür bedarf es niedrigschwelliger Angebote, die bedarfsorientiert, spezifisch und individuell ausgerichtet sind.

Nachfrage nach Beratung wächst

Für die Unterstützung des Integrationsprozesses arbeiten in Dresden vier Migrationsberatungsstellen. Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre, die eine Aufenthaltserlaubnis haben, freizügigkeitsberechtigt sind oder als Spätaussiedlerin bzw. Spätaussiedler nach Deutschland kamen. Die hauptberuflich tätigen Migrationsberaterinnen und -berater ermitteln den individuellen Unterstützungsbedarf, entwickeln und vereinbaren gemeinsam mit der ratsuchenden Person einen Förderplan und vermitteln bei Bedarf zum Beispiel in Integrationskurse. Ziel ist es, den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Für jugendliche Zuwanderer unter 27 Jahren wird zudem der Jugendmigrationsdienst aktiv.

Beide Angebote – überwiegend aus Bundesmitteln finanziert – werden von Migrantinnen und Migranten sehr gut angenommen. Zwischen 2011 und 2013 stieg die Zahl derer, die sich durch die Migrationsberatungsstellen in Dresden beraten und bei Bedarf begleiten ließen, um 48 Prozent von 3 596 auf 5 337 Personen.¹⁷⁷

Auch die Zahl der durch den Jugendmigrationsdienst unterstützten jungen Menschen stieg. Im Jahr 2011 wurden 509 Personen (darunter 248 Jungen und junge Männer) beraten und begleitet. 2012 waren es bereits 544 Personen (darunter 283 Jungen und junge Männer). Im Jahr 2013 nutzen 655 junge Menschen (darunter 390 Jungen und junge Männer) das Angebot.¹⁷⁸ Zwischen 2011 und 2013 erhöhte sich somit die Zahl der Ratsuchenden um circa 30 Prozent. Der Jugendmigrationsdienst berät und begleitet junge Migrantinnen und Migranten, die Unterstützung bei den Übergängen von Schule/Ausbildung/Beruf benötigen. Er betreut die Heranwachsenden von den ersten Schritten nach der Einreise bis hin zur beruflichen und sozialen Integration und plant mit den Jugendlichen diesen Prozess. Der Jugendmigrationsdienst steht als beständiger Ansprechpartner zur Verfügung. Entsprechend seines Auftrages ist er eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsstelle. Der Jugendmigrationsdienst kooperiert mit anderen relevanten Einrichtungen beziehungsweise Leistungserbringern und beteiligt sich aktiv an der Vernetzung der Angebote für junge Migrantinnen und Migranten.

Breit gefächertes Angebot

In Dresden bieten verschiedene Vereine und Initiativen soziale Beratung und bei Bedarf Begleitung für Menschen mit Migrationshintergrund an. Ein Teil von ihnen wird finanziell vom Sozialamt unterstützt (zum Beispiel Ausländerrat Dresden e. V., Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.). Das Leistungsspektrum dieser Beratungsstellen umfasst beispielsweise die Vermittlung an Fachberatungsstellen und Behörden; die Begleitung zu Ämtern, Ärztinnen und Ärzten; Verständigungshilfen für behördliche Schreiben; die Hilfe in Notlagen sowie Qualifizierungen für Fachkräfte. Eine Vielzahl der in Dresden lebenden Migrantinnen und Migranten hat zudem eigene Netzwerke gebildet, die eine umfassende Selbsthilfe praktizieren.

Soziale Betreuung Asylsuchender aufgebaut

Für die soziale Betreuung von Asylsuchenden stand seit Jahren innerhalb des Sozialamtes eine Personalstelle zur Verfügung, die auch hoheitliche Aufgaben erledigte. Im Jahr 2011 wurde durch das Sozialamt mit dem Angebot „Orientierungshilfen für Asylbewerberinnen und -bewerber in der Stadt Dresden“ erstmals eine Stelle zur sozialen Betreuung von Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften bei einem freien Träger finanziert. Ein Jahr später erhielten die vom Sozialamt geförderten Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund den Auftrag, einen Teil ihrer Kapazitäten in die soziale Betreuung von Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften und neu hinzugekommenen dezentralen Wohnungen zu lenken. Jedoch reichte auch dieser Schritt nicht aus, um den Bedarf zu decken.

Mitte des Jahres 2013 charakterisierte das Sozialamt auf Anfrage der Integrations- und Ausländerbeauftragten die Situation: „Der Umfang der Betreuung wird als zu gering eingeschätzt. Die Schaffung weiterer Stellen in der sozialen Betreuung ist dringend notwendig. Ein entsprechender Bedarf wurde angezeigt.“¹⁷⁹

Die soziale Betreuung von Asylsuchenden ist rechtlich durch die „Verwaltungsvorschrift Unterbringung und soziale Betreuung“ vom 26. Juni 2009 geregelt. Darin empfiehlt das Sächsische Staatsministerium des Innern verschiedene Grundsätze für die Ausstattung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften.¹⁸⁰ Die Vorschrift geht davon aus, dass soziale Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften stattfindet und zwar durch „Verbände, Kirchen, Ausländerbeauftragte und Ausländer- und Unterbringungsbehörden sowie Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften (...)“.¹⁸¹ Die Verwaltungsvorschrift sieht zudem die Erstattung von Kosten für Personal- und Sachausgaben im Rahmen der sozialen Betreuung vor. Die Möglichkeiten der Erstattung relativieren sich jedoch bei einem Blick in den sächsischen Haushaltsplan 2013/14: In den Jahren 2012 bis 2014 wurden für den gesamten Freistaat Sachsen in die entsprechende Haushaltsposition je 40 000 Euro eingestellt.¹⁸² Auf Antrag erhielt die Stadtverwaltung beispielsweise im Jahr 2013 für die soziale Betreuung pro neu zugewiesene Person des Vorjahres 5,20 Euro, also insgesamt 3 665 Euro rückerstattet.¹⁸³ Damit existiert gegenwärtig keine angemessene, am Bedarf der Zielgruppe orientierte Landesfinanzierung, obwohl die Unterbringung von Asylsuchenden eine Pflichtaufgabe nach Weisung ist. Damit muss die soziale Betreuung bis heute nahezu vollständig aus dem Budget der Stadtverwaltung bestritten werden.

Das „Unterbringungskonzept für Asylbewerber im Freistaat Sachsen“ empfiehlt einen Schlüssel von 1:150 für die soziale Betreuung der Flüchtlinge, stellt jedoch deren Finanzierung ausdrücklich unter Haushaltsvorbehalt.¹⁸⁴

177 vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Zuarbeit vom 28. März 2013.

178 vgl. Caritasverband für Dresden e. V. Jugendmigrationsdienst: Zuarbeiten vom 18. Dezember 2013 und 16. Januar 2014.

179 Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes vom 6. Mai 2013.

180 vgl. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung (VwV Unterbringung und soziale Betreuung) vom 26. Juni 2009. Sächsisches Amtsblatt 29/2009. S. 1154-1157.

181 ebenda Teil II. Nr. 1.

182 vgl. Freistaat Sachsen: Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 03. Staatsministerium des Innern. S. 68, www.finanzen.sachsen.de/-download/EPL_03_12-12-19.pdf, verfügbar am 20. Dezember 2013.

183 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 16. Dezember 2013.

184 vgl. Freistaat Sachsen. Staatsministerium des Innern (Hrsg.): Unterbringungskonzept für Asylbewerber im Freistaat Sachsen. Dresden 2014. o. S.; S. 5.

In Reaktion auf die gestiegenen Zuweisungszahlen von Flüchtlingen Ende 2013 und deren primäre dezentrale Unterbringung wurden im November 2013 weitere 5,3 Vollzeitstellen bei sieben freien Trägern eingerichtet. Diese wurden zusammen mit den „Orientierungshilfen für Asylbewerberinnen und -bewerber in der Stadt Dresden“ zum 1. Mai auf 7,8 Stellen, zum 1. August 2014 auf 9,8 und zum 1. November auf 11,8 Stellen aufgestockt.¹⁸⁵ Darunter befinden sich zwei geschlechtersensible Angebote in Trägerschaft des Frauen- und Mädchengesundheitszentrums MEDEA e. V. und des Männernetzwerkes Dresden e. V. Die Bemessung der notwendigen Stellen, die nunmehr auch für Asylsuchende in den Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung steht, orientiert sich derzeit noch an einem Personalschlüssel von 1:200.

Die eingesetzten Fachkräfte, zumeist Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, agieren mehrsprachig. Sie sprechen beispielsweise Englisch, Türkisch, Kurdisch, Spanisch, Russisch, Französisch, Arabisch, Persisch und Mongolisch. Ihre Aufgaben umfassen beispielsweise:

- Information, Beratung, Vermittlung von Unterstützung in lebenspraktischen Fragen, bei der Beantragung von Leistungen, Behördengängen, beim Aufsuchen medizinischer Einrichtungen, bei der Orientierung zu kulturellen, sportlichen Freizeitangeboten sowie Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements,
- Durchführung beziehungsweise Organisation von Informationsangeboten,
- Orientierungshilfen, Anleitung bei der Wohnungsbewirtschaftung, bei gesetzlich vorgegebenen und im Alltag gültigen Regeln des gesellschaftlichen Lebens, einschließlich der Rechte und Pflichten in der Unterkunft,
- Organisation von Sprachkursen über bürgerschaftliches Engagement,
- Krisenintervention, Vermittlung in Nachbarschaftskonflikten im Umfeld.¹⁸⁶

Die Aufwendungen für die soziale Betreuung entwickelten sich in Dresden zwischen 2011 und 2014 wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung der Ausgaben für die soziale Betreuung von Asylsuchenden bei freien Trägern in Dresden von 2010 bis 2014.
Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Informationen vom 15. Januar 2014 und 26. September 2014.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Euro	0	22 985	32 435	72 507	436 535

Es bleibt abzuwarten, wie die zukünftige Finanzierung der sozialen Betreuung zwischen dem Freistaat Sachsen und den Landkreisen sowie kreisfreien Städten ab 2015 gestaltet wird. Derzeitige Kalkulationen gehen von einem Zuschuss des Freistaates von bis zu 90 Prozent bei einem Personalschlüssel von 1:150 aus. Der im November 2014 geschlossene Koalitionsvertrag zwischen der CDU Sachsen und SPD Sachsen beinhaltet das Vorhaben, die sozialpädagogische Betreuung von Asylsuchenden spürbar zu verbessern, bleibt jedoch darüber hinaus noch unkonkret.¹⁸⁷

Seit Mitte 2014 verfügt Dresden über eine „Fachplanung Asyl 2014–2016“. Diese beinhaltet neben grundlegenden Aussagen zur Unterbringung von Flüchtlingen (siehe auch Handlungsfeld Wohnen) ein ausführliches Kapitel, welches die soziale Betreuung und Integration von Asylsuchenden beschreibt. Alle Betreiberinnen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften wurden, beziehungsweise

se werden mit Vertragsabschluss verpflichtet, Aufgaben der sozialen Betreuung durch Schaffung niedrigschwelliger Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Sie sollen dabei mit externen Leistungserbringern sowie mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten kooperieren und an mehrsprachige Beratungsangebote vermitteln. Die Betreiberinnen und Betreiber sind verpflichtet, ein Betreuungskonzept zu erarbeiten.¹⁸⁸ Gleichzeitig ist der Aufbau von ergänzenden Strukturen durch bürgerschaftlich engagierte Frauen und Männer vorgesehen sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement, mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Migrationsberatungsstellen, Kirchengemeinden, mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten sowie der Nachbarschaft.¹⁸⁹

Dresden ist engagiert

Neben der sich seit 2011 entwickelnden sozialen Betreuung von Asylsuchenden durch sozialpädagogische Fachkräfte engagieren sich seit vielen Jahren verschiedene Gruppen, Initiativen und Organisationen freiwillig für Flüchtlinge. Dazu zählen beispielsweise der Kontaktgruppe Asyl e. V. (vormals Ökumenische Kontaktgruppe Asyl), der Sächsische Flüchtlingsrat e. V., das Netzwerk Asyl, Migration, Flucht, der Ökumenisches Informationszentrum e. V., die Patinnen und Paten der Save-Me-Kampagne, der Medinetz Dresden e. V. sowie die Jugendwerkstätten der Umkehrschwung gGmbH. Das Engagement umfasst die Unterstützung im Einzelfall und/oder politische Aktivitäten.

Am 3. November 2011 beschloss der Dresdner Stadtrat die Unterstützung der Save-Me-Kampagne „Eine Stadt sagt JA“ (A0404/11, SR/033/2011) und erklärte sich aus humanitären Gründen bereit, Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement-Programmen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und der Bundesregierung aufzunehmen sowie Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration zu schaffen.

Auf dieser Grundlage wurde in Dresden ein auf bürgerschaftlichem Engagement basierendes Patenprogramm aufgebaut. Patinnen und Paten wurden – im Rahmen einer von der Integrations- und Ausländerbeauftragten organisierten Qualifizierung – durch Beschäftigte des Sozialamtes, des Bürgeramtes, des Jobcenters sowie der Migrationsberatungsstellen auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet. Die ersten Resettlement-Flüchtlinge, eine christliche Familie aus dem Irak, kam bereits im November 2012 in die Landeshauptstadt. Flüchtlinge unterschiedlicher Nationalitäten folgten. Die Patinnen und Paten begleiten die Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, den Migrationsberatungsstellen und dem Jugendmigrationsdienst unter anderem zur Ärztin bzw. zum Arzt, zum Jobcenter oder zur Wohnungssuche. Darüber hinaus gestalten sie die gemeinsame Freizeit, geben Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache oder helfen den Flüchtlingskindern bei der Erledigung der Hausaufgaben.

185 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Geschäftsbereich Soziales: Zuarbeiten vom 30. April 2014, 14. August 2014 und 12. November 2014.

186 Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Aufgabenbeschreibung für die soziale Betreuung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen, Interessenbekundungsverfahren vom 28. Oktober 2013.

187 Entwurf des Koalitionsvertrages 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen: Sachsens Zukunft gestalten. S. 68, www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2014/10/141022-KOAV-Gesamt_End_web.pdf, verfügbar am 30. Oktober 2014.

188 vgl. ebenda S. 10 f.

189 vgl. ebenda S. 74 f.

Zur Ergänzung der professionellen sozialen Betreuung entstanden unter Federführung des Sozialamtes in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden, dem Diakonischen Werk – Stadtmission Dresden e. V. und dem Caritasverband für Dresden e. V. Koordinierungs- und Anlaufstellen für bürgerschaftlich engagierte Frauen und Männer, die Flüchtlinge unterstützen bzw. unterstützen wollen. Auch hier erfolgt eine kontinuierliche Beratung und Qualifizierung der Freiwilligen.

Ratgeber erleichtern Orientierung

Um Asylsuchenden eine Orientierungshilfe nach der Ankunft in Dresden zu geben, veröffentlichte das Sozialamt Ende 2012 die Broschüre „Willkommen in Dresden - Ein Wegweiser für Asylsuchende“. Die Broschüre liegt in neun Sprachen vor. Der Wegweiser gibt Hinweise zum Umgang mit Behörden, zur medizinischen Versorgung und zu praktischen Dingen des Alltags. Die Stadt übergibt den Wegweiser an ankommende Flüchtlinge in Verbindung mit einem Päckchen kleiner Willkommensgeschenke.¹⁹⁰ Das Sächsische Staatsministerium des Innern veröffentlichte ein Jahr später in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten und weiteren Akteurinnen und Akteuren eine Broschüre, die den Titel „Orientierungshilfe für Asylsuchende in Sachsen“ trägt. Ähnlich wie der Dresdner Wegweiser informiert die Publikation über die Rechte und Pflichten und gibt Hinweise zum Alltagsleben. Die Orientierungshilfe ist in sieben Sprachen erschienen. Sie wird in der Chemnitzer Erstaufnahmeeinrichtung ausgereicht.¹⁹¹ Im Jahr 2014 veröffentlichte zudem das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz eine bilinguale Broschüre „Willkommen im Freistaat Sachsen – Information für Migrantinnen und Migranten“. Sie richtet sich an alle Migrantinnen und Migranten unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Bereits seit 2011 verfügt die Stadtverwaltung ebenfalls über eine derartige Broschüre mit dem Titel „Aus aller Welt in Dresden angekommen. Ein Wegweiser“. Sie steht bilingual in drei Sprachen zur Verfügung.

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

Trotz des deutlichen Ausbaus der sozialen Betreuung von Asylsuchenden in den Jahren 2013/14 entsprechen die in Dresden vorhandenen Kapazitäten mangels Landesfinanzierung bisher nicht dem im sächsischen Unterbringungskonzept empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1:150. Legt man den Schlüssel unabhängig der Unterbringungsform zu Grunde, wären beispielsweise zum Ende des Jahres 2013 bei insgesamt 1 137 leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 7,6 Vollzeitstellen notwendig gewesen. Zieht man den vom Sächsischen Ausländerbeauftragten im „Heim-TÜV“ empfohlenen Schlüssel von 1:100 heran, wären es sogar 11,4 Stellen. Zudem ist es wichtig, die Aufgaben der Fachkräfte in der sozialen Betreuung regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben. Darüber hinaus benötigen die Fachkräfte vorab durch das Sozialamt geklärte Strukturen und Abläufe, beispielsweise zu Behandlungsmöglichkeiten von Traumafolgestörungen bei Flüchtlingen (siehe auch Handlungsfelder Frühkindliche Bildung; Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben; Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung). Bei vertiefter Betrachtung der durch die Landeshauptstadt Dresden und den Freistaat Sachsen herausgegebenen Ratgeber für Asylsuchende fällt auf, dass die sächsische Broschüre ihren Schwerpunkt auf die Information zu ordnungsrechtlichen Aspekten in der Zeit des Aufenthalts legt, während die Dresdner Publikation sich klarer an alltagspraktischen Fragen orientiert. Sie heißt die Flüchtlinge willkommen und lädt sie ein, sich in Dresden heimisch zu fühlen.¹⁹² Bei einer

Überarbeitung des Dresdner Wegweisers sollte das Spektrum der behandelten Themen ergänzt werden (zum Beispiel um Hinweise zu Ausbildung und Beruf, zum Umgang mit Geld, zu Möglichkeiten der sozialen Betreuung). Gleichzeitig ist es wichtig, in den Überarbeitungsprozess frühzeitig die Migrationsberatungsstellen, den Jugendmigrationsdienst, die weiteren Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Netzwerke der Migrantinnen und Migranten einzubeziehen.

Soziale Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund ist immer auch eine Querschnittsaufgabe aller Arbeitsbereiche und Leistungserbringer. Daher ist es von besonderer Bedeutung, die spezifischen Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund von vornherein in den kommunalen Fachplanungen zu berücksichtigen und die Zugänge zu den (Regel-)Angeboten niedrigschwellig, zum Beispiel durch mehrsprachige Informationsmaterialien und den Abbau von Zugangshemmnissen, zu gestalten. Der im Jahr 2011 vom Dresdner Stadtrat beschlossene „Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe“ formuliert auf Basis einer Kurzanalyse Entwicklungsoptionen für eine kultursensible Arbeit. Sie umfassen beispielsweise die Information der Zielgruppe durch mehrsprachige Informationsmaterialien, die Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und das Engagement für die Erhöhung des Anteils der älteren Menschen mit Migrationshintergrund, welche die Angebote nutzen. Erste konkrete Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. So existiert beispielsweise ein russischsprachiges Angebot der Seniorenberatung. In Dresden-Altstadt, dem Ortsamtsbereich mit dem höchsten Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund, wurde in der Schwerpunkt-Seniorenbegegnungsstätte ein Projekt „Interkulturelle Begegnung“ durchgeführt. Zudem fand hier ein sehr gut besuchter Sprachkurs statt. 2013 lud die Fachmesse „Altern in der Fremde – kultursensible Seniorenarbeit und Altenhilfe in Dresden“ Interessierte ein. Leider wurden und werden gegenwärtig viele dieser Angebote von den älteren Menschen mit Migrationshintergrund noch zu selten genutzt. Daher sieht das Sozialamt die noch engere Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten als nächsten Schritt an.¹⁹³ Im Dezember 2011 wurde das PflegeNetz Dresden gegründet. Es ist ein Zusammenschluss der Beratungsstrukturen der Landeshauptstadt, der Pflegekassen sowie weiterer Akteurinnen und Akteure im Bereich Pflege. Ziel des Netzwerkes ist es, „alle Informationen rund um das Thema Pflege zu bündeln, Angebote und Beratungsstrukturen zu verbinden und mit Leistungsanbietern ins Gespräch zu kommen. Das PflegeNetz Dresden wird den Einwohnerinnen und Einwohnern Dresdens helfen, schnell und unkompliziert die richtigen Ansprechpartner und Hilfsangebote zu finden.“¹⁹⁴ Das PflegeNetz Dresden hat sich Leitlinien gegeben und Arbeitsschwerpunkte formuliert. Dazu gehören unter anderem die Festlegung gemeinsamer Beratungsstandards und der Ausbau der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

190 Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden: www.dresden.de/de/02/035/01/2013/08/pm_111.php, verfügbar am 20. Dezember 2013.

191 Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium des Innern: Medieninformation zur Vorstellung der Erstorientierungshilfe für Asylbewerber. Dresden. 16. Dezember 2013. S. 1.

192 Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Willkommen in Dresden. Ein Wegweiser für Asylsuchende. Dresden 2012. S. 6, 26.

193 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit zum Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes vom 10. Januar 2014.

194 vgl. Gemeinsame Presseerklärung (Freistaat Sachsen, Landeshauptstadt Dresden, AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, IKK Sachsen, BKK Landesverband Mitte, Knappschaft, Verband der Ersatzkassen e. V.) vom 9. Dezember 2011, www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Gruendungsveranstaltung_PflegeNetz_Tagungsdokumentation.pdf, verfügbar am 16. Januar 2014.

Bei der gegenwärtigen Umsetzung der Leitlinien ist nicht ersichtlich, ob die gemeinsamen Standards, die festgelegt werden, die Bedürfnisse der älteren Menschen mit Migrationshintergrund und Hilfebedarf berücksichtigen. Dazu gehört beispielsweise interkulturelle Kompetenz im Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Mehrsprachigkeit. In einer thematischen Arbeitsgruppe innerhalb des Netzwerktreffens 2012 wurde festgestellt, dass zunehmend ältere russisch- und vietnamesisch-sprachige Menschen in Dresden leben und für diese noch keine passenden Betreuungskonzepte existieren. Auch innerhalb des Netzwerktreffens 2013 wurde die Notwendigkeit einer kultursensiblen Pflege betont sowie auf den Aufbau einer mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen.¹⁹⁵ Um dem anspruchsvollen Ziel des Netzwerkes gerecht zu werden, muss die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe weiterentwickelt werden. Der 2012 erschienene

„Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen“, als auch der im selben Jahr verabschiedete „Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (V2103/13, SR/057/13) gehen nicht speziell auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ein. Neben der Schaffung einer vertieften Datenbasis ist es bedeutsam, zukünftig beide Dokumente zur Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund, auch unter Berücksichtigung von Asylsuchenden und Geduldeten, weiter zu verbessern.

195 PflegeNetz Dresden: Protokoll Netzwerktreffen vom 13. Dezember 2013. Ergebnisse. Dresden 2014. S. 2.

Maßnahmen

Teilziel: Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	Entwicklung und Auslage mehrsprachiger Informationsmaterialien der (Regel-)Angebote	<ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweiser Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Wohnen (z. B. Materialien zu Bürgeranliegen, wie Beschreibungen von Leistungsangeboten, Zuständigkeiten, Hinweise zu Anträgen; Informationsblätter, Ratgeber; Broschüren; Internetauftritte), ■ Einbeziehung der MBE, des JMD, weiterer Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten in die Entwicklung (z. B. Abstimmung zur Auswahl der Informationsmaterialien, Auswahl der Sprachen, Berücksichtigung von interkulturellen Besonderheiten) 	Amt 50, Amt 51, Amt 53, EB 55 (alle federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 15, Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V., JMD, MBE, Ausländerrat Dresden e. V., ZMO-Jugend e. V., Netzwerke der Migrantinnen und Migranten	2015–2018
2	Aktualisierung der Broschüre „Aus aller Welt in Dresden angekommen. Ein Wegweiser“	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufnahme weiterer Informationen (z. B. zu Dresden Welcome Center, Elterngeld, Betreuungsgeld, Gemeindedolmetscherdienst, IBAS, Kammern, Existenzgründung, Kindertagesbetreuung, Gesundheitsförderung), ■ Gewährleistung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem JMD, den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund, den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten 	Amt 15 (federführend), INAUSLB, Amt 33, Amt 51, GDD, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	2015

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
3	weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung des Sozialamtes (einschließlich seiner bzw. durch Vereinbarungen/finanzielle Förderungen gebundenen Einrichtungen und Leistungserbringer)	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweise Gewährleistung mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, ■ Mehrsprachigkeit der Informationsstelle im Eingangsbereich, ■ Vorhalten bedarfsgerechter spezifischer Angebote (auch unter Berücksichtigung gesteigener Flüchtlingszahlen), ■ Unterbreitung niedrigschwelliger Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften und in Zusammenarbeit mit den Fachkräften in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, ■ Fortsetzung der Qualifizierungen zur interkulturellen Orientierung und Öffnung, zu interkultureller Kompetenz sowie Kommunikation und zum Erkennen von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ■ weitere Erhöhung des Anteils von Bediensteten mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal, ■ vertiefte Vernetzung der Angebote mit dem JMD, den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten (medial, einzelfallbezogen, fachlich), bewusste Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen usw. 	<p>Amt 50 (federführend), Amt 10, Amt 15, Amt 27, INAUSLB, GDD, Betreiberinnen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure</p>	ab 2015
4	Weiterentwicklung der Arbeit des PflegeNetz Dresden	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund in der Gestaltung der Netzwerkarbeit ■ niedrigschwellige Hilfsangebote, verbunden mit der Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund als Lotsen im Pflegesystem, sind schrittweise anzubieten ■ erste mehrsprachige Informationsbroschüren und Angebote mehrsprachiger Pflegeberatung sind ggf. unter Einbindung von professionell Pflegenden mit Migrationshintergrund zu entwickeln ■ mit einer differenzierten Datenlage zur Gesundheit und Pflege von Migrantinnen und Migranten ist deren Bedarf besser zu ermitteln und der weiteren Planung zugrunde zu legen. 	<p>Amt 50, Pflegekassen, Mitglieder im PflegeNetz Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten</p>	2015–2018
5	Überarbeitung der Broschüre „Willkommen in Dresden – Ein Wegweiser für Asylsuchende“ vor einer Nachauflage	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufnahme weiterer Informationen (z. B. zum/zu Aufenthaltsbereich, Umgang mit Geld, Ausbildung, Beruf, öffentlichen Verkehrsmitteln, Angeboten sozialer Betreuung, Netzwerken der Migrantinnen und Migranten) ■ Prüfung und ggf. Umsetzung einer Ergänzung der Broschüre durch kleine alltagspraktische Handzettel, ■ Gewährleistung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem JMD, den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund, den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten 	<p>Amt 50 (federführend), Amt 15, GDD, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten</p>	ab 2015

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
6	Aufbau und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten, den in der Stadt bzw. im Stadtteil ansässigen Strukturen und mit kommunalpolitischen Gremien	<p>Initiierung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit der:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Seniorenarbeit und Altenhilfe sowie dem Seniorenbeirat, ■ Pflege, ■ Arbeit mit Menschen mit Behinderung und dem Behindertenbeirat <p>(siehe auch Handlungsfelder Wohnen; Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben; Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe)</p>	Amt 50 (federführend), BMB, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Quartiersmanagement, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Pflegekassen, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Leistungserbringer in den Bereichen Seniorenarbeit und Altenhilfe; Pflege; Arbeit mit Menschen mit Behinderung, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Teilziel: Dresden gestaltet die Unterbringung, medizinische Versorgung und soziale Einbindung von Asylsuchenden und Geduldeten menschenwürdig und bedarfsgerecht.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der „Fachplanung Asyl 2014- 2016“	<p>u. a. Berücksichtigung folgender Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Absicherung einer bedarfsgerechten sozialen Betreuung von Flüchtlingen im Personalschlüssel 1:100, ■ kontinuierliche Evaluation und Fortschreibung der Aufgaben der Fachkräfte in der sozialen Betreuung (z. B. Einbeziehung der Fachkräfte bei der Auswahl der Unterbringungsform), ■ Vorabklärung von Strukturen und Abläufen, beispielsweise zu Behandlungsmöglichkeiten von Traumafolgestörungen bei Flüchtlingen und zum Übergang von der sozialen Betreuung zu den MBE sowie den weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund nach erteilter Aufenthaltserlaubnis <p>(siehe auch Handlungsfelder Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung; Wohnen)</p>	Amt 50 (federführend), INAUSLB, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, SMI, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Mitglieder des Runden Tisches Asyl, weitere Akteurinnen und Akteure	2015–2016

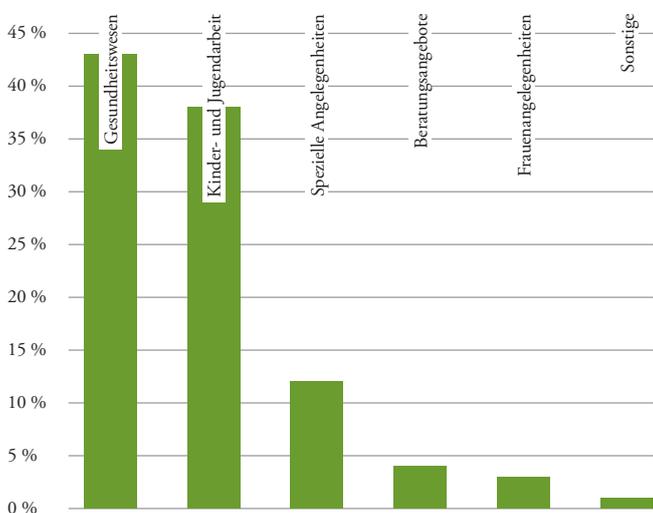
4.9 Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung

„Die gesundheitliche Situation von Migrantinnen und Migranten wird beeinflusst durch komplexe Wechselwirkungsprozesse verschiedener Faktoren des Lebens in der Fremde. Kulturspezifische Besonderheiten, ökologische und soziale Bedingungen sowie fehlende oder mangelnde Sprachkenntnisse gehören zu diesen Faktoren.“¹⁹⁶

Um sprachliche Barrieren zu überwinden und die Kommunikation zu verbessern, steht in der Landeshauptstadt der Gemeindedolmetscherdienst zur Verfügung. Er entstand 2007 aufgrund von Bedarfen im Gesundheitswesen. Bis heute wird der Gemeindedolmetscherdienst in großem Umfang für gesundheitsbezogene Einsätze genutzt. 2013 entfielen 43 Prozent auf diesen Bereich.

Abbildung 18: Verteilung der Einsätze des Gemeindedolmetscherdienstes nach Einsatzbereichen in Dresden 2013 in Prozent.

Quelle: Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.: Einsatzbereiche des Gemeindedolmetscherdienstes 2013, eigene Darstellung.



Geschulte Muttersprachlerinnen und Muttersprachler des Gemeindedolmetscherdienstes übersetzen Gespräche von Patientinnen oder Patienten mit dem medizinischen Personal. Gerade in sensiblen Bereichen, wie der Gynäkologie oder der Psychotherapie beziehungsweise Psychiatrie ist dieser Aspekt von großer Bedeutung, weil den Patientinnen und Patienten häufig spezifisches Vokabular fehlt, um die Beschwerden zu beschreiben und um die Hinweise der Ärztin oder des Arztes zu verstehen. Die Mitglieder des Gemeindedolmetscherdienstes unterliegen ebenso der Schweigepflicht wie das medizinische Personal (siehe auch Handlungsfeld Spracherwerb und Sprachförderung).

Interkulturelle Orientierung und Öffnung weiter voranbringen

Zur gesundheitlichen Situation der in Dresden lebenden Menschen mit Migrationshintergrund liegen keine Daten vor. Dies betrifft auch die Nutzung der kommunalen Aufgabenbereiche Gesundheitsförderung und Förderung der Selbsthilfe. Von der Dresdner Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) in Trägerschaft des Sozialamtes wird der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die in Selbsthilfegruppen organisiert sind, auf unter 5 Prozent geschätzt. Anfragen von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund im zweiten Halbjahr 2013 bezogen sich auf Themen wie Trauer, chronische Erkrankungen, Sucht sowie auf Elterngruppen für chro-

nisch erkrankte Kinder.¹⁹⁷ Mehrsprachiges Informationsmaterial existiert in der KISS bisher nicht. Das Gesundheitsamt setzt bezüglich der Gesundheitsförderung auf Angebote, die sich gleichermaßen an alle richten. Spezialisierte Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund existieren nicht. Als Entwicklungsschwerpunkte sieht das Amt, „auch weiterhin Angebote der Gesundheitsförderung anzubieten und zu entwickeln, die für alle Bürgerinnen und Bürger ansprechend, erreichbar und nutzbar sind.“¹⁹⁸ Mit Ausnahme der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit existieren nur wenige städtische Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen. Es fehlt beispielsweise an mehrsprachigen Faltpblättern zu Beratungsangeboten des Gesundheitsamtes. Mehrsprachige Publikationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind jedoch vorrätig und werden in der Arbeit gezielt eingesetzt. Einen detaillierten Einblick in die Entwicklung von Suchterkrankungen bietet der erstmals 2014 veröffentlichte „Dresdner Suchtbericht 2013“. Nach der Darstellung umfangreicher Statistiken werden beispielsweise neue und etablierte Präventionsmaßnahmen vorgestellt. Jedoch fehlen auch hier Daten zu Suchterkrankungen von Menschen mit Migrationshintergrund und somit auch spezifische Ansätze zur Prävention bzw. Behandlung.

Gute Praxis ausbauen

In der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit des Gesundheitsamtes gibt es seit 2012 die Projekte „Migranten und Kita-Untersuchung“ sowie „Migranten und Schulaufnahmeuntersuchung“. Sie basieren auf mehrsprachigen Elterninformationen, mehrsprachigen Merkblättern für die gesunde Entwicklung der Kinder sowie mehrsprachigen Impfaufklärungen. Die Übersetzung in vier Sprachen (Türkisch, Russisch, Vietnamesisch, Englisch) erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst. Zudem besteht eine enge Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst hinsichtlich der Begleitung von Übersetzerinnen und Übersetzern während der Untersuchungen. Darüber hinaus werden vom Bundesverband der Kinderärzte herausgegebene mehrsprachige Ratgeber und Broschüren genutzt.¹⁹⁹ In einem weiteren Angebot der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, das seit 2011 im Rahmen des „Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen“ in Dresden etabliert wurde, werden mittels aufsuchender Gesundheitshilfen Familienhebammen und Familienkinderkrankenpflegerinnen aktiv. Die Ziele sind unter anderem die Förderung und Beobachtung der Eltern-Kind-Bindung, die Beobachtung des Entwicklungsstandes des Kindes, die Förderung von Elternkompetenzen und Elternressourcen sowie die Prävention und Gesundheitsförderung der Familie. Zu den Zielgruppen des Angebotes gehören ausdrücklich Menschen mit Migrationshintergrund und fehlender Einbindung in das Gesundheitssystem. Das Angebot kann von der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden. Auch hier wird im Bedarfsfall der Gemeindedolmetscherdienst hinzugezogen.²⁰⁰

196 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Empfehlung der Arbeitsgruppe Armut und Gesundheit. Migration und gesundheitliche Versorgung. Bonn 2001. S. 2, www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/genderreport/01-Redaktion/PDF-Anlagen/lit-bvgesundheit.-de.property%3Dpdf,bereich%3Dgenderreport,sprache%3Dde,rwb%3Dtrue.pdf, verfügbar am 12. März 2014.

197 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit vom 30. Januar 2014.

198 Landeshauptstadt Dresden. Gesundheitsamt: Zuarbeit vom 26. Februar 2014.

199 Landeshauptstadt Dresden. Gesundheitsamt: Zuarbeiten vom 26. Februar 2014 und 25. Juni 2014.

200 Landeshauptstadt Dresden. Gesundheitsamt: Präsentation Aufsuchende Gesundheitshilfe. Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Dresden 2013, www.dresden.de/media/pdf/who/Workshop_III_FruheHilfen_Frau_Blumel.pdf, verfügbar am 11. März 2014.

In den städtischen Krankenhäusern wurde in den vergangenen Jahren viel für die Verbesserung der Kommunikation mit Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die kultursensible Betreuung getan. So existieren beispielsweise Listen, welche ausländischen und deutschen Beschäftigten für Dolmetscherdienste zur Verfügung stehen. Zudem wird im Bedarfsfall der Gemeindedolmetscherdienst beziehungsweise ein anderer Dolmetscherdienst hinzugezogen. Behandlungsverträge liegen zum Teil in Deutsch und Englisch vor. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Eingehen und Beachten kultureller und religiöser Unterschiede (zum Beispiel beim seelsorgerischen Angebot, der Ernährung, dem Sterben, der Obduktion und Organspende). Dafür wurden Qualifizierungen durchgeführt. Im Sozialpädiatrischen Zentrum des Städtischen Klinikums Dresden-Neustadt gibt es ein Gruppenangebot für vietnamesische Eltern von Kindern mit Behinderung. Inhalte des Angebotes sind Informationen zum Verständnis notwendiger Diagnostik, Therapien und Förderungen sowie zu familienentlastenden Diensten. Die Gruppe trifft sich mehrmals im Jahr unter der Leitung einer Sozialarbeiterin des Zentrums und des Dresdner Vereins für soziale Integration von Aussiedlern und Ausländern e. V. Zur Gruppenarbeit gehört die Förderung der sprachlichen und kulturellen Verständigung zwischen den vietnamesischen Familien und den medizinischen, psychologischen und therapeutischen Fachkräften.

Geschlechterdifferenzierte Besonderheiten berücksichtigen

Sowohl der Nationale Aktionsplan Integration als auch das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept setzen sich mit den gesundheitlichen Gefahren und Mehrfachbelastungen von Migrantinnen auseinander. Zu den spezifischen Gefahren gehören beispielsweise Fälle häuslicher Gewalt, nach denen es Migrantinnen wegen sprachlicher und kultureller Barrieren schwerer fällt, sich aus der Misshandlungsbeziehung zu lösen und Unterstützung zu erhalten. Des Weiteren sind vor allem Migrantinnen Mehrfachbelastungen ausgesetzt, die sich etwa durch ungünstige Arbeitsbedingungen bei gleichzeitigen Anforderungen durch die Familie und die Auseinandersetzung mit der fremden Kultur ergeben.²⁰¹ Hinzu kommt, dass diese Frauen im Vergleich zu anderen wesentlich seltener sportlich aktiv sind.²⁰² Dieser Umstand, der sich neben den Mehrfachbelastungen auch darauf zurückführen lässt, dass wenige spezifische Angebote für Migrantinnen angeboten werden und die Schwelle für Sportvereine zu hoch erscheint, verstärkt die vorhandenen gesundheitlichen Probleme. Die Einbeziehung des Sports beziehungsweise regelmäßiger körperlicher Bewegung in die Gesundheitsförderung ist vor allem für Menschen mit Migrationshintergrund wichtig, da diese bundesweit weniger Sport treiben (können) als Menschen ohne Migrationshintergrund (siehe auch Handlungsfeld Sport).²⁰³

Medizinische Versorgung und Hygienebedingungen in Gemeinschaftsunterkünften weiter verbessern

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besitzen Asylsuchende sowie Migrantinnen und Migranten, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen oder „wegen eines Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 23 Absatz 1, Paragraph 24 oder nach Paragraph 25 Absatz 4 Satz 1, Absatz 4a, 4b oder Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und Ausländer mit einer Duldung sowie andere Ausreisepflichtige, deren Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist“, einen Anspruch auf die medizinische Versorgung. Dabei werden Personen mit Ansprüchen nach Paragraph 2 und Paragraph 3 Asylbewerberleistungsgesetz unterschieden. Für letztere Gruppe sind die Leistungen der medizinischen Versorgung sowie der Zugang zu ihnen eingeschränkt. Sie werden

lediglich bei akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen sowie bei Vorsorgeuntersuchungen von Schwangeren bis zur Geburt des Kindes sowie für Impfungen gewährt.²⁰⁴ Grundlage ist ein jeweils für ein Quartal gültiger Krankenbehandlungsschein. Diese Einschränkungen sind derzeit noch auf 48 Monate befristet. Danach sieht das Gesetz die Anwendung des SGB XII und damit auch die Ausstellung einer Krankenversicherungschipkarte vor. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beinhaltet die Verkürzung der Frist auf fünfzehn Monate.^{205/206} Der Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der sächsischen CDU und SPD sieht zudem vor, den vereinfachten Zugang von Asylsuchenden zu medizinischer Versorgung bis Mitte 2015 zu prüfen.²⁰⁷

Wird für den Arztbesuch eines Asylsuchenden der Gemeindedolmetscherdienst benötigt, übernimmt in der Regel das Sozialamt Dresden die anfallenden Kosten. Häufig existieren schon im Vorfeld der eigentlichen Migration bei den Flüchtlingen schwerwiegende Traumata und psychische Erkrankungen, die aus negativen Erlebnissen im Herkunftsland resultieren. Hinzu kommen können traumatische Erfahrungen auf der Flucht sowie bei der Ankunft in Europa. „Circa 40 Prozent der Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland machten mehrfach traumatisierende Erfahrungen und durchlitten Folter. Nach einer Vergewaltigung weisen mehr als die Hälfte der Opfer Traumafolgestörungen auf, nach der Folter sind es sogar 87 Prozent. Insgesamt geht man davon aus, dass bei fünf bis sieben von zehn Flüchtlingen eine solche Störung vorliegt“²⁰⁸ (siehe auch Handlungsfelder Frühkindliche Bildung; Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben; Soziale Beratung und Betreuung).

-
- 201 vgl. Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Dresden 2012. S. 30, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14432ZIK>, verfügbar am 12. März 2014.
- 202 vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Integration. Berlin 2011. S. 165, 249.
- 203 vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Integration. Berlin 2011. S. 248 f.
- 204 Freistaat Sachsen. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesundheitswegweiser für Migranten. Dresden 2012. S. 12 f.
- 205 vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern. Der Staatsminister: Krankenversicherungskarte für Asylsuchende. Schreiben an den Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer vom 26. Juni 2014. S. 2; Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes. Drucksache 18/2592 vom 22.09.2014.
- 206 Derzeit wird von verschiedenen Seiten, auch innerhalb Sachsens, die generelle Einführung einer Krankenversicherungschipkarte für Asylsuchende diskutiert. Dabei geht es nicht um eine Ausdehnung des Leistungsspektrums für Berechtigte nach Paragraph 3 Asylbewerberleistungsgesetz, sondern um die Vereinfachung des Zugangs zu medizinischen Leistungen. Damit ließen sich, so die Befürworter, Verwaltungskosten in den Sozialbehörden und bei den Ärztinnen bzw. Ärzten senken. Zudem bedeute die Einführung einen Rückgewinn an medizinischer Autonomie in der Frage der Behandlungsbedürftigkeit von Krankheiten. Auf diese Art ließen sich unter anderem Behandlungsverzögerungen und die Verstetigung von Krankheiten vermeiden. Gegenwärtig geben die Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie die Stadt Rostock Krankenversicherungschipkarten an Berechtigte nach Paragraph 3 Asylbewerberleistungsgesetz aus. Grundlage bildet ein Vertrag mit einer Krankenkasse. Kritiker dieses Vorstoßes benennen die daraus resultierende Abschaffung der Einbindung der Leistungsbehörde im Vorfeld der Behandlung als problematisch und argumentieren, dass die Behörde vorab die Möglichkeit haben muss, neben der Erforderlichkeit der Behandlung auch außermedizinische Aspekte zu prüfen, die dem medizinischen Fachpersonal und den Krankenkassen nicht bekannt seien. Quellen: vgl. Lindner, Katja: Krankenversicherungschipkarten für Asylsuchende. In: Ärzteblatt Sachsen. Nr. 5/2014. Dresden 2014, S. 191 f., www.slack.de/de/04/aerzteblatt/archiv/2014/-archiv/05/pdf/0514-_191.pdf, verfügbar am 7. Juli 2014; vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern. Der Staatsminister: Krankenversicherungskarte für Asylsuchende. Schreiben an den Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer vom 26. Juni 2014. S. 1 ff.
- 207 Entwurf des Koalitionsvertrages 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen: Sachsens Zukunft gestalten. S. 68, www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2014/10/141022-KOAV-Gesamt_End_web.pdf, verfügbar am 30. Oktober 2014.
- 208 Internetauftritt des Deutschen Ärzteblattes: www.aerzteblatt.de/archiv/66991/Traumatisierte-Fluechtlings-Psychische-Probleme-bleiben-meist-unerkannt, verfügbar am 11. März 2014.

In der Bundesrepublik Deutschland angekommen, müssen sich die Asylsuchenden auf neue Herausforderungen einstellen. So bestehen unter anderem Verständigungs- und Sprachprobleme und eine unklare Aufenthaltssituation mit der daraus resultierenden Angst vor Abschiebung. Zudem kann die Lebenssituation die bestehenden gesundheitlichen Probleme verschlimmern. Vor allem Stress, innere Unruhe, Einsamkeit, Depressionen bis hin zu Panikattacken und Verfolgungsangst, sind die häufigsten Anzeichen psychischer Probleme. Bleiben diese unbehandelt, können neben der Gefahr einer Verstärkung auch das Gewaltpotenzial steigen und Suchterkrankungen entstehen. Der Zugang von Flüchtlingen zu Traumabehandlungen ist gegenwärtig noch sehr eingeschränkt, jedoch auf Basis der Paragraphen 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz möglich. Das dabei notwendige Verfahren ist sehr aufwendig. Die Betroffenen benötigen zunächst von der Hausärztin beziehungsweise vom Hausarzt eine Überweisung an eine Psychiaterin/einen Psychiater oder/und eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten. Wenn eine Therapie empfohlen wird, wird dies von der Amtsärztin/dem Amtsarzt (in Dresden Fachärztinnen/Fachärzte für Psychiatrie) geprüft. Die Betroffenen werden auch zu weiteren spezifischen Hilfsangeboten beraten bzw. ein entsprechender Kontakt hergestellt. Häufig treten bei der Therapeutesuche besondere Schwierigkeiten auf. Die Spannweite reicht von Kapazitätsgrenzen, der Unsicherheiten in der Arbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Sprachbarrieren über Vorbehalte oder Berührungängste, Scheu vor hohem bürokratischem Aufwand bis hin zu fehlender Expertise zur Behandlung der Zielgruppe.²⁰⁹ In Sachsen besteht in Trägerschaft des Cactus e. V. (Leipzig) ein Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, welches u. a. psychosoziale Beratung, individuelle Diagnostik und Therapien anbietet sowie Gutachten bzw. Stellungnahmen in aufenthaltsrechtlichen und sozialen Fragen abgibt. Die Kapazitäten sind jedoch sehr eingeschränkt, da die Einrichtung bisher nicht auf Finanzierungen durch die gesetzlichen Leistungsträger (Sozialämter, Krankenkassen) zurückgreifen kann.²¹⁰ Um den Zugang Asylsuchender mit Traumafolgestörungen zu einer Therapie zu verbessern, empfiehlt das „Unterbringungskonzept für Asylbewerber im Freistaat Sachsen“ eine Kontaktaufnahme mit den Traumazentren der Universitäten, „um Traumafolgestörungen zu identifizieren und zu behandeln (...). Zur Unterstützung des Vorhabens wird das Sächsische Staatsministerium für Soziales ersucht, den Abschluss einer allgemeinen Kooperationsvereinbarung mit den (...) Traumazentren zur Behandlung betroffener Asylbewerber, die durch die unteren Unterbringungsbehörden aufgenommen wurden, zu prüfen.“^{211/212} Darüber hinaus sieht die „Fachplanung Asyl 2014–2016“ bei der geplanten Profilierung von Gemeinschaftsunterkünften die Schaffung einer kleinen Einrichtung für Flüchtlinge mit erhöhtem Hilfebedarf (z. B. mit Traumafolgestörungen) vor.²¹³ Mit dem Ziel, die gesundheitliche und allgemeine Lebenssituation von asylsuchenden Frauen zu verbessern sowie deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern, unterbreitet das Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V. seit 2010 Angebote zur gesundheitlichen Beratung und Information, die vom Sozialamt gefördert werden. Die Leistungen reichen beispielsweise von psychologischer Beratung und Beratung zu (Frauen-)Gesundheitsthemen wie Schwangerschaft, Verhütung und Ernährung sowie psychosomatische Beschwerden, über Informationen zur Orientierung im Gesundheits- und Sozialsystem, Präventionskursen zur Selbstwertstärkung bis hin zur Förderung der sozialen Vernetzung. Das Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V. bietet asylsuchenden Frauen ein unkompliziert erreichbares Angebot zur Stabilisierung und Stärkung, und bemüht sich damit die Lücke, die durch den erschwerten Zugang zur Behandlung psychischer Probleme, wie oben dargestellt, bei traumatischen Erfahrungen, zu füllen. Nach Aussage des MEDEA

e. V. ist die sprachliche und kulturübergreifende Verständigung und damit einhergehende Schwierigkeiten eine zu meisternde Herausforderung für beide Seiten. Die Last traumatischer Erfahrungen im Heimatland, auf der Flucht und unter Umständen auch im Ankunftsland erschwert den Frauen die Vielzahl der ohnehin zu lösenden Probleme im fremden Alltag. Mangelnde Rückzugsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften ebenso wie soziale Isolierung belasten zunehmend und führen zu Somatisierungen. Ein Hauptproblem, das Einfluss auf alle Lebensbereiche hat, ist die ständige Unsicherheit darüber, ob eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird oder die Abschiebung droht sowie der ungewisse Zeitpunkt dieser Entscheidung. Der „Heim-TÜV“ des Sächsischen Ausländerbeauftragten (siehe auch Handlungsfeld Wohnen) beinhaltet unter anderem auch Kriterien zur Hygiene. 2013 war in diesem Bereich festzustellen, dass von den sieben untersuchten Dresdner Einrichtungen fünf mit „Rot“ und zwei mit „Grün“ bewertet wurden.²¹⁴ Handlungsbedarfe wurden vor allem in der Durchführung regelmäßiger Kontrollen nach dem Infektionsschutzgesetz und in der Einleitung effektiver Maßnahmen gegen Schimmel gesehen. Bei der Bewertung des Zustandes der Einrichtungen wurden zudem bauliche Mängel (zum Beispiel bei Küchen- und Sanitäranlagen) identifiziert.²¹⁵ Dresdner Fachkräfte, die in der Arbeit mit Flüchtlingen erfahren sind und die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften kennen, benennen verschiedene Ursachen für die schlechten hygienischen Bedingungen. Neben der teilweise unzureichenden Vermittlung der Putzpläne durch die Heimleitung zeigen sich vor allem dort Mängel, wo Sanitäranlagen gemeinschaftlich genutzt werden.

209 vgl. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer: Traumatisiert. Ausgegrenzt. Unterversorgt. Versorgungsbericht zur Situation von Flüchtlingen und Folteropfern in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Berlin 2014. S. 38 ff.

210 vgl. ebenda S. 36.

211 vgl. Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.): Unterbringungskonzept für Asylbewerber im Freistaat Sachsen. Dresden 2014. S. 5.

212 Angegliedert an die Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus besteht in Dresden eine Traumaambulanz. Innerhalb der Einrichtung existiert eine spezifische „Ambulanz für Menschen mit Migrationshintergrund.“ Sie steht Menschen unabhängig des Aufenthaltsstatus offen. Zur Überwindung von Sprachbarrieren arbeitet die Ambulanz mit dem Gemeindedolmetscherdienst zusammen und kann eigenständig in Russisch agieren. Die Öffentlichkeitsarbeit ist mehrsprachig ausgerichtet, angeboten werden elf Sprachen.

213 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Fachplanung Asyl 2014 - 2016 (Arbeitsstand Juni 2014). Dresden 2014. S. 30.

214 Protokolle der Besichtigung der Dresdner Gemeinschaftsunterkünfte durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten vom 24. April und 17. Juni 2013.

215 Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Hinschauen lohnt sich 2013. Heim-TÜV 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften. Dresden 2014. S. 54 - 67.

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

Im 2012 veröffentlichten Stadtgesundheitsprofil des WHO-Projektes „Gesunde Städte“ wird festgestellt: „Obwohl der Anteil der Ausländer in Dresden vor allem im Vergleich zu westdeutschen Großstädten eher gering ist, treten im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung und Prävention einige Besonderheiten auf, die eine Kommune nicht vernachlässigen darf. Dies sind unter anderem kulturelle Hintergründe, soziale Lagen, Sprachbarrieren, Risikoverhalten und migrationspezifische Gesundheitsbelastungen.“²¹⁶ Die bisherigen Darstellungen zeigen jedoch, dass diese Erkenntnis noch nicht immer handlungsleitend ist. Solange keine Daten zur Nutzung der Angebote des Gesundheitsamtes sowie der KISS durch Menschen mit Migrationshintergrund vorliegen, muss aufgrund bundesweiter Erfahrungen zunächst davon ausgegangen werden, dass auch in Dresden der chancengleiche Zugang zu den Angeboten eingeschränkt ist. Die weitere interkulturelle Öffnung der genannten Angebote, zu der auch die mehrsprachige Publikation der eigenen Informationsmaterialien gehört, muss weiter ausgebaut werden (siehe auch Handlungsfeld Wohnen). Durch eine regelmäßige fachbezogene Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten kann dieser Prozess erleichtert werden. Anfang 2014 gab der Ausländerbeirat Dresden mit großer Mehrheit dem Stadtrat die Beschlussempfehlung, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, „zu prüfen, ob und auf welche Art und Weise die Landeshauptstadt Dresden auf vertraglicher Ebene mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach (...) Asylbewerberleistungsgesetz (...) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewährleisten kann.“²¹⁷ Der entsprechende Antrag fand im Stadtrat keine Mehrheit. Ziel sollte sein, gemeinsam mit den Behörden des Freistaates Sachsen mittelfristig eine Möglichkeit zu finden, die auf Basis der geltenden Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes landesweit den Zugang zu medizinischen Leistungen für alle Seiten vereinfacht. Zur gezielten Entwicklung von Präventionsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Behandlung von Suchterkrankungen bei Menschen mit Migrationshintergrund, zu denen auch Flüchtlinge mit Traumafolgestörungen gehören, sollte sich der nächste Dresdner Suchtbericht auch mit diesen Zielgruppen befassen und seine statistischen Ausführungen entsprechend differenzieren. Von hoher kommunaler Relevanz ist der bedarfsgerechte Einsatz von Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetschern. Durch die Tätigkeit des Gemeindedolmetscherdienstes können Zugangshemmnisse gesenkt und Missverständnisse sowie Fehldiagnosen verhindert oder eingeschränkt werden. Letzteres spart Kosten der medizinischen Versorgung. Wichtig ist hier, dass ausreichend Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in den angefragten Sprachen zur Verfügung stehen und die Finanzierung des Gemeindedolmetscherdienstes gesichert ist. Eine weitere Option zur Vermeidung von Missverständnissen und Fehldiagnosen besteht durch die gezielte Nutzung mehrsprachiger Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise Therapeutinnen und Therapeuten. Hierzu existiert eine 2014 erstmals veröffentlichte Übersicht, die durch die Kassenärztliche Vereinigung erstellt und in die öffentlich nutzbare Suchmaschine für medizinische Fachkräfte innerhalb des Internetauftritts der Kassenärztlichen Vereinigung integriert wurde. Zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften hat das Sozialamt allen Betreiberinnen und Betreibern einen mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygieneplan übergeben. Die sich daraus ableitenden Verpflichtungen der Bewohnerinnen und Bewohner wurden in mehrere Sprachen übersetzt und stehen bilingual zur Verfügung. Die Umsetzung der Pläne wird durch das Sozialamt kontrolliert. Das Fachamt kam dabei zu dem Schluss, dass die vorgefundenen

Mängel primär auf Betreuungsdefizite in der Unterkunft, weniger auf Verständigungsprobleme, zurückgehen. Sie können durch regelmäßige Kontrollen des Heimpersonals abgebaut werden.²¹⁸ Die „Fachplanung Asyl 2014 - 2016“ greift dieses Problem auf, in dem er halbjährliche Kontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften vorsieht (siehe auch Handlungsfeld Wohnen). Diese müssen jedoch in kürzeren Intervallen geschehen, wenn Probleme fortbestehen. Bei dauerhaften Problemen, müssen und werden entsprechende Konsequenzen durch das Sozialamt gezogen. Bis zum Inkrafttreten der landesweit geplanten Erleichterungen beim Zugang von Asylsuchenden mit Traumafolgestörungen zur Therapie müssen auf kommunaler Ebene alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Unterstützung der Betroffenen genutzt werden. Aufbauend auf die neuen Vereinbarungen des Landes sind anschließend Strukturen und Abläufe in Dresden zu etablieren und bekannt zu geben, die gewährleisten, dass die betroffenen Flüchtlinge zügige und unbürokratische Hilfe erhalten (siehe auch Handlungsfelder Frühkindliche Bildung; Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben; Soziale Beratung und Betreuung). Die geplante Profilierung einer Gemeinschaftsunterkunft ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Beratungsangebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden mit einem geschlechterdifferenzierten Ansatz sind ausdrücklich zu begrüßen.

216 Landeshauptstadt Dresden. Gesundheitsamt: Stadtgesundheitsprofil 2012. Dresden 2012. S. 18, www.dresden.de/media/pdf/who/-Stadtgesundheitsprofil_2012.pdf, verfügbar am 11. März 2014.

217 Beschlussempfehlung des Ausländerbeirates (A0837/14, AB/031/2014) vom 11. Februar 2014.

218 Landeshauptstadt Dresden. Sozialamt: Zuarbeit zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes vom 6. Mai 2013.

Maßnahmen

Teilziel: Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung des Gesundheitsamtes sowie der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des Sozialamtes	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweise Gewährleistung mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, ■ Mehrsprachigkeit von Informationsstellen in Eingangsbereichen (wenn vorhanden), ■ kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst, ■ Vorhalten bedarfsgerechter spezifischer Angebote (auch unter Berücksichtigung gesteigener Flüchtlingszahlen), ■ Unterbreitung niedrigschwelliger Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften und in Zusammenarbeit mit den Fachkräften in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, ■ Fortsetzung der Qualifizierungen zur interkulturellen Orientierung und Öffnung, zu interkultureller Kompetenz sowie Kommunikation und zum Erkennen von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ■ weitere Erhöhung des Anteils von städtischen Bediensteten mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal, ■ Vernetzung der Angebote mit dem JMD, den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten (medial, einzelfallbezogen, fachlich), bewusste Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen usw. 	Amt 53, Amt 50 (beide federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 10, Amt 15, Amt 27, INAUSLB, GDD, Betreiberinnen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
2	Verbesserung der Datenbasis und der Zugänge für Menschen mit Migrationshintergrund im Gesundheitsamt sowie in der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Möglichkeiten zur Erhebung bzw. Qualifizierung der erhobenen Daten zum Nutzungsverhalten durch Menschen mit Migrationshintergrund, ■ regelmäßige Evaluation des Nutzungsverhaltens, ■ Auseinandersetzung mit und Senkung von möglichen Zugangshemmnissen, ■ Verbesserung der Datenlage zu Suchterkrankungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Ableitung entsprechenden Handlungsbedarfs (spätestens mit dem nächsten Dresdner Suchtbericht) 	Amt 53, Amt 50 (beide federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 33	ab 2015
3	Entwicklung eines kommunalen geschlechterdifferenzierten Gesundheitswegweisers für Menschen mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung eines ergänzenden Informationsmaterials zum „Gesundheitswegweiser für Migranten im Freistaat Sachsen“ in welchem u. a. die lokalen Strukturen und Abläufe dargestellt werden, alternativ: ■ Entwicklung eines eigenständigen Informationsmaterials 	INAUSLB (federführend), Amt 15, Amt 50, Amt 53, Frauen- und Männereinrichtungen, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	2017–2018

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
4	Aufbau eines thematischen Schwerpunktes „Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung“ (Arbeitstitel) innerhalb der Internetseiten der INAUSLB sowie Durchführung einer regelmäßigen Informationsbörse, u. a. zur Gesundheitsförderung	<p>Auf den städtischen Internetseiten der INAUSLB soll eine mehrsprachige Informationsplattform zu den Angeboten der Gesundheitsförderung sowie Gesundheitsversorgung, Selbsthilfe und Suchtprävention entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verweis auf in Dresden ansässige mehrsprachige Ärzte und Ärztinnen, Therapeutinnen und Therapeuten, ■ niedrigschwelliges, spezifisches Informationsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund (siehe auch Handlungsfelder Arbeit, Wirtschaft, Berufsausbildung; Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; Sport) 	INAUSLB (federführend), Amt 15, Amt 50, Amt 53, Kassenärztliche Vereinigung, GDD, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Medinetz Dresden e. V., Frauen- und Männereinrichtungen, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2016

Teilziel: Dresden gestaltet die Unterbringung, medizinische Versorgung und soziale Einbindung von Asylsuchenden und Geduldeten menschenwürdig und bedarfsgerecht.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	Verbesserung der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Behandlung von Flüchtlingen mit Traumafolgestörungen bis zum Inkrafttreten der landesweit geplanten Erleichterungen des Zugangs (z. B. Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Krisendienst, Sozialpsychiatrischen Dienst u. ä.), ■ aufbauend auf die neuen Vereinbarungen des Landes Etablierung und Bekanntgabe der Strukturen und Abläufe zur verbesserten Traumabehandlung in Dresden ■ Unterstützung des Ausländerbeirates in seinem überregionalen Engagement für die Einführung einer Krankenversicherungsschipkarte für Asylsuchende 	Amt 50, Amt 53 (beide federführend im Zuständigkeitsbereich), INAUSLB, Ausländerbeirat, freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden, Traumazentrum der TUD, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015
2	Verbesserung der Hygienebedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung der Hinweise aus dem „Heim-TÜV“, ■ konsequente Einforderung des Einhaltens der Hygienepläne gegenüber den Betreiberinnen und Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften, ■ regelmäßige Kontrollen bei (Fort-)Bestehen von Hygieneproblemen sowie Ableitung entsprechender Konsequenzen bei dauerhaften Problemen <p>(siehe auch Handlungsfeld Wohnen)</p>	Amt 50 (federführend), Amt 53, Betreiberinnen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften	ab 2015

4.10 Sport

Sport bietet als Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und Verstehens ein großes Integrationspotenzial, denn er stellt einen Raum dar, in dem sich Menschen unterschiedlicher Herkunft unter Regeln begegnen, die von beiden Seiten als bindend angesehen werden. Die gelebte Fairness bildet die Basis für gegenseitigen Respekt und fördert die Verständigung. Dabei erschöpft sich das Integrationspotenzial des Sports nicht in der unmittelbaren sportlichen Betätigung. Der Nationale Aktionsplan Integration stellt in diesem Zusammenhang fest, dass in Sportangeboten „Deutschkenntnisse vertieft, Selbstvertrauen aufgebaut, Teamarbeit erlernt und soziale Netzwerke gebildet werden, die für die gesellschaftliche Integration über den Sport hinaus hilfreich sind“.²¹⁹

Jedoch gelingt die Integration im und durch Sport nicht ohne besonderes Engagement.²²⁰ Die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am organisierten Sport erreicht bundesweit noch nicht das gleiche Ausmaß wie das von Menschen ohne Migrationshintergrund. Vor allem Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind unterrepräsentiert (siehe auch Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung).²²¹

Der Kreissportbund Dresden e. V. kann zum Anteil der Sportlerinnen und Sportler mit Migrationshintergrund an allen Mitgliedern des organisierten Dresdner Sports keine Angaben machen.²²²

Stützpunktvereine ausgebaut

Das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes, welches vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird, befasst sich mit der Öffnung der Sportvereine für Menschen mit Migrationshintergrund. Seit den 1990er Jahren bietet das Programm eine Unterstützung für Vereine, die sich in der Integrationsarbeit engagieren. Diese werden als „Stützpunktvereine“ bezeichnet und besitzen in der Programmumsetzung einen zentralen Stellenwert, „da sie eine regelmäßige, langfristige und kontinuierliche Arbeit vor Ort gewährleisten und Integrationsstrukturen unter Einbindung des organisierten Sports schaffen und fördern.“²²³ In Dresden beteiligen sich gegenwärtig fünf Stützpunktvereine an diesem Programm. Dies sind im Einzelnen, der

- Dresdner SSV e. V. (Volleyball, Fußball, Karate, Basketball, Gymnastik/Aerobic),
- Rugby Cricket Dresden e. V. (Rugby, Cricket)
- Schachverein Dresden-Striesen e. V. (Schach)
- Ran ans Brett e. V. (Schach, kooperativer Partner, keine finanzielle Förderung) sowie der
- ZMDI Schachfestival Dresden e. V. (Schach, kooperativer Partner, keine finanzielle Förderung).

Die Zahl der Dresdner Stützpunktvereine hat sich seit 2009 um zwei Vereine erhöht. Der hohe Anteil der Schachvereine bildet jedoch nicht das Angebot des lokalen Sports ab. Auch der Landessportbund Sachsen e. V., der das Programm „Integration durch Sport“ im Freistaat unterstützt, ist daran interessiert, die Zahl der Stützpunktvereine weiter zu steigern. Dass fünf Stützpunktvereine in der vielfältigen Sportlandschaft der sächsischen Landeshauptstadt nicht genügen, benennt der Kreissportbund Dresden e. V. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Stützpunktvereine zu erhöhen.²²⁴

Handlungsbedarf erkannt

Am 21. November 2013 verabschiedete der Stadtrat die „Fort-schreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden“. Auf Grundlage einer differenzierten, teilräumlichen Bestandsaufnahme, zu der auch eine repräsentative Bevölkerungsbefragung gehörte, wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der neben Vorhaben zur Sanierung oder zum Neubau von Sportanlagen, auch Maßnahmen zur Entwicklung zielgruppenspezifischer Sportangebote beinhaltet. Ebenso umfasst er Planungen, die speziell auf die Verbesserung der Arbeit der Sportvereine, der Sportförderung sowie der Vorbereitung und Durchführung von Sportveranstaltungen abzielen. Als ein Ziel benennt er die „Schaffung von generati-onsübergreifenden Sportangeboten, insbesondere für ältere und behinderte Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Einkommensschwache.“²²⁵ Er beschreibt als Vorhaben die

- Schaffung einer Plattform, um zum Beispiel Personen mit Migra-tionshintergrund den Zugang zu Sportmöglichkeiten zu er-leichtern,
- Ermittlung der Zugangshemmnisse für spezifische Zielgruppen, wie Menschen mit Migrationshintergrund,
- finanzielle Unterstützung von Sportangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund als Bestandteil der Sportförderricht-linie sowie
- Schaffung von integrativen Angeboten zur Erhöhung der Mit-gliedertzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen.²²⁶

Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Vorhaben ist die „Richt-linie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)“. Sie stammt aus dem Jahr 2009 und wurde bisher noch nicht an die Maßgaben der neuen Sportentwicklungs-planung angepasst. Menschen mit Migrationshintergrund befinden sich daher (noch) nicht unter den besonders zu fördernden Perso-nenkreisen. Diese umfassen bisher Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderungen. Die aktuelle Sportförderrichtlinie benennt daher lediglich als Fördervoraussetzung für Sportver-anstaltungen Aktivitäten „mit hoher sozialer Impulswirkung“, die auch Menschen mit Migrationshintergrund erreichen.²²⁷

219 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Integration. Berlin 2011. S. 249.

220 vgl. ebenda S. 247.

221 vgl. ebenda S. 248 f.

222 vgl. Kreissportbund Dresden e. V.: Zuarbeit vom 17. Januar 2014.

223 Internetauftritt des Deutschen Olympischen Sportbundes: www.integration-durch-sport.de/de/integration-durch-sport/stuetzpunktvereine/, verfügbar am 13. Februar 2014.

224 vgl. Kreissportbund Dresden e. V.: Zuarbeit vom 17. Januar 2014.

225 Landeshauptstadt Dresden. Die Oberbürgermeisterin: Fortschreibung der Sportent-wicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2025). Dresden 2013. S. 18, <http://ratsinfo.dresden.de/getfile.php?id=146848&type=do>, verfügbar am 13. Februar 2014.

226 vgl. ebenda.

227 vgl. Landeshauptstadt Dresden: Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur För-derung des Sportes. Dresden 2009. S. 13, www.dresden.de/media/pdf/satzungen/richtlinie_sportfoerderung.pdf, verfügbar am 13. Februar 2014.

Engagement verbindet

Zur Förderung der Integration durch Sport bilden die verschiedenen Netzwerke der Migrantinnen und Migranten einen wesentlichen Stützpfiler. Sie organisieren Sportveranstaltungen der unterschiedlichsten Art, die unter anderem auch als Begegnungsmöglichkeit für Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund fungieren und somit aktiv zu einer Willkommens- und Anerkennungskultur beitragen. Beispielhaft sei auf die Vereine AFROPA e. V., ZMO-Jugend e. V. und auf den Portal e. V. verwiesen. Seit 2012 fördert der Ausländerrat Dresden e. V. innerhalb der interkulturellen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sportliche Aktivitäten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Heranwachsende aus Flüchtlingsfamilien erhalten beispielsweise Unterstützung bei der Suche eines Sportvereins beziehungsweise finanzielle Hilfe für die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen.

Neue Wege beschritten

Bereits mit dem Dresdner „Integrationskonzept 2009“ wurde auf die Notwendigkeit einer geschlechtersensiblen Perspektive bei allen Aktivitäten zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sport hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurden auch die besonderen Bedürfnisse von muslimischen Mädchen und Frauen betont. Zwei seither in Trägerschaft des Ausländerrates Dresden e. V. entwickelte Sportangebote für Frauen bekräftigen diesen Weg.

So wurde in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Dresden und der Verkehrswacht Dresden e. V. ein jährlicher Fahrradkurs für Migrantinnen entwickelt. Der Kurs, der aus theoretischen und praktischen Übungen besteht und zu dessen Abschluss ein Fahrradpass ausgereicht wird, wurde 2012 mit dem Sächsischen Integrationspreis gewürdigt und fand 2014 zum dritten Mal statt.²²⁸

In den Jahren 2013/14 konnten zwei Schwimmkurse für muslimische Frauen im Hallenbad Klotzsche angeboten werden. Ziel war es, dass Frauen, die sonst nicht in öffentliche Schwimmbäder gehen, das Schwimmen erlernen. Parallel bot sich vielen Teilnehmerinnen durch den Kurs die Gelegenheit, einen ersten Zugang zu öffentlichen Bädern und somit zum Dresdner Sport zu erhalten. Das Angebot ist bis heute stark nachgefragt. Die Fortführung des Schwimmkurses ist jedoch ungewiss, da die Nutzungsgebühr für die Schwimmhalle die Möglichkeiten des Vereins und der Kursteilnehmerinnen übersteigt. Zudem existieren bisher keine Möglichkeiten für muslimische Frauen, in einer geschützten Atmosphäre, regelmäßig schwimmen zu gehen.

Verantwortung übernommen

Das hohe Integrationspotenzial des Sports ist unmittelbar auf dessen Grundethos zurückzuführen. Nach diesem steht Sport nicht nur für Leistung, Disziplin, Identifikation und Kameradschaft, sondern auch für die Unantastbarkeit der Würde, Vielfalt, Individualität und die Akzeptanz des Unterschiedes. Er vollzieht sich in demokratischen Strukturen.²²⁹

Für den Landessportbund Sachsen e. V. „steht außer Frage, dass der sächsische Sport mit seinen circa 4 400 Vereinen und über 550 000 Mitgliedern zu den für Rechtsextreme im ‚Kampf um die Köpfe‘ interessantesten Aktionsfeldern gehört.“²³⁰ Für rechtsextreme Aktivitäten sind dabei zwei Umstände besonders hilfreich. Zum einen sind diskriminierende Meinungsbilder in der Gesellschaft in unterschiedlicher Ausprägung verbreitet. Zum anderen verstehen viele Funktionärinnen und Funktionäre, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Vereinsmitglieder den Sport oder ihren Verein als „unpolitisch“. Diese zunächst neutrale Zuschreibung hat jedoch

eine Kehrseite: Vor allem dort, wo sich Menschen in Vereinen gegen Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, des Aussehens oder der Lebensweise engagieren, wird folglich eine strikte Trennung von Sport und Politik verlangt. Dass es sich jedoch bei einer engagierten Ablehnung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht um eine politische Einstellung, sondern um die Wahrung der Menschenrechte und des Grundethos des Sports handelt, wird häufig übersehen.²³¹

Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur im Breitensport, sondern auch in den Fankurven der Fußballstadien. Die SG Dynamo Dresden e. V. als mitgliederstärkster Sportverein der neuen Bundesländer verzeichnete in der Vergangenheit häufig Probleme mit einem rechtsgerichteten Umfeld. Obwohl der Erkenntnisprozess und die daraus abzuleitenden Konsequenzen in der Vereinsspitze zögerlich voranschritten, wendet sich der Verein nunmehr dem Thema zu.²³² Neben einer Änderung der Hausordnung, die das Tragen von Marken der rechtsextremen Szene im Stadion verbietet, finden sich antirassistische Standards in der Vereinssatzung oder im „Preis für Engagement – gegen Gewalt und Ausgrenzung“, den die SG Dynamo Dresden e. V. in jeder Saison vergibt.²³³ Zudem arbeitet der Verein eng mit der Fan-Initiative „1953international“ zusammen. Diese bietet Asylsuchenden die Gelegenheit, Heimspiele der SG Dynamo Dresden e. V. zu besuchen und ermöglicht Flüchtlingskindern am Feriencamp der Dynamo-Fußballschule teilzunehmen oder als Einlaufkinder die Spieler zu begleiten.²³⁴ Die Bedeutung einer solchen Initiative sah auch die Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz sowie des Sächsischen Ausländerbeauftragten und zeichnete 2013 die Initiative mit dem Sächsischen Integrationspreis aus.

Auch der organisierte Dresdner Sport ist in der demokratischen Pflicht, sich gegen Rechtsextremismus zu positionieren. Der Landessportbund Sachsen e. V. empfiehlt daher in einer Handreichung zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einflüssen eine Einbeziehung des Themas in die jeweiligen Vereinssatzungen, Miet- und Überlassungsklauseln sowie Sportstätten- und Nutzungsordnungen. Für Vereine sind Musterklauseln formuliert.²³⁵ Der Landessportbund bietet neben Informationsmaterial zur Thematik auch Qualifizierungen an.²³⁶

228 vgl. Internetauftritt des Freistaates Sachsen: www.willkommen.sachsen.de/29264.htm, verfügbar am 13. Februar 2014.

229 vgl. Landessportbund Sachsen e. V.; Kulturbüro Sachsen e. V.: Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Einflüssen im Sport. Dresden, Leipzig 2010. S. 6, www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/handreichungen.html, verfügbar am 13. Februar 2014.

230 ebenda.

231 vgl. Landessportbund Sachsen e. V.; Kulturbüro Sachsen e. V.: Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Einflüssen im Sport. Dresden, Leipzig 2010. S. 5 f., www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/handreichungen.html, verfügbar am 13. Februar 2014.

232 vgl. Heitmeyer, Wilhelm: Rechtsextreme Strukturen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus in der Landeshauptstadt Dresden. Bielefeld 2010. S. 51 f.

233 vgl. Internetauftritt der Fan-Initiative 1953international: <http://1953international.de/antirassistische-standards-der-sgd>, verfügbar am 13. Februar 2014.

234 vgl. ebenda.

235 vgl. Landessportbund Sachsen e. V.; Kulturbüro Sachsen e. V.: Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Einflüssen im Sport. Dresden, Leipzig 2010. S. 12 ff., www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/handreichungen.html, verfügbar am 13. Februar 2014.

236 vgl. ebenda.

Sport verbindet und sensibilisiert

Jorge Gomondai war nach der Wiedervereinigung im Jahr 1991 das erste Todesopfer rassistischer Gewalt in Dresden. 2009 wurde im Dresdner Landgericht Marwa El-Sherbini ermordet. Seit 2012 organisiert der Dresdner Sportclub 1898 e. V. gemeinsam mit dem Ausländerrat Dresden e. V. und anderen die Veranstaltung „Kick Racism – Antirassistisches Fußballturnier in Erinnerung an Marwa El-Sherbini“. Dieses warnt vor Rassismus und will Initiativen, Vereine, Sportlerinnen und Sportler, die sich gegen Rassismus und für Integration engagieren vernetzen. Zweiundzwanzig Teams, unter ihnen auch Mannschaften in denen Flüchtlinge aktiv sind, nahmen 2014 teil. Rund um das Turnier finden Workshops, Ausstellungen und Lesungen statt, die für Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Homophobie sensibilisieren.

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

Menschen mit Migrationshintergrund sind im organisierten Sport bundesweit unterrepräsentiert. Umso wichtiger ist es, auf der kommunalen Ebene über Daten zu verfügen, die zeigen, wie weit die regionalen Anstrengungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fortgeschritten sind. Der Nationale Aktionsplan Integration erkannte dieses Problem und beinhaltet daher eine Qualifizierung der Datenbasis für den bundesweiten Sportentwicklungsbericht.²³⁷ Verschiedene kreisfreie Städte, wie z. B. Leipzig folgten diesem Beispiel. Die im Rahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung durchgeführte Bestandsaufnahme kann bisher keine Daten zum Sportverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund liefern. Neben der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Sportentwicklungsplanung zur besseren Integration der Menschen mit Migrationshintergrund muss dieser Personenkreis bei zukünftigen Fortschreibungen Beachtung finden. Dies gilt in besonderem Maße für Stadtteile, die als besonders unterstützungswürdig gelten, weil hier Ansätze für sozialräumliche Segregation identifiziert wurden (siehe auch Handlungsfeld Wohnen). Nach der Verabschiedung der Sportentwicklungsplanung ist nunmehr eine zügige Überarbeitung der Sportförderrichtlinie geboten, um die darin enthaltenen Maßnahmen zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit Leben zu erfüllen. Im Zuge dieser Überarbeitung ist es ebenso angebracht, sich von jeglichen Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport abzugrenzen. Auch die Anzahl der derzeit in Dresden ansässigen Stützpunktvereine sowie das damit in Verbindung stehende Sportangebot weisen auf Handlungsbedarf hin. Hier sind insbesondere der Kreissportbund Dresden e. V. und der Eigenbetrieb Sportstätten in der Verantwortung, noch stärker als bisher für das Programm „Integration durch Sport“ zu werben und die weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung des organisierten Dresdner Sports voranzubringen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Sensibilisierung der Verantwortungsträgerinnen und -träger sowie der Übungsleiterinnen und Übungsleiter für die Symptome Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfolgen. Der Stand der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Sportvereine zeigt sich neben der Mitgliedschaft von Menschen mit Migrationshintergrund auch in der Anzahl der Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, die als Übungsleiterin/Übungsleiter, Funktionärin/Funktionär, aber auch als Schiedsrichterin/Schiedsrichter Verantwortung übernehmen. Obwohl die Sonderauswertung der Kommunalen Bürgerumfrage zum bürgerschaftlichen Engagement (siehe Handlungsfeld Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe) von einer nahezu gleich großen Beteiligungsquote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Sport ausgeht,

können daraus noch keine Rückschlüsse auf eine gleichberechtigte Aufgabenwahrnehmung im organisierten Sport gezogen werden. Dies liegt daran, weil sich die Fragestellung der Umfrage nicht explizit auf die Sportvereine, sondern auf den „Engagementbereich“ bezog. Auch das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept betont die hohe Bedeutung einer Aufgabenübernahme durch Menschen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport.²³⁸ Aufgrund kultureller und religiöser Unterschiede ist es von großer Bedeutung, im Sport eine geschlechtersensible und kultursensible Perspektive einzunehmen. Dies belegen unter anderem die beiden spezifisch für Migrantinnen entwickelten Angebote des Ausländerrates Dresden e. V. in Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren. Sie zeigen auch, dass dafür in Dresden ein großer Bedarf besteht, der bisher von den Strukturen des Dresdner Sports nicht ausreichend abgedeckt wird. Dies betrifft auch den Zugang zu Schwimmhallen und anderen Sportstätten unter Wahrung einer geschützten Atmosphäre. Hier sollte von Seiten der Dresdner Bäder GmbH und der Integrations- und Ausländerbeauftragten geprüft werden, wie für muslimische Frauen eine regelmäßige Hallenzeit angeboten werden kann. Parallel dokumentieren die Angebote des Ausländerrates für muslimische Frauen, wie schwierig es für die Netzwerke der Migrantinnen und Migranten ist, für sportliche Aktivitäten Fördermöglichkeiten zu akquirieren. Diese Vereine sind in der Regel keine Sportvereine, sondern bereichsübergreifend aktiv. Sie sind daher zumeist kein Mitglied im Kreissportbund Dresden e. V. beziehungsweise Landessportbund Sachsen e. V., was jedoch bisher für eine Förderung über die städtische Sportförderrichtlinie eine Grundvoraussetzung darstellt. Auf den Punkt gebracht zeigt sich hier ein Dilemma. Den hiesigen Sportvereinen gelingt es (noch) nicht immer, die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund aufzugreifen und die außerhalb des organisierten Dresdner Sports tätigen Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, die diese Bedarfe abdecken wollen, erfüllen bisher nicht die Zuwendungsvoraussetzungen der kommunalen Sportförderrichtlinie. Andere städtische Förderrichtlinien, wie die Förderrichtlinie LAP/LHP sind jedoch für sportliche Aktivitäten in Verbindung mit gesellschaftspolitischem Engagement offen und schließen Sportvereine, die von den Möglichkeiten der Sportförderrichtlinie partizipieren, nicht aus. Die im Kreissportbund Dresden e. V. organisierten Vereine greifen regelmäßig darauf zurück, während die Sportförderrichtlinie den weiteren Vereinen und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten, die sich den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund zuwenden nicht offen steht. Dieses Problem muss bei einer Überarbeitung der Sportförderrichtlinie abgebaut werden.

237 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Integration. Berlin 2011. S. 268 f.

238 Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Dresden 2012. S. 34, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14432ZIK>, verfügbar am 13. Februar 2014.

Maßnahmen

Teilziel: Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	schriftliche Berichterstattung zum Sportverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund anlässlich der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berichterstattung zum Sportverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund nach Möglichkeit auf teilräumlicher Ebene unter besonderer Schwerpunktsetzung in Gebieten mit Ansätzen sozialräumlicher Segregation laut Fortschreibung des INSEK 2025+ (siehe auch Handlungsfeld Wohnen), ■ alternativ: Berichterstattung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (quantitativ, qualitativ) im organisierten Dresdner Sport 	EB 52, KSB Dresden e. V. (beide federführend im Zuständigkeitsbereich), Amt 61, weitere Akteurinnen und Akteure	2018
2	Weiterentwicklung der Sportförderrichtlinie	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten in Ergänzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Überarbeitung auf Grundlage der Maßnahmen der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (z. B. „Anerkennung des vereinsungebundenen Sports in der Sportförderrichtlinie“, „Sportangebote für Migrantinnen und Migranten als Bestandteil der Sportförderrichtlinie“ siehe FoSep-Maßnahmekatalog S. 14, 18), ■ besondere Berücksichtigung der Sportvereine mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Fördermitteln, ■ Abgrenzung der Sportförderung von den Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport, ■ Berücksichtigung einer geschlechter - und kultursensiblen Perspektive in Verbindung mit Menschen mit Migrationshintergrund 	EB 52 (federführend), KSB Dresden e. V., Kulturbüro Sachsen e. V., Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 4. Quartal 2015
3	weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung des Eigenbetriebs Sportstätten	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweise Gewährleistung mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, ■ Mehrsprachigkeit von Informationsstellen in Eingangsbereichen (wenn vorhanden), ■ Fortsetzung der Qualifizierungen zur interkulturellen Orientierung und Öffnung, zu interkultureller Kompetenz sowie Kommunikation und zum Erkennen von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ■ weitere Erhöhung des Anteils von Bediensteten mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal, ■ Vernetzung der Angebote mit dem JMD, den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten, bewusste Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen usw. ■ Sensibilisierung des Kreissportbundes Dresden e. V. für eine Qualifizierung der Datenlage bezüglich Menschen mit Migrationshintergrund 	EB 52 (federführend), Amt 10, Amt 15, Amt 27, GDD, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, KSB Dresden e. V., weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
4	Aufbau eines thematischen Schwerpunktes „Sport“ (Arbeitstitel) innerhalb der Internetseiten der INAUSLB sowie Durchführung einer regelmäßigen Informationsbörse, u. a. zu Möglichkeiten der sportlichen Betätigung	Auf den städtischen Internetseiten der INAUSLB soll eine mehrsprachige Informationsplattform zu den Angeboten der Stützpunktvereine, der Vereine des organisierten Dresdner Sports mit hohen Anteilen an Menschen mit Migrationshintergrund, der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten mit sportlichen Angeboten sowie weiterer Netzwerke entstehen: ■ niedrigschwelliges, spezifisches Informationsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund (siehe auch Handlungsfelder Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung; Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung)	INAUSLB (federführend), Amt 15, EB 52, KSB Dresden e. V., GDD, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Portal e. V., Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2017

4.11 Kulturelle Vielfalt

Schon seit Jahrhunderten ist die kulturelle Blüte der Landeshauptstadt Dresden eng mit dem Austausch der Stadt über Ländergrenzen hinweg verbunden. Darauf aufbauend fördert der Dialog zwischen verschiedenen Kulturen auch heute das gegenseitige Verstehen und somit die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei wird vor allem durch den Begriff der Interkulturalität deutlich, dass Integration weder „Assimilation“ noch „Parallelgesellschaft“ bedeutet, sondern zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft unter Anerkennung ihrer kulturellen, sprachlichen oder religiösen Verschiedenheit ein Austausch – von dem alle profitieren – stattfindet. Die Stadt Dresden bietet als Kulturmetropole eine fruchtbare Grundlage für Interkulturalität. Ein vielfältiges und weltoffenes Kulturangebot ist zudem ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und die internationale Anziehungskraft der Stadt.

Der 2008 vom Stadtrat verabschiedete Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden formuliert als Ziele und Themen der Kulturentwicklung unter anderem den „Gesellschaftswandel und Kultur“, die „Zeitgenössischen Künste“, „Kinder, Jugend und Kultur“ und „Dresden international“. Die Vermittlung von Chancengleichheit und Interkultureller Kompetenz werden dabei als Querschnittsaufgaben verstanden. Seit 2008 hat das Amt für Kultur und Denkmalschutz und dessen nachgeordnete beziehungsweise geförderte Einrichtungen verschiedene entsprechende Aktivitäten entfaltet. Dazu zählen beispielsweise

- die Schwerpunktverlagerung der Förderung von Vereinen und Projekten mit interkulturellen Angeboten auf die Entwicklung der Interkulturalität in Dresden,
- der Ausbau der finanziellen Förderung von Projekten der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten,
- die regelmäßigen, kostenfreien Führungen von Gemeindedolmetscherinnen und -dolmetschern durch die Staatlichen Kunstsammlungen,
- der Aufbau einer mehrsprachigen (zumeist englischsprachigen) Öffentlichkeitsarbeit,
- der Aufbau spezifischer Angebote für Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund,
- der Aufbau einer regelmäßigen Zusammenarbeit von Museen mit tschechischen Kinder- und Jugendgruppen,
- der Aufbau einer engen Zusammenarbeit von soziokulturellen Einrichtungen mit den Netzwerken der Migrantinnen und Mig-

ranten (z. B. Soziokulturelles Zentrum des Johannstädter Kulturtreffs e. V.) und

- die Profilierung der „Tschechisch-Deutschen Kulturtag“ zu einer jugendkulturellen Austauschplattform in der Euroregion Elbe/Labe.

Gegenwärtig wird der Kulturentwicklungsplan fortgeschrieben und soll 2015 vom Stadtrat verabschiedet werden. Aufbauend auf die 2008 benannten Ziele, Themen und in der Umsetzung vollzogenen Schwerpunktsetzungen werden in die Fortschreibung beispielsweise folgende Aufgabenstellungen aufgenommen:

- weitere Etablierung der Interkulturalität Dresdens (unter Berücksichtigung der zunehmenden Vielfalt),
- Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit,
- Stärkung der kulturellen Aktivitäten der aus Ländern der früheren Sowjetunion zugewanderten Dresdnerinnen und Dresdner,
- Unterstützung einzelner interkultureller Angebote und Einrichtungen („Tschechisch-Deutsche Kulturtag“, „Fête de la musique“, „Kraszewski-Museum“ und die „Polnischen Kulturtag“)

Darüber hinaus ist geplant, anhand der Nutzung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V. und der JugendKunstschule Dresden durch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu untersuchen, inwieweit diese Angebote von der Zielgruppe angenommen werden oder ob möglicherweise Zugangshemmnisse bestehen, die es dann abzubauen gilt.

Kulturelle Bildung als lebensbegleitender Prozess

Der gegenwärtig gültige Kulturentwicklungsplan benennt die kulturelle Bildung als einen wichtigen Schwerpunkt der kommunalen Kulturarbeit. Bereits 2008 wurde ein weitergehendes Konzept zur kulturellen Bildung vorgestellt. Es formuliert auf Basis einer differenzierten Bestandsaufnahme die „Leitsätze zur nachhaltigen Entwicklung kultureller Bildung in Dresden“ und nennt verschiedene Arbeitsschwerpunkte in den einzelnen Handlungsfeldern. Ausdrücklich gewürdigt werden für ihre interkulturelle Arbeit die Volkshochschule Dresden e. V., die Bildungs- und Begegnungsstätte des HATIKVA e. V., der facette e. V., der Ausländerrat Dresden e. V. und der Verein Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V.

Zu den zehn Leitsätzen kultureller Bildung gehören unter anderem:

- kulturelle Bildung als Bestandteil des lebenslangen Lernens etablieren,
- kulturelle Bildung chancengerecht gestalten,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen,
- kulturelle Bildung für den interkulturellen Dialog entdecken²³⁹

Darauf aufbauend leitet das Konzept für die Weiterentwicklung der interkulturellen Bildungsarbeit Schwerpunktsetzungen ab, die besagen, dass für Menschen mit Migrationshintergrund der Zugang zu Angeboten der Hochkultur erleichtert werden soll und dass besonders für Kinder und Jugendliche durch Veranstaltungen interkulturelle Kompetenzen und kulturgeschichtliche Kenntnisse zu vermitteln sind.²⁴⁰

Für die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans wurden im Bereich der kulturellen Bildung die folgenden Handlungsfelder beschrieben, die auch in eine anschließende Aktualisierung des Konzeptes einfließen sollen:

- „Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen“,
- „Kulturelle Bildung im Jugend- und Sozialbereich“,
- „Bildungsgerechtigkeit“,
- „Stärkung der Jugendkultur“²⁴¹

Innerhalb des Handlungsfeldes „Kulturelle Bildung im Jugend- und Sozialbereich“ sind unter anderem der Abbau von Zugangshemmnissen für schwer erreichbare Zielgruppen und die Durchführung von Projekten zur Stärkung von sozialer Kompetenz und demokratischem Selbstbewusstsein wichtige Schwerpunkte. Im Handlungsfeld „Bildungsgerechtigkeit“ gilt es verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und der sozialen Schichtzugehörigkeit auszugleichen.

Kommunale Kulturförderung stärkt Interkulturalität

Die Stadtverwaltung Dresden unterstützt die Entwicklung der Interkulturalität auf vielfältige Weise. Ein wichtiges Instrument ist dabei die kommunale Kulturförderung. Sie verfolgt unter anderem die Ziele:

- Bereicherung des kulturellen Angebotes,
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Pflege des Renommées der Landeshauptstadt Dresden als internationale Kunst- und Kulturstadt²⁴²

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz, welches für den Vollzug der „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung“ zuständig ist, leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag für den Austausch der unterschiedlichen Kulturen und für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturkonzepten oder -entwürfen. Dies geschieht sowohl mit Hilfe der halbjährlich zu vergebenden Projektförderungen als auch durch institutionelle Förderungen. Zwischen 2009 und 2013 stieg die Förderung der interkulturellen Arbeit von 140 600 Euro auf 149 200 Euro. Dies ist ein Zuwachs um rund sechs Prozent. Die darin enthaltene institutionelle Förderung, die den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten zugute kam, erhöhte sich von 103 800 Euro auf 108 800 Euro. Die Bezuschussung von Projekten stieg von 36 800 Euro auf 40 400 Euro.²⁴³ So unterstützte das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Rahmen der Projektförderung beispielsweise die Arbeit des Power 4 Afrika e. V., des AFROPA e. V., der KIW-Gesellschaft e. V., des Kinder- und Elternzentrums Kolibri e. V. und des Vereins der Vietnamesen in Dresden e. V.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung auch selbst als Veran-

stalter aktiv. So finden beispielsweise seit 1990 im September die Interkulturellen Tage statt. Sie bieten einen Einblick in das Leben der Menschen unterschiedlicher Herkunft. Die Integrations- und Ausländerbeauftragte sowie der Ausländerrat Dresden e. V., unterstützt von zahlreichen lokalen Akteurinnen und Akteuren, laden jährlich zu rund 60 bis 70 Veranstaltungen anlässlich der Interkulturelle Tage ein. Die Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens und ihre Gäste erhalten hierdurch eine besondere Gelegenheit zum gemeinsamen Nachdenken, Diskutieren, Aufeinanderzugehen und Feiern. Jedes Jahr steht die Veranstaltung unter einem speziellen Motto. Ein weiterer Höhepunkt ist das jährliche Têt-Fest (vietnamesisches Neujahrsfest), das vom Geschäftsbereich Wirtschaft der Stadtverwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Verein der Vietnamesen in Dresden e. V. sowie mit weiteren Akteurinnen und Akteuren ausgerichtet wird.

Interkulturalität leben

Die 2012 durchgeführte Kommunale Bürgerumfrage befragte die Dresdnerinnen und Dresdner unter anderem zu ihrem Nutzungsverhalten von Sozio- und Stadtteilkultureinrichtungen. Eine Sonderauswertung zeigte dabei deutliche Unterschiede: Während 12 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund angaben, diese Einrichtungen mehr als einmal im Jahr zu nutzen, äußerten dies rund 20 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund.²⁴⁴

Interkulturelle Arbeit wird in Dresden von vielen Vereinen und Einrichtungen geleistet. Exemplarisch sei auf das Soziokulturelle Zentrum des Johannstädter Kulturtreffs e. V. und auf das Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. verwiesen.

Die Angebote des Soziokulturellen Zentrums in der Dresdner Johannstadt sind eng mit der Arbeit des Ausländerrates Dresden e. V. verknüpft. Hier finden unter anderem regelmäßig ein „Interkultureller Frauentreff“ und ein interkultureller Eltern-Kind-Treff statt. Der Frauentreff hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Ort der Begegnung und des Austauschs von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund unabhängig vom Alter, der Konfession, vom Familienstand und der Kinderzahl entwickelt. Nahmen anfänglich circa 30 Personen teil, waren es 2013 über 400, die sich an den Veranstaltungen, Treffs und Projekten beteiligten. Zu den Aktivitäten gehörte beispielsweise die Entwicklung von zwei Wanderausstellungen mit den Titeln „Lebenswelten von Migrantinnen in Dresden“ (2010) und „Wir sind Dresdnerinnen!“ (2013). Darüber hinaus erfreuten sich Fahrradkurse, Bildungsfahrten und Schwimmkurse für muslimische Frauen großer Beliebtheit. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur aktiven Teilnahme der Frauen am gesellschaftlichen Leben.

Im Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. bilden Kinder und Jugendliche im Alter von ein bis sechzehn Jahren die Hauptzielgruppe. Sie werden in den Programmbereichen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie der kulturellen Bildung, speziell mit Tanz-, Musik-, Kunst- und Theaterangeboten angesprochen und zum Mitmachen angeregt.

239 Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Kulturelle Bildung in Dresden. Konzept. 2008. S. 9, 10, www.dresden.de/-media/pdf/kulturamt/Konzept_kult_Bild.pdf, verfügbar am 12. Februar 2014.

240 ebenda S. 32.

241 vgl. Landeshauptstadt Dresden. 2. Dresdner Bildungsbericht 2014. Dresden 2014. S. 288 f.

242 Landeshauptstadt Dresden. Die Oberbürgermeisterin: Produktkatalog für die Landeshauptstadt Dresden. Produkte und Kennzahlen. Dresden 2009. S. 89, http://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=409, verfügbar am 12. Februar 2014.

243 Landeshauptstadt Dresden. Amt für Kultur und Denkmalschutz: Zuarbeit vom 27. Januar 2014, eigene Berechnung.

244 Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2012, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Städteausch als Bereicherung

Dresden bekennt sich zu Weltoffenheit und Internationalität. Interkultureller Austausch ist daher auch im Rahmen von Städtepartnerschaften von großer Bedeutung. Dresden verfügt derzeit über 13 Partnerschaften in Europa, Asien, Afrika und Amerika, mit den Städten Brazzaville, Breslau, Columbus/Ohio, Coventry, Florenz, Hangzhou, Ostrava, Rotterdam, Salzburg, Skopje, Sankt Petersburg, Straßburg und der innerdeutschen Partnerstadt Hamburg. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht der Dialog von Einwohnerschaft, Vereinen, Verbänden, Schulen, Hochschulen und Behörden. Die Abteilung europäische und internationale Angelegenheiten im Büro der Oberbürgermeisterin wird koordinierend tätig und initiiert beziehungsweise fördert vielfältige Aktivitäten. So wurden unter anderem seit 2008 42 Schülerprojekte, 41 Projekte des Studentenaustausches und der Jugendbegegnung, rund 50 Musik- und Tanzprojekte, 17 Filmprojekte und 16 Ausstellungen finanziell unterstützt.²⁴⁵ Unter den Schülerprojekten befanden sich beispielsweise integrative und entwicklungspolitische Aktivitäten in Brazzaville (Republik Kongo).

Hervorzuheben ist zudem eine im Jahr 2011 von der Dresdner Integrations- und Ausländerbeauftragten durchgeführte Veranstaltung für eine Studiendelegation, bestehend aus Angehörigen von Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen aus Brno (Tschechien) zum Thema „Unterschiedliche Zugangsweisen, aber ein gemeinsames Vorhaben: Prozess der Integration von Migrantinnen und Migranten in den EU-Ländern“. Sie war Bestandteil eines von der Europäischen Union geförderten Projektes in Trägerschaft des Zentrums für Migration des Bezirkes Südmähren.

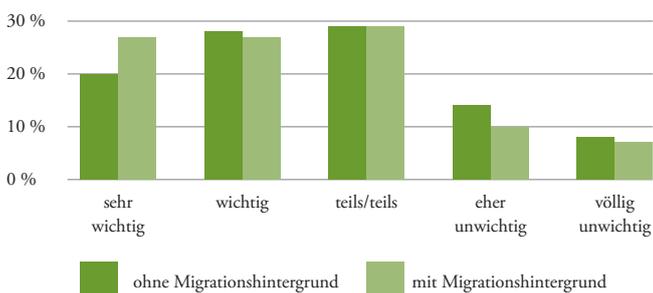
Bibliotheken fördern Spracherwerb und ermöglichen Teilhabe

Daten zur Nutzung der Städtischen Bibliotheken durch Menschen mit Migrationshintergrund existieren bisher nur sehr begrenzt. Eine Datenbankabfrage zu den Nutzerinnen und Nutzern ergab zwischen Juni 2011 und Juni 2014, dass insgesamt 3 195 aktive ausländische Nutzerinnen und Nutzer verzeichnet sind und diese aus 120 Herkunftsländern stammen.²⁴⁶ Eine Sonderauswertung der Kommunalen Bürgerumfrage 2012 zur persönlichen Wichtigkeit verschiedener Lebensbedingungen, hier der Bibliotheken am Wohnort, verweist auf den hohen Stellenwert, den Menschen mit Migrationshintergrund den Bibliotheken beimessen. Die Werte der Befragten, welche die Bibliotheken für „sehr wichtig“ beziehungsweise „wichtig“ halten, betragen 49 Prozent für Menschen ohne Migrationshintergrund und 54 Prozent für Menschen mit Migrationshintergrund (Abbildung 19).²⁴⁷

Abbildung 19: Sonderauswertung der Kommunalen Bürgerumfrage zur Frage der Wichtigkeit von Lebensbedingungen am Wohnort, hier der Bibliotheken, nach Menschen mit und ohne Migrationshintergrund 2012 in Dresden in Prozent.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden. Kommunale Statistikstelle: Kommunale Bürgerumfrage 2012, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Wichtigkeit der Bibliotheken



Menschen mit Migrationshintergrund nutzen zudem die Angebote der Bibliotheken, zu denen neben den Städtischen Bibliotheken beispielsweise auch die Bibliotheken der Hochschulen und Universitäten gehören, anteilig häufiger als Befragte ohne Migrationshintergrund. So gab nahezu ein Viertel der Befragten Menschen mit Migrationshintergrund an, die Einrichtungen mindestens einmal monatlich zu besuchen, während dies nicht einmal ein Viertel (18 Prozent) der Befragten ohne Migrationshintergrund angaben.²⁴⁸ Dies wird durch die Erfahrungen in den Stadtebibliotheken, der Haupt- und Musikbibliothek sowie der medien@tage bestätigt.

Mit den laufenden Projekten und Angeboten verfügen die Städtischen Bibliotheken über verschiedene Maßnahmen, die auf Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hinwirken. Ein Projekt, welches allen Kindern, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Grundschule besuchen, kostenfrei und niedrigschwellig zur Verfügung steht, ist „Lesestark! – Dresden blättert die Welt auf.“ Das gemeinsame Angebot der Städtischen Bibliotheken, der Bürgerstiftung Dresden und der Drosos Stiftung Zürich erleichtert durch kreative Formen von Lese-, Schreib- und Sprachförderung den 5- bis 8-jährigen Kindern den Einstieg in literarische oder sachbezogene Texte und weckt die Lust auf das Lesen. An diesem Projekt sind alle Stadtebibliotheken beteiligt. Durch das Projekt „Lesestark Plus!“ können auch 2. Klassen teilnehmen, wodurch eine kontinuierliche Fortsetzung der Förderung über das Vorschulalter hinaus gewährleistet wird. Besonders der Einstieg in die Sprach- und Leseförderung mit textlosen Kinderbüchern ist für Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch sehr günstig. Voraussetzung für das Erlernen des Lesens ist der Umgang mit Sprache, das Sprechen und das Erzählen. Diesem Grundgedanken folgt der Ansatz. Die Geschichten zu den Bildern werden erzählt, nicht vorgelesen. Somit werden die Mädchen und Jungen angeregt, Sprache nicht nur zu rezipieren, sondern auch zu produzieren. Die Erfahrungen des Projekts „Lesestark! – Dresden blättert die Welt auf.“ zeigen, dass Kinder schneller Hemmungen und Ängste überwinden, wenn sie mit Bilderbüchern angeregt werden, selbst Geschichten in ihrer Muttersprache zu erzählen. Die Kinder mit deutscher Muttersprache profitieren davon ebenso, denn sie lernen „nebenbei“ andere Sprachen und Kulturen kennen. Eine Evaluation des Projektes „Lesestark!“ wies bereits einen messbaren Effekt im Hinblick auf die Sprachentwicklung und Lesefähigkeit im Vergleich zum herkömmlichen Unterricht nach. Bisher differenziert die Untersuchung nicht zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Kritisch anzumerken ist, dass derzeit nur Kinder, die eine Kindertageseinrichtung beziehungsweise Schule besuchen, in den Genuss dieser Angebote zur Sprach- und Leseförderung gelangen. Aufgrund der unterschiedlichen Beteiligungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund an der Kindertagesbetreuung (siehe Handlungsfeld Frühkindliche Bildung) wirkt sich dieser Fakt auf einen Teil der Kinder mit Migrationshintergrund nachteilig aus.

245 Landeshauptstadt Dresden. Büro der Oberbürgermeisterin: Übersicht zu den Zuwendungen 2008 bis 2013 der Abteilung europäische und internationale Angelegenheiten. Zuarbeit vom 28. Januar 2014.

246 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Städtische Bibliotheken: Zuarbeit vom 21. Juli 2014.

247 vgl. Landeshauptstadt Dresden. 2. Dresdner Bildungsbericht 2014. Dresden 2014. S. 303 f.

248 vgl. ebenda.

Im Rahmen des Projektes „Lesestark! – Dresden blättert die Welt auf.“ bieten die Städtischen Bibliotheken mindestens zweimal jährlich Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Grundschullehrerinnen und -lehrer für den Bereich Sprach- und Leseförderung an, die auch auf die Potenziale von Mehrsprachigkeit eingehen. Diese Fortbildungen sind kostenfrei und sind sehr nachgefragt, da dieses Thema in der Ausbildung kaum eine Rolle spielt. Die Städtischen Bibliotheken können aufgrund der Erfahrungen mit Sprach- und Leseförderung bei Kindern, die eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen, Kindertageseinrichtungen beim Erwerb von Kinderbüchern gezielt beraten.

Zu den weiteren Angeboten der Städtischen Bibliotheken zählen beispielsweise Gruppenbesuche in der Bibliothek, Vorlesestunden und thematische Veranstaltungsreihen. Diese werden von den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren konzipiert, vorbereitet und durchgeführt. Sie können durch den direkten persönlichen Kontakt flexibel auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen eingehen. Anhand eines Auszugs aus dem Veranstaltungspool der Städtischen Bibliotheken zeigt sich, dass Fragen des Zusammenlebens und der Entwicklung von interkultureller Kompetenz inbegriffen sind. Das eingesetzte pädagogische Material ist auf die mögliche Mehrsprachigkeit von Kindern ausgerichtet. In den weiterführenden Schularten werden die Angebote der Städtischen Bibliotheken durch Veranstaltungen zu fremdsprachiger Kinder- und Jugendliteratur ergänzt. Seit 2014 beteiligen sich die Bibliotheken am Projekt „VivaVostok“. Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren aus den Ländern Mittel- und Osteuropas stellen in Veranstaltungen ihre bisher nicht übersetzten Bücher vor und kommen mit Hilfe einer Dolmetscherin beziehungsweise eines Dolmetschers mit den Heranwachsenden ins Gespräch. Projekte wie dieses stellen ein gutes Modell dar, Mehrsprachigkeit als Ressource erlebbar zu machen und Neugier zu wecken.

Integration als Schwerpunkt der Bibliotheksentwicklungsplanung

Im Jahr 2014 wurde der Bibliotheksentwicklungsplan für den Zeitraum 2014 bis 2016 fortgeschrieben. Zu den Aufgaben der Städtischen Bibliotheken zählen beispielsweise

- „die Unterstützung des lebenslangen Lernens von der Schule bis zur individuellen Fortbildung im Alter,
- die Sicherung der Chancengleichheit durch Schaffung eines Informationszugangs für alle (...) sowie
- das Angebot von Orten der Begegnung, des Austauschs und der mit dem Buch und dem Lesen verbundenen Lebensfreude, an denen die Identifikation mit der Stadt gestärkt wird.“²⁴⁹

Neben dem beschriebenen Engagement in der Sprach- und Leseförderung wenden sich die Städtischen Bibliotheken im Planungszeitraum gezielter den Menschen mit Migrationshintergrund zu. Der Bibliotheksentwicklungsplan verweist in diesem Zusammenhang unter anderem auf das neue Projekt „LeseSTART“. Bereits bestehende Angebote der Elternarbeit für die Leseerziehung sollen intensiviert werden. Darüber hinaus beabsichtigen die Städtischen Bibliotheken der steigenden Nachfrage nach Kinderbüchern in Russisch, Spanisch, Türkisch zu entsprechen und die Nachfrage nach anderen Sprachen und fremdsprachiger Literatur zu beobachten, damit darauf zeitnah reagiert werden kann. Mit einer gezielten Veranstaltungstätigkeit soll zudem die Internationalität Dresdens gefördert werden. Die Städtischen Bibliotheken erklären sich bereit, Wünsche nach Unterstützung der Integrationsarbeit anderer Institutionen sowie Akteurinnen und Akteuren zu prüfen. Sie führen dazu aus: „Soweit sie mit der vorhandenen Infrastruktur und den vorhandenen Ressourcen erfüllt werden können und nachhaltig Er-

folg versprechend erscheinen, wird eine Kooperation vereinbart.“²⁵⁰ Die Städtischen Bibliotheken bemühen sich um die Erschließung zusätzlicher finanzieller Ressourcen im Rahmen von Fundraising beziehungsweise von Stiftungen oder weiteren Fördermittelgebern, um eine Konzeption für die noch bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten und um das bestehende Angebot gegebenenfalls erweitern zu können.

Kommunale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden

Der Kulturentwicklungsplan ist ein wichtiges Instrument zur Entwicklung von Interkulturalität in der sächsischen Landeshauptstadt. Neben den benannten Schwerpunktsetzungen zur Förderung von Interkulturalität sollte auch der weiteren interkulturellen Orientierung und Öffnung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz Beachtung geschenkt werden. Hier ist es zum Beispiel in Bezug auf die geplante mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit wichtig, weitere Publikationen zu übersetzen und die Sprachenvielfalt zu erhöhen. Um Interkulturalität zu leben, ist es ebenso von Bedeutung, ein breites kulturelles Angebot zu unterstützen. Künstlerinnen und Künstlern aus Südost-Europa, Afrika und Südamerika sollte dabei in Dresden mehr Beachtung geschenkt werden. Der weitere Ausbau der interkulturellen Orientierung und Öffnung stellt auch für die Städtischen Bibliotheken einen wichtigen Handlungsschwerpunkt dar. Sie verfügen bereits über ein aktualisiertes Fachkonzept. Dieses ist einschließlich seiner Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund konsequent umzusetzen. Vertiefend zu den dort genannten Ansätzen sollten beispielsweise mehrsprachige Personen mit und ohne Migrationshintergrund durch gezielte Ansprache als Lesepatin oder Lesepate in den Projekten der Sprach- und Leseförderung gewonnen werden. Zudem sollten Möglichkeiten geprüft werden, Kinder mit Migrationshintergrund, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in diese Angebote einzubeziehen. Wichtig ist auch, die Wirksamkeit der Sprach- und Leseangebote bei Kindern mit Migrationshintergrund zu evaluieren und bei Notwendigkeit entsprechenden Handlungsbedarf abzuleiten. Alle Patinnen und Paten sollten im Rahmen der Qualifizierungen regelmäßig in interkultureller Kompetenz und zu den Potenzialen von Mehrsprachigkeit geschult werden. Hier bieten sich Kooperationen mit im Themenfeld erfahrenen Akteurinnen und Akteuren des Kinder- und Elternzentrums Kolibri e. V. und des Ausländerrates Dresden e. V. an. Nach dem Vorbild des Projektes „VivaVostok“ sollten Veranstaltungskonzepte für positive Erlebnisse mit Mehrsprachigkeit geschaffen werden. Angeregt werden ebenfalls der weitere Ausbau der themenspezifischen Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sowie die Sicherung des Weiterbildungsangebotes für Erzieherinnen und Erzieher im Hinblick auf Mehrsprachigkeit und die Auswahl geeigneter Kinderliteratur. Die Städtischen Bibliotheken können die Kindertageseinrichtungen beispielsweise in Bezug auf geeignete Kinderliteratur beraten (siehe auch Handlungsfeld Frühkindliche Bildung). Zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bei Erwachsenen ist beispielsweise eine engere Zusammenarbeit mit Anbieterinnen und Anbietern von Deutschkursen denkbar.

249 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Geschäftsbereich Kultur: Bibliotheksentwicklungsplan 2014 bis 2016. Dresden 2014. S. 1.

250 vgl. ebenda S. 27 f.

Durch die Vorstellung der Angebote der Städtischen Bibliotheken innerhalb der Kurse und die Erweiterung des Angebotes um Bücher zum eigenständigen Weiterlernen der deutschen Sprache kann die Attraktivität und Nutzung der Städtischen Bibliotheken durch Migrantinnen und Migranten, besonders für Asylsuchende, weiter gesteigert werden. Da letztere zumeist den „Dresden-Pass“ besitzen, ist nur eine ermäßigte Jahresgebühr zu entrichten, was Zugangshemmnisse reduziert. Mit der geplanten Untersuchung der Zugänge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Heinrich-Schütz-Konservatorium und die JugendKunstschule Dresden vollzieht das Amt für Kultur und Denkmalschutz einen wichtigen Schritt zum Abbau möglicher Zugangshemmnisse und damit zur ver-

besserten Integration von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien. Die geplante Verankerung von Maßnahmen zum Abbau von Zugangshemmnissen und die verstärkte Durchführung von Projekten zur Stärkung des demokratischen Selbstbewusstseins in der Aktualisierung des Konzeptes zur kulturellen Bildung sind für die Integration von Migrantinnen und Migranten wichtige Faktoren. Die Aktualisierung des Konzeptes sollte zudem Maßnahmen umfassen, wie die Dresdner Homepage zur kulturellen Bildung besser bekannt gemacht und von den Leistungsanbieterinnen und -anbietern noch besser in deren Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden kann. Dies gilt insbesondere für die Bewerbung interkultureller Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Maßnahmen

Teilziel: Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	Aktualisierung, Verabschiedung und Umsetzung des Konzeptes zur kulturellen Bildung	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Abbau von Zugangshemmnissen für schwer erreichbare Zielgruppen, ■ Durchführung von Projekten zur Stärkung von sozialer Kompetenz und demokratischem Selbstbewusstsein, ■ Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und der sozialen Schichtzugehörigkeit, ■ verbesserte Bekanntmachung der Homepage zur kulturellen Bildung, um z. B. stärker für interkulturelle Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werben zu können 	Amt 41 (federführend), INAUSLB, Anbieterinnen und Anbieter kultureller Bildung, Medien Verlags GmbH, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	2015–2016
2	weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz (einschließlich seiner nachgeordneten Einrichtungen)	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweiser Ausbau der mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit, ■ Mehrsprachigkeit von Informationsstellen in Eingangsbereichen (wenn vorhanden), ■ Auseinandersetzung mit möglichen Zugangshemmnissen und deren Abbau (z. B. Heinrich-Schütz-Konservatorium, JugendKunstschule), ■ Fortsetzung der Qualifizierungen der Beschäftigten zur interkulturellen Orientierung und Öffnung, zu interkultureller Kompetenz sowie Kommunikation und zum Erkennen von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ■ Erhöhung des Anteils von Bediensteten mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal, ■ Vernetzung der Angebote mit dem JMD, den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten, bewusste Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen usw. 	Amt 41 (federführend), Amt 10, Amt 15, Amt 27, INAUSLB, GDD, Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V., JugendKunstschule, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
3	weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung der Städtischen Bibliotheken	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ schrittweise Gewährleistung mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage), ■ Ausbau der interkulturellen Orientierung und Öffnung von Teilprojekten, ■ Ausbau der Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache durch Migrantinnen und Migranten, ■ Fortsetzung der Qualifizierungen der Beschäftigten zur interkulturellen Orientierung und Öffnung, zu interkultureller Kompetenz sowie Kommunikation und zum Erkennen von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ■ Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal, ■ Vernetzung der Angebote mit dem JMD, den MBE, weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten, bewusste Einbeziehung in die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen usw. 	Amt 42 (federführend), Amt 10, Amt 15, INAUSLB, GDD, JMD, MBE, weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländerrat Dresden e. V., Kontaktgruppe Asyl e. V., Jugendwerkstätten der Umkehrschwung gGmbH, Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie in Dresden, Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

Teilziel: Die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist als Ressource anerkannt und wird im pädagogischen Alltag gefördert.

Nr.	Maßnahme	Inhalt/Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
1	gezielte Förderung von Mehrsprachigkeit bei Vorschulkindern sowie Schülerinnen und Schülern	<p>u. a. mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung des Projektes „Lesestark!“ ■ Prüfung von Möglichkeiten, Kinder mit Migrationshintergrund, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in die Angebote der Sprach- und Leseförderung einzubeziehen, ■ Gewinnung von mehrsprachigen Personen mit und ohne Migrationshintergrund als Lesepatin oder Lesepate, ■ Gestaltung mehrsprachiger Lesungen, ■ Sicherung des Weiterbildungsangebotes für Pädagoginnen und Pädagogen, ■ regelmäßige Qualifizierung der Lesepatinnen und Paten in interkultureller Kompetenz und zu den Potenzialen von Mehrsprachigkeit, ■ Evaluation der Wirksamkeit von Sprach- und Leseangeboten bei Kindern mit Migrationshintergrund, Ableitung des entsprechenden Handlungsbedarfs, ■ weitere Entwicklung von Veranstaltungskonzepten zur Förderung von Mehrsprachigkeit, ■ weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen (z. B. bei Auswahl mehrsprachiger Kinderliteratur) (siehe auch Handlungsfeld Frühkindliche Bildung) 	Amt 42 (federführend), EB 55, INAUSLB, Bürgerstiftung Dresden, Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V., Ausländerrat Dresden e. V., Netzwerke der Migrantinnen und Migranten, weitere Akteurinnen und Akteure	ab 2015

5 Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung Dresden

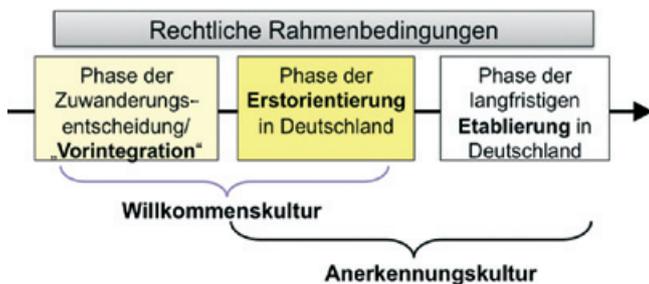
5.1 Begriffsverständnis und sich ableitender Handlungsbedarf

„Die Grundidee der Willkommensgesellschaft ist denkbar einfach: Eine Willkommensgesellschaft bekennt sich zu gegenseitigem Respekt und Gemeinsamkeit in Vielfalt in vielen Lebensbereichen und fördert ein konstruktives und friedliches Zusammenleben, Zusammenarbeiten und gemeinsames Gestalten der Zukunft. Eine Willkommensgesellschaft ist eine Gesellschaft mit einem erweiterten Selbstverständnis, weg vom Ideal der Homogenität der Lebensweisen, Überzeugungen und Kulturen, hin zur Wertschätzung von gesellschaftlicher Biodiversität“²⁵¹, so der Sächsische Ausländerbeauftragte in seinem Jahresbericht 2011. Mit den Begriffen der Willkommens- und Anerkennungskultur stehen derzeit zwei Begriffe im politischen Raum, die im hinteren Teil des Konzeptes überblicksartig erläutert werden. Sie sollen hier mit Bezug auf die Kommunalverwaltung vertieft werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge definiert Willkommenskultur, indem Migrantinnen und Migranten anhand attraktiver Rahmenbedingungen willkommen geheißen und anerkennend in die Gesellschaft aufgenommen werden.²⁵² Anerkennungskultur wird als die Anerkennung aller in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund durch die Aufnahmegesellschaft beschrieben, wobei die Wertschätzung der Potenziale im Mittelpunkt steht.²⁵³ Willkommens- und Anerkennungskultur haben dabei großen Einfluss auf die erfolgreiche Bewältigung der Phasen der Integration, wie die Abbildung 20 zeigt.

Abbildung 20: Der Einfluss der Willkommens- und Anerkennungskultur auf die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Quelle: zit. nach: Deutscher Landkreistag (Hrsg.): Interkulturelle Öffnung in der Landkreisverwaltung. Schriften des Deutschen Landkreistages. Band 116. Berlin 2014. S. 17.



Ausbau der Willkommens- und Anerkennungskultur als Herausforderung

Im Jahr 2012 wurden ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Auftrag des Sächsischen Ausländerbeauftragten zu ihrer Sicht auf die Sächsische Willkommenskultur befragt. Sie berichteten von einem Gefühl des Nicht-Erwünscht-Seins, das sich aus drei Barrieren ergebe, die das Ankommen erschweren. Befragt nach Vorschlägen, dies zu ändern, gaben die Befragten folgende Hinweise:

- gegenseitige Verständigung fördern,
- Serviceorientierung der Behörden erhöhen und
- interkulturelle Öffnung der Gesellschaft fördern.

Konkret regten sie beispielsweise an, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Deutschlernen erleichtern, die Fremdsprachenkompetenz in den Behörden zu verbessern und die Kommunika-

tion durch mehrsprachiges Informationsmaterial erleichtern. Sie wünschten sich, dass vorhandene Ermessensspielräume wohlwollend geprüft und interkulturelle Begegnungen gefördert werden sowie dass die Beschäftigten in den Behörden ihre Einstellungen und Bewertungsmuster kritisch reflektieren und verändern.²⁵⁴ All diese Anregungen stehen in engem Zusammenhang mit den Begriffen der „interkulturellen Orientierung“, „interkulturellen Öffnung“ und der „interkulturellen Kompetenz“, die nunmehr mit Bezug auf die Kommunalverwaltung vertiefend erörtert werden sollen:

„Der Begriff der **interkulturellen Orientierung** hat (...) eine entscheidende strategische Funktion, er drückt eine Haltung (...) aus. Es geht um die (...) Begegnung eines Individuums oder einer Gruppe mit einem Gegenüber, dessen Kommunikations- und Repräsentationsmittel sich von den eigenen unterscheiden. Es geht also um Prozesse zwischen zwei Gleichen und um Brücken der Verständigung zwischen Unterschiedlichen. Interkulturelle Orientierung als ein sich Zurechtfinden und ein Ausrichten auf Ziele hin, schlägt sich im Leitbild einer Organisation nieder, konkretisiert sich in den Zielen und richtet die Organisation strategisch auf die übergreifende Querschnittsaufgabe der interkulturellen Öffnung aus.“²⁵⁵

Interkulturelle Öffnung ist ein zielgerichteter Prozess der Organisationsentwicklung. Ziel ist die Gewährleistung eines gleichberechtigten und ungehinderten Zugangs aller Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von ihrer ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit, zu den Dienstleistungen der Kommune. Interkulturelle Öffnung ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Kundenorientierung aller kommunalen Dienstleistungen in Zeiten, in denen sich die Zusammensetzung der Einwohnerschaft wegen Zuwanderung und demografischer Entwicklung grundlegend verändert.²⁵⁶ „Interkulturelle Öffnung vollzieht sich

- auf der Ebene der Organisation (Implementierung der strategischen Ausrichtung, strukturelle Verankerung als Querschnittsaufgabe),
- auf der Ebene des Personals (Personalauswahl und Personalentwicklung),
- auf der Ebene der Angebote [Dienstleistungen – d. Verf.] sowie
- im Bereich der Kooperationen und Vernetzung nach außen (...).“²⁵⁷

Unter **interkultureller Kompetenz** ist ein Komplex von Fähigkeiten zu verstehen, der es einer beziehungsweise einem Beschäftigten in der Verwaltung ermöglicht, in einer kulturellen Begegnungssituation kultursensibel und wirkungsvoll zu handeln. Interkulturelle Kompetenz hat eine Fach- und eine Handlungsebene. Zur Fachebene gehören Kenntnisse zu soziokulturellen, geschichtlichen, migrationspezifischen Hintergründen sowie zu rechtlichen, ökonomischen und sozialen Bedingungen unterschiedlicher zugewanderter Gruppen.

251 Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Jahresbericht 2011. Dresden 2012. S. 12.

252 vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele. Abschlussbericht Runder Tisch Aufnahmegesellschaft. Nürnberg 2013. S. 20.

253 vgl. ebenda.

254 vgl. Der Sächsische Ausländerbeauftragte: Jahresbericht 2012. Dresden 2013. S. 53–66.

255 Handschuck, Sabine; Schröer, Hubertus: Interkulturell orientierte Stadtpolitik - die Bedeutung der Verwaltung für die Integration von Migranten. In: Migration und Soziale Arbeit 2/2003. S. 50 ff.

256 vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Hrsg.): Interkulturelle Öffnung - In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. KGST-Arbeitsergebnisse Nr. 5/2008. Köln 2008.

257 IQ Consult GmbH (Hrsg.): Denkanstöße. Organisationsentwicklung und interkulturelle Orientierung. S. 9, http://netzwerk-iq.de/fileadmin/-redaktion/Publikationen/03_Diversity_Management/2011_Denkanstoesse_Organisationsentwicklungen.pdf, verfügbar am 18. Juni 2014.

Die Fachebene schließt auch Kenntnisse zur eigenen kulturell geprägten Denk- und Lebensweise ein. Die Handlungsebene umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit

- zur Einfühlung in Menschen anderer kultureller Herkunft sowie in deren Lebensgeschichte und Weltsicht,
- die eigene kulturell geprägte Denk- und Lebensweise zu reflektieren, die eigene Sichtweise zu relativieren und eine andere Perspektive einzunehmen,
- Ungewissheit, Fremdheit, Nichtwissen und Mehrdeutigkeit auszuhalten und Offenheit gegenüber dem Unbekannten zu zeigen sowie
- zur gemeinsamen partnerschaftlichen Kommunikation.²⁵⁸

Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur erfordern Verantwortungübernahme und Engagement

Das Konzept zeigt, dass in den vergangenen Jahren handlungsfeldübergreifend eine Vielzahl an kommunalen Aktivitäten entfaltet wurde, um Fachämter und Fachbereiche interkulturell zu öffnen. Darüber hinaus wurden Schulungen der Beschäftigten durchgeführt, die Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst verbessert, Kooperationen ausgebaut sowie in einigen Bereichen mehrsprachige Informationsmaterialien entwickelt. Beispielshaft sei hier im Haupt- und Personalamt auf Flyer verwiesen, die in mehreren Sprachen (Vietnamesisch, Russisch, Polnisch, Tschechisch) junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern über die vielfältigen Angebote einer Ausbildung in der Stadtverwaltung Dresden informieren. Auch sei auf die Schaffung einer muslimischen Grabanlage sowie auf die begonnenen Arbeiten für ein buddhistisches Gräberfeld auf dem Heidefriedhof hingewiesen.

Mit dem Bekenntnis der Landeshauptstadt Dresden, die Willkommens- und Anerkennungskultur weiterzuentwickeln, in der sich Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Mitglieder der Dresdner Stadtgesellschaft erfahren und entfalten können, ist es notwendig, die bereits eingeleiteten Prozesse der interkulturellen Orientierung und Öffnung weiter auszubauen. Diese Forderungen befinden sich auch in den Schwerpunktsetzungen und Handlungsfeldern des 2013 aktualisierten „Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“ (siehe auch Handlungsfeld Wohnen). Hier wurde unter anderem darauf verwiesen, dass der Bereich öffentlicher Dienst gezielter in seiner inklusiven und interkulturellen Kompetenz gefördert werden muss.²⁵⁹

Dabei stehen die Führungskräfte und die Beschäftigten in gemeinsamer Verantwortung. Dies gilt sowohl für die Stadtverwaltung als auch für ihre Eigenbetriebe. Innerhalb der dargestellten Handlungsfelder wurde eine Vielzahl von allgemeingültigen, und damit auch auf bisher nicht genannte Organisationseinheiten übertragbare Maßnahmen und Umsetzungsschritte genannt, welche die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Dresdner Stadtverwaltung, ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Dienste sowie ihrer Eigenbetriebe weiter voranbringen werden. Dazu zählen

- die Auseinandersetzung mit und der Abbau möglicher Zugangshemmnisse zu den Dienstleistungen,
- das Vorhalten bedarfsgerechter spezifischer Angebote (qualitativ und quantitativ vor dem Hintergrund gestiegener Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund in Dresden),
- die Unterbreitung niedrigschwelliger Angebote für verschiedene Zielgruppen unter den Menschen mit Migrationshintergrund,
- die gezielte Ansprache von Menschen mit Migrationshinter-

- grund zur Übernahme von Aufgaben und Funktionen,
- die schrittweise Gewährleistung mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit (empfohlen werden mindestens Russisch, Vietnamesisch, Englisch) und mehrsprachiger Beratung, einhergehend mit der Anerkennung von Mehrsprachigkeit als Ressource und Brücke der Integration,
- Mehrsprachigkeit von Eingangszonen/Empfangsbereichen/Informationsstellen (wenn vorhanden),
- die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst zur Vermeidung von sprachlichen und/oder kulturellen Missverständnissen,
- die Erhöhung des Anteils von städtischen Bediensteten mit Migrationshintergrund sowie von mehrsprachigem Personal (z. B. Aufnahme von Mehrsprachigkeit in die Anforderungsprofile),
- die Fortsetzung der Qualifizierungen zur interkulturellen Orientierung und Öffnung, zu interkultureller Kompetenz sowie Kommunikation und zum Erkennen von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit²⁶⁰ (z. B. Aufnahme von interkultureller Kompetenz in die Anforderungsprofile),
- die Hilfe bei der Erschließung weiterer sächlicher und finanzieller Ressourcen für die Arbeit der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten sowie die verbesserte Berücksichtigung von Angeboten der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten bei Vollzug der städtischen Förderrichtlinien,
- die engere Verzahnung mit den Migrationsberatungsstellen, dem Jugendmigrationsdienst, den weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten stadtwweit und auf Stadtteilebene,
- die Anregung und Begleitung der Prozesse zur interkulturellen Orientierung und Öffnung von externen Leistungserbringern, die im Auftrag der Stadtverwaltung Dresden tätig werden,
- das Engagement für eine demokratische, solidarische und von Akzeptanz geprägte Stadtgesellschaft, in der die Menschenwürde unabhängig des Aufenthaltsstatus gewahrt ist.

Für den Ausbau der interkulturellen Orientierung und Öffnung sind weitere für alle Organisationseinheiten gültige Maßnahmen zu benennen. Dazu zählen:

- die Implementierung von interkultureller Orientierung und Öffnung als Querschnittsaufgabe und den daraus abgeleiteten Handlungsnotwendigkeiten in alle strategischen Steuerungsinstrumente der Verwaltung, in die Fachplanungen, Fachförderrichtlinien, Satzungen, Richtlinien, Handlungsleitfäden usw.,
- die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen innerhalb der produktbezogenen Haushaltsplanung für die Umsetzung des Integrationskonzeptes,
- die weitere Verbesserung der Datenlage zu Menschen mit Migrationshintergrund in Dresden und der schrittweise Aufbau eines Integrations-Monitorings,
- der Ausbau geschäftsbereichsübergreifender Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung zur Bearbeitung von Querschnittsaufgaben,

258 vgl. Stadt Frankfurt am Main: Leitlinien für die interkulturelle Orientierung und Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe für die Stadt Frankfurt am Main. Fassung nach Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses vom 27.06.2006. S. 1 f., www.fb4.fb-frankfurt.de/whoiswho/gaita-nides/Interk_Leitlinien_KuJ_Frankfurt.pdf, verfügbar am 18. Juni 2014.

259 vgl. Beschluss des Stadtrates (V2586/13, SR/062/2013) vom 21. November 2013.

260 Hierbei geht es um die Verbesserung des Fachwissens in der Thematik bei allen städtischen Bediensteten (z. B. zu Islamophobie, Rassismus, Etabliertenvorrechten, Xenophobie etc.).

- die bedarfsgerechte Entwicklung des Personalbestandes und der räumlichen Ressourcen in den Bereichen, in denen gegenwärtig die Fallzahlen durch Migrationsbewegungen überproportional anwachsen (z. B. Bürgeramt, Sozialamt, Jugendamt, Regiebetrieb Zentrale technische Dienstleistungen)
- die gezielte Motivation der Beschäftigten für die regelmäßige themenbezogene Qualifizierung,
- die verstärkte aufgabenbezogene Ausrichtung der themenbezogenen Qualifizierungen,
- die gezielte Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund für eine Bewerbung als Auszubildende/Auszubildender in der Stadtverwaltung und in den Eigenbetrieben,
- die Überprüfung von Strukturen und Prozessen der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe auf die Gewährleistung einer diskriminierungsfreien, wertschätzenden Zusammenarbeit und Kommunikation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie die
- Umsetzung der auf die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe und die Stadtgesellschaft zielenden Maßnahmen des „Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“ und seiner Fortschreibungen.

Letztgenannte Maßnahme hat großen Einfluss auf das gesellschaftliche Klima in Dresden und damit auf die Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur. So heißt es folgerichtig in den Vorbemerkungen des städtischen Lokalen Handlungsprogramms: „Wie tolerant und demokratisch ein Gemeinwesen ist, zeigt sich beispielsweise darin, wie vor Ort mit ‚fremden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern und anderen Lebensentwürfen umgegangen oder wie auf rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen reagiert wird.“²⁶¹

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Helma Orosz, rief folgerichtig unter anderem im Frühjahr 2014 die Dresdnerinnen und Dresdner auf, sich aktiv für eine demokratische Gesellschaft, gegen rechtsextreme Ideologien zu engagieren. Sie sagte: „Wir Demokraten sind gefordert, uns schützend vor die Menschen zu stellen, gegen die sich diese rechtsextreme Propaganda richtet. (...) Treten wir ein für ein friedliches, solidarisches Miteinander aller Menschen und verschiedener Kulturen in unserer Stadt!“²⁶² Diese wichtigen Aussagen – in Reaktion auf einen geplanten Aufmarsch Rechtsextremer – sind allgemeingültig und müssen im täglichen Handeln aller Dresdnerinnen und Dresdner zum Ausdruck kommen.

5.2 Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Ausländerbehörde

Attraktive rechtliche Rahmenbedingungen sind für alle Phasen der Zuwanderung von großer Bedeutung. Fachleute, die im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Fragen der Willkommens- und Anerkennungskultur diskutierten, konstatierten, dass eine Willkommenskultur ein Willkommensrecht benötigt und unterbreiteten Vorschläge, welche Vorschriften und Regelungen die Weiterentwicklung einer Willkommenskultur unterstützen können.²⁶³ Die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, auf deren Grundlage alle Ausländerbehörden arbeiten, werden von der Bundesebene und zunehmend von der Europäischen Union vorgegeben. Die Bundesländer konkretisieren über Verordnungen und Richtlinien deren Handhabung. Daraus resultiert, dass ein Willkommensrecht sehr verschiedenen Zuständigkeiten unterliegt und damit Gefahr läuft, nicht immer den vielfältigen Lebenssituationen

und Bedarfen vor Ort gerecht zu werden.

„Die ‚klassische, Ausländerbehörde ist zuständig für aufenthaltsrechtliche und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz (...) und nach anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen. Der Tätigkeitsbereich umfasst u. a. die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die Beteiligung am Visaverfahren, die Ausstellung von Passersatzpapieren, die Fallbearbeitung im Asylverfahren sowie Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung. In einem Teil der Ausländerbehörden werden darüber hinaus Einbürgerungsanträge sowie Staatsangehörigkeitsfeststellungen bearbeitet. (...) Während in den meisten Kommunen Integrationsaufgaben (noch) außerhalb der Ausländerbehörde wahrgenommen werden, verfolgen andere Kommunen (...) einen ganzheitlichen Ansatz, in dem ordnungsbehördliche und integrative Maßnahmen innerhalb eines Amtes oder Fachbereiches geleistet werden.“²⁶⁴

Im Jahr 2010 entwickelte das Sächsische Staatsministerium des Innern ein Leitbild für die Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen. Verankert darin ist unter anderem, dass sich die Ausländerbehörden nicht nur als Sicherheitsbehörden verstehen, sondern als Dienstleisterinnen für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner. Die Beschäftigten sollen den Antragstellenden, Ratsuchenden und Gästen kompetent und freundlich begegnen und mit Vereinen, Institutionen und Körperschaften zusammenarbeiten.²⁶⁵ Zudem betonte der zuständige Staatsminister zur Vorstellung des Leitbildes: „Die Mitarbeiter sollen Ausländer kompetent beraten. Dafür sind sichere Rechtskenntnisse selbstverständlich, aber auch eine regelmäßige Schulung der interkulturellen Kompetenzen wichtig. Wir wollen die gute Zusammenarbeit mit anderen Behörden weiter ausbauen, weil Entscheidungen der Ausländerbehörden Lebensläufe prägen.“²⁶⁶ Zeitgleich ist das sächsische Leitbild noch deutlich von ordnungsbehördlichen und sicherheitspolitischen Erörterungen geprägt.

Das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept (2012) formuliert den Anspruch „Migranten sollen in Sachsen im Sinne einer Willkommenskultur aufgenommen werden. Dies beinhaltet die Schaffung eines weltoffenen und fremdenfreundlichen Klimas und den Abbau bürokratischer Hürden.“²⁶⁷ Der Freistaat Sachsen initiierte in diesem Zusammenhang bereits 2011 das Pilotprojekt „AKZESS“. Es steht für „Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern“ und ist ein standardisiertes, koordiniertes und transparentes Verwaltungsverfahren mit dem ausländischen Fachkräften sowie Absolventinnen bzw. Absolventen aus Drittstaaten ein schneller Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird.²⁶⁸

261 Siebert, Ingo: Mut zu Toleranz und Demokratie in der Gemeinde. Der Lokale Aktionsplan Potsdam als Beispiel. In: Meyer, Gerd; Dovermann, Ulrich; Frech, Siegfried; Gugel, Günther (Hrsg.): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen. Tübingen 2004. S. 168.

262 Landeshauptstadt Dresden. Die Oberbürgermeisterin: Statement der Oberbürgermeisterin Helma Orosz zum 7. Juni. Dresden 2. Juni 2014, www.dresden.de/de/02/035/01/2014/06/pm_004.php?lastpage=zur%20Ergebnisliste, verfügbar am 13. August 2014.

263 vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele. Abschlussbericht Runder Tisch Aufnahmegesellschaft. Nürnberg 2013. S. 4 f.

264 Internetauftritt der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: www.kgst.de/themenfelder/buergerservice-ordnungswesen/auslaenderwesen/, verfügbar am 19. Juni 2014.

265 vgl. Internetauftritt des Freistaates Sachsen: www.medien-service.sachsen.de/medien/news/158517, verfügbar am 8. Juli 2014.

266 ebenda.

267 Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Dresden 2012. S. 6, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14432ZIK>, verfügbar am 12. März 2014.

268 vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.): AKZESS. Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern. Dresden 2011. S. 5.

Seit Ende Oktober 2013 beteiligt sich der Freistaat Sachsen am zwei-jährigen Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Involviert sind zwei sächsische Ausländerbehörden, als Modellbehörde die Ausländerbehörde Chemnitz und als Partnerbehörde die Ausländerbehörde Dresden. Für die Auswahl der Organisationen war entscheidend, dass in beiden seit längerer Zeit das Programm „AKZESS“ erfolgreich umgesetzt wird. Ziel des Modellprojektes ist es, Ausländerbehörden zu begleiten und zu unterstützen bei der

- „Organisation interner Prozesse und Arbeitsabläufe auf dem Weg zur Willkommensbehörde,
- Personalentwicklung zur Stärkung des kundenorientierten Handelns und der interkulturellen Kompetenz,
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren vor Ort.“²⁶⁹

Im Projekt sollen Praxisansätze entwickelt und erprobt werden, die als Handlungsempfehlungen in einem „Werkzeugkoffer“ zusammengefasst und durch andere Ausländerbehörden genutzt werden können.

Ein erstes, wichtiges Ergebnis des Modellprojektes ist die Entwicklung von fünf „Eckpunkten einer Willkommensbehörde“, die im Frühjahr 2014 vorgestellt wurden (Abbildung 21). So wird beispielsweise in den vertieften Betrachtungen zum „Eckpunkt Vernetzung“ ausgeführt, dass die Ausländerbehörde perspektivisch eine Lotsenfunktion wahrnimmt, um Ratsuchende kompetent zu anderen Beratungsangeboten zu vermitteln. Durch die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren soll somit eine umfassende Integrationsberatung und -begleitung ermöglicht werden.²⁷⁰

Dresdner Ausländerbehörde auf dem Weg zur Willkommensbehörde

Die Beschäftigten in der Dresdner Ausländerbehörde (Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten im Bürgeramt) haben in den vergangenen Jahren an verschiedenen Sprachkursen teilgenommen und ihre Englischkenntnisse aufgefrischt beziehungsweise vertieft. Fast alle im Sprechdienst eingesetzten Personen sind nach Auskunft des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit in der Lage, einfache Auskünfte auf Englisch zu geben. Einige Bedienstete sprechen weitere Fremdsprachen. Zudem werden Informationsmaterialien, Antragsformulare und Hinweisblätter usw. im städtischen Internetauftritt mehrsprachig angeboten. Die Orientierung der Ausländerinnen und Ausländer wurde durch eine mehrsprachige Beschilderung beziehungsweise mehrsprachige Wegweiser für die Diensträume der Ausländerbehörde verbessert. Die Beschäftigten nahmen an Qualifizierungen in interkultureller Kompetenz teil.²⁷¹

Mitte 2013 wurde das Dresden Welcome Center eröffnet (siehe auch Handlungsfeld Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung). Es entstand als „Zeichen der Internationalisierung der Stadtverwaltung und des Willkommenheißens ausländischer Zuwanderer“²⁷² und orientierte sich in seiner Gründungsphase am Konzept des Hamburg Welcome Centers.²⁷³ Es übernahm die Kundschaft aus dem Projekt „AKZESS“ und agiert in enger Zusammenarbeit mit dem Dresden-concept e. V. Das Dresden Welcome Center konzentriert sich zunächst auf die Bearbeitung der Anliegen von qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern, hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Forscherinnen und Forschern, Selbstständigen, Freiberuflerinnen sowie Freiberuflern, Promovendinnen und Promovenden, Kunstschaffenden an staatlichen Kultureinrichtungen

oder bedeutenden privatrechtlichen Dresdner Institutionen, Sportlerinnen und Sportlern der 1. Ligen (im Fußball auch der 2. Liga), Ärztinnen und Ärzten der Kulturakademie Dresden sowie deren Angehörigen. Die Eröffnung des Dresden Welcome Centers stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Dresdner Ausländerbehörde zu einer Willkommensbehörde dar.

Nach Auskunft der Dresdner Fachkräfte, die seit Jahren eng mit der Ausländerbehörde zusammenarbeiten – zu ihnen gehören beispielsweise Beschäftigte in den Migrationsberatungsstellen, im Jugendmigrationsdienst, in weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund, in den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten und nicht zuletzt Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – sind in den letzten drei bis fünf Jahren positive Veränderungen zu verzeichnen. Dazu gehören beispielsweise ein Zuzug an Freundlichkeit, eine bessere Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken, eine offensive Informationspolitik bei gesetzlichen Veränderungen, eine zügige Beantwortung von Anfragen seitens der Fachkräfte und der Einsatz der vorhandenen bzw. aufgefrischten Fremdsprachenkenntnisse. Berichtet wird jedoch auch, dass außerhalb des Dresden Welcome Centers in der Ausländerbehörde häufig noch ein Verständnis als Ordnungsbehörde dominiere. Besonders deutlich zeige sich dies gegenüber Asylsuchenden. Problematisch wird zum Teil die Erreichbarkeit der Beschäftigten gesehen, die nicht durchgängige oder gut sichtbare Beschilderung im Objekt (betrifft insbesondere das Sachgebiet Ausreise- und Asylangelegenheiten und den barrierefreien Zugang) sowie die durch die ungünstige räumliche Gestaltung entstehende Gesprächsatmosphäre (z. B. durch Ausgestaltung der Sprechzimmer, fehlende Kinderspielecken und Sitz- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwachsene in den Wartebereichen). Der erreichte Stand der Mehrsprachigkeit der Beschäftigten wird differenziert reflektiert. Hier bestehe weiterer Handlungsbedarf bezogen auf die angebotene Sprachenvielfalt und die Tiefe der Sprachkenntnisse. Viel zu selten würde unterstützend auf haupt- oder ehrenamtlich tätige Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. auf die mehrsprachigen Fachkräfte in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden zurückgegriffen, was gerade bei neu ankommenden Flüchtlingen sehr wichtig ist. Angeregt werden beispielsweise, regelmäßige anonyme Befragungen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen und die Rotation der Beschäftigten.

269 vgl. ebenda.

270 vgl. Internetauftritt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/-abh-projekt-eckpunkte-willkommensbeh%C3%B6rde.html?nn=1367522, verfügbar am 20. Juni 2014.

271 vgl. Landeshauptstadt Dresden. Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit: Berichterstattung zur Umsetzung des Integrationskonzeptes Migrantinnen und Migranten für den Zeitraum Juli 2009 bis März 2011. Zuarbeit vom 19. April 2011; Landeshauptstadt Dresden. Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit: Stellungnahme zur Fortschreibung des Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Zuarbeit vom April 2013.

272 Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt: Präsentation zur Vorstellung des Dresden Welcome Centers (von Doris Eckhart). Dresden 2013. Zuarbeit vom 26. Juni 2013.

273 Das Hamburg Welcome Center hat derweil seinen konzeptionellen Ansatz um Leistungen für ausländische Studierende und Hochschulabsolventen erweitert. Es bietet zudem einen „Neubürgerservice“ für alle aus dem In- und Ausland Zugezogenen. Dieser beinhaltet beispielsweise die Orientierung bei der Suche einer Wohnung, eines Sprachkurses, einer Arbeitsstelle, Kinderbetreuung oder Bildungsstätte und schließt explizit die Unterstützung von Flüchtlingen ein. Alle Personen erhalten ein Willkommensgeschenk. Darüber hinaus existiert ein umfangreiches mehrsprachiges Internetportal, die Möglichkeit einer monatlichen Welcome-Tour durch die Stadt (auch für die Familie) und es werden Informationsveranstaltungen für direkte und indirekte Kundinnen und Kunden halbjährlich durchgeführt. Zukünftig ist vorgesehen, Flüchtlinge bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gezielt zu fördern. Quelle: Freie Hansestadt Hamburg. Welcome Center: Präsentation zum Hamburg Welcome Center anlässlich des KGST-Forums 2014 (von Birte Steller). Dresden 17. September 2014.

Die Befragten sehen jedoch den größten Handlungsbedarf in der weiteren interkulturellen Öffnung der Ausländerbehörde für alle Personengruppen. Dies ist ein Plädoyer, den eingeschlagenen Weg, sich zu einer Willkommensbehörde für alle Zuwanderer zu entwickeln, konsequent weiterzugehen und weiterhin den regelmäßigen konstruktiven Dialog mit den Fachkräften der verschiedenen Professionen zu suchen.

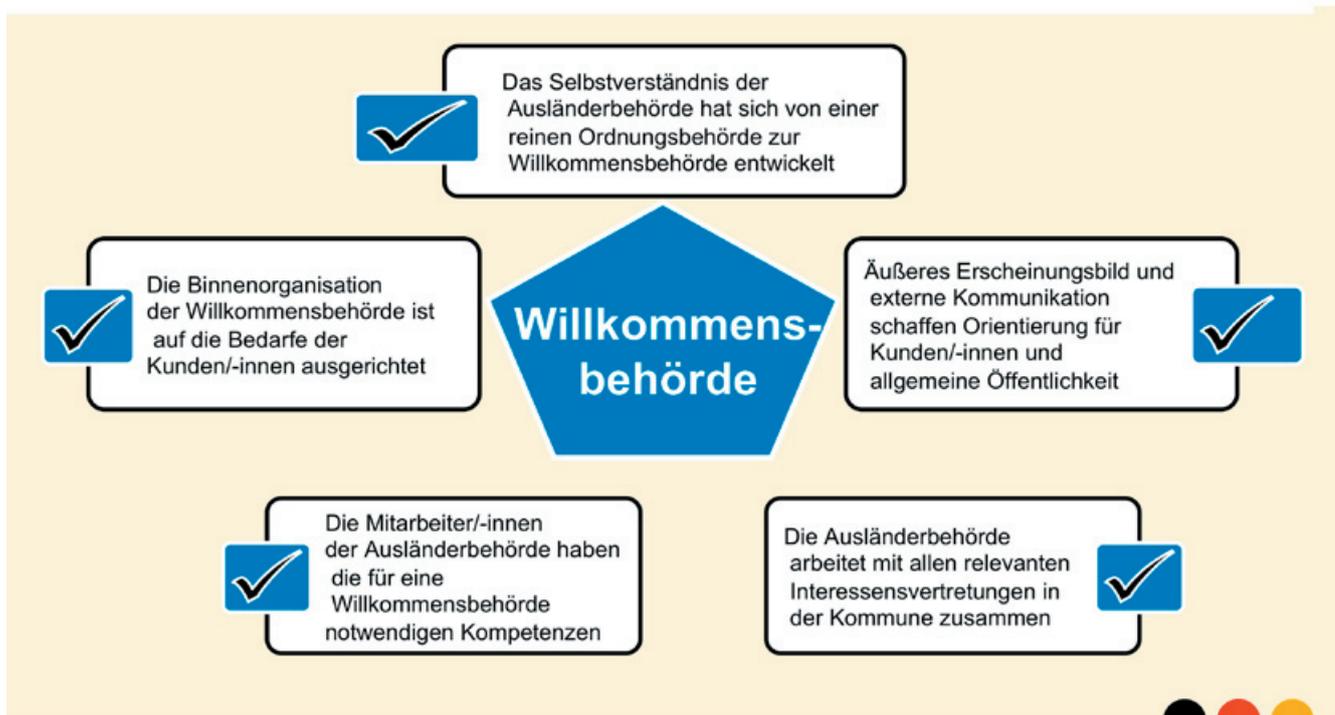
Auch die Ausländerbehörde schätzt ein, dass dringender Handlungsbedarf mit Bezug auf die Rahmenbedingungen des Sachgebietes Ausreise- und Asylangelegenheiten besteht. Dafür sind Verbesserungen mit Bezug auf die bedarfsgerechte personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung dringend notwendig.

Abbildung 21: Eckpunkte einer Willkommensbehörde.

Quelle: Internetauftritt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/-abh-projekt-eckpunkte-willkommensbeh%C3%B6rde.html?nn=1367522, verfügbar am 20. Juni 2014.



Die „Willkommensbehörde“



6 Ziele der Integrationspolitik in Dresden

Langfristiges Ziel:

Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur, in der sich Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Mitglieder der Dresdner Stadtgesellschaft erfahren und entfalten können.

Mittel- und kurzfristige Ziele:

1. Bis 2020 entwickelt Dresden die Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter.

- Die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist als Ressource anerkannt und wird im pädagogischen Alltag gefördert.
- Dresden stellt bedarfsgerechte Angebote zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

2. Bis 2020 verbessert Dresden die Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in das politische und gesellschaftliche Leben.

- Menschen mit Migrationshintergrund steht ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprachkursen zur Verfügung. Sie sind umfassend über das Angebot und die Wege des Zugangs informiert.
- Dresden gestaltet eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung. Menschen mit Migrationshintergrund sind in ihrem Wohnumfeld integriert und erfahren Sicherheit sowie Akzeptanz.
- Dresden nutzt alle zur Verfügung stehenden Mittel und Wege, um Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt in das politische und gesellschaftliche Leben einzubeziehen.

3. Bis 2020 baut Dresden die Strukturen für die selbstständige und nicht selbstständige Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund aus.

- Dresden ist attraktiv für ausländische Fachkräfte. Die Stadt nutzt alle zur Verfügung stehenden Mittel und Wege zur Fachkräftegewinnung, um dem prognostizierten Fachkräftebedarf dauerhaft zu entsprechen.
- Menschen mit Migrationshintergrund ohne oder nur mit teilweise am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen erhalten die Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung oder Anpassungsqualifizierung, um erfolgreich selbstständig oder nicht selbstständig tätig zu sein.

4. Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.

- Dresden hat seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.
- Der Gemeindedolmetscherdienst steht als Sprach- und Kulturmittler bedarfsgerecht zur Verfügung. Seine Finanzierung ist abgesichert.

7 Ausblick

Menschen, gleich welcher Herkunft, Sprache oder Religion verbinden mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede. So haben beispielsweise alle das Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit, freier Entfaltung, Heimat, Bildung und Teilhabe. Verschiedenheit trennt nicht nur, sondern stellt eine Bereicherung dar. Zunehmend versteht sich die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland und verfügt in der Europäischen Union über das modernste Zuwanderungsgesetz.²⁷⁴ Es ist das erklärte Ziel der Landeshauptstadt Dresden, den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, egal ob Einheimische oder Zugezogene, Rechnung zu tragen.

Dieser Anspruch befördert, dass in der sächsischen Landeshauptstadt Verschiedenheit und Vielfalt immer deutlicher als gesellschaftliche Normalität empfunden und gelebt werden. Der damit einhergehende Wandel verursacht jedoch unterschiedliche Reaktionen und führt auch zu Konflikten in den verschiedenen Lebensbereichen, die nicht verschwiegen werden sollen.

Unser Bundespräsident, Joachim Gauck führte dazu unlängst, anlässlich einer Einbürgerungsfeier aus. „Ja, es gibt reale Befunde, die wir auch ernst nehmen müssen. Gleichzeitig aber müssen wir darauf achten, mit Kritik nicht ganze Gruppen zu stigmatisieren. Auch gilt es, kulturelle und soziale Ursachen nicht einfach in einen Topf zu werfen. Meistens sind es nämlich die letzteren und nicht die kulturellen oder ethnischen Prägungen, die uns Probleme machen. Und statt darüber zu streiten, welche Probleme nun unzulässig dramatisiert oder verharmlost werden, sollten wir unsere Energie darauf verwenden, Probleme zu lösen – gemeinsam, als Anliegen unserer Gesellschaft.“²⁷⁵

Dresden ist dabei auf einem guten Weg. Das vorliegende Konzept stellt den Rahmen für die Ausgestaltung der kommunalen Integrationspolitik bis 2020 dar. Diesen Weg weiter zu beschreiten bedeutet, Verantwortung für die Umsetzung der benannten Aufgaben zu übernehmen, die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung weiter voranzubringen und regelmäßig öffentlich Rechenschaft abzulegen.

274 vgl. Internetauftritt des Bundespräsidenten: www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/05/140522-Einbuengerung-Integration.html, verfügbar am 18. August 2014.

275 Internetauftritt des Bundespräsidenten: www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/05/140522-Einbuengerung-Integration.html, verfügbar am 18. August 2014.

Zusammenfassung

Mit der Verabschiedung des „Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten 2009“ am 28. Mai 2009 (V3193-SR82-09) beauftragte der Stadtrat die Oberbürgermeisterin mit einer jährlichen Berichterstattung zum Umsetzungsstand sowie mit der regelmäßigen Fortschreibung bzw. Neufassung des Integrationskonzeptes alle vier Jahre.

Langfristiges Ziel war es, in der Stadt ein fremdenfreundliches Klima zu schaffen, für Zuwanderer gleiche Chancen wie für Einheimische zu gewährleisten und die Bedingungen für in Dresden lebende Migrantinnen und Migranten zu verbessern, damit sie ein selbstbestimmtes Leben in der Stadt führen können.

Die vorliegende Neufassung des Integrationskonzeptes widmet sich dem Zeitraum 2015 bis 2020. Anhand einer ausführlichen Situationsbeschreibung, die auf ausgewählte Entwicklungen seit 2009 eingeht, werden in elf kommunalen Feldern notwendige Handlungsbedarfe analysiert. Daraus werden lang-, mittel- sowie kurzfristige Ziele entwickelt und mit handlungsfeldbezogenen Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden unteretzt. Frühzeitig flossen in diesen Prozess die Arbeitsergebnisse der seit 2010 aktiven Facharbeitsgruppen zur Umsetzung des „Integrationskonzeptes 2009“ sowie der Steuerungsgruppe ein, in denen Akteurinnen und Akteure aus Fachämtern, der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten sowie verschiedener integrationsrelevanter externer Behörden und Mitglieder des Ausländerbeirates aktiv waren. Darüber hinaus wurden im Entstehungsprozess die Entwurfsfassungen mit einer Vielzahl von internen und externen Partnerinnen und Partnern diskutiert und weiterentwickelt.

Besonderes Augenmerk wurde in der Erarbeitungsphase auf die Abstimmung und Verzahnung der Ziele und Maßnahmen mit bereits bestehenden bzw. sich in der Entwicklung befindenden Fachplanungen der Stadtverwaltung gelegt, um so ein schlüssiges, bereichsübergreifendes Agieren zu gewährleisten.

Das „Integrationskonzept 2015–2020“ richtet sich hierarchieübergreifend an alle Bediensteten der Stadtverwaltung und an den Stadtrat. Es formuliert als langfristiges Ziel die „Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur, in der sich Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Mitglieder der Dresdner Stadtgesellschaft erfahren und entfalten können“. Es knüpft damit unmittelbar an die 2009 formulierten Zielsetzungen an. Im neuen Konzept werden vier mittelfristige Ziele abgeleitet, deren Akzente auf den Bereichen Bildung, Teilhabe, Arbeitsmarkt und Zugang zu kommunalen Angeboten und Dienstleistungen liegen.

Als Maßnahmen benennt das Konzept beispielsweise die gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Schaffung von Sprachkursen für Personen, die keinen Anspruch auf vom Bund geförderte Angebote haben, die Stärkung der Arbeit des Ausländerbeirates, den Ausbau der themenbezogenen Zusammenarbeit mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten, die Verbesserung der medizinischen Versorgung und sozialen Einbindung von Flüchtlingen sowie die bereichsübergreifende Weiterentwicklung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Kommunalverwaltung. Zu letzterer Maßnahme gehören beispielsweise die noch engere Zusammenarbeit mit dem Gemeindedolmetscherdienst, der schrittweise Ausbau mehrsprachiger Öffentlichkeitsarbeit, die Auseinandersetzung mit möglichen Zugangshemmnissen zu den kommunalen Dienstleistungen sowie die weitere Qualifizierung städtischer Bediensteter in interkultureller Kompetenz.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist im Jahr 2017 eine schriftliche Berichterstattung an den Stadtrat geplant, spätestens 2020 wird das Konzept fortgeschrieben bzw. einer Neufassung unterzogen.

Begriffsbestimmungen

Asylsuchende sind Flüchtlinge, die einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte und/oder auf die Feststellung von Abschiebehindernissen gestellt haben. Sie erhalten für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Sie unterliegen zahlreichen gesetzlichen Vorgaben, wie der Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einem bestimmten Gebiet, der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder verschiedenen Aufenthaltsbeschränkungen. Asylsuchende, in verschiedenen Texten auch als Asylbewerberinnen und Asylbewerber bezeichnet, erhalten zumeist Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Bezeichnungen Asylsuchende und Flüchtlinge werden in diesem Konzept synonym verwendet.

Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 116 des Grundgesetzes verfügen. Für Ausländerinnen und Ausländer gibt es verschiedene Formen von Aufenthaltstiteln:

- Visum,
- Aufenthaltserlaubnis (befristeter Aufenthaltstitel),
- Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel),
- Blaue Karte der EU,
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Angehörigen anderer Staaten der Europäischen Union. Sie verfügen über einen besonderen Status, denn sie sind keine Ausländerinnen und Ausländer im herkömmlichen Sinne. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger haben durch den 1993 in Kraft getretenen Vertrag über die Europäische Union die Unionsbürgerschaft erhalten. Diese soll die nationale Bürgerschaft nicht ersetzen, sondern ergänzen. Sie ist unter anderem mit folgenden Rechten verbunden:

- Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht,
- aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunal- und Europawahlen im Land des Wohnsitzes.

Als **Geduldete** werden vordergründig abgelehnte Asylsuchende bezeichnet, welche im Besitz einer Duldung sind. Dieser Personenkreis ist vollziehbar ausreisepflichtig, die Abschiebung wurde jedoch ausgesetzt. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern nur eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung.

Menschen mit Migrationshintergrund sind

- zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer der ersten Generation,
- in Deutschland geborene Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und dritten Generation,
- Aussiedlerinnen und Aussiedler,
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- eingebürgerte Personen sowie
- Personen mit mindestens einem zugewanderten Elternteil oder Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Bei der Verwendung des Begriffs ist darauf hinzuweisen, dass „Menschen mit Migrationshintergrund“ keine homogene Gruppe darstellen, sondern dass eine Vielzahl an Unterschieden zwischen den einzelnen Personen, den Geschlechtern, den Kulturen und Religionen, den persönlichen Situationen usw. bestehen, die im Einzel- oder Gruppenkontakt wahrgenommen und berücksichtigt werden müssen.

Als **Migrantinnen oder Migranten** werden aus dem Ausland zugewanderte Personen bezeichnet. In diesem Konzept werden die Begriffe Migrantinnen oder Migranten synonym mit dem Begriff Zuwanderer verwendet.

Der Begriff der **Willkommens- und Anerkennungskultur** wird als „eine Grundhaltung der Offenheit und Akzeptanz“ gegenüber zugewanderten Menschen sowie allen anderen Menschen verwendet. Willkommens- und Anerkennungskultur meint eine möglichst weit geöffnete Gesellschaft, in der die Akteurinnen und Akteure vorurteilsfrei Ansichten und Verhaltensweisen gegenüber Menschen anderer ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder des Aussehens, unabhängig des Aufenthalts- oder Berufsstatus, zeigen. Teil der Willkommens- und Anerkennungskultur ist eine allgemeine Offenheit gegenüber Anderen sowie die Bereitschaft, mit diesen eine „Beziehung auf Augenhöhe“ einzugehen.²⁷⁶

„**Integration** ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben bei gleichzeitiger Bewahrung der kulturellen Identität. Durch eine erfolgreiche Integration wird die gesellschaftliche Weiterentwicklung durch Pluralität und Vielfalt gefördert und stellt damit eine Bereicherung der Gesellschaft dar.“²⁷⁷ Im wissenschaftlichen Bereich wird aktuell auch über die Weiterentwicklung des Integrationsbegriffs zum Begriff der Inklusion diskutiert.

Inklusion ist ein Konzept, welches, über die Integration hinausgehend, aktive soziale und politische Teilhabe sowie Gleichstellung aller Menschen anstrebt.²⁷⁸ Auch das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept sieht für die Zukunft „einen Qualitätssprung in der Integration auf dem Weg zur Inklusion.“²⁷⁹

276 Keckmann, Friedrich: Was bedeutet Willkommenskultur? Stuttgart 2012. S. 3, www.vielfaltgefällt.de/fileadmin/user_upload/-Allgemeine_Dateien/Papier_Heckmann_Auftaktveranstaltung.pdf, verfügbar am 12. März 2014.

277 Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Dresden 2012. S. 16, <https://publikationen.sachsen.de/dbd/artikel/14432ZIK>, verfügbar am 12. März 2014.

278 vgl. Balz, Hans-Jürgen; Benz, Benjamin; Kuhlmann, Karola: (Soziale) Inklusion - Zugänge und paradigmatische Differenzen. In: Balz, Hans-Jürgen; Benz, Benjamin; Kuhlmann, Karola (Hrsg.): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden 2009. S. 3.

279 Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Dresden 2012. S. 39, <https://publikationen.sachsen.de/dbd/artikel/14432ZIK>, verfügbar am 12. März 2014.

Ein weiterer Schlüsselbegriff der Integrationspolitik ist die **interkulturelle Kompetenz**. Kenntnisse über soziokulturell geprägte Regelsysteme, Normen, Werte, Institutionen und Symbole werden unter diesem Begriff zusammengefasst. Interkulturelle Kompetenz umfasst folglich die „Fähigkeit, insbesondere in beruflichen Situationen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können, bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können sowie die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.“²⁸⁰

Interkulturalität erkennt die kulturelle, sprachliche oder religiöse Verschiedenheit der Mitglieder einer Gesellschaft als Normalität an und ist darauf gerichtet, in einen kontinuierlichen und gleichberechtigten Austausch miteinander zu treten.

Unter **Interkultureller Orientierung** wird eine strategische Entscheidung durch Organisationen verstanden, sich den Herausforderungen einer globalisierten und von Zuwanderung geprägten Gesellschaft zu stellen. Dabei wird Vielfalt wahrgenommen und wertgeschätzt. Vielfalt ist eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Ressource. Die Organisation übernimmt mit ihrer Entscheidung soziale Verantwortung für die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.²⁸¹

Interkulturelle Öffnung bezeichnet die Umsetzung der interkulturellen Orientierung. Sie umfasst eine strukturelle und eine individuelle Ebene. Strukturell soll die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Prozessen ermöglicht werden. Auf individueller Ebene geht es darum, kulturelle Verschiedenartigkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund als gesellschaftliche Normalität anzuerkennen und wertzuschätzen.²⁸²

Interkulturelle Kompetenz erkennt Vielfalt als Normalität an. Ausgangspunkt ist, sich der eigenen, kulturell bedingten Denk- und Handlungsweise bewusst zu werden, sie erweitern und verändern zu können, so dass man andere, ebenfalls kulturell bedingte Denk- und Handlungsweisen erkennen, respektieren und ohne sie zu diskriminieren, mit ihnen umgehen kann.²⁸³

Assimilation wird als Zustand der Ähnlichkeit der Migrantin oder des Migranten bezüglich Handlungsweisen, Orientierungen und interaktiver Verflechtung, die zum kulturellen Standard der Aufnahmegesellschaft gehören, beschrieben. Ganz allgemein handelt es sich bei der Assimilation um einen Anpassungsprozess der verschiedenen ethnischen Herkunftsgruppen an die Mehrheitsgesellschaft, beispielsweise bezüglich Sprache, Religion, Kultur sowie der Werte.²⁸⁴

Mit dem Ziel, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, können Ausländerinnen und Ausländer ab 16 Jahren einen Antrag auf **Einbürgerung** stellen. Für ein erfolgreiches Einbürgerungsverfahren müssen Interessierte

- über einen Aufenthaltstitel verfügen, der einen dauerhaften Aufenthalt ermöglicht,
- einen mindestens achtjährigen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet nachweisen, wobei sich durch den erfolgreichen Besuch eines Integrationskurses, diese Zeit auf sieben Jahre reduziert,
- über ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B 1) verfügen,
- unabhängig staatlicher Fürsorgeleistungen (Sozialhilfe sowie Arbeitslosengeld II) den eigenen Lebensunterhalt bestreiten,
- den Einbürgerungstest über die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung bestanden haben,
- sich zum deutschen Grundgesetz bekennen und
- nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein.

Es gibt verschiedene Einbürgerungsarten. Auf sie besteht entweder ein Anspruch oder die Einbürgerung liegt im Ermessen der Behörde. Prinzipiell ist die bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben. Davon wird abgesehen bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und Schweizer Staatsangehörigen. Auch Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler sowie deren Familienangehörige dürfen im Falle des Erlangens der deutschen Staatsbürgerschaft, die ihres Herkunftslandes behalten. Eine Mehrstaatigkeit ist sonst nur noch in Ausnahmefällen möglich, beispielsweise wenn das Herkunftsland einen Antrag zur Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit ablehnt oder die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht vorsieht. Im Rahmen der Optionspflicht können Kinder ausländischer Eltern, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, sich bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit oder die des Herkunftslandes entscheiden. Das am 13. November 2014 in Kraft getretene „Zweite Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes“ beinhaltet eine Änderung der bisherigen Optionspflicht. Die Mehrstaatlichkeit derer, die im Inland aufgewachsen sind, das heißt, sich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres „acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten haben, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht haben oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung verfügen“, wird nun dauerhaft akzeptiert.²⁸⁵

280 Teilhabe- und Integrationsgesetz für Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration - SGV.NRW) vom 24. Februar 2012. Gesetz- und Verordnungsblatt - GV.NRW S. 95 - 106.

281 vgl. IQ Consult GmbH (Hrsg.): Denkanstöße. Organisationsentwicklung und interkulturelle Orientierung, S. 8, http://netzwerk-iq.de/fileadmin/-redaktion/Publikationen/03_Diversity_Management/2011_Denkanstoesse_Organisationsentwicklungen.pdf, verfügbar am 18. Juni 2014.

282 ebenda.

283 ebenda.

284 vgl. Aumüller, Jutta: Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. Bielefeld 2009. S. 33 f.

285 Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 13. November 2014. (BGBl. I S. 1714).

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen wurde auf Anregung des Europarates entwickelt. Er unterscheidet verschiedene **Sprachniveaus**. Die grundlegenden Levels sind **Niveau A** für eine elementare Sprachverwendung, **Niveau B** für einen überwiegend selbstständigen Einsatz der Sprache und **Niveau C** für einen vollständigen, kompetenten Gebrauch der Sprache. Innerhalb dieser Levels wird außerdem zwischen A 1 (Anfänger), A 2 (Besitz von grundlegenden Kenntnissen), B 1 (fortgeschrittene Sprachverwendung), B 2 (selbstständiger Sprachgebrauch), C 1 (fachkundige Sprachkenntnisse) und C 2 (annähernd muttersprachlich) unterschieden. Die Niveaus werden durch Zertifikate bescheinigt.²⁸⁶

Unter **Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** werden verschiedene Symptome zusammengefasst: Dies sind Fremdenfeindlichkeit, die Abwertung von Obdachlosen und Menschen mit Behinderung, Antisemitismus, Rassismus, Sexismus, Homophobie, Transphobie, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Xenophobie, die Etabliertenvorrechte sowie die Herabsetzung von Langzeitarbeitslosen. Sie alle gehören zur „Ideologie einer Ungleichwertigkeit“.

Räumliche Segregation beschreibt die lokale Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen entlang sozioökonomischer, ethnischer, religiöser oder anderer Grenzen mit teilweise negativen Folgen wie Isolierung, Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung. Da eine räumliche Segregation meist mit einer sozialen Segregation einhergeht, ist eine Verhinderung dieses Phänomens vor allem in Ballungsräumen und Großstädten erforderlich.²⁸⁷

Bezüglich der Unterbringung von Asylsuchenden lässt sich im Wesentlichen zwischen einer **zentralen Unterbringung** in Gemeinschaftsunterkünften, auch Übergangwohnheime genannt, sowie einer **dezentralen Unterbringung** unterscheiden. Letzterer Typus beinhaltet das Leben in Gewährleistungswohnungen – angemietet durch die unteren Unterbringungsbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte). Darüber hinaus können Asylsuchende unter bestimmten Voraussetzungen auch in selbst angemietetem Wohnraum leben.

Resettlement bezeichnet die Auswahl und den Transfer verfolgter Personen aus einem Staat, in dem die Betroffenen Schutz gesucht haben, in einen anderen Staat, der ihrer Aufnahme als Flüchtling zugestimmt hat und in dem sie sich dauerhaft niederlassen können. Für ein Resettlement vereinbart der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen mit dem möglichen Neuansiedlungsland den Ablauf des Verfahrens. Der Hohe Kommissar kann dabei vielfältige Unterstützung anbieten, zum Beispiel die Auswahl von Flüchtlingen und die Erledigung notwendiger Reiseformalitäten. Die Entscheidung darüber, ob ein Flüchtling in diesem Rahmen aufgenommen wird, verbleibt aber bei dem potenziellen Aufnahmestaat. Aufenthaltsrechtlich unterscheidet Resettlement-Flüchtlinge von Asylsuchenden, dass erstere kein Asylverfahren durchlaufen müssen, sondern bereits als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Verfolgung aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen, keine Rückkehr ins Heimatland, auch wenn sie dies gerne möchten) anerkannt sind und einen entsprechenden Aufenthaltstitel erhalten, der es ermöglicht, einen Sprachkurs zu besuchen, einen Beruf zu lernen, einer Arbeit nachzugehen usw.

286 vgl. Internetauftritt des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: www.europaischer-referenzrahmen.de/-sprachniveau.php, verfügbar am 19. März 2014.

287 vgl. Dangschat, Jens S.: Modernisierte Stadt - Gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung. Opladen 1999. S. 13.

Verzeichnis konzeptspezifischer Begriffe zur Beschreibung von Leistungserbringern

Begriff/Abkürzung	Erläuterung	in Trägerschaft von ...	Auskunft erteilt auch
Angebote nach § 13 SGB VIII	... sind Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, wie Beratungsstellen, Jugendwerkstätten oder Qualifizierungsprojekte	siehe www.fachkraefteportal.info	Jugendamt Tel. 4 88 46 76
Frauen- und Männer-einrichtungen	... sind Einrichtungen, die nach einem geschlechtersensiblen, parteilichen Ansatz für Frauen bzw. Männer tätig werden	siehe www.dresden.de/frau-mann	Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann Tel. 4 88 22 67
freie Träger in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden	... sind Organisationen, die über das Sozialamt finanzierte soziale Betreuung für Asylsuchende in dezentralen Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften anbieten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Caritasverband für Dresden e. V., ■ SUFW Dresden e. V., ■ Männernetzwerk Dresden e. V., ■ Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V., ■ Radebeuler Sozialprojekte gGmbH, ■ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dresden e. V., ■ Sächsischer Flüchtlingsrat e. V., ■ Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. 	Sozialamt Tel. 4 88 48 99
JMD	Jugendmigrationsdienst	Caritasverband für Dresden e. V.	Integrations- und Ausländerbeauftragte Tel. 4 88 21 31
MBE	Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Caritasverband für Dresden e. V., ■ Ökumenisches Informationszentrum Dresden e. V. ■ Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. ■ AWO Sonnenstein gGmbH 	Integrations- und Ausländerbeauftragte Tel. 4 88 21 31
Netzwerke der Migrantinnen und Migranten	... sind Vereine, Verbände, Gesellschaften, Initiativen, Bewegungen, Gemeinschaften und Gruppen, die von Migrantinnen und Migranten sowie von Menschen mit Migrationshintergrund maßgeblich initiiert, organisiert und gestaltet werden ²⁸⁸	siehe www.dresden.de/auslaenderbeauftragte	Integrations- und Ausländerbeauftragte Tel. 4 88 21 31
Vereine/Verbände für Menschen mit Behinderungen	... sind Organisationen, die sich auf die besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen und deren Unterstützungsbedarfe spezialisiert haben	siehe www.dresden.de/behindertenbeauftragte	Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tel. 4 88 27 75
weitere Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund	... sind über das Sozialamt finanzierte Beratungsstellen, die sich auf die besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Unterstützungsbedarfe spezialisiert haben	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausländerrat Dresden e. V., ■ Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. 	Sozialamt Tel. 4 88 48 70

²⁸⁸ In verschiedenen Publikationen werden die Netzwerke der Migrantinnen und Migranten auch als Migrantenselbstorganisationen und binationale Gemeinschaften bezeichnet.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit	KBU	Kommunale Bürgerumfrage
AG	Arbeitsgemeinschaft/Arbeitsgruppe	KINET	Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie Dresden
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	KMU	kleine und mittelständische Unternehmen
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	KSB	Kreissportbund
Amt 15	Büro der Oberbürgermeisterin	LAP	Lokaler Aktionsplan
Amt 20	Stadtkämmerei	LHP	Lokales Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus
Amt 27	Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen	Nr.	Nummer
Amt 30	Rechtsamt	S.	Seite
Amt 33	Bürgeramt	SBAD	Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden
Amt 40	Schulverwaltungsamt	SG	Sportgemeinschaft
Amt 41	Amt für Kultur und Denkmalschutz	SGB	Sozialgesetzbuch
Amt 42	Städtische Bibliotheken	SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch, Grundsicherung für Arbeitssuchende
Amt 50	Sozialamt	SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch, Arbeitsförderung
Amt 51	Jugendamt	SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe
Amt 53	Gesundheitsamt	SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch, Sozialhilfe
Amt 61	Stadtplanungsamt	SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Amt 80	Amt für Wirtschaftsförderung	SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
AV	Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	SR	Stadttrat
BA	Bundesagentur für Arbeit	SV	Sportverein
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	TUD	Technische Universität Dresden
BMB	Beauftragte für Menschen mit Behinderung	VHS	Volkshochschule
BOSTO	Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung	WHO	World Health Organization
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands		
CSU	Christlich Soziale Union		
d. Verf.	die Verfasserin/der Verfasser		
DAMF	Deutschkurse Asyl Migration Flucht		
DaZ	Deutsch als Zweitsprache		
DDR	Deutsche Demokratische Republik		
e. V.	eingetragener Verein		
EB	Eigenbetrieb		
EB 17	Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen		
EB 52	Eigenbetrieb Sportstätten		
EB 55	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen		
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung		
ESF	Europäischer Sozialfonds		
EU	Europäische Union		
f.	folgende		
ff.	und die folgenden		
FL	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		
FOSA	Foreign Skills Approval		
GB	Geschäftsbereich/Geschäftsbereiche		
GB 5	Geschäftsbereich Soziales		
GB 6	Geschäftsbereich Stadtentwicklung		
GDD	Gemeindedolmetscherdienst		
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
GLB	Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Hrsg.	Herausgeberin/Herausgeber		
HWK	Handwerkskammer		
IBAS	Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen		
IHK	Industrie- und Handelskammer		
INAUSLB	Integrations- und Ausländerbeauftragte		
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept		
IQ	Integration durch Qualifizierung		
JC	Jobcenter		

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Integrations- und Ausländerbeauftragte
Telefon (03 51) 4 88 21 31
Telefax (03 51) 4 88 27 09
E-Mail auslaenderbeauftragte@dresden.de

Büro der Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Endredaktion:
Kristina Winkler, Yrma Castillo

Titelbild: Ronny Geißler

Gesamtherstellung:
Werbeagentur Anne Wolf, Dresden

August 2015

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer
Signatur können über ein Formular unter www.dresden.de/kontakt
eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der
Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf
nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es
jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/auslaenderbeauftragte